

83. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. April 2007

Inhalt

Bericht des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste vom 18. April 2007

(Drucksache 16/1381)

Abg. Pflugradt, Berichterstatter	5581
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	5585
Abg. Kleen (SPD)	5588
Abg. Pflugradt (CDU)	5592
Abg. Wedler (FDP)	5593
Abg. Tittmann (DVU)	5594
Senatorin Rosenkötter	5595

Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung (Kindeswohlgesetz – KiWG)

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007

(Drucksache 16/1365)

- 1. Lesung
- 2. Lesung

Abg. Grotheer (SPD)	5598
Abg. Bartels (CDU)	5599
Abg. Wedler (FDP)	5600
Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)	5601
Senatorin Rosenkötter	5602
Abstimmung	5603

2. Bericht zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Konzepts in der bremischen Verwaltung – Abschlussbericht Pilotphase

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2006

(Drucksache 16/1229)

2. Bericht zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Konzepts in der bremischen Verwaltung – Abschlussbericht Pilotphase

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau

vom 22. Februar 2007

(Drucksache 16/1323)

Abg. Frau Arnold-Cramer, Berichterstatterin ..	5604
Abg. Frau Windler (CDU)	5604
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	5605
Senatorin Rosenkötter	5606
Abstimmung	5607

Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 13. März 2007

(Drucksache 16/1333)

Abg. Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen)	5607
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	5609
Abg. Frau Speckert (CDU)	5611
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	5612
Abg. Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen)	5612
Senatorin Rosenkötter	5613
Abstimmung	5613

Resolutionen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“

Mitteilung des Senats vom 27. März 2007

(Drucksache 16/1358)

Jugend im Parlament 2006

Mitteilung des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft

vom 11. April 2007

(Drucksache 16/1374)

Abg. Frau Kauertz (SPD)	5614
-------------------------------	------

Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)	5615
Abg. Bartels (CDU)	5617
Abg. Frau Kauertz (SPD)	5619
Senatorin Rosenkötter	5620

Innovationsplan für den Schiffbaustandort Land Bremen erstellen

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 23. März 2007
(Drucksache 16/1355)

Abg. Günthner (SPD)	5621
Abg. Bödeker (CDU)	5623
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	5624
Abg. Günthner (SPD)	5625
Abg. Bödeker (CDU)	5626
Abg. Günthner (SPD)	5626
Senator Kastendiek	5627
Abstimmung	5628

Klagerecht für den Tierschutz

Bürgerantrag
vom 2. März 2007
(Drucksache 16/1356)

Abg. Frau Emigholz (SPD)	5628
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	5629
Abg. Frau Winther (CDU)	5630
Abg. Tittmann (DVU)	5631
Abg. Frau Emigholz (SPD)	5632
Bürgermeister Böhrnsen	5633
Abstimmung	5634

Förderung der Freiwilligen Feuerwehren im Land Bremen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 22. März 2007
(Drucksache 16/1354)

Abg. Knäpper (CDU)	5634
Abg. Frau Markus (SPD)	5635
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5636
Bürgermeister Röwekamp	5637
Abstimmung	5638

Der Einsatz von RFID-Funketiketten (Radio Fre- quency Identification) – Chancen und Risiken

Große Anfrage der Fraktionen der CDU
und der SPD
vom 15. Februar 2007
(Drucksache 16/1312)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007

(Drucksache 16/1368)

Abg. Strohmann (CDU)	5638
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	5639
Abg. Schildt (SPD)	5640
Senator Kastendiek	5641

Kompetenzen von Frauen anerkennen – Zu- gänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. Juli 2006
(Drucksache 16/1073)

Kompetenzen von Frauen anerkennen – Zu- gänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern

Mitteilung des Senats vom 6. März 2007
(Drucksache 16/1331)

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	5642
Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	5643
Abg. Frau Busch (SPD)	5644
Senator Lemke	5645
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	5646
Abg. Frau Busch (SPD)	5647
Abstimmung	5647

Wirksame Beigebruchskontrollen bei Substi- tutionstherapie durchsetzen!

Mitteilung des Senats vom 13. März 2007
(Drucksache 16/1339)
 5647 |

Bremens Stärken nach außen tragen – ein ko- härenter Marketingansatz ist notwendig

Mitteilung des Senats vom 20. März 2007
(Drucksache 16/1349)
 5648 |

Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrer- ausbildungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 20. März 2007
(Drucksache 16/1346)
2. Lesung
 5648 |

Bremisches Hafensicherheitsgesetz (BremHaSiG)

Mitteilung des Senats vom 27. März 2007
(Drucksache 16/1357)
1. Lesung
2. Lesung
 5648 |

Behinderung der DVU bei der Plakatierung im Bürgerschaftswahlkampf

Antrag (EntschlieÙung) des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 3. April 2007 (Drucksache 16/1364)

Abg. Tittmann (DVU) 5648
 Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ... 5649
 Abstimmung 5651

Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007 (Drucksache 16/1366)

1. Lesung
 2. Lesung 5651

Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2003 bis 2007; Abschlussbericht

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007 (Drucksache 16/1370)

Abg. Kleen (SPD) 5652
 Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 5653
 Abg. Peters (CDU) 5654
 Senatorin Rosenkötter 5655

Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91 b Grundgesetz zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007 (Drucksache 16/1371)

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) 5656
 Abg. Frau Busch (SPD) 5658
 Abg. Frau Dr. Spieß (CDU) 5658
 Staatsrat Dr. Wewer 5659

Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes

Antrag des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft vom 11. April 2007 (Drucksache 16/1373)

1. Lesung
 2. Lesung 5661

Überschuldung privater Haushalte und Insolvenzverfahren

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007 (Drucksache 16/1375) 5661

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2004

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005 (Drucksache 16/868)

Jahresbericht 2006 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2004 der Freien Hansestadt Bremen (Land) des Rechnungshofs vom 20. März 2006

(Drucksache 16/958)

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2004 (Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005 – Drs. 16/868) und zum Jahresbericht 2006 des Rechnungshofes vom 20. März 2006 (Drs. 16/958) vom 16. April 2007

(Drucksache 16/1376) 5661

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 57 vom 17. April 2007

(Drucksache 16/1380) 5662

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Herderhorst**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Röwekamp** (CDU), Senator für Inneres und Sport

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrätin **Motschmann** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrätin **Dr. Weihrauch** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Die 83. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich vier Klassen der Berufsschule und der Höheren Handelsschule an der Grenzstraße, zwei Klassen der Erwachsenenschule Bremen, eine 10. Klasse des Schulzentrums Lerchenstraße, Teilnehmerinnen des „Girls' Day“-Mädchen-Zukunftstages und Beiratsmitglieder und Kandidaten der FDP für die Bürgerschaftswahl.

Meine Damen und Herren, seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall – Bürgermeister R ö w e k a m p :
Könnt ihr alle einmal aufstehen? – Heiterkeit)

Jeder hat hier das Recht, ins Parlament zu kommen.

(Heiterkeit)

(B) **Bericht des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste**

vom 18. April 2007
(Drucksache 16/1381)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt als Berichterstatter.

Abg. **Pflugradt**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist Aufgabe des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, dem Plenum Bericht zu erstatten über das, was der Untersuchungsausschuss zu berichten hat. Ich komme dem gern nach. Ich darf Sie auf unsere Drucksache 16/1381 verweisen; ein umfangreicher schriftlicher Bericht, den ich hier gerade noch einmal hochhalte, den der Untersuchungsausschuss „Kindeswohl“ am 18. April 2007 einstimmig beschlossen hat.

Die Bürgerschaft hat den Untersuchungsausschuss in ihrer Sondersitzung am 2. November 2006 eingesetzt. Der Auftrag erstreckte sich im Wesentlichen darauf zu untersuchen, wie es zu der mutmaßlichen groben Vernachlässigung der Amtsvormundschaft

und Kindeswohlsicherung im Fall von Kevin kommen konnte und ob beziehungsweise inwieweit dies strukturelle Ursachen hatte.

Der Untersuchungsausschuss trat schon einen Tag später zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Seitdem hat er eine Vielzahl von Akten durchgearbeitet, insgesamt waren es 267. Außerdem hat er in 21 öffentlichen Beweisaufnahmen insgesamt 73 Zeugen angehört und eine öffentliche Anhörung mit sachverständigen Gästen durchgeführt. Mit fünf Monaten war die Zeit für den Untersuchungsausschuss sehr knapp bemessen, nie hat ein Untersuchungsausschuss in so kurzer Zeit so viele Zeugen angehört und anschließenden einen Bericht vorgelegt.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen Ausschussmitgliedern und stellvertretenden Ausschussmitgliedern sehr herzlich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall)

Mein besonderer Dank gilt Hermann Kleen, dem Obmann der SPD-Fraktion, und Klaus Möhle, dem Obmann der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der zugleich auch das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden innehatte. Herzlichen Dank für eure Zusammenarbeit!

(Beifall)

Mein Dank geht genauso an die Fraktionsassistenten, aber ich möchte mich auch besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bremischen Bürgerschaft sehr herzlich für die Zuarbeit bedanken. Ich möchte mich besonders bei der Ausschussassistentin bedanken, die da oben sitzt, Frau Schneider, Frau Backer, Frau Danèl, Frau Köhler und Herr Jacobi, herzlichen Dank!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, in den letzten Monaten ist viel über das sehr kurze Leben des kleinen Kevin berichtet worden. Seinen Leidensweg möchte ich noch einmal anhand einiger Schlaglichter kurz nachzeichnen.

Kevin wurde am 23. Januar 2004 geboren. Seine Mutter und ihr Lebensgefährte waren drogenabhängig. Schon bei seiner Geburt litt Kevin unter einer ausgeprägten Entzugssymptomatik.

Erstmals wurde die Polizei im August 2004 auf die Familie aufmerksam. Zeugen hatten beobachtet, wie die Mutter Kevins, die offenbar Drogen genommen hatte, am Abend gegen 22.00 Uhr mit Kevin spazieren ging. Sie soll ihn aus dem Kinderwagen genommen, in die Luft geschleudert und wieder aufgefangen haben. Zudem berichteten die Zeugen, dass sie den Kleinen mit der Hand aufs Auge geschlagen hätte.

(C)

(D)

(A) Nur zwei Monate später wurde Kevin in die Professor-Hess-Kinderklinik eingeliefert. Es wurden mehrere Rippenbrüche sowie Unterschenkel-, Unterarm- und Schädelfrakturen diagnostiziert. Einige Frakturen waren schon älteren Datums. Mit dem Verdacht der Kindesmisshandlung konfrontiert, hatten die Eltern keine plausible Erklärung für diese Verletzungen.

Ende November 2004 wurde Kevin erstmals für einige Tage im Hermann-Hildebrand-Haus untergebracht. Anlass war, dass die Polizei seine volltrunkene Mutter im Treppenhaus ihres Wohnhauses aufgegriffen hatte. Beim Eintreffen der Polizei lag Kevin neben ihr im Flur auf dem Boden.

Anfang Juli 2005 wurde dem Jugendamt mitgeteilt, die Eltern seien beobachtet worden, als sie Kevin mit einem Löffel füttern wollten. Das sei ihnen aber nicht gelungen. Beide hätten offensichtlich so stark Drogen konsumiert, dass der Löffel immer an Kevins Mund vorbeigegangen sei.

Bei zwei Polizeieinsätzen einige Tage später fanden die Beamten die Wohnung von Kevins Eltern sowie deren Lebensverhältnisse in einem desolaten Zustand vor. Die Eltern waren beide alkoholisiert. Der Vater war zeitweilig sowohl gegenüber seiner Partnerin als auch gegenüber der Polizei aggressiv.

(B) Am 12. November 2005 verstarb Kevins Mutter. Der von ihrem Lebensgefährten alarmierte Rettungsdienst konnte zunächst nicht tätig werden. Der Lebensgefährte bedrohte die Rettungskräfte und trat diesen aggressiv gegenüber. Er wurde zunächst in die Psychiatrie eingewiesen. Kevin wurde in Obhut genommen und wieder ins Hermann-Hildebrand-Haus gebracht. Das Jugendamt wurde zum Amtsvormund bestellt. Einige Tage später wurde Kevin bereits wieder an seinen Ziehvater herausgegeben. Dieser hatte nämlich angekündigt, er beabsichtige, zusammen mit Kevin zu seiner Mutter zu ziehen. Dazu kam es aber nicht.

Ab 23. Februar 2006 sollte Kevin ganztägig zu einer Tagesmutter gebracht werden. Als Kevin am 17. März 2006 erst zum vierten Mal bei ihr war, stellte sie fest, dass er verletzt war. Ein Bein war offensichtlich gebrochen. Kevin hatte am ganzen Körper blaue Flecken. Sein Geschlechtsteil war geschwollen.

Zuletzt gesehen haben die Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste Kevin am 20. April 2006. Nach dem rechtsmedizinischen Gutachten ist er vermutlich kurze Zeit später gestorben. Seine Leiche wurde erst am 10. Oktober 2006 im Kühlschrank gefunden. Das Jugendamt hatte eine Gerichtsvollzieherin beauftragt, Kevin aus der Wohnung seines Ziehvaters zu holen. Einige Wochen zuvor hatte sich nämlich herausgestellt, dass der Ziehvater das Amt schon über längere Zeit belogen hatte. Deshalb hatte man sich dort endlich entschlossen, Kevin nun anderweitig unterzubringen.

(C) Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu den Feststellungen, die der Ausschuss getroffen hat. Vorweg zusammengefasst so viel: Der Tod von Kevin ist in hohem Maße auf individuelles Fehlverhalten der beteiligten Personen zurückzuführen. Vermutlich könnte Kevin noch leben, wenn die verantwortlichen Personen rechtzeitig gehandelt hätten. Darüber hinaus hat der Untersuchungsausschuss aber auch erhebliche strukturelle Defizite festgestellt, die zu einem Versagen der Jugendhilfe im Fall Kevin beigetragen haben.

Ich beginne mit der Verantwortlichkeit einzelner Beteiligten:

Der Casemanager, also der für den Fall verantwortliche Sozialarbeiter im Amt für Soziale Dienste, war über die Lebensumstände von Kevin, die ich gerade nur kurz angerissen habe, vollständig informiert. Gleichwohl hat er nie in Erwägung gezogen, Kevin aus der Familie zu nehmen und anderweitig unterzubringen. Der Ausschuss hat keinen Hinweis darauf gefunden, dass der sicherlich im Amt für Soziale Dienste bestehende Spardruck die Ursache dafür war, dass Kevin nicht aus der Familie genommen wurde.

Der Casemanager hat sich vielmehr schlicht unprofessionell und fehlerhaft verhalten. Auffällig war, dass er den Fall in keiner Weise strukturiert und planvoll angegangen ist. Er hat die für Kevin bestehenden Risiken offenbar völlig falsch eingeschätzt. Auf Hinweise für eine Gefährdung des Kindeswohls reagierte der Casemanager lediglich mit vorsichtigen Hilfsangeboten an die Eltern oder leitete die entsprechenden Meldungen an den methadonvergebenden Arzt weiter. Wurden Hilfsangebote abgelehnt, hat er oft und lange Zeit nichts weiter veranlasst. So bestimmten die Eltern über einen langen Zeitraum allein darüber, ob und in welchem Umfang Hilfen zugelassen wurden. Dies änderte sich selbst dann nicht, als die Professor-Hess-Kinderklinik schon im Oktober 2004 und damit neun Monate nach Kevins Geburt dem Casemanager mitteilte, Kevin sei misshandelt worden.

(D) Als weitere Auffälligkeiten im Arbeitsverhalten des Casemanagers sind die Verlagerung der Verantwortung auf andere sowie die nicht vorhandene Kontrolle zu nennen. Gerade Letzteres dürfte in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, dass die Lügengeschichten des Ziehvaters erst so spät offenbar wurden.

Den unmittelbaren Vorgesetzten des Casemanagers ist vorzuhalten, dass sie Kevins Akte nicht selbst gelesen haben. Sie waren vom Amtsleiter gebeten worden, sich um die Angelegenheit zu kümmern. Gleichwohl haben sie sich auf die schönfärberischen und teilweise falschen Informationen des Casemanagers verlassen. Auch die Dienstaufsicht über seine Arbeit wurde nicht ordnungsgemäß wahrgenommen. Insoweit hat der Untersuchungsausschuss den Eindruck gewonnen, dass der Casemanager mit seiner

- (A) Arbeit weitgehend alleingelassen worden ist. Auch der zur fachlichen Unterstützung herangezogene Leiter des Referats Erzieherische Hilfen hat trotz anderer Einschätzung des Falls nicht interveniert.
- In Bezug auf den Amtsleiter konnte der Ausschuss nur eine geringe Verantwortlichkeit im konkreten Fall Kevin feststellen. Er hat sich auf seine Mitarbeiter verlassen, ohne diese hinreichend bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu kontrollieren. Aufgrund der ihm vorliegenden Kurzberichte hätte er weiter nachfragen müssen.
- Aufgabe eines Amtsvormunds ist es, für die Person und das Vermögen seiner Mündel zu sorgen. Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses hat der Amtsvormund in Bezug auf Kevin die ihm obliegenden Personensorge vernachlässigt. Um seinen Auftrag zu erfüllen, hat er sich auf die Informationen, die ihm der Casemanager gegeben hat, verlassen. Dies war nicht ausreichend. Der Amtsvormund wusste nämlich, dass der Ziehvater drogenabhängig und substituiert war und außerdem nach dem Tod der Mutter von Kevin in eine psychiatrische Klinik eingewiesen worden war. All dies hätte Anlass genug sein müssen nachzuhaken, bevor er zustimmte, dass Kevin wieder an den Ziehvater herausgegeben wurde.
- Zwar hat sich der Vormund sicherlich auch mit der Frage beschäftigt, ob Kevin weiter bei seinem Ziehvater bleiben könnte. Dabei hat er sich aber sehr stark in die Lage des Ziehvaters hineinversetzt. Die Bedürfnisse seines Mündels, die Bedürfnisse von Kevin, hat er dabei wohl aus den Augen verloren. Insgesamt hat er wie auch der Casemanager die Gefährdung des Kindeswohls nie zutreffend eingeschätzt.
- (B) Auch der substituierende Arzt trägt eine große Mitverantwortung am Tod von Kevin. Er war der Vertraute der Eltern und stand durchgängig zu diesen in Kontakt. Für ihn stand aber offensichtlich immer die Sorge um die Eltern im Vordergrund. Bei seinen Entscheidungen hat das Wohl von Kevin keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Obwohl ihm der Beigebruch nicht verborgen geblieben sein dürfte, hat er sich immer wieder dafür eingesetzt, dass Kevin bei den Eltern beziehungsweise später bei dem Ziehvater bleiben konnte. Er hat es an der notwendigen professionellen Distanz zwischen sich und seinen Patienten fehlen lassen. Gerade er wäre wegen des Vertrauensverhältnisses, das er zu den Kindeseltern aufgebaut hatte, vielleicht in der Lage gewesen, die ablehnende Einstellung der Eltern gegenüber Kontrollen aufzubrechen und selbst Kontrollen vorzunehmen oder zumindest zu initiieren.
- Meine Damen und Herren, es bleibt festzuhalten, dass auch eine Vielzahl anderer – Ärzte und Sozialarbeiter – mit dem Fall Kevin befasst waren. Beispielfähig möchte ich hier erinnern an die Mitarbeiter des Drogenhilfesystems, den Familienkrisendienst, die Vermittlungsstelle für die Tagespflege, die Professor-Hess-Kinderklinik und das Hermann-Hildebrand-
- Haus. Das Kindeswohl haben sie alle nicht in ausreichendem Maße geschützt. Zu viele Beteiligte haben sich darauf verlassen, dass der formal zuständige Casemanager etwas unternehmen würde. Hier wäre zu wünschen gewesen, dass sie gegenüber dem Casemanager beharrlicher und kritischer gewesen wären.
- (C) Meine Damen und Herren, Kevin hatte ein kurzes, qualvolles Leben, 25 Verletzungen an 19 verschiedenen Körperstellen. Trotzdem könnte Kevin noch leben, wenn nur einer von den vielen Beteiligten den Mut gehabt hätte, einmal etwas zu unternehmen.
- Der Ausschuss hat viele Akten aus dem Ambulanten Sozialdienst „Junge Menschen“ des Amtes für Soziale Dienste untersucht. Die Bearbeitung ist uneinheitlich. Der für Kevin zuständige Casemanager hat sich auch in anderen Fällen fehlerhaft verhalten. Leider musste der Ausschuss auch feststellen, dass andere Casemanager, gerade auch in Fällen mit Beteiligung drogenabhängiger Eltern, nicht immer ein stringentes Verhalten gezeigt haben. Allerdings zeigte sich anhand der untersuchten Einzelfallakten auch, dass viele Casemanager wirklich sehr engagiert sind und nachhaltig die Interessen der Kinder vertreten.
- Meine Damen und Herren, ich komme nun zu dem viel schwierigeren Teil der Arbeit des Untersuchungsausschusses, nämlich zu der Frage: Wie waren die Rahmenbedingungen? Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass das Klima im Amt für Soziale Dienste durch die unzureichenden Haushaltsansätze und Sparerwartungen geprägt war. Weiter hat der Ausschuss diverse strukturelle Mängel im Amt für Soziale Dienste festgestellt. Auch sie dürften zum Versagen der Jugendhilfe im Fall Kevin beigetragen haben.
- (D) Sowohl im Bereich des Ambulanten Sozialdienstes „Junge Menschen“ als auch im Bereich der Amtsvormundschaft ist die personelle Ausstattung unzureichend. Gearbeitet wird mit veralteter Hard- und Software. Eine elektronische Fallakte, die die Arbeit der Casemanager wesentlich erleichtern würde und in anderen Städten bereits seit Jahren eingesetzt wird, gibt es in Bremen noch nicht.
- Die Amtsvormundschaft war lange Zeit personell deutlich unterbesetzt. Die Vormünder waren durchschnittlich für etwa 200 bis 250 Mündel zuständig. Der Bundesdurchschnitt liegt erheblich niedriger. Zeit für persönliche Kontakte zum Mündel und für die Wahrnehmung der Personensorge war daher kaum vorhanden. Bereits bei Gründung des Fachdienstes „Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft“ war auch den Führungskräften klar, dass die personellen Voraussetzungen dafür nicht vorlagen. Auf entsprechende Hinweise und Überlastanzeigen reagierte lange Zeit weder die Amtsleitung des Amtes für Soziale Dienste noch die Ressortleitung.
- Erst Mitte 2006 – und damit drei Jahre nach Gründung des Fachdienstes – wurden Mittel zur Anwer-

(A) bung von Einzelvormündern, die die Amtsvormünder entlasten sollen, bereitgestellt. Anfang 2007 wurden zwei neue Stellen bewilligt. Somit wurden über lange Zeit nicht nur die objektiv überlasteten Amtsvormünder ihrem Schicksal überlassen, sondern – viel schlimmer – damit auch die von ihnen betreuten Mündel, also Kinder, für die die Amtsvormundschaft im rechtlichen Sinne ein Elternersatz sein soll.

In vielen Sozialzentren wird der Handlungsansatz des Casemanagements nicht oder jedenfalls nur halbherzig umgesetzt. Viele der Sozialarbeiter stehen ihm kritisch bis ablehnend gegenüber. Eine dreitägige Fortbildungsveranstaltung sollte ausreichen, um aus Sozialarbeitern, die den Schwerpunkt ihrer Arbeit bisher in der persönlichen Arbeit mit Menschen sahen, Casemanager zu machen, die nur noch Hilfen organisieren. Für die Einarbeitung, Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter standen zu wenig Geld und Zeit zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Aktenführung in Teilen Anlass zu Kritik. Sie wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern teilweise als übertriebene und überflüssige Schreibearbeit angesehen, die im Gegensatz zu der von den Sozialarbeitern zu leistenden Beziehungsarbeit am Menschen steht. Dieser Fehleinschätzung muss die Amtsleitung künftig entgegenreten. Schließlich verbirgt sich hinter jedem Aktendeckel ein Kinderschicksal, das auf keinen Fall in den Akten verloren gehen darf.

(B) Meine Damen und Herren, die Dienst- und Fachaufsicht über die Casemanager weist schwere Mängel auf. Soweit sie erfolgt, wird zu großes Augenmerk auf Kostenfragen gelegt. Dies mag seine Ursache in dem seit Jahren aufgebauten Kostendruck haben. Die fachliche Kontrolle wird demgegenüber vernachlässigt. Das heißt, Vorgesetzte bekommen nicht mit, was ihre Mitarbeiter tun oder, wie im Fall Kevin, unterlassen. Es fehlt ein verbindliches Vier-Augen-System.

Die Vorgesetzten geben den Casemanagern kaum Anleitung oder klare Vorgaben. Beispielsweise mussten Vorgesetzte über polizeiliche Notlagenberichte, die Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung enthalten, bislang nur in einigen Sozialzentren informiert werden. Im Weiteren war nicht geregelt, wie die Vorgesetzten – auch zum Schutz und als Hilfestellung für die Mitarbeiter – in das weitere Vorgehen eingebunden sind. Für Arzt- und Krankenhausberichte, die entsprechende Hinweise enthalten können, war überhaupt keine Information der Vorgesetzten vorgesehen.

Bei der Einleitung von Maßnahmen, die Geld kosten, werden die Casemanager veranlasst, kostenbewusst zu handeln. Anders verhält es sich bei der Überprüfung der bereits eingeleiteten Maßnahmen. Nach dem Eindruck des Ausschusses werden die Durchführung und die Effektivität der eingeleiteten Maßnahmen wenig bis gar nicht kontrolliert.

(C) Ein großes Problem stellt die Erreichbarkeit des Ambulanten Sozialdienstes „Junge Menschen“ dar. Dies gilt zum einen in Bezug auf die Frage, an welches Amt die Bürger sich wenden können, wenn sie den Verdacht haben, dass Kinder gefährdet werden. Bedingt durch die bremische Behördenstruktur findet sich weder im Telefonbuch noch im Internet ein Hinweis auf ein Jugendamt in Bremen. Zum anderen ist es schwierig, die Casemanager im Ambulanten Sozialdienst „Junge Menschen“ überhaupt zu erreichen. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss positiv zur Kenntnis genommen, dass am 1. Februar 2007 ein Kinder- und Jugendschutztelefon eingerichtet worden ist, um die Entgegennahme von Notrufen rund um die Uhr zu gewährleisten.

Bislang war der Umgang mit Hinweisen Dritter auf mögliche Kindeswohlgefährdungen in Bremen nicht geregelt. Dementsprechend uneinheitlich wurde mit solchen Meldungen verfahren. Erst in der letzten Woche wurde dem Jugendhilfeausschuss beziehungsweise der zuständigen Deputation eine fachliche Weisung zur Umsetzung des Schutzauftrages vorgestellt. Eine solche Anweisung war nach Auffassung des Untersuchungsausschusses längst überfällig. Immerhin ist der Paragraph 8 a des Sozialgesetzbuches VIII, der einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung formuliert, bereits im Oktober 2005 in Kraft getreten. Ich hoffe, dass diese neue Weisung schnellstens im Amt für Soziale Dienste auch wirklich umgesetzt wird.

(D) Die Frage nach den Kosten hat im Amt für Soziale Dienste in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung erlangt. Ohne Zweifel hat die Amtsleitung diesbezüglich Druck auf Sozialzentrumsleitungen und Stadtteileleitungen ausgeübt. Die Einhaltung der Zielzahlen wurde mit Nachdruck eingefordert. Die Controllinggespräche beim Amtsleiter fanden nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses in einer angespannten Atmosphäre statt. Offensichtlich entstand bei einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Eindruck, ihnen werde das Nichterreichen der vorgegebenen Zielzahlen als persönliches Versagen vorgehalten.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Controllinggespräche sowie die regelmäßigen Einwendungen der Fachabteilung gegen kostenintensive Maßnahmen bei den einzelnen Mitarbeitern deutlich Wirkung gezeigt haben und diese nicht zu Unrecht von einer „Schere im Kopf“ gesprochen haben. Es wird Aufgabe der neuen Amtsleitung sein, in Zukunft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem positiv zu bewertenden Kostenbewusstsein einerseits und dem übertriebenen, die Fachlichkeit antastenden Kostendruck andererseits herzustellen.

Meine Damen und Herren, Mängel wurden auch in der internen und externen Zusammenarbeit festgestellt. Es mangelt an einer umfassenden gegenseitigen Information. Diese ist insbesondere im Hinblick auf die freien Träger notwendig, damit sie qualifizierte

(A) Arbeit leisten können. Sie ist insoweit auch unter Datenschutzgesichtspunkten zulässig. Auch Gerichte und Staatsanwaltschaft haben Mitteilungspflichten gegenüber dem Jugendamt, wenn es um die Abwehr erheblicher Gefahren für Minderjährige geht.

Die Aufgaben des Amtes für Soziale Dienste und des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sind nicht eindeutig genug voneinander abgegrenzt. Eine eindeutige Auswirkung auf den Fall Kevin konnte der Untersuchungsausschuss aber nicht feststellen, gleichwohl besteht hier Handlungsbedarf. Unklare Zuständigkeiten müssen beseitigt werden. Sie dürfen nicht vorschnell mit Hinweis auf das „Stadtstaat-Argument“ hingenommen werden.

Meine Damen und Herren, die vorgenannten Mängel im Ressort müssen dringend behoben werden. Positiv bewertet der Untersuchungsausschuss, dass das Ressort umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht hat. Darüber hinaus sind aus den Untersuchungen des Ausschusses im Wesentlichen folgende Konsequenzen zu ziehen:

(B) Bei der Arbeit vor Ort muss künftig mehr darauf geachtet werden, Hilfsmaßnahmen nicht nur unreflektiert aneinanderzureihen. Vielmehr ist es im Sinne einer Qualitätssicherung, die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen rechtzeitig zu hinterfragen. Dies erfordert auch eine verbesserte Zusammenarbeit mit den freien Trägern sowie eine weitergehende Kontrolle der von diesen erbrachten Leistungen. Sinnvoll erscheint es, weitere Instrumente zur Kindeswohlsicherung in der Struktur des Jugendamtes zu verankern, sei es über einen zentralen Fachdienst, sei es über den Einsatz von Spezialfachkräften in den einzelnen Sozialzentren.

Die Handlungsempfehlungen und Verfahrensvorgaben für die Casemanager müssen vereinfacht, vereinheitlicht und systematisiert werden. Darüber hinaus ist eine Nachqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Hier erscheint ein längerfristiges Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogramm sinnvoll. Teilweise konnte der Ausschuss feststellen, dass das erforderliche Engagement nicht mehr vorhanden war. Offenbar ist eine Reihe von Mitarbeitern „ausgebrannt“. Oberste Führungsaufgabe wird es in der nächsten Zeit sein, die Unzufriedenheit und den Mangel an Motivation durch unterstützende Maßnahmen wie Supervision, Fortbildung und auch funktionierende Aufsicht zu beheben.

Neben der Verwaltung ist aber auch die Politik, meine Damen und Herren, gefordert. Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Der Abschlussbericht des Ausschusses darf nicht in der Schublade verschwinden. Alle demokratischen Parteien sind aufgerufen, in der nächsten Legislaturperiode eine umfassende Verbesserung der Situation von Kindern und ihren Familien im Lande Bremen anzustreben. Dies ist nach den Geschehnissen, die zum Tod von Kevin geführt

haben, unsere Pflicht. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes lassen Sie auch mich einen großen Dank an die Ausschussassistenten aussprechen! Sie hat hoch professionell, schnell und effektiv gearbeitet, auch dafür von mir herzlichen Dank. In meine Danksagung mit einbeziehen möchte ich auch die Protokollführung, die Druckerei sowie die gesamte Bürgerschaftsverwaltung.

(Beifall)

Die Nachricht, dass Kevin tot im Kühlschrank seines vermeintlichen Vaters gefunden wurde, hat nicht nur Bremen schockiert, sondern ganz Deutschland. Ganz besonders geschockt hat die Menschen dieser Tod auch, weil Kevin einen Amtsvormund hatte. Wenn Kinder unter staatlicher Aufsicht nicht mehr lebenssicher sind, bedeutet dies Staatsversagen und damit auch Regierungsversagen. Die ehemalige Senatorin Röpke hat dies erkannt, die politische Verantwortung übernommen und ihren Rücktritt erklärt.

(D) Gleichwohl war sehr schnell deutlich, dass es erheblichen Aufklärungsbedarf gab. Die grüne Bürgerschaftsfraktion war sich sehr schnell einig und stellte den Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Dem folgten SPD und CDU. Der Ausschuss wurde von der Bremischen Bürgerschaft einhellig eingesetzt. Am 3. November nahm der Ausschuss seine Arbeit auf. Die Ausschussarbeit war getragen von dem gemeinsamen Ziel, den schrecklichen Tod des kleinen Kevin aufzuklären. Es gab insofern eine gute parteiübergreifende Zusammenarbeit im Ausschuss, die sachlich und von großem Aufklärungsinteresse geprägt war.

Lassen Sie mich gleich zu Anfang einige persönliche Anmerkungen machen! Kevins Tod kann niemanden emotionslos und kalt lassen. Meine eigene Betroffenheit ist im Laufe der Befragung in völlige Fassungslosigkeit und auch Wut umgeschlagen. Kevin könnte heute noch leben, wenn es mehr Engagement und einfach nur mehr menschliches Mitgefühl gegeben hätte. Da, wo die professionelle Verantwortung aufhört oder nicht wahrgenommen wird, fängt Zivilcourage an. Auch daran hat es bei viel zu vielen Akteuren gemangelt.

Wenn eine Kinderklinik im Arztbrief Kindesmisshandlung feststellt, wie bei Kevin geschehen, dann

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) muss mehr energisches Handeln erwartet werden können, ein bürokratisches Weiterleiten reicht da überhaupt nicht aus.

(Beifall)

Wenn eine Tagesmutter bei den zuständigen Stellen erhebliche Verletzungen Kevins meldet und von einem gebrochenen Fuß, der seitlich absteht, spricht, muss sofort eingeschritten werden, und die Tagesmutter darf nicht alleingelassen werden.

(Beifall)

Wenn sich der Amtsvormund einfach nur auf die Aussagen des Casemanagers verlässt, anstatt sich den Jungen anzusehen, dann hat er schlicht falsch gehandelt.

(Beifall)

Wenn der Amtsleiter von der Senatorin auf den Fall Kevin aufmerksam gemacht wird, dann reicht es eben nicht aus, die Verantwortung zu delegieren. Der sogenannte Casemanager hat so ziemlich alles falsch gemacht, was man falsch machen kann. Er hat nicht nur amtsinterne Kommunikationswege blockiert, sondern mit einer völlig falschen fachlichen Einschätzung der Lebens- und Gefährdungssituation Kevins dazu beigetragen, dass auch andere Fehler gemacht haben. Er hat vor allem auch deutlich geschönt, um nicht zu sagen, gelogene Berichte verfasst.

- (B)

Dennoch ist es falsch, dem Casemanager die alleinige Verantwortung in die Schuhe schieben zu wollen. Es muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass selbst die Innenrevision der senatorischen Behörde, die nach dem Tod Kevins eingesetzt wurde, sich darüber gewundert hat, wie schlecht hier gearbeitet wurde, und dass der Casemanager nahezu zwei Jahre unkontrolliert vor sich hinarbeiten konnte.

Zu keinem Zeitpunkt gab es ein fundiertes Hilfe-konzept. Dafür gab es eine völlig unreflektierte Aneinanderreihung der verschiedensten Hilfsangebote. Wurden sie, aus welchen Gründen auch immer, nicht an- oder wahrgenommen, kam die nächste Maßnahme. Ob die Maßnahmen Kevin tatsächlich helfen würden, war noch nicht einmal angedacht. Wenn aber Fallkonferenzen unter Teilnahme der Stadtteil-leiterin und Verantwortlicher der Amtsleitung den Vorschlägen des Casemanagers zustimmen, ohne die Konzeptionslosigkeit und das völlige Fehlen eines Hilfe-konzepts zu erkennen, so tragen diese zumindest eine nicht unerhebliche Mitschuld. Auch hier hat die Amtsleitung und die ihr unterstellte Fachabteilung versagt.

Es geht also nicht an, nunmehr alles auf den Case-manager zu schieben und andere Verantwortlichkeiten zu übersehen. Der Abschlussbericht tut das auch

nicht. Akribisch wird in der zusammenfassenden Bewertung des Berichts jede Station durchaus kritisch hinterfragt. Das ist auch richtig und notwendig. Gewünscht hätte ich mir, dass auch die Behörden und Amtszeugen selbstkritischer im Ausschuss aufgetreten wären. Das war aber nicht so. Die Verantwortung wurde im Prinzip nicht angenommen, sondern an andere weiter- und abgeschoben. Ich bin fest davon überzeugt, dass ein solcher oder ähnlicher Fall künftig nur dann verhindert werden kann, wenn es einen anderen, verantwortungsvolleren Umgang auch mit Fehlern im Amt geben wird.

- (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle aber auch nicht unerwähnt lassen, dass es durchaus engagierte Menschen gab. Da ist die Familienhebamme zu nennen, die hartnäckig vor dem Gewaltpotenzial des vermeintlichen Vaters, vor dem Ziehvater gewarnt hat, oder die Familienrichterin, die sich ebenfalls deutlich für das Kindeswohl eingesetzt hatte, auch eine Polizistin, die auf den ersten Blick erkannt hat, dass Kevin entwicklungsverzögert ist und den Jungen im Krankenhaus untersuchen ließ und dann in das Hermann-Hildebrand-Haus brachte. All dies sind Beispiele eines professionellen Selbstverständnisses, das andere Akteure schmerzhaft vermissen ließen.

Bei aller festgestellten Amtsverantwortung gibt es aber auch den mutmaßlichen Täter. Ich will aber deutlich sagen, dass Täter nicht vom Himmel fallen. Sowohl bei Herrn K., dem vermeintlichen Vater und Täter, als auch bei der Mutter Kevins gab es erschreckende, ja geradezu schockierende eigene Familiensituationen. Sandra K.s Vater nahm sich, als Sandra K. gerade einmal sechs Jahre alt war, das Leben, und auch Herrn K.s Vater nahm sich selbst das Leben, als Herr K. noch ein Kind war. Das soll die Tat überhaupt nicht relativieren, es soll aber erklären, dass Täter nicht selten zuvor selbst Opfer waren. Die Staatsanwaltschaft und die Gerichte werden sich mit der juristischen Schuld auseinanderzusetzen haben. Das war nicht die Aufgabe des Untersuchungsausschusses.

- (D)

Für mich ist es bis heute nicht fass- und nachvollziehbar, wie ein Mensch ein Kind dermaßen quälen und dann noch monatelang mit einem toten Kind im Kühlschrank leben konnte. Den Leidensweg Kevins nachzuvollziehen, das gehörte zu dem schwierigsten Teil der Untersuchung. 24 Knochenbrüche – der von der Tagesmutter festgestellte gebrochene linke Fuß war nach dem gerichtsmedizinischen Gutachten tatsächlich gebrochen –, Vitamin-D-Mangel, der darauf hindeutet, dass Kevin sehr lange Zeit kein Tageslicht gesehen hat, und Schädelverletzungen sind nur die nüchterne Beschreibung des gerichtsmedizinischen Gutachtens.

Die Aussage einer Zeugin aus dem Hermann-Hildebrand-Haus macht die Qual Kevins sehr deutlich:

(A) „Der Junge hatte keinen Muskeltonus, er wirkte schwach und reagierte kaum, er hatte resigniert, Kevin weinte lautlos ohne Tränen.“ Ich sage es noch einmal, Kevin könnte heute noch leben, wenn anders gehandelt worden wäre.

Der Ausschussbericht benennt neben den Fehlern der verschiedenen Amtsebenen vor allem auch Struktur­mängel. Diese Mängel sind sorgfältig vom Ausschuss herausgearbeitet worden und im Abschlussbericht wiedergegeben, deshalb will ich das an dieser Stelle nicht vortragen.

Eine Kernaussage von mir ist aber: Die Sparschraube wurde im Jugendamt überdreht. Die Haushaltsanschlüsse waren über mehrere Jahre nicht ausreichend, und die Sparpolitik des Senats hat zu einer Entfachlichung im Amt geführt.

Genau hier komme ich zur Gesamtverantwortung des Senats. Ich habe von Anfang an gesagt, dass ich den Fall Kevin als Wahlkampfthema für völlig ungeeignet halte. Ich bin aber nicht bereit, auf den Trick hereinzufallen, jede Beschreibung politischer Verantwortung als Wahlkampf bezeichnen zu lassen. Nein, für die unzureichenden Haushaltsmittel ist nun einmal die Regierungskoalition verantwortlich. Wenn Bürgermeister Böhrnsen in der Presse davon spricht, dass die CDU aus dem Sozialhaushalt einen Steinbruch gemacht hat, dann finde ich, dass er durchaus recht hat. Mir drängt sich aber die unmittelbare Frage auf:

(B) Warum haben Sie das zugelassen, Herr Bürgermeister?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der CDU)

Staatsrat Knigge hat als Zeuge im Ausschuss das Aushandeln der Sparvorgaben geschildert, als sei dies auf einem orientalischen Teppichbasar geschehen. 93 Millionen Euro sollten eingespart werden. Dies war der Vorschlag einer Arbeitsgruppe aus der Finanzbehörde und dem Rechnungshof. Staatsrat Knigge glaubte nun, dass 12 Millionen Einsparmasse fachlich möglich seien. Die CDU fand aber, dass es mindestens 40 Millionen sein sollten. Geeinigt hat sich die Koalition dann auf 25 Millionen Einsparvolumen.

Dies zeigt deutlich die politische Fehleinschätzung des Senats. Der Sozialhaushalt war viel zu niedrig angesetzt, und das Sozialressort stand insgesamt unter einem ständigen extremen Spardruck. Im Jugendamt wurden Stellen schlicht nicht besetzt. Es fehlten allein im Casemanagement für den Fachdienst „Junge Menschen“ laut einer wissenschaftlichen Studie 16 Stellen. Auf Erziehungsberatungstermine mussten Eltern oft monatelang warten. Die Amtsvormundschaft war mit nur 2,75 Stellen bei über 640 Mündeln hoffnungslos unterbesetzt, die Notaufnahme des Mädchenhauses wurde geschlossen, die „Aufsuchende Familienberatung“ wurde aufgelöst, nur um ein paar Beispiele zu benennen.

(C) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlten sich nicht nur überlastet, sie waren es. Auf die vielzähligen Überlastanzeigen reagierte die Amtsleitung überhaupt nicht. Stattdessen wurde in den Controllinggesprächen extremer Druck auf die Mitarbeiter ausgeübt. Zielzahlen sollten auch auf Kosten der fachlichen Entscheidung eingehalten werden. Billigere Maßnahmen hatten Vorrang. Es war nicht nur die Schere im Kopf der Sozialarbeiter, wie Hermann Kleen es formuliert hat, das auch, es gab aber auch Beispiele, in denen aus Kostengründen von der Leitungsebene direkt Einfluss auf fachliche Entscheidungen ausgeübt wurde. Ob der für Kevin zuständige Casemanager nicht doch aus Kostengründen eine Heimunterbringung noch nicht einmal angedacht hatte, war abschließend nicht wirklich herauszubekommen. Der Casemanager hat vor dem Untersuchungsausschuss krankheitsbedingt nicht ausgesagt.

Die Aussage, dass der Spardruck für den Tod von Kevin keine Rolle gespielt hat, relativiert sich vor diesem Hintergrund. Die Haushaltsnotlage in Bremen ist auch mir bekannt. Ich bin auch nicht einfach nur dafür, mehr Geld auszugeben. Ich möchte, dass die eingesetzten Mittel effektiv im Sinne von positiver Sozialwirkung verwendet werden. Ich habe das auch schon auf der Pressekonferenz am Freitag gesagt. 15 Jahre hat das Hilffssystem mit Kevin, Frau Sandra K. und Bernd K. gearbeitet, heute ist die Mutter tot, das Kind ist tot, und der Ziehvater sitzt in der Forensik. Ich sage das ganz ohne jeden Zynismus. Ich sage das, weil alle Beteiligten sich mehr Gedanken darüber machen müssen, welche Wirkung Hilfeangebote real haben könnten und haben müssten.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Professor Blandow erklärte in der vom Ausschuss vorgenommenen Anhörung, dass die Wirkungsanalytik noch nicht sehr weit entwickelt sei und die Wissenschaft noch nicht viel zu bieten hätte. Dennoch glaube ich, dass vieles erkennbar ist. Ganz offensichtlich zum Beispiel ist eine Entgiftung, wie bei Sandra K. und Bernd K. vorgenommen, ohne Nachbehandlung nicht wirkungsvoll. Der Chefarzt der Entgiftungsklinik erklärte dem Ausschuss bei seiner Vernehmung, dass sogenannte Drogenkinder sehr unruhige Kinder seien, entgiftete Patienten dagegen hoch sensibel. Die Problemlage ist sofort erkennbar, und eine Nach- und Weiterbehandlung wäre zwingend nötig gewesen. Das ist aber nicht passiert.

Nach dem Tod von Kevin wurden einige Sofortmaßnahmen angepackt. Das ist gut und auch richtig. Das zeigt aber im Umkehrschluss, dass vorher sehr vieles falsch gelaufen war. Wenn wir – und mit mir meine ich die Politik – verhindern wollen, dass sich solch ein Fall wiederholen kann, dann müssen wir auch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Wir müssen erkennen, dass Kevin die brutale, sichtbar gewordene Spitze eines Eisbergs ist.

(A) Tausend Fälle wurden sofort nach Kevins Tod überprüft. Das war notwendig und richtig. Es zeigt aber auch, dass amtsbekannt tausend Kinder in Verhältnissen leben, die alles andere als kindergerechte Lebensumstände garantieren. Unsere Gesellschaft zerfällt zunehmend an ihren Rändern. Wir dürfen nicht zulassen, dass ganze Stadtteile in soziale Schiefelagen geraten.

Wir, einige Kollegen der grünen Fraktion, haben beispielsweise in Gröpelingen vor Ort die Erfahrung gemacht, dass uns Sozialpädagogen mit großer Verzweiflung berichtet haben, wie sich die Situation für sie im Stadtteil darstellt. „Ich habe 14 Kevins, der einzige Unterschied ist, dass sie noch leben“, war die schockierende Aussage einer Sozialpädagogin, die mich tief erschüttert hat. Hilfsnetzwerke gibt es durchaus, nur das Jugendamt weigert sich bis heute, sich da ausreichend mit einbeziehen zu lassen. Da muss schnellstens umgedacht werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

„Das Jugendamt soll einfach nur seine Arbeit machen“, auch dies eine Aussage aus dem genannten Gespräch vor Ort! Das muss nachdenklich machen. Ich will nicht, dass wir irgendwann in Bremen eine Situation haben wie in den Pariser Vororten. Meiner Meinung nach muss gerade in den sozialen Brennpunkten die Ausstattung der Sozialarbeit deutlich verbessert werden. Präventive Ansätze müssen befördert und unterstützt werden, gute, hilfreiche Projekte können und dürfen nicht an 10 000 oder 20 000 Euro scheitern.

(B) Auch den Brennpunktschulen kommt eine sehr große Bedeutung zu. Wir brauchen Psychologen und verstärkt Sozialarbeit an den Brennpunktgrundschulen. Schule, Kindergarten, Hort, Wohnen in Nachbarschaften und die freien Träger müssen die sozialen Netzwerke, die es ja vielfach gibt, verstärken, und das Jugendamt muss Teil dieser Netzwerke sein. Dazu braucht es aber auch Zeit, sprich mehr Stellen. Ich glaube, dass wir einen konsequenten neuen Hilfeansatz benötigen, der weit über eine Reorganisation des Jugendamts in Gröpelingen hinausgeht. Wir müssen Sozialarbeit in diesen Bereichen neu definieren.

Der Ausschuss hat unzählige Fallakten zur Überprüfung durchgesehen. Hinter jedem Fall befindet sich eine schier unbeschreibliche Lebenslage. Wenn wir die Kette dieses sozialen Elends durchbrechen wollen, und ich finde, dass wir das müssen, dann brauchen wir auch eine andere politische Wertschätzung von Sozialarbeit. Die nächste Regierung und die neue Bürgerschaft müssen sich daran messen lassen, ob es gelingt, die Ergebnisse dieses Berichts in die politische Arbeit aufzunehmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Kleen. (C)

Abg. **Kleen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich zu Beginn bedanken, besonders bei Helmut Pflugradt und Klaus Möhle. Ganz eigennützig möchte ich mich aber auch bei den übrigen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss bedanken, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen aus meiner eigenen Fraktion. Niemand hat für sich in Anspruch genommen, nur in der zweiten Reihe zu sitzen und deshalb weniger zu arbeiten. Vielen Dank dafür! Ohne die hervorragende Unterstützung unserer Assistenten Corinna Marijić und Holger Ilgner wäre ich auch nicht ausgekommen. Ich darf der Ausschussassistentin der Bürgerschaft herzlich danken, ihr Engagement ging auch emotional über das Normalmaß hinaus.

(Beifall)

Der Untersuchungsausschuss „Kindeswohl“ war mein dritter Untersuchungsausschuss, aber er war mit den anderen nicht vergleichbar. Der Respekt vor dem Leiden und vor dem Tod des kleinen Kevin hat es niemals zugelassen, dass der Ausschuss zur politischen Tagesordnung oder zum politischen Ritual des Untersuchungsausschusses übergehen konnte. Dieses Grundverständnis hat bis zum Bericht getragen. Wir haben uns, ohne dass sich jemand verbiegen musste, auf eine gemeinsame Darstellung einigen können. Ich verrate an dieser Stelle auch kein Geheimnis, dass es der ausgezeichneten Vorarbeit der Ausschussassistentin zu verdanken ist, ihr mit großem Gespür verfasster Entwurf hat die Einigung sehr erleichtert. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, die Nachricht über das Auffinden des toten Kevin, die uns in einer Fraktionssitzung im vorigen Oktober erreichte, war auch für uns ein Schock. Uns war sofort klar, dass dieses Ereignis weitreichende Auswirkungen haben würde. Ich fand es angemessen und richtig, dass Frau Senatorin Röpke keine Minute gezögert hat, die politische Verantwortung zu übernehmen und zurückzutreten. Es war auch gut, dass Bürgermeister Böhrnsen sofort die Aufklärungsarbeit eingeleitet hat und durch Staatsrat Mäurer eine unabhängige Sachdarstellung hat erarbeiten lassen.

Auch der Untersuchungsausschuss war folgerichtig und notwendig. Dass mit Klaus Möhle die Opposition dem Ausschuss unparteiisches Aufklärungsinteresse bestätigt hat, hilft uns hoffentlich, auch über Grenzen hinweg Bremens Glaubwürdigkeit ein Stück

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) wiederherzustellen. Das alles macht Kevin nicht wieder lebendig, aber das als Anfang und vielmehr in Zukunft ist notwendig, um aus dem kurzen, schmerzhaften Leben und dem Sterben von Kevin Lehren ziehen zu können.

Meine Damen und Herren, seit dem 10. Oktober 2006 ist einiges geschehen, um Verantwortung anzunehmen und auszuschließen, dass so etwas wie mit Kevin wieder passieren kann. Der Amtsleiter ist gegangen, der Jugendamtsleiter hatte schon zuvor seine Versetzung in die Wege geleitet, die Stadtteilleiterin macht andere Aufgaben. Gegen unmittelbar Verantwortliche sind dienstrechtliche und strafrechtliche Schritte eingeleitet. Das betrifft insbesondere den Casemanager und den Amtsvormund, und es betrifft den Ziehvater, gegen den wegen Mordes Anklage erhoben wird.

Auch an anderen Stellen wurde individuelles Versagen herausgearbeitet. Das betrifft auch freie Träger und andere Mitwirkende, besonders auch den methadonvergebenden Arzt, der seine Zulassung für die Substitution verloren hat und gegen den wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz ermittelt wird.

(B) Senatorin Rosenkötter mit ihrem Staatsrat Dr. Schuster haben nicht auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses gewartet. Sie haben in mehreren Schritten begonnen, Maßnahmen einzuleiten, um den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung zu verbessern. Schon zuvor war in einer Sofortaktion die Lebenssituation von 1000 Kindern aus Risikofamilien überprüft worden.

In einer zweiten Phase wurde mit der Erarbeitung von Eckpunkten für notwendige Veränderungen im System der Jugend- und Erziehungshilfe begonnen. Das Notruftelefon wurde eingerichtet, ein dahinter liegender Krisendienst wird im Herbst seine Arbeit aufnehmen. Erste Personalaufstockungen in den Sozialzentren und bei den Amtsvormündern wurden vorgenommen. Schon die Wiederbesetzung von vakanten Stellen hat die Arbeitsatmosphäre in den Sozialzentren sehr positiv verändert, wie wir in den folgenden Anhörungen erfahren konnten. Auch die Erreichbarkeit des Jugendamtes wird verbessert. In diese zweite Phase gehört die Klausurtagung des Amtes für Soziale Dienste sowie der Handlungsrahmen vom Januar 2007, auch die Leitlinien und Verfahrensregeln für die Beratung und Betreuung drogenabhängiger schwangerer Mütter und Eltern durch die Bremer Drogenhilfe vom Februar, die durch das Gesundheitsamt erarbeitet wurden.

In einer dritten Phase stehen die weitere Entwicklung von Konzepten und deren strukturelle Umsetzung, auch mittel- und langfristig, im Vordergrund. Durch eine fachliche Weisung wurde zur Qualitätssicherung der Standards bei Kindeswohlgefährdung das konkrete Vorgehen beim Verdacht auf akute Kindeswohlgefährdung verbessert, etwa durch die In-

formationspflicht an Vorgesetzte und die Festlegung, welche Absprachen mit den am Fall beteiligten Kooperationspartnern zu treffen sind. Auch die Anforderungen an eine Dokumentation wurden verbessert. Weitere Stichworte der Regelung betreffen vermehrte Hausbesuche, die Verbesserung der Dienst- und Fachaufsicht, das Schulungs- und Fortbildungsangebot oder die Optimierung der Organisation der Wochenkonferenz.

Seit einigen Wochen kann in den Sozialzentren wieder verstärkt Supervision zur Verfügung gestellt werden. Einen besonderen Schwerpunkt wird Senatorin Rosenkötter auf die Themen Früherkennung und Prävention legen, wie sie uns im Ausschuss bereits erläutert hat und wozu sie sicher hier noch etwas sagen wird. Die verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen waren ja bereits Gegenstand von Berichterstattung wie auch Erstberatung und Früherkennung sowie das Unterstützungsprogramm für Schwangere und Eltern von Neugeborenen. Der Handlungsansatz des Case-managements wird fachlich und durch entsprechende Qualifizierung und Ressourcen unterstützt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es ist sehr viel geschehen. Dadurch soll hier nichts beschönigt werden. Die Liste der Versäumnisse im Ausschussbericht ist lang, aber der Respekt vor dem Engagement der Beteiligten gebietet es auch, darauf hinzuweisen, dass das Wächteramt des Staates für das Kindeswohl im Mai 2007 einen anderen Stellenwert hat als im Oktober 2006. Jetzt kommt es darauf an, dass fortgesetzt wird, was begonnen wurde. Nichts von dem, was Bürgermeister Böhrnsen und Senatorin Rosenkötter eingeleitet haben, darf zurückgenommen werden, im Gegenteil, es muss ausgebaut und fortentwickelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe sehr, dass auch die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bremischen Jugendarbeit und im Amt für Soziale Dienste die Arbeit und das Ergebnis des Untersuchungsausschusses in diesem Sinne als Unterstützung verstehen. Viele Betroffene haben sich sehr schwer getan, als Zeugen im Untersuchungsausschuss auszusagen. Viele hatten das Gefühl, nicht als Zeugen gehört zu werden, sondern nach ihrer Ansicht zu Unrecht auf der Anklagebank zu sitzen, und zwar nicht allein wegen Kevin oder ihrer Arbeit im Sozialzentrum, sondern wegen ihrer ganzen beruflichen Lebenseinstellung.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses macht hinreichend deutlich, dass individuelles Versagen den tragischen Verlauf des kurzen Lebens von Kevin beeinflusst hat, aber der Bericht schildert auch die Rahmenbedingungen, die die schwere Arbeit vor Ort und im Amt in einen strukturellen Zusammenhang stellen. Die ständige Umorganisation des Amtes für Soziale Dienste, nicht zuletzt wegen Gesetzesänderungen, hat die Mitarbeiter verunsichert, zumal sie nicht

(C)

(D)

(A) das Gefühl hatten, wirklich umfassend mit ihren Belangen und Interessen beteiligt zu werden.

Inhaltlich hat sich die Arbeit in den vergangenen Jahren verändert. Der Paradigmenwechsel hin zu organisierender, verwaltender Managementtätigkeit war in der Umsetzung schlecht kommuniziert und wurde nicht gelebt. Begriffe wie neue Steuerung, Budgetierung und Controlling wurden nicht als Instrumente moderner Verwaltungstätigkeit auch im Sozialbereich angenommen, sondern als wesensfremd und belastend empfunden. Wer Sozialarbeiter geworden ist, um Menschen zu helfen, auch ganz schwierigen, sich verweigernden und selbst schädigenden Menschen mit Suchtkrankheiten, der will an dem Menschen bleiben und nicht an einem Schreibtisch managen. Ich will das hier nicht verklären, aber soll man dafür jedes Verständnis verweigern, oder muss man nicht doch froh sein, dass es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die sich den immer schwierigeren Verhältnissen in manchen Stadtteilen und Wohnquartieren oder Familien auch stellen!

Die personelle und sachliche Ausstattung des Amtes für Soziale Dienste war unzureichend. Die elektronische Fallakte ist immer noch nicht eingesetzt. Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote fehlten, insbesondere auch für das Führungspersonal. Es mangelte an Dienst- und Fachaufsicht in den Sozialzentren. Die Erreichbarkeit war schlecht, es bestand keine verbindliche Vertretungsregelung. Wegen des vielfach fehlenden Wiedervorlagesystems war es schwierig, den Verlauf eines Falles aus der Akte nachzuvollziehen.

(B)

Nicht nur diese strukturellen Defizite waren festzustellen. Zu den Rahmenbedingungen der Arbeit gehört es auch, darauf haben meine Vorredner hingewiesen, dass es im Bereich Soziales einen hohen, für viele unaushaltbaren Kostendruck gegeben hat. Dieser Spardruck hat zu einem Klima beigetragen, in dem die Handlungsmöglichkeit verantwortungsvoller Jugendhilfe beeinträchtigt war. Das haben nahezu alle Mitarbeiter des Jugendamtes bestätigt. Sie haben berichtet, dass sie wegen des hohen Drucks nicht mehr ausschließlich nach fachlichen Kriterien gedacht haben, sondern dass sie die berühmte finanzielle Schere im Kopf hatten.

Meine Damen und Herren, es ist die Aufgabe der Politik, die richtigen Konsequenzen aus diesen Fehlern zu ziehen. Gerade vor dem Hintergrund der wachsenden sozialen Problemlagen muss künftig die notwendige Ausstattung gewährleistet werden. Wenn wir von den Sozialdienstmitarbeitern erwarten, dass sie nach dem Handlungsansatz des Casemanagements arbeiten, zunehmend auf elektronische und PC-gestützte Aktenführung zurückgreifen und vielleicht ein eigenständiges Kostenbewusstsein entwickeln, dann müssen wir die sachlichen und personellen Rahmenbedingungen danach ausrichten.

In der Vergangenheit gab es zu wenig Mitarbeiter, und die nötige Altersmischung aus Lebenserfah-

rung und junger Dynamik stimmte nicht. Das Durchschnittsalter war deutlich zu hoch. Viele Jahre PEP haben unübersehbar Spuren hinterlassen. Die Mitarbeiter mussten hoch komplexe Sachverhalte aus dem Leben Kinder und Jugendlicher bewerten und haben in bestimmten Wohnquartieren fast nur mit schwierigsten Problemlagen zu tun. Hier besteht Handlungsbedarf, auch personeller.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Diese Erkenntnisse sind nicht neu. In den vergangenen Jahren hat es immer wieder, auch innerhalb der Regierungskoalition, Auseinandersetzungen gegeben, ob im Sozialressort die Sparschraube überdreht ist. Im Verlauf der letzten 5 bis 6 Jahre wurden die Haushaltsansätze im gesamten Bereich Soziales wie auch in der Jugendhilfe immer wieder überschritten. Trotzdem wurden weitere Sparvorgaben gemacht. Klaus Möhle hat über Auseinandersetzungen berichtet.

Es gehört auch zum Ergebnis des Untersuchungsausschusses, dass wir als Politik diese Verantwortung annehmen. Es gehört zur Verantwortung, äußerst sparsam mit den finanziellen Ressourcen umzugehen, aber es gehört auch zur Verantwortung, Nein zu sagen, wenn es nicht mehr geht.

(Beifall)

Die Grenze des Sparens mag ein gutes Stück politische Verhandlungssache sein, aber wenn sie objektiv erreicht ist, dann darf man sie nicht überschreiten. In der Vergangenheit ist das an einigen Stellen dennoch geschehen.

Anfang 2006 hat die Große Koalition unter Bürgermeister Böhrnsen die Reißleine gezogen und ist in den finanzpolitischen Kurswechsel eingestiegen. In den bereits beschlossenen Haushalten wurden 40 Millionen Euro zugunsten von Soziales umgeschichtet und zum Teil auf Investitionen verzichtet. Konkret wurden dabei allein 5,5 Millionen Euro für zusätzliche Bedarfe in 2006/2007 im Bereich der Hilfen zur Erziehung anerkannt.

Es wird darum gehen, künftig im Bereich Soziales auch ein Klima zu erzeugen, in dem die Arbeit wieder vom Kopf auf die Füße gestellt wird. Nicht die Überlegung kommt zuerst, was wir uns leisten können, sondern als Erstes muss gefragt werden, was notwendig ist, damit Kinder in Würde leben können, um sie vor Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen,

(Beifall)

und dann müssen die notwendigen Maßnahmen haushaltswirksam abgesichert werden! Ein solcher Wechsel in der Herangehensweise ist wohl nicht nur in der Jugendhilfe in Bremen nötig. Wer glaubt, dass

(D)

(A) man weiter Aufgaben des Sozialstaates ausschließlich mit dem Ziel hinterfragen kann, um auf sie zu verzichten oder Standards abzubauen, der darf sich nicht wundern, wenn die Gesellschaft gespalten wird und uns der soziale Frieden aus dem Ruder läuft.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich stehe hier nicht als Sozialpolitiker, sondern für den Untersuchungsausschuss, aber das darf meinen Blick dafür nicht verstellen, dass sich die Ereignisse, um die wir uns zu kümmern hatten, in eine Entwicklung einordnen, die nicht ungebremst so weitergehen darf, eine Entwicklungen, die unter den Stichworten Kinderarmut, Verelendung, Chancengleichheit und Segregation diskutiert wird. Eine aktive und präventive Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss Priorität haben, um nicht Stadtteile abzukoppeln, Familien aus der Gemeinschaft auszuschließen und die Verarmung und Perspektivlosigkeit eines nicht kleinen Teils der Bevölkerung zu riskieren. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen.

Aber, meine Damen und Herren, auf der anderen Seite würde es uns nicht weiterbringen, wenn pauschal gesagt würde, Soziales brauche nur mehr Geld, und jede Form der Einsparung sei per se schlecht nach dem Motto, Geld ist Gerechtigkeit, mehr Geld ist größere Gerechtigkeit. Die bremische Haushaltssituation wird auch bei einem notwendigen Perspektivenwechsel der Politik zu kostenbewusstem Ausgabeverhalten in allen Bereichen zwingen. Nicht von ungefähr ist einer der zentralen Begriffe des Bremer Anliegens in Karlsruhe der der Eigenanstrengung. Aber es wird darauf ankommen, fachliche Ansprüche und Sparsamkeit miteinander in Einklang zu bringen. Als Beispiel kann man hierfür die modellhafte Leistungsvereinbarung erwähnen, die ein freier Träger der Jugendhilfe, nämlich „Alten Eichen“, mit dem Amt für Soziale Dienste abgeschlossen hatte und die uns in einer letzten Beweisaufnahme noch einmal vorgestellt wurde.

Der Tod des kleinen Kevin hat bundesweit Aufsehen erregt. Das mag zum einen daran liegen, dass Kevin vom Ersatzvater Staat nicht ausreichend geschützt werden konnte, aber sein Fall lenkt den Blick zum anderen auf den Drogenhintergrund. Kevin ist ein sogenanntes Kind der Sucht. Seine Eltern waren beide drogen- und alkoholabhängig, hatten selbst bereits in frühester Kindheit Gewalt erfahren und Vernachlässigung erdulden müssen. Kevin wurde in ein süchtiges Beziehungsgeflecht oder -system hineingeboren.

Kinder drogenabhängiger Eltern gibt es inzwischen viele, oftmals erst ermöglicht durch die relative Normalisierung des Lebens durch die Substitution. Offenkundig ist im Fall Kevin aber auch geworden, dass sowohl der Ziehvater als auch die Mutter praktisch während der gesamten Behandlung Beigebruch an-

derer Drogen, insbesondere Alkohol, hatten. Dies ist nach den Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung mit dem Grundgedanken der Substitutionsbehandlung nicht vereinbar, und das ist auch richtig so. Drogenkonsum und Sorge für das Kind passen nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Beweis der Erziehungsfähigkeit gehört der Nachweis, dass kein Beigebruch vorliegt. Das muss verbindlich und nachhaltig kontrolliert werden. Zu den Instrumentarien, wie Kontrakt und Kontrolle, aber auch zu den Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten für schwangere Mütter und Eltern gibt die Mitteilung des Senats, die Ihnen vorliegt, zu wirksamen Beigebruchskontrollen umfassend Auskunft. Die fachliche Weisung für den Umgang mit Kindern substituierter beziehungsweise drogenabhängiger Mütter, Väter oder Eltern war häufig Gegenstand der Beratungen im Untersuchungsausschuss ebenso wie die BUB-Richtlinien, die als oberstes Ziel der Behandlung die Suchtmittelfreiheit ausgeben.

Meine Damen und Herren, dieses oberste Ziel ist bei uns unbestritten gewesen. Die Substitution ist bei aller Forderung nach Abstinenz unverzichtbar als ein Weg zurück in ein drogenfreies Leben. Der Fall Kevin macht aber auch deutlich, dass auch in der Substitutionsbehandlung neben den bisherigen obersten Zielen das weitere oberste Ziel Kindeswohl heißen muss. Es darf nicht wieder vorkommen, dass eine Akte des Jugendamtes dokumentiert, dass immer wieder Rücksicht auf das Elternwohl Vorrang hatte vor dem Kindeswohl.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich: Substituierte Eltern, die nicht in einem Kontrakt darauf eingehen mögen, das Wohl ihres Kindes an die erste Stelle zu setzen, müssen damit zu rechnen haben, dass das Jugendamt das Familiengericht anruft, um nach Alternativen für das Kind zu suchen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, Kevins Tod hätte verhindert werden können. Das haben Herr Möhle und Herr Pflugradt hier ausführlich dargestellt. Damit ein solches Schicksal sich nicht wiederholt, muss vieles geschehen, viele Einzelmaßnahmen, die dann vernetzt werden. Trotz vieler Debatten der vergangenen Monate, die sich bundesweit leidenschaftlich mit der Situation von Kindern in unserem Land beschäftigen haben, wird man wohl zugeben müssen, dass sich das

(C)

(D)

- (A) Bewusstsein für Kinder in unserem Lande noch erheblich verbessern muss.

Ich erinnere an letzte Woche, da hieß es: Kinder sind unsere Zukunft. Eigentlich müssen alle dabei mitwirken, unsere Zukunft nicht durch Ignoranz, Desinteresse oder soziale Kälte zu verspielen. – Danke!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem ich einen längeren Bericht hier für den Ausschuss gegeben habe, möchte ich mich nur noch auf einige kurze Anmerkungen beschränken.

Ich glaube, dass das Ressort, das ist ja auch schon angesprochen worden, mit dem Jugendhilfeausschuss und der Deputation einiges auf den Weg gebracht hat. Ich bin allerdings davon überzeugt aus den Vernehmungen, die wir gehabt haben, dass das, was dort auf den Weg gebracht worden ist, noch längst nicht ausreicht, um zu verhindern, dass sich ein Fall Kevin wiederholt. Ich sage das ganz bewusst so, weil ich glaube, dass das Problem nicht damit gelöst ist, dass wir 15 Stellen besetzen, was in einem Gutachten steht, dass wir ein bisschen mehr Geld bereitstellen, sondern die Probleme sind sehr viel tiefer in dem Hause, in dem Amt für Soziale Dienste und im Ressort. Es hat etwas mit Mentalitäten zu tun. Ich verweise hierbei auf die Aussagen, die Professor Blandow gemacht hat.

- (B) Wenn wir davon reden, dass es ein Vier-Augen-Prinzip geben muss bei Berichten über Kindeswohlgefährdung, dann wurde uns gesagt, Casemanager sollen alleinverantwortlich arbeiten. Das hat zum Beispiel auch der Staatsrat, der nicht mehr im Amt ist, ausgeführt. Es wurde gesagt: Kontrolle ist eine Kultur des Misstrauens. Das hat nicht nur einer gesagt.

Meine Damen und Herren, ein Vier-Augen-Prinzip ist für meine Begriffe die selbstverständlichste Sache der Welt! Sie nützt dem jeweiligen Casemanager. Keiner ist allwissend, man braucht einmal die fachliche Auseinandersetzung, den Meinungsaustausch. Dies ist zum Teil bewusst so anders gesteuert gewesen. Da reicht es eben nicht aus, einfach nur zusätzliche Stellen zu bewilligen oder zusätzliches Geld, sondern hier muss ein Mentalitätswandel ein Stück weit im Ressort eingeleitet werden. Die Einstellung, die da teilweise geherrscht hat, war eine bewusste. So hat es Herr Dr. Knigge auch ausgeführt.

Ich will das an einem weiteren Beispiel deutlich machen. Es gibt viele fachliche Weisungen zur Lösung der verschiedensten Probleme. Uns ist auch gesagt worden, dass viele fachliche Weisungen her-

vorragend sind. Was nützt es aber, wenn diese fachlichen Weisungen nicht gelebt werden? Was nützt es, wenn der Amtsleiter Herr Dr. Hartwig eine fachliche Weisung zur Anwendung dieser fachlichen Weisungen herausgeben muss? Spätestens dann muss man doch erkennen, dass da etwas faul im Staate Dänemark ist! Nicht ohne Grund hat Herr Professor Blandow uns ja berichtet, dass es dort Führungsprobleme im Amt für Soziale Dienste gab.

(C)

Es ist auch nicht so, dass es der Ressortspitze verborgen geblieben ist, welche Probleme es bei den Amtsvormündern gegeben hat. Es gab Überlastanzeigen, die von der Amtsleitung nicht beantwortet wurden, es gab Überlastanzeigen, die an das Ressort gegangen sind und nicht beantwortet wurden. Meine Damen und Herren, so kann man doch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht umgehen! Das verlangt doch einfach schon der Respekt vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass man denen antwortet und sich inhaltlich mit denen auseinandersetzt. Diejenigen, die Überlastanzeigen geschrieben haben, müssen ja nicht immer Recht haben. Vielleicht macht man das ja auch manchmal aus welchen Gründen auch immer, das will ich gar nicht untersuchen. Allein der Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich mit denen auseinanderzusetzen, zeigt doch, welche Probleme da ein Stück weit geherrscht haben.

Ich war vorgestern auf einer Veranstaltung im Bremer Westen. Uns ist ja gesagt worden, es wird vieles anders und besser. Dort war eine Leiterin eines Kindertagesheims. Sie hat uns, als ich dort über diesen Fall Kevin gesprochen habe, gesagt, es ist nach wie vor so, was die Erreichbarkeit des Jugendamts betrifft, dass das vier bis sechs Wochen dauert. Meine Damen und Herren, das kann es doch nicht sein!

(D)

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Uns ist geschildert worden, das würde jetzt alles besser werden. Ich erwarte von der Ressortspitze, dass das jetzt wirklich umgesetzt wird, und ich erhoffe mir von dem neuen Amtsleiter des Amtes für Soziale Dienste, dass hier eine andere Einstellung herrscht. Wenn sich jemand im Amt für Soziale Dienste meldet und ein Anliegen hat, dann haben die Damen und Herren zurückzurufen. Das muss organisiert werden, das muss möglich sein. Solange das nicht möglich ist, kann solch ein Fall Kevin sich wiederholen. Meine Damen und Herren, das darf nicht sein! Deswegen müssen wir alles unternehmen, damit dies verhindert wird.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will zu den Haushaltsansätzen etwas sagen. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass viele Hilfs-

(A) maßnahmen für Kevin installiert gewesen sind, zum Beispiel die Hilfsmaßnahme im Februar 2006, als diese syrische Tagesmutter sich bereit erklärt hat, Kevin in Tagespflege zu nehmen, sechs Wochen lang von morgens bis abends, von montags bis freitags. Das Geld stand bereit, nicht nur in diesem Fall, in anderen Fällen genauso, für Kevin. Nur, der Ziehvater hat dafür gesorgt, dass diese Tagespflege nur viermal in Anspruch genommen wurde, viermal vormittags, aber nicht sechs Wochen lang!

Der Casemanager hat nicht kontrolliert, ich habe über die Kontrolle eben geredet, es gibt kein Wiedervorlagemanagement, dass man darauf schaut, nächste Woche müssen wir einmal sehen, ob das auch wirklich passiert ist. Das sind die Probleme, die dort im Amt für Soziale Dienste herrschten, und die waren und sind bekannt. Die müssen abgestellt werden. Das sind strukturelle Probleme. Deswegen, glaube ich, ist da noch viel zu tun.

Ich glaube, und das soll meine vorläufige Schlussbemerkung sein, ich habe gesagt, dass das Ressort einiges auf den Weg gebracht hat. Es muss noch viel mehr getan werden. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Es darf nicht nur reiner Aktionismus sein, wie es auch angemerkt wurde im Untersuchungsausschuss von einigen Zeugen, es muss eine langfristige Wirkung geben. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir uns als Parlament sehr genau dem Thema in der nächsten Legislaturperiode widmen sollten.

(B) Für meine Begriffe sollte dieses Haus einen eigenständigen Ausschuss „Kinder“ einrichten, der sich mit diesem Fall und mit den Gesamtproblemen beschäftigt, um deutlich zu machen, ein Signal zu setzen, aber auch darauf zu achten, dass das, was wir an gemeinsamen Zielsetzungen formuliert haben, auch wirklich umgesetzt wird. Das geht nicht zulasten des Ressorts, sondern nutzt eher dem Ressort, wenn das Parlament sich besonders dieser Problematik widmet. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was uns heute Morgen mit dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses vorliegt, ist nichts weniger als die schonungslose Aufarbeitung eines des größten Verwaltungsversagens in der Geschichte Bremens.

(Unruhe – Glocke)

Dieses Verwaltungsversagen und das persönliche Schicksal des Kindes Kevin hat bundesweites Aufsehen erregt. Herr Pflugradt hat heute Morgen in seinem Bericht viele Einzelheiten hierzu nochmals

ausführlich dargelegt. Das war, als ich das damals erfahren habe, nicht nur für mich persönlich ein Schock, sondern es war auch ein emotionaler Schock für meine Partei und auch für mein privates Umfeld. Insofern kann ich das, was Herr Möhle vorhin dazu gesagt hat, ausdrücklich nachvollziehen.

Ich möchte meinen Beitrag dennoch mit einem Lob einleiten. Die Art und Weise, wie in dem Untersuchungsausschuss über die Parteigrenzen hinweg vertrauensvoll zusammengearbeitet wurde, auch dass man der Versuchung widerstanden hat, die Erkenntnisse des Ausschusses zum kontroversen Wahlkampfthema zu machen, nötigt Respekt ab. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das verweisen, was ich gestern in diesem Zusammenhang gesagt habe. Das gilt in gleicher Weise für diesen Ausschuss und für die Ergebnisse, die wir heute zu diskutieren haben, für die Bürgerschaftsverwaltung, aber eben auch für die Fraktionen und ihre Vielfachbelastung, die sie durch die beiden Ausschüsse noch dazubekommen haben. Ihnen, Herr Pflugradt, und den weiteren Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss sei an dieser Stelle auch dafür gedankt, dass der Bericht des Ausschusses in einer so gehaltvollen Form in so knapp bemessener Zeit überhaupt entstehen konnte.

Meine Damen und Herren, als im Oktober vergangenen Jahres der zweijährige Kevin in staatliche Obhut genommen werden sollte, war es bereits zu spät. Kevin ließ sich in der Wohnung seines vermeintlichen Vaters nur noch tot auffinden. Bei der Lektüre des Untersuchungsausschussberichts zeigte sich die unglaubliche Dimension dieses Vorgangs. Kevin und seine familiären Umstände waren seit seiner Geburt aktenkundig. Beide Elternteile waren drogenabhängig und in einem Methadonprogramm. Die Mutter war HIV-positiv, der Vater aktenkundig gewalttätig.

Kevin hatte einen Amtsvormund, und dennoch waren die kurzen 2 Jahre seines Lebens von unglaublich leidvollen Erfahrungen geprägt. Ich möchte an dieser Stelle nur auf den Klinikaufenthalt im Alter von 8 Monaten verweisen, in dem laut Bericht, ich zitiere, „mehrere Rippenbrüche, Unterschenkel- und Unterarmfrakturen sowie Schädelfrakturen“ diagnostiziert wurden. Im Dezember 2005 kam die Mutter auf ungeklärte Weise zu Tode. Kevin kam vorübergehend in das Hermann-Hildebrand-Haus, und dennoch wurde er nach kurzer Zeit wieder in die Obhut seines Vaters gegeben mit der fatalen Konsequenz, die wir hier festzustellen haben.

Was wir heute wissen, im Fall Kevin sind unter anderen beteiligt: ein aggressiver, drogenabhängiger Vater, ein dubioser Arzt, ein hoffnungslos überforderter Casemanager, ein völlig überlasteter Amtsvormund, eine viel zu passive Stadtheilerin und ein Sozialzentrumsleiter, der seinen Leitungsanforderungen nicht gerecht wird. So viel Versagen auf einem Haufen gibt es selten festzustellen!

Was den Casemanager betrifft, will ich nur einen Satz aus dem Bericht zitieren bezogen auf die Aus-

(C)

(D)

(A) sagen einer im Sozialzentrum vorübergehend tätigen Praktikantin. Sie, das heißt die Praktikantin, heißt es in dem Bericht, habe sich sogar bei den Kollegen erkundigt, wie lange es eigentlich dauere, bis es auf-falle, dass jemand gar nicht arbeite oder nichts mache. Die Antwort auf diese Frage können wir heute geben beziehungsweise in dem Bericht nachlesen.

Daneben, das ist auch sicherlich richtig, neben diesen individuellen Problemen und vielen Fehlern, die es in dem Bereich gegeben hat, spielen natürlich die von Herrn Pflugradt benannten strukturellen Fragen und Probleme eine ganz große Rolle, über die in der Folge jetzt dringend nachzudenken ist. Was müssen wir als Parlamentarier, was muss die Politik, ja, was muss die Gesellschaft aus dieser Katastrophe lernen?

Erstens möchte ich sagen, Kinder dürfen nicht zur Stabilisierung von zerrütteten Familienverhältnissen missbraucht werden, Kinder sind kein Therapieinstrument für ihre Eltern. Sicherlich ist immer eine schwierige Einzelfallentscheidung zwischen Kindeswohl und elterlichem Erziehungsrecht vorzunehmen. Dabei müssen aber die Grundrechte des Kindes nicht nur berücksichtigt werden, sie müssen im Mittelpunkt stehen, insbesondere in den schwierigen Fällen, mit denen wir es hier zu tun haben. Insofern stimme ich auch dem zu, was meine Vorredner hierzu gesagt haben: Es muss ein Mentalitätswechsel her, ein Mentalitätswandel in den Köpfen und in den Behörden. Mehr Geld allein ist meines Erachtens nicht ausreichend.

(B) Zweitens, es besteht, jetzt bin ich beim Geld, ein erheblicher Mehrbedarf, um die Sozialen Dienste angemessen auszustatten. Den Erkenntnissen des Ausschusses und den dort skizzierten erforderlichen Maßnahmen und Handlungsansätzen möchte ich mich ausdrücklich anschließen, schließt sich auch meine Partei an. Sie sollten jetzt in der Folge umgehend angegangen werden, sie sollten umgesetzt werden. Einiges ist inzwischen schon begonnen worden, einiges muss jetzt noch folgen. Da stellt sich jetzt eine große Aufgabe an den künftigen Senat und auch an die nächste Bremische Bürgerschaft in der kommenden Legislaturperiode.

Noch eine Nebenbemerkung, weil ich als Bremerhavener Abgeordneter jetzt zu Ihnen spreche: Auch Bremerhaven sollte sich sehr genau seine Abläufe und seine Gegebenheiten in diesem Bereich ansehen und überlegen, ob es notwendig ist, Schlussfolgerungen für das eigene Handeln und Tun zu ziehen. Der Vorgang, mit dem wir es hier zu tun haben, ist zwar ein bremischer Vorgang. Ich denke aber, er hat bundesweite Konsequenzen, und auch die zweite Stadt im Lande, also Bremerhaven, muss sich diesen Bericht zu Gemüte führen und sehr sorgfältig auswerten, ob eigenes Tun und Handeln gefordert wird.

Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist ein sensibler Bereich. Es ist richtig, in allen Bereichen auf einen verantwortlichen Umgang mit den finanziellen Ressourcen zu drängen. Es ist aber auch richtig,

dass bei allen Sparbemühungen eine verantwortliche Erledigung der Aufgaben uneingeschränkt möglich bleibt und möglich bleiben muss. Insofern stimme ich dem, was meine Vorredner hierzu gesagt haben, und insbesondere auch dem, was Herr Möhle dazu gesagt hat, ausdrücklich zu.

(C)

Erste Schritte, ich sagte es schon, wurden bereits unternommen, so beispielsweise die dringend notwendige personelle Verstärkung bei den Amtsvor-mundschaften und in einigen anderen Bereichen. Es wird Aufgabe der Politik sein, zukünftig verstärkt zu überprüfen, ob die personelle und materielle Ausstattung in diesen sensiblen Bereichen auch den Aufgabenstellungen angemessen ist. Es muss auch dieser Mentalitätswandel in der Behörde und in den Köpfen der einzelnen Mitarbeiter nachhaltig gefördert werden, denn das war sicherlich mit eine Ursache für diesen Skandal, für dieses Problem, das wir haben.

Meine Damen und Herren, für die FDP ist der Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie der Ausbau der vorschulischen Bildung in Kindertagesstätten und -tagespflege eine zentrale Zukunftsaufgabe für die nächsten Jahre. Wir müssen es erreichen, die Gesellschaft muss es gewährleisten, dass Kinder mit problematischem Familienhintergrund aus Familien mit Mehrfachbelastungen die Chance haben, sich bestmöglich zu entfalten und ihren eigenen Weg zu gehen. „Kinder sind Zukunft“ heißt die Themenwoche von ARD und ZDF. Unsere Aufgabe in der Politik ist es sicherzustellen, dass alle Kinder eine Zukunft haben.

(D)

Zu dem Kindeswohlgesetz möchte ich an dieser Stelle nichts sagen. Das ist ja auch eine Konsequenz aus dem Geschehen, das wir hier zu konstatieren haben. Dazu werde ich mich nachher noch einmal zu Wort melden, wenn dieses Thema aufgerufen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss „Kindeswohl“ hat uns den Abschlussbericht zum Fall Kevin vorgelegt. Obwohl, das muss ich auch einmal lobend erwähnen, der Ausschuss eine gute Arbeit geleistet hat, hat der Abschlussbericht aber nichts Neues an Fakten erbracht. Da ich mich schon des Öfteren hier über den schrecklichen, grausamen Tod des kleinen Kindes ausführlich mit Fakten, Zahlen und Versäumnissen geäußert habe, kann ich mich kurz fassen. Tatsache ist, der kleine Kevin könnte heute noch leben, wenn die verantwortlichen Behörden nicht so sträflich versagt hätten.

Es ist ein Skandal sondergleichen, dass so viele Sozialarbeiter mit dem Fall Kevin befasst waren, und

(A) niemand will etwas von diesem grausamen Martyrium des kleinen Kevin bemerkt haben. Meines Erachtens haben die zuständigen Sozialarbeiter kläglich versagt. Sie haben die große Gefahr für den kleinen Jungen falsch eingeschätzt und sträflicherweise unterschätzt. Der eine hat sich auf den anderen verlassen. Eine kontrollierende Aktenaufsicht gab es praktisch nicht, sodass man wahrscheinlich mit Fug und Recht behaupten kann, dass quasi die gesamte verantwortliche Behörde total versagt hat, bis der kleine, unschuldige Kevin so grausam, so qualvoll sterben musste.

Meine Damen und Herren, für so etwas Schreckliches, Grausames findet man wirklich keine Worte mehr. Ich habe es schon des Öfteren erwähnt, so etwas Schreckliches darf nie, aber auch nie wieder passieren. Gegen eine solche Schande der Menschheit müssen wir alle gemeinsam überparteilich immer und zu jeder Zeit kämpfen. Hierzu haben Sie immer und zu jeder Zeit die volle Unterstützung der Deutschen Volksunion. Es reicht bei Weitem nicht aus, dass zum Beispiel der Amtsleiter suspendiert worden ist, dass die zuständige Senatorin gut dotiert in den Ruhestand geschickt worden ist. All diese Maßnahmen reichen bei Weitem nicht aus.

Der schreckliche, grausame Tod des kleinen Kevin sollte für uns alle eine ewige, verantwortungsvolle, dauerhafte, politische und moralische Verpflichtung sein, aus diesem dokumentierten Bericht des unmenschlichen Grauens, sprich Abschlussbericht, sofort effektive Konsequenzen zu ziehen. Deshalb werde ich Ihrer Forderung, mehr Mitarbeiter für das Jugendamt, Aus- und Weiterbildung der Fallmanager – die Chefs in der Sozialbehörde müssen ihre Dienstaufsicht endlich auch ernst nehmen – im Gegensatz zu Ihnen bei vielleicht einem dementsprechenden DVU-Antrag namens der Deutschen Volksunion überparteilich zustimmen.

Herr Möhle, ich finde es unverantwortlich, wenn Sie diese schreckliche, grausame Tat teilweise durch das Argument der schlechten Kindheit des Täters zugunsten des Täters vielleicht etwas entschärfen wollen. Meine Damen und Herren, für diese grausame, schreckliche Tat gibt es keine Entschuldigung, auch keine schlechte Kindheit, keinen Drogenkonsum und auch keinen Alkohol und so weiter. Dafür gibt es überhaupt keine Entschuldigung und keine Gefühlsduselei für den Täter. Wer einem kleinen Kind so etwas Schreckliches, so etwas Grausames angetan hat, gehört weggesperrt, und das ein Leben lang! Wenn ich sage lebenslänglich, dann meine ich auch lebenslänglich.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, es ist noch gar nicht lange her, dass Sie einen entsprechenden Antrag mit der Überschrift „Pflichtuntersuchung für Kleinkinder“, den ich hier eingebracht habe, abgelehnt haben.

(Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil er schlecht war!)

Herr Pflugradt hat eben gerade erwähnt, dass sich auch hinsichtlich der Erreichbarkeit des Jugendamtes und so weiter bis jetzt nicht viel getan hat. Meine Damen und Herren, das ist einer der Gründe des behördlichen Versagens. Ich fordere Sie hiermit auf, Frau Senatorin – sie ist im Moment nicht da, aber sie kann es ja nachlesen! –,

(Lachen)

handeln Sie – oh, doch, Entschuldigung! – schnell, und beheben Sie diese gravierenden Missstände Ihrer Behörde! Misten Sie Ihre Behörde endlich aus, denn ansonsten wird der grausame Tod des kleinen Kevin hier in Bremen kein Einzelfall bleiben! Handeln Sie, handeln Sie schnell, sehr schnell sogar, bevor es zu spät ist! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Untersuchungsausschuss für seine umfassende Analyse der Umstände, die zu dem tragischen Tod von Kevin geführt haben, meinen Dank und meine Anerkennung ausdrücken.

(Beifall bei der SPD)

Ich will und kann in meinem Beitrag nicht auf alle Facetten des Untersuchungsausschussberichts eingehen, sondern ich werde mich aus meiner Sicht auf wesentliche Ergebnisse konzentrieren und die wesentlichen Teile von Maßnahmen skizzieren.

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass es erhebliche strukturelle Mängel in der Jugendhilfe gegeben hat, die zwar nicht direkt ursächlich für den Tod des kleinen Kevin waren, die aber wirkungsvolle Hilfsmaßnahmen zumindest erschwert haben. Sie haben vor allem auch ein Eingreifen angesichts der prinzipiell erkennbaren Defizite bei der Fallbearbeitung behindert. Hier geht es aus meiner Sicht vor allem um 3 Defizite, die ich auch hier benennen möchte.

Erstens: Das Casemanagement als Methode der Fallbearbeitung ist nicht hinreichend verankert, die Schulungsmaßnahmen zum Casemanagement haben sich bisher als nicht ausreichend dabei herausgestellt, und es bestehen durchaus Unklarheiten, was unter Casemanagement zu verstehen ist.

Zweitens: Die Dienst- und Fachaufsicht wird nicht immer in der Art und Weise wahrgenommen, wie es nötig wäre.

Drittens: Das System der fachlichen Weisungen ist zum Teil intransparent, ebenso die Verantwortungs- teilung mit freien Trägern.

Eine spannende Frage ist und bleibt dabei sicherlich, welche Rolle der in Bremen ohne Zweifel herr-

(C)

(D)

- (A) schende Spardruck dabei gespielt hat. Sicherlich ist die Aussage richtig, dass der Tod Kevins nicht auf fehlendes Geld zurückzuführen ist. Man kann aber auch nicht sagen, dass Geld keine Rolle gespielt hat.

(Beifall bei der SPD)

Die festgestellten strukturellen Defizite werden durch die äußerst knapp bemessenen Ressourcen erheblich verstärkt.

Lassen Sie mich hier ein Beispiel nennen! Ein anspruchsvolles Casemanagement kann nur erfolgreich praktiziert werden, wenn die fallführenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auch ausreichend Zeit haben, sich diesen Fällen, diesen Kindern zu widmen. Um Hausbesuche durchführen zu können, benötigen sie schlicht und einfach Zeit. Die zu geringe Personalausstattung hat mit dazu beigetragen, dass zum Teil fragwürdige Prioritätensetzungen erfolgt sind. Eine Folge davon war in mehreren Fällen auch unzureichende Aktenführung.

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses haben wir eine Anzahl von Maßnahmen verabschiedet, um die strukturellen Mängel zu beseitigen. Dabei möchte ich voranschicken, dass wir an der Methode des Casemanagements festhalten. Sie erscheint uns weiterhin geeignet, die vielfältigen und sehr differenzierten Problemlagen der Jugendhilfe in der richtigen Art und Weise zu bearbeiten. Casemanagement ist übrigens in allen anderen Bundesländern ein anerkanntes, wichtiges und genutztes Instrument.

- (B) Ein Kernpunkt der eingeleiteten Veränderungen ist die fachliche Weisung zum Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen. Diese gibt klare Handlungsanweisungen für die Aufgaben der fallführenden Sachbearbeiter und regelt Verfahrenswege eindeutig. Von ebenso großer Bedeutung ist die Überprüfung fachlicher Standards in der Fallbearbeitung, also die Frage, wie viel Zeit fallführenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern für die Bearbeitung einzelner Fälle zur Verfügung steht, wie oft Hausbesuche durchgeführt werden sollten und Weiteres mehr. Genau an dieser Stelle zeigt sich übrigens der drängende Mehrbedarf an Personal im Amt für Soziale Dienste, in den Sozialzentren vor Ort.

Schließlich ist noch als weitere Maßnahme zu benennen die Einrichtung eines kommunalen Kinder- und Notdienstes, der übrigens auch in Kombination mit dem Kinder- und Jugendtelefon für die bessere Erreichbarkeit des Jugendamtes von entscheidender Bedeutung ist. Hier kooperieren wir sehr eng mit freien Trägern. Ein weiterer Punkt wird der Bereich, auch hier schon angesprochen, von Fortbildung und Weiterqualifizierung sein, erste Maßnahmen haben dazu stattgefunden im November, im Mai wird ein weiterer Fachtag folgen, und weitere Fortbildungsmaßnahmen, Qualifizierungsprogramme sind in der Vorbereitung, die Gewährleistung von Supervision, auch

das ist ein Instrument, um hier eine Hilfestellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zu bringen, und die Stärkung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

(C)

Als weiteren gravierenden Mangel hat der Untersuchungsausschuss den Umgang mit substituierten und drogenabhängigen Eltern herausgearbeitet. Ich will auch hier einiges dazu sagen. Der Fall Kevin zeigt, dass das Wohl der drogenabhängigen Eltern zum Teil höher bewertet wurde als das Wohl des Kindes. Ein derartiges Verhalten muss dauerhaft unterbunden werden!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen haben wir in der Drogenhilfe mit allen Beteiligten gerade vor 14 Tagen eine Vereinbarung beschlossen, die die Prioritätensetzung umkehrt. Grundsätzlich wird demnach angenommen, dass drogenabhängige und substituierte Eltern nicht in der Lage sind, Kinder zu erziehen. Kinder dürfen in diesen Familien nur dann belassen werden, wenn die Eltern beweisen, dass sie in der Lage sind, ihr Kind zu erziehen und detaillierte Auflagen akzeptieren und strikt einhalten, was dann in der Folge auch engmaschig kontrolliert wird. Kindeswohl muss Vorrang haben!

(Beifall bei der SPD)

(D)

Wir haben insgesamt mit den eingeleiteten Maßnahmen erhebliche Verbesserungen erreicht. Zum Teil handelt es sich, das ist richtig, noch um Konzepte, zum Teil sind diese Konzepte bereits umgesetzt. Vor uns steht die schwierige Aufgabe, in einem umfassenden Prozess der Organisationsentwicklung die gewonnenen Erkenntnisse, die neuen Anweisungen, die neuen Verfahren und auch die neuen Instrumente in der praktischen Arbeit zu verankern und, das ist ganz wesentlich, ein umfassendes System der Qualitätssicherung zu etablieren.

Meine Damen und Herren, das geht sicherlich nicht von heute auf morgen! Wir haben hier einen Prozess vor uns. Ich bin gleich zu Beginn meiner Amtszeit zum Teil mehrfach in den Sozialzentren gewesen und habe mir die Arbeitssituation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schildern lassen. Mir ist dabei klar geworden, dass es einerseits einfach an Personalkapazitäten mangelt, ich habe aber auch gesehen, dass eine neue Form der Anerkennung, aber eben auch der ausdrücklichen Anforderung notwendig ist. Dazu gehören Kontrollen durch Dienstvorgesetzte und erforderliche Berichterstattung als ein Instrument von fachlicher Unterstützung und Reflexion von eigenem Handeln und eigenem Vorgehen.

Es ist außerdem bezeichnend, dass mir in allen Sozialzentren, und das mag eine Lappalie sein, das Fehlen der Fahrkarten für Hausbesuche geschildert wur-

- (A) de. Sicherlich ist es eine Lappalie, aber darin drückt sich auch für mich ein Teil von als fehlend empfundener Wertschätzung der eigenen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort aus. Diese Dinge müssen zügig und unbürokratisch abgestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Jede Organisationsentwicklung im Amt für Soziale Dienste erfordert eine umfassende Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das heißt für mich allerdings nicht, dass wir jede Entscheidung mit allen diskutieren, es bedeutet für mich aber, dass wir deutlich und transparent für die Vermittlung von zentralen Entscheidungen sorgen müssen, und zwar in die Mitarbeiterschaft hinein, und dabei die Sichtweisen aus der Praxis ernst nehmen und in diesen Prozess mit aufnehmen müssen. Wir brauchen einen konstruktiven Dialog, wir brauchen Kreativität und innovatives Denken für die praktische Umsetzung der genannten Aufgaben, und wir brauchen deutlich eine bessere Kooperation zwischen dem Amt für Soziale Dienste und den freien Trägern. Der Weg ist bereitet, die Bereitschaft ist auf allen Seiten vorhanden. Dieser kommunikativen Aufgabe werden wir uns in den kommenden Monaten gemeinsam mit dem neuen Amtsleiter stellen.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich einen Punkt ansprechen, der über die Aspekte hinaus weist, die im Untersuchungsausschuss detailliert aufgearbeitet wurden! Die gedeihliche Entwicklung von Kindern und die Sicherung des Kindeswohls sind nicht allein mit Maßnahmen zu gewährleisten, die auf Krisenintervention gerichtet sind. Das Jugendamt wird häufig erst aktiv, wenn Krisen eskaliert sind. Wir müssen aber früher anfangen, um Krisen gar nicht erst entstehen zu lassen und um ein Verhältnis aufzubauen, in dem Aktivitäten des Jugendamts von den Eltern nicht als abzuwehrender Eingriff, sondern als Hilfe, als Beratung und als Unterstützung empfunden werden.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es mir ein zentrales Anliegen, das bestehende Präventionssystem wesentlich zu verbessern und auszubauen. Wir wollen das Netz der Schutz- und Früherkennungsmaßnahmen so eng wie möglich knüpfen und damit für unsere Kinder die größtmögliche Sicherheit erreichen. Mit der wahrscheinlich gleich erfolgenden Verabschiedung des Gesetzes zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung gehen wir damit auch einen wesentlichen Schritt. Ziel ist es, die Vorsorgeuntersuchung für Kleinkinder verbindlicher zu gestalten, die Teilnahme an diesen Untersuchungen zu

erhöhen und damit auch den Aspekt der Kindeswohlsicherung mit einzubringen.

(C)

Bei dieser Präventionsmaßnahme dürfen wir aber nicht stehen bleiben, sondern wir müssen dies durch geeignete weitere Maßnahmen sinnvoll ergänzen. Im Einzelnen hat das Ressort vorgeschlagen: aufsuchende Beratung und Screening zum Kindeswohl in benachteiligten Wohnquartieren, ich nenne hier nur den Titel „Tipp Tapp, gesund ins Leben“, Ausbau des Bremer Hebammenprogramms, Qualifizierung der Hilfen für drogenabhängige Eltern, Pro-Kind Bremen, „Lies mir vor!“ Bremer Bücherbabys, die Stärkung der Erziehungsberatung und, last, not least, die Gewinnung ehrenamtlicher Familienpaten. Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, verstehen sich übrigens nicht additiv, sondern greifen ineinander und versprechen daher eine große Wirkung.

Das ist das Entscheidende, dass wir ein System aufbauen, dass die einzelnen Programme, die einzelnen Maßnahmen aufeinander bauen, sich ergänzen und hier eine sinnvolle Unterstützung für Kinder, für junge Familien darstellen. Nach meiner festen Überzeugung gibt es darüber hinaus einen direkten Bezug zu unserem System der Kindertagesbetreuung. Auch hier werden gerade für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen Verbesserungen vorgenommen, und dies werden wir konsequent mit Elternarbeit verbinden müssen.

Abschließend möchte ich nochmals hervorheben: Meine Lehren aus dem Tod Kevins sind, dass wir die Strukturen und Abläufe im Amt nachhaltig und rasch verbessern müssen. Das wird aber nur fruchten, wenn wir gleichzeitig ein umfassendes Präventionssystem aufbauen. Die Diskussion im Jugendhilfeausschuss in der letzten Woche wie auch die heutige Debatte zeigen, dass wir eine große Einigkeit über die zu ergreifenden Maßnahmen haben. Ich hoffe, dass dieser politische Konsens die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen befördern wird.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Das heißt aus meiner Sicht zweierlei: Ein großer Teil der diskutierten Maßnahmen ist haushaltsrelevant. Weder das dazu benötigte Personal noch die notwendigen finanziellen Mittel sind bisher im Haushalt meines Ressorts dafür berücksichtigt. Unsere fachpolitischen Erkenntnisse müssen sich aber auch in haushaltspolitischen Prioritätensetzungen wiederfinden. Unsere Verantwortung ist es, unsere Unterstützungssysteme für Kinder und junge Familien so zu gestalten, dass Kinder geschützt und gefördert werden. Nach dem Tod des kleinen Kevin hat die öffentliche Diskussion nun um die Lebensbedingungen von Kindern wie auch um die Sicherung des Kindeswohls eine erhebliche Sensibilität erfahren. Es muss uns gelingen, diese öffentliche Aufmerksamkeit für unsere Kinder zu erhalten und Kevins Schicksal mahnend für uns alle in Erinnerung zu behalten.

(A) Zum Abschluss möchte ich mich noch einmal bei dem Untersuchungsausschuss für die engagierte Arbeit bedanken. Auch diese Debatte zeigt, dass wir in Bremen auf dem richtigen Weg sind, um die richtigen Konsequenzen aus dem tragischen Tod von Kevin zu ziehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste mit der Drucksachen-Nummer 16/1381 Kenntnis.

Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung (Kindeswohlgesetz – KiWG)

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/1365)

1. Lesung

2. Lesung

(B)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls, über das wir jetzt beraten und das wir jetzt beschließen wollen, ist ein weiterer Baustein zur Verbesserung des Kinderschutzes in Bremen. Dem Senat haben in der Sitzung am 10. April 2007, als der Gesetzentwurf beraten wurde, Unterlagen aus dem Sozialressort vorgelegen, in denen noch einmal aufgelistet wurde, welche verschiedenen Maßnahmen schon auf den Weg gebracht worden sind, nämlich das Projekt „Lies mir vor!“, junge Eltern sollen lernen, mit ihren Kindern entwicklungsgerecht umzugehen, Pro-Kind, also das Pfeiffer-Projekt, das ja umstritten ist, das wir aber im Jugendhilfeausschuss ausdrücklich mehrheitlich gebilligt haben.

Der Ausbau des Familienhebammenprogramms, auch das will ich an dieser Stelle sagen, hat unmittelbar zu tun mit dem, was hier soeben diskutiert worden ist, denn in dem Bericht des Untersuchungsausschusses ist auf Seite 56 darauf hingewiesen wor-

den, dass die Kapazitäten bei den Familienhebammen nicht ausgereicht haben zu einem Zeitpunkt, als der Einsatz notwendig gewesen wäre. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt.

(C)

Weiterhin ist erwähnt in der Vorlage für den Senat das Projekt Tipp Tapp, aufsuchende Beratung, die dort für bestimmte Wohngebiete stattfinden soll. Hier geht es um ein Gesetz, mit dem flächendeckende Früherkennungsuntersuchungen mit einem verbindlichen Einladungssystem sichergestellt werden sollen. Ich halte dies für eine sehr vernünftige Lösung, will aber an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass dies nicht ausschließlich Thema bei uns hier in Bremen ist und gewesen ist, sondern dass es dazu eine Initiative der Ministerpräsidenten gab, die bundesweit eine verpflichtende Regelung bei den Früherkennungsuntersuchungen haben wollten. Diese Entschließung der Ministerpräsidenten hat aber leider nicht weitergeholfen, weil nämlich die Bundesregierung die Auffassung vertreten hat, dass eine solche bundesgesetzliche Regelung nicht möglich sei, dies mit zwei Argumenten:

Erstens hat die Regierung gesagt, es sei unverhältnismäßig, alle Eltern zu verpflichten, ihre Kinder bei den Untersuchungen vorzustellen, da ja 97 Prozent der Eltern das ohnehin bei den ganz kleinen Kindern tun und immerhin zu 84 Prozent noch bei den sechsjährigen Kindern eine Vorstellung beim Kinderarzt zu den Früherkennungsuntersuchungen erfolgt. Also hat die Bundesregierung argumentiert, es sei unverhältnismäßig, Sanktionen auszusprechen, weil ja nur wenige sich nicht an diese Vorgaben halten. Zum Zweiten hat sie gesagt, das Ganze passe nicht in das System der gesetzlichen Krankenversicherung.

(D)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin sehr enttäuscht und halte auch die Argumente nicht für stichhaltig. Ich finde, es ist kein Argument, hier von Unverhältnismäßigkeit zu reden. Wenn wir diesen Maßstab anlegen würden für andere Bereiche, dann müssten wir auch die Straßenverkehrsordnung außer Kraft setzen, weil sich ja 95 bis 98 Prozent aller Autofahrer ohnehin an gewisse Regeln halten, auch wenn es nicht ausdrücklich mit Sanktionen belegt ist. Also, ich finde, das geht völlig am Thema vorbei.

Ich finde es auch völlig unzulässig, damit zu argumentieren, dass die Verbindlichkeit, dass Sanktionen nicht in das System der gesetzlichen Krankenversicherung passen, denn es ging ja gerade darum, das System der gesetzlichen Krankenversicherung zu verändern mit dieser Initiative der Ministerpräsidenten. Dazu ist zu sagen: Es wird viel heiße Luft gemacht in Berlin. Wir hören viele Erklärungen von der Familienministerin, das wird aber längst nicht alles umgesetzt, da gibt es wenig Handlungsbereitschaft, das finde ich schade. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Landeskompetenzen nutzen.

(Beifall bei der SPD)

(A) Ich will darauf hinweisen, mit diesem System soll erreicht werden, dass die Meldeämter Daten an den Gesundheitsdienst übermitteln, dass dann eine Einladung der Eltern erfolgt, die Kinderärzte melden dann dort, wo die Untersuchungen stattgefunden haben, dies zurück an den Gesundheitsdienst. Wenn keine Untersuchung stattfindet, da wird also ein Datenabgleich stattfinden, dann werden die Jugendämter in die Lage versetzt, tätig zu werden. Sie sollen dann den Fällen nachgehen, in denen kleine Kinder nicht zu den Früherkennungsuntersuchungen vorgestellt werden.

Wir finden, das ist eine sehr schöne Lösung. Diese Lösung hat den Charme, dass keine neue bürokratische Institution geschaffen werden muss,

(Beifall bei der SPD)

sondern die Lösung bewegt sich innerhalb der vorliegenden Strukturen. Es werden übrigens auch die Zuzüge aus Niedersachsen, es gibt ja viel Mobilität, mit erfasst, weil ja die Meldeämter jeweils dann zeitnah die entsprechenden Informationen an den Gesundheitsdienst weitergeben müssen. Das ist ein gutes System.

Wir schaffen mit unserem Beschluss heute gleichzeitig auch die melderechtliche Grundlage für die Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden und dem Gesundheitsdienst. Diese Regelung, das will ich aber auch ausdrücklich betonen, ist nur – nur in Anführungszeichen – eine melderechtliche Ermächtigung. Eine Verpflichtung daraus ergibt sich noch nicht, sondern dies umzusetzen ist dann eben nicht nur Sache des Gesundheitsamtes und des Jugendamtes, sondern ist auch Sache des Innensenators, der die Meldebehörden anweisen muss, entsprechende Daten dann auch tatsächlich auf dieser Grundlage zu übermitteln.

(Glocke)

Es ist noch ein Punkt – ich darf das noch zu Ende führen, weil es wirklich wichtig ist – bei der Umsetzung zu beachten. In dem Gesetzesantrag wird davon gesprochen, dass die Adressaten der Mitteilungen die gesetzlichen Vertreter der Kinder sein sollen, die früh untersucht werden sollen. Das sind aber nicht immer diejenigen, bei denen die Kinder wohnen, sondern das kann auseinanderfallen. Der Vormund kann ein Amtsvormund sein, oder gesetzlicher Vertreter kann ein Elternteil sein, bei dem das Kind nicht wohnt, also etwa in den Fällen, in denen die Kinder in Pflegefamilien leben. Das alles kann man gesetzestechisch gar nicht regeln, das muss im Verwaltungsvollzug geregelt werden. Wir setzen darauf, dass die Behörden das schaffen.

Wir haben absichtlich, das will ich abschließend sagen, davon abgesehen, hier Sanktionen vorzusehen, etwa für Kinderärzte, die sich nicht an diesem Meldesystem beteiligen. Wir setzen auf Freiwillig-

keit bei der Mitwirkung. Ich glaube, das ist hier in diesem Zusammenhang auch vernünftig. Kosten entstehen in Höhe von zirka 310 000 Euro jährlich für dieses System. Es befindet sich in einem guten Rahmen. Nach zwei Jahren soll das Gesetz evaluiert werden, auch das ist sehr vernünftig. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und entschuldige mich beim Präsidium, dass ich etwas überzogen habe!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind ganz froh darüber, dass es im Senat zu einer Einigung gekommen ist über den hier vorliegenden Gesetzentwurf, den wir heute in erster und zweiter Lesung auch noch vor dem Wahltag verabschieden wollen. Die Auffassung der CDU-Fraktion ist, wir müssen hier an dieser Stelle weiter am Ball bleiben und müssen Druck machen. Deshalb haben wir auch im März einen Entwurf für die Verbindlichkeit bei Früherkennungsuntersuchungen verabschiedet.

Lassen Sie mich das ruhig sagen, ich habe die Kritik des Koalitionspartners über das Einbringen dieses Gesetzentwurfs ein Stück weit nicht verstanden! Ein wenig mehr Demut bei dieser Thematik, und die leiseren Töne hätten Ihnen gut angestanden, Herr Grotheer, das will ich hier ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Nichtsdestoweniger sind wir froh, dass dieses Gesetz heute verabschiedet werden kann.

Kollege Grotheer ist auf die inhaltlichen Punkte ja hier schon eingegangen, die in diesem Gesetzentwurf sind. Wir als CDU-Fraktion wollen genau wissen, wo unsere Kinder sind und wie es unseren Kindern geht. Wir glauben, dass das mit den Früherkennungsuntersuchungen besser möglich ist. Es ist ein Baustein, ein Mosaikstein in der Frage, wie wir das Kindeswohl in unserem Land besser garantieren können. Es ist kein Allheilmittel, das muss man auch klar sagen. Mit diesem Gesetz wird wahrscheinlich nicht verhindert werden können, dass ein Kind trotzdem vernachlässigt wird, aber wir werden unsere Kinderärzte, die ja in dieser Frage sehr sensibel sind, auch mitnehmen können.

Diese hatten bei den ersten Anzeichen, dass es auch hier eine landesrechtliche Regelung geben soll, ja Befürchtungen, das Verhältnis zwischen Patient und Arzt könnte gefährdet werden. Wir sagen aber, mit diesem Entwurf, auf den wir uns hier geeinigt haben, können auch die Kinderärzte gut leben, weil es eine

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) positive Meldung ist. Sie machen also eine Meldung über die Patienten, die bei der Früherkennungsuntersuchung waren. Wir sagen, das ist auch sehr unbürokratisch möglich.

Wir haben mit der CDU-Fraktion Gespräche geführt. Es gibt namhafte Unternehmen, die auch die Möglichkeit haben, hier diese Datenabgleiche auch mit der Verwaltung sehr kostengünstig und sehr unbürokratisch zu leisten. Ich hoffe, dass die Gespräche da auch vorankommen. Das Saarland macht bereits diesen Datenabgleich, wohlgemerkt mit einem Beschäftigungsvolumen. Die Kosten sind da sehr viel geringer, als es hier vonseiten des Sozialressorts gesehen wird, aber wir wollen uns da nicht sperren. Wir wollen vorankommen, wir wollen an dieser Stelle Druck machen.

Ich sage das auch als jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion, wir müssen bei der gesamten Frage der Kindeswohlsicherung sehr unideologisch an diese ganze Thematik herangehen. Das wird auch von unserer Fraktion aus in der Zukunft so sein. Wir werden da am Ball bleiben. Bei diesem Gesetz, das wir heute verabschieden, zeichnet sich ab, dass es eine große Mehrheit im Plenum gibt, da bedanke ich mich bei der Oppositionsfraktion, auch der Kollege Wedler wird diesem Gesetz ja heute zustimmen. Als wir dies anfangs angeregt und gesagt haben, wir wollen eine Verbindlichkeit für die Früherkennungsuntersuchungen, sah es ja noch anders aus. Da gab es die großen Bedenkenträger, und wir haben damals gesagt, wir müssen jetzt handeln. Deshalb auch mein Dank, dass die Erkenntnis so weit gekommen ist, dass wir das heute höchstwahrscheinlich einstimmig verabschieden können! – Ich bedanke mich sehr für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In diesem Redebeitrag möchte ich mich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auseinandersetzen. Der Entwurf hat ja einen etwas hochtrabenden Namen „Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an Sie alle appellieren, sich nicht von diesem Gesetzestitel in die Irre führen zu lassen! Machen Sie sich bewusst, dass das, was uns heute hier zur Beratung vorliegt, nicht die Universallösung aller bestehenden Probleme im Bereich des Kindeswohls darstellt! Es ist nur ein unbestritten wichtiger Baustein.

Ich werde, das ist eben schon angekündigt worden, dem vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen, tue dies jedoch mit Bauchgrimmen, Bauchgrimmen deshalb, weil mit diesem Gesetz erhebliche Datenschutzfragen aufgeworfen werden, und an-

dererseits auch, weil das Versagen einzelner Eltern bei der Obhut ihrer Kinder nun einen gesetzlichen Zwang für die große Mehrheit der Erziehungsberechtigten nach sich zieht, die ihren Verpflichtungen auch ohne Sanktionsdrohung beziehungsweise ohne Kontrolle nachkommen. Nach den furchtbaren Ereignissen um den kleinen Kevin und den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses, die wir vorhin diskutiert haben, musste der Landesgesetzgeber handeln. Das akzeptiere ich. Ich kann mich auch mit dem zugrunde liegenden Grundkonzept anfreunden. Einige Punkte möchte ich aber zum Nachdenken hier noch erwähnen.

(C)

Der Entwurf ist unter anderem auch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt, das stimmt. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat nach meinem Wissen auch keine Bedenken geäußert, sich aber eine tiefer gehende datenschutzrechtliche Prüfung vorbehalten. Er hatte im Übrigen kaum Zeit für eine gründliche Stellungnahme. Mir scheint, dass die datenschutzrechtlichen Fragen nochmals aufgegriffen werden sollten.

Probleme habe ich mit dem zentralen Einladungskonzept durch das Gesundheitsamt Bremen und dem dort geplanten zentralen Konzept zur Früherkennung und Frühintervention. Warum organisiert man das nicht dezentral bei den jeweiligen Gesundheitsämtern? Dem LfD, dem Datenschutzbeauftragten, war dies offensichtlich noch so dargelegt worden, nämlich die Aussage, dass beide Gesundheitsämter Empfänger der Meldedaten seien und dort das Kontrollsystem eingerichtet werden soll.

(D)

Aber auch der insgesamt laxer Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht erscheint mir nicht angemessen. Das muss ebenfalls noch einmal sorgfältiger geprüft werden. Das bremische Gesetz bindet im Übrigen nicht die niedersächsischen Ärzte, die unter Umständen ebenfalls aufgesucht werden könnten. Eine fehlende Rückmeldung muss also nicht automatisch als Auslassen einer Früherkennungsuntersuchung interpretiert werden. Formal macht man die Früherkennungsuntersuchungen zwar nicht zur Pflicht, auf dem Umweg über die Rückmeldepflicht der Ärzte schafft man aber ein Kontrollsystem, das letztlich bis zum siebten Lebensjahr reicht und dem auch die große Mehrheit der – ich sage das einmal so flapsig – ordentlichen Eltern unterworfen wird. Als Liberaler und ehemaliger Datenschützer habe ich da so meine Probleme.

Durch Artikel 2 des Gesetzes wird die Bremische Meldedatenübermittlungsverordnung geändert. Dieser Änderung zugrunde liegt das im Gesetz nur als Kannlösung, nicht als gesetzliche Verpflichtung vorgesehene zentrale Verfahren, das heißt, die beiden Meldeämter übermitteln ihre Daten ausschließlich an das Gesundheitsamt Bremen. Ich meine, dass durch auch ein dezentrales Verfahren auf der Ebene der jeweiligen Gesundheitsämter möglich wäre und dass

(A) dies dem Datenschutz angemessener wäre. Auch das, denke ich, sollte nochmals bei der Evaluation später hinterfragt und überprüft werden.

Schließlich eine Anmerkung noch, weil wir insbesondere immer so über Befristung von neuen Gesetzen sprechen! Auch ein Artikelgesetz kann eine Befristungsregelung beinhalten, und eine solche Regelung fehlt hier. Ich tröste mich aber mit dem Gedanken, dass wir hier evaluieren und dass möglicherweise gesetzgeberischer Handlungsbedarf daraus resultieren kann.

Die geplante Evaluation darf sich allerdings nicht allein auf das Verfahren und dessen Wirksamkeit beziehen, dringend erforderlich ist es nach meiner Meinung auch, die aufgeworfenen Datenschutzfragen zu untersuchen, und das ist mehr, als nur die Verfahrensorganisation und den sicheren Austausch der Daten zu überprüfen. Auch die Erforderlichkeit der Datenübermittlung und der zulässige Umgang mit den Daten müssen überprüft werden. Ich werde, wie gesagt, dem Gesetz dennoch zustimmen, setze aber bezüglich meiner kritischen Anmerkungen auf die Evaluation und möglicherweise dann nachfolgende gesetzgeberische Schritte.

(B) Zum Abschluss, Herr Präsident, gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung! Das war jetzt meine letzte Rede. Sie wissen, dass ich nicht mehr für die Bremische Bürgerschaft kandidiere und mit Ablauf dieser Legislaturperiode aus diesem Gremium ausscheiden werde. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, mich von diesem Hause zu verabschieden und mich bei Ihnen für Ihre Akzeptanz und Ihre Bereitschaft, mich sehr kollegial in Ihre Reihen aufzunehmen, bedanken. Beim Präsidenten und bei der Bürgerschaftsverwaltung möchte ich mich für das Wohlwollen und das jederzeitige Verständnis mir gegenüber ebenfalls sehr herzlich bedanken!

Es waren ja, wie Sie wissen, 4 sehr bewegte Jahre, wenn ich mir nur einmal das mit der Senatsbildung, den nachfolgenden Nachwahlen zum Senat und dem Regierungswechsel an der Spitze des Senats vorstelle, dann den Misstrauensanträgen und den beiden Untersuchungsausschüssen, wenn ich mir den geplatzen Kanzlerbrief anschau, dann die Klage in Karlsruhe, die Föderalismusreform und, was mich besonders belastet hat, weil ich in dem betroffenen Ausschuss war, die ständigen Haushaltsberatungen, die wir gemacht haben, das waren sehr bewegte Jahre, und ich muss sagen, es waren auch für mich sehr interessante Jahre.

Ich möchte mich also bei Ihnen dafür bedanken. Wenn ich zu Beginn meiner Tätigkeit als Abgeordneter beim Staatsgerichtshof geklagt habe, dann nicht, weil ich Probleme mit der Verwaltung hatte, sondern weil ich insbesondere meine Arbeitsmöglichkeiten als Einzelabgeordneter verbessern wollte. Das ist mir leider nicht gelungen. Der Hinweis des Staatsgerichtshofs auf die Möglichkeiten des Wissenschaftlichen

(C) Dienstes und der Verwaltung dieses Hauses greift leider zu kurz. Mir scheint, dass das Bremische Abgeordnetengesetz in diesem Punkt dringend einer Nachbesserung bedarf.

Bei der Senatsverwaltung und bei den Senatoren möchte ich mich ebenfalls für die Bereitschaft, mir zu helfen, bedanken. Ich habe vielfältig von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Bei einem Senator, das möchte ich hier ausdrücklich noch einmal erwähnen, der mir bei meiner Arbeit ebenfalls sehr geholfen hat, muss ich mich zwar nicht entschuldigen, ich muss aber Abbitte leisten für eine anfängliche Fehleinschätzung. Ich hatte ihn in einer meiner ersten Reden hier als Blitzableiter und Sündenbock für das absehbare Scheitern der bremischen Haushaltssanierung bezeichnet, dem man als parteilosem Quereinsteiger bequem alle Schuld zuweisen und ihn dann in die Wüste schicken könne. Das ist erkennbar nicht geschehen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Wie könnten wir!)

Der Finanzsenator ist immer noch im Amt, die Partei, die ihn als Senator nominiert hat, hat auch nach dem Abgang von Henning Scherf und der Neubesinnung im Rathaus an ihm festgehalten, und das zu Recht, wie ich finde.

(D) Die Haushalts- und Finanzpolitik hat das Schönreden und Wunschdenken sowie die Gesundheitsbetriebe der vergangenen Jahre inzwischen weitgehend --.

(Glocke)

Präsident Weber: Das geht jetzt ein bisschen weit!

Abg. **Wedler** (FDP): Gut, dann verabschiede ich mich jetzt noch, indem ich Ihnen alles persönlich Gute wünsche und den Demokraten unter uns auch ein gutes politisches Händchen bei ihrem Wirken für unser Bundesland. Vergessen Sie dabei nicht, dass das Bundesland Bremen aus 2 Städten besteht und dass die kleinere Stadt wegen ihrer besonderen Probleme im Augenblick mehr Unterstützung bedarf als die größere Stadt! – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine letzte Rede steht noch bevor – im Wollpullover, das ist richtig –, aber erst heute Nachmittag. Jetzt möchte ich dann doch noch zum Thema sprechen!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Herr Bartels, Sie haben völlig recht, wir unterstützen Ihren Gesetzentwurf. Sie können uns auch gern Bedenkenträger nennen, nur einen Punkt möchte ich so nicht stehen lassen, nämlich, dass wir unsere Bedenken mittlerweile abgelegt hätten und jetzt Ihrem ursprünglichen Entwurf zustimmen würden. Da verkennen Sie dann doch ein bisschen die Tatsachen. Schauen Sie sich doch einmal Ihren Entwurf an, und vergleichen Sie das mit dem, was Sie hier in der Debatte seinerzeit gefordert haben! Da hieß es, wir brauchen verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen, normalerweise gehört zu einer Verpflichtung auch immer eine Sanktionierung, und dann war die Frage, wie kann man das jetzt wohl sanktionieren, wenn Eltern ihre Kinder dann doch nicht zur Vorsorgeuntersuchung schicken, will man denen etwa das Kindergeld kürzen, lauter solche Sachen schwirrten ja in der bundespolitischen Debatte.

Da haben wir gesagt: Das ist doch hanebüchen, man schadet doch den Kindern damit, wenn man das Kindergeld kürzt, und man nützt ihnen doch damit nicht! Das war doch der ursprüngliche Punkt, und jetzt schauen Sie sich doch einmal an, was jetzt in Ihrem Entwurf steht, keine Sanktionierung mehr! Wir waren ja damals auch nicht die Einzigen, die das kritisiert haben, wir als Grüne, sondern wo Sie sich umgeschaut haben außerhalb der Politik, ob Sie mit dem Kinderschutzbund gesprochen haben, ob Sie mit den Kinder- und Jugendärzten gesprochen haben, ob Sie mit dem Deutschen Jugendinstitut gesprochen haben, diese alle haben gesagt, sie sind gegen verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen.

(B) Im Wesentlichen waren es 2 Argumente, die all diese Akteure, die sich sicher, das werden Sie nicht bestreiten, mit der Sache auskennen, dazu bewogen haben, die gleiche Meinung zu teilen wie wir Grüne. Es war nämlich zum einen die Sanktionierung, und der zweite Punkt war, dass man gesagt hat, es besteht das große Risiko, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Kinderarzt und Patient, das ein sehr sensibles ist, gestört wird und dass wir die Familien, die wir gerade sozusagen näher an unsere staatlichen Systeme, an unsere staatlichen Instrumente heranholen müssen, eben gerade mit solchen martialischen Maßnahmen wie einer verpflichtenden Ladung noch weiter in die Isolation treiben, und im Endeffekt verschlimmern wir das Problem, statt es zu verbessern. Das war die wesentliche Kritik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, zur Sanktionierung habe ich schon etwas gesagt, auch das Problem des Vertrauensverlusts zwischen Kinderarzt und Patient ist in dem vorliegenden Entwurf solide gelöst. Es gibt eine Positivmeldung. Keine Familie, die nicht zum Kinderarzt kommt, wird davon etwas merken, keine Familie wird hinterher den Eindruck haben, dass ihr Kinderarzt sich

ihnen gegenüber illoyal verhalten haben wird. Es ist dann auch einfach nicht so gewesen, sondern es gibt dann lediglich eine Meldung an das Jugendamt, und in der Ultima Ratio wird dann das Jugendamt die Schritte vornehmen, die wir ja auch immer schon vom Jugendamt erwartet haben, nämlich zur Kindeswohlsicherung auch einmal einen Hausbesuch zu machen und sich auch einmal freundlich sozusagen in der Familie vorzustellen und zu schauen, ob man da mit irgendwelchen Hilfen vielleicht der Familie weiterhelfen kann oder ob man sagt, nein, es ist alles in Ordnung, sie gehen trotzdem nicht zur Vorsorgeuntersuchung, dann ist es eben so, aber für das Kind besteht keine Gefahr.

Ein bisschen mehr Führsorge, ein bisschen mehr auf die Leute zugehen, nicht immer nur erwarten, dass sie zu einem kommen, das, finde ich, ist der Schlüssel, wie erfolgreiche Hilfesysteme funktionieren müssen. Damit erreichen wir gerade auch die Familien, die wir bislang mit unseren statischen Systemen, mit unseren Komm-Strukturen nicht erreichen, und von daher, denke ich, ist das eine gute Sache. Ich wünsche mir, dass es im Ergebnis auch die Erfolge bringt, die wir uns davon versprechen.

Letzter Satz! Wir wissen alle, das ist nicht die Lösung für die Probleme, die wir gerade hier im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss diskutiert haben, und wir wissen auch, der wesentliche Akteur auch bei diesem vorliegenden Gesetz ist im Endeffekt das Jugendamt. Das Jugendamt muss im letzten Schritt dann handeln, und deshalb brauchen wir ein handlungsfähiges Jugendamt, darum kommen wir nicht herum, aber sozusagen vonseiten des Gesundheitsamtes ist, glaube ich, nachdem wir dieses Gesetz heute beschlossen haben, alles gut aufgestellt, und die zukünftige Aufgabe in der kommenden Legislaturperiode wird dann für die Kolleginnen und Kollegen darin bestehen, das Jugendamt auf Vordermann zu bringen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mich hier relativ kurz fassen. Das Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung ist ein Mosaikstein und eingebettet in ein Netz präventiver Maßnahmen. Der zentrale Bestandteil dieses Gesetzes ist das Einladungswesen. Wir haben auch bisher in den ersten U-Untersuchungen eine Beteiligung an diesen Untersuchungen von 98 oder 99 Prozent. Diese Quoten nehmen dann mit zunehmendem Alter der Kinder ab und finden sich dann bei etwa 80 bis 84 Prozent wieder. Genau da wollen wir ansetzen, wir wollen die Teilnahme an den U-4- bis

(C)

(D)

- (A) U-9-Untersuchungen mit diesem Einladungswesen deutlich stärken.

Grundsätzlich dienen Früherkennungsuntersuchungen, das möchte ich auch noch einmal betonen, zunächst dazu, den altersgemäßen Entwicklungsstand von Kindern festzustellen und bei Entwicklungsverzögerungen kognitiver oder körperlicher Art entsprechende Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten. Gleichzeitig, und das ist unser ganz wesentlicher Punkt dabei, sollen sie mit dazu dienen, mögliche Gefährdungen des Kindeswohls zu erkennen.

Deutliches Ziel ist, dass die Früherkennungsuntersuchungen schon durch die erste Einladung mehr in Anspruch genommen werden, dass Eltern sich hier dadurch erinnert und angesprochen fühlen, mit ihren Kindern zu dieser Untersuchung zu gehen. Wird dann die Früherkennungsuntersuchung auch nach der schriftlichen Erinnerung und nach dem Angebot einer sogenannten Vor-Ort-Untersuchung nicht wahrgenommen, wird von den Gesundheitsämtern, das ist bereits ausgeführt worden, das Jugendamt eingeschaltet. In diesem Fall müssen sich die zuständigen Behörden, hier die Jugendämter, im Einzelfall davon überzeugen, dass trotz Ablehnung der Vorsorgeuntersuchung durch die gesetzlichen Vertreter keine Anzeichen einer Gefährdung des Kindeswohls oder von Kindesvernachlässigung vorliegen.

- (B) Zusammen mit den präventiven Maßnahmen wird das Einladungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen U 4 bis U 9 dazu beitragen, dass eben auch Eltern erreicht werden, die bisher – lassen Sie uns über die Gründe nicht spekulieren – den Früherkennungsuntersuchungen ferngeblieben sind. Damit wird eine größere Sicherheit des Kindeswohls und ein stärkerer Schutz vor Kindesvernachlässigung zum Schutze aller kleinen Kinder im Land Bremen erreicht. Es ist gesagt worden, es ist ein Baustein, ein Mosaiksteinchen, um hier eine Sicherung, einen Schutz deutlicher hervorzuheben und deutlicher zu machen.

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Thema Entbürokratisierung sagen! Wir haben im Vorfeld mit den dort zu beteiligenden Institutionen, mit der Ärztekammer, mit den Kinderärzten, mit der KV, mit den Gesundheitsämtern sehr konstruktive Gespräche geführt, und diese haben zum Ziel, dass wir hier die Abarbeitung dieser Einladung in einer sehr schlanken Art und Weise umsetzen können. Wir werden es im Gesundheitsamt Bremen ansiedeln und werden dort auch die Erfahrungen nutzen, die im Übrigen in einem anderen Bereich, nämlich im Bereich des Mamma-Screenings, mit dem Einladungswesen schon vorliegen. Insoweit ist dieses Gesetz, kurz Kindeswohl-Gesetz genannt, ein wichtiger und wesentlicher Baustein zum Schutz unserer Kinder. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich nun darüber abstimmen, ob wir jetzt in die zweite Lesung eintreten.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

2. Bericht zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Konzepts in der bremischen Verwaltung – Abschlussbericht Pilotphase

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2006
(Drucksache 16/1229)

Wir verbinden hiermit:

(C)

(D)

(A) **2. Bericht zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Konzepts in der bremischen Verwaltung – Abschlussbericht Pilotphase**

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau vom 22. Februar 2007 (Drucksache 16/1323)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Der 2. Bericht zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Konzepts in der bremischen Verwaltung ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 75. Sitzung am 25. Januar 2007 an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/1323 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Berichterstatterin hat das Wort die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer**, Berichterstatterin*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie alle können sich sicherlich noch daran erinnern, dass wir vor fast einem Jahr hier in der Bürgerschaft eine kleine Ausstellung vom Gleichstellungsausschuss organisiert haben, in der die Ressorts ihre Gender-Projekte vorgestellt haben. Dieser Bericht, den Sie jetzt vorliegen haben, bezieht sich unter anderem auf diese Projekte, die Sie sich damals ansehen konnten, über die Sie sich informieren konnten.

Die Pilotphase in der bremischen Verwaltung ist abgeschlossen. Jetzt geht es darum, diesen Gender-Prozess in Bremen zu verstetigen. Uns im Ausschuss sind folgende Punkte aufgefallen, von denen ich mich auf drei Punkte konzentrieren will:

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Der Gender-Prozess ist ein Top-down-Prozess, und wir mussten feststellen, dass dies in der Verwaltung nicht sehr oft so konsequent durchgeführt worden ist. Wir haben festgestellt, dass der Gender-Prozess in der Verwaltung sicherlich immer sehr korrekt begleitet worden ist. Wir wünschen uns aber, dass der Gender-Prozess und vor allen Dingen Projekte konsequent gefördert werden. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall)

Um dies auch in das Bewusstsein der Führungskräfte besser einfließen zu lassen, würden wir uns

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

wünschen, dass die Gender-Beauftragten regelmäßig an den Abteilungsleiterkonferenzen teilnehmen. Dies sollte wirklich in allen Verwaltungen zukünftig so durchgeführt werden.

Ein anderer Punkt! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in anderem Zusammenhang schon darüber gesprochen, bei der Vergabe von Gutachten ist es oft so, dass Gutachteraufträge einmal so und einmal so von den Auftraggebern mit bestimmten Zielrichtungen verfasst werden. Es ist bisher aber noch nie so gewesen, dass die Gender-Beauftragten an der Gutachterbeauftragung mitgewirkt haben. Wir möchten gern, dass dies in Zukunft geschieht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Hier gibt es in Deutschland schon andere Beispiele. Auch da kann man sich informieren, wie dies geschieht. Das ist ganz wichtig. Wir haben im Jugendbereich Projekte begutachtet bekommen, die keinen Gender-Bezug hatten. Hier ist es wirklich so, dass wir im Ausschuss feststellen konnten, Geld ist in diesem Projekt falsch investiert worden.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ein Aufruf an uns alle: Gender bedeutet auch eine Sprache, die uns alle betrifft, die alle Menschen in der Bundesrepublik, im Land Bremen, bei uns hier im Haus anspricht! Es gibt ein kleines Merkblatt – ich zeige es Ihnen! – sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Das darf ich Ihnen als kleine Sommerlektüre empfehlen. Führen Sie es sich zu Gemüte, identifizieren Sie sich damit! Ich glaube, es ist für uns ganz gut, wenn die neue Legislaturperiode startet, dass wir uns auch hier im Haus in einer ordentlichen Sprache verständigen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Windler.

Abg. Frau **Windler** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gender-Mainstreaming braucht einen einfachen Sachverhalt. Männer und Frauen sind ja bekanntlich auch unterschiedlich, erleben unterschiedliche Lebenswirklichkeiten und haben unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen. Gender-Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und -interessen von Frauen und Männern von vornherein zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

(Zuruf des Abg. Knäpper [CDU])

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Herr Knäpper, das gilt auch Ihnen!

(Heiterkeit)

Ziel von Gender-Mainstreaming ist es, die Chancengleichheit zwischen Mann und Frau zu erreichen. Durch die Ausrichtung an den Lebensrealitäten beider Geschlechter wird die Wirksamkeit der Maßnahmen und Vorhaben erhöht, so dass sie pass- und zielgenau werden.

Der Bremer Senat hat mit seinem Beschluss zur Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit für Männer und Frauen in der Bremer Landespolitik vom 19. Februar 2002 die Weichen für eine schrittweise Einführung des Gender-Mainstreamings als Querschnittsaufgabe in die Bremische Verwaltung gestellt. Die Pilotphase zur Implementierung von Gender-Mainstreaming in der Bremischen Verwaltung wird mit dem vorliegenden zweiten Bericht abgeschlossen. Von den 15 durchgeführten Ressortprojekten sind inzwischen 9 beendet. Ausnahmen bilden die Projekte, die auf einen längeren Zeitraum angelegt sind oder nach der Pilotphase als Regelaufgabe weitergeführt werden wie zum Beispiel Gender-Mainstreaming im ESF-geförderten Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm. Im EFRE-Programm sehen wir noch Handlungsbedarf. Die Projekte müssen richtig gegendert werden. Die Förderverteilung ist hier noch nicht so optimal, wie wir uns das wünschen. Die Beschlusspunkte, die erarbeitet werden, müssen auch verbindlich sein.

(B)

Das Ressort Bau und Umwelt hat die Strategie Gender-Mainstreaming super umgesetzt. Gender-Mainstreaming kann nur funktionieren, wenn die Top-down-Strategie wirklich durchgeführt wird, wie unsere Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses, Ursula Arnold-Cramer, ja vorhin in ihrem Bericht schon weiter ausgeführt hat. Das Ressort muss selbst ein Interesse daran haben und dessen Wichtigkeit erkennen. Erst die erhobenen Daten machen deutlich, dass vorhandene Geschlechterdifferenzen sichtbar gemacht werden konnten, und das Bewusstsein ist hierbei sichtlich gestiegen. Bewusstseinsbildung und die Entwicklung fachlicher Gender-Kompetenzen sind entscheidende Voraussetzungen, wenn man ein Engagement erreichen möchte. In einer übergreifenden Fortbildung des Senators für Finanzen und in Zusammenarbeit mit der ZGF wurde den Führungskräften kontinuierlich Gender-Mainstreaming beigebracht. In den unterschiedlichen Ressorts wurde Gender-Mainstreaming jedoch sehr unterschiedlich bewertet.

Dies alles zeigt, dass Gender-Mainstreaming in den Ämtern ohne fachkompetente Begleitung und ohne Controlling überhaupt nichts bringt. Genderbewusstsein zu entwickeln heißt, sich immer weiterzuentwickeln und nie stehen zu bleiben. Ich könnte jetzt noch einiges über die verschiedenen Projekte erzählen, aber

Sie haben ja alle den umfassenden Bericht, so dass man alles noch einmal nachlesen kann.

(C)

Dies, meine Damen und Herren, war meine letzte Rede in der Bremischen Bürgerschaft. Ich war gern Abgeordnete, habe mich eigentlich immer gefreut, zu diesem Haus zu gehören, und war darauf eigentlich immer sehr stolz. Ich danke meinen Kollegen für die vielen tollen Gespräche, die wir geführt haben, und für die tolle Freundschaft, die mir entgegengebracht wurde.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, es gibt für alles eine Zeit: eine Zeit zur Fröhlichkeit, eine Zeit zur Traurigkeit und eine Zeit für neue Aufgaben. – Danke!

(Beifall)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist jetzt fünf Jahre her, dass der Senat beschlossen hat, das Prinzip des Gender-Mainstreaming in die Bremische Verwaltung einzuführen. Ich denke, das war ein richtiger, ein wichtiger und auch nötiger Schritt, um der Gleichstellung von Männern und Frauen näherzukommen. Aber bei allen Debatten haben wir Frauenpolitikerinnen immer deutlich gemacht, dass Gender-Mainstreaming ein Instrument ist, dass eine geschlechtsspezifische Vorgehensweise bei allen fachlichen Entscheidungsprozessen unterstützt, dass Akteure dazu befähigt werden sollen, Gender-Kompetenz zu entwickeln, Entscheidungsprozesse und, das ist auch wichtig, das Handeln in Bezug auf Auswirkungen, die sie auf Männer und Frauen haben, zu beurteilen.

(D)

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass Gender-Mainstreaming die notwendige Frauenförderpolitik nicht ersetzt, sondern sie nur ergänzt, denn die Erfahrungen zeigen, dass manche das immer ein bisschen durcheinanderbekommen und denken, wir haben doch jetzt Gender-Mainstreaming, wir brauchen doch keine Frauenförderpolitik mehr. Wir wollen, dass das weitergemacht wird, bis wir endlich wirklich einmal zu einer wirklichen Gleichstellung kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der jetzige Bericht gibt einen guten Überblick über die 15 Pilotprojekte, die in der Bremischen Verwaltung entwickelt und auch durchgeführt worden sind, aber er zeigt auch deutlich Probleme bei der Implementierung auf. Das ist wichtig, wenn wir diesen Weg

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) gehen, und ich denke, den müssen wir weitergehen, und den wollen wir auch weitergehen, um diese Probleme aus dem Weg zu räumen und manche Menschen mehr in Bewegung zu setzen, denn wir müssen diesen Prozess beschleunigen. Ich sagte ja, wir arbeiten daran schon fünf Jahre.

Es wird in dem Bericht deutlich, dass Gender-Mainstreaming in der Verwaltung und auch in den Ressorts noch lange keine Selbstverständlichkeit ist. Wir möchten aber, dass es eine Selbstverständlichkeit ist. Wir sehen es daran, dass das Prinzip des Gender-Mainstreamings unterschiedlich verankert ist, Pilotprojekte unterschiedliche Qualität haben. Es ist immer noch nicht allen bekannt, dass es ein Top-down-Prozess und -Prinzip ist. Nicht bei allen ist es angekommen, es fehlt zum Teil an aktiver Unterstützung und auch an Akzeptanz. Viele Gender-Beauftragte haben das auch beklagt. Ich denke, sie brauchen auch von uns die nötige Unterstützung, um diesen Prozess weiterzuführen, und Sie müssen endlich auch in einigen Bereichen die fehlende Unterstützung von der Führungsebene erhalten. Fünf Jahre sind lange Zeit genug!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist auch nicht hinzunehmen, dass in einigen Ressorts die Meinung vertreten wird, dass geschlechtsspezifische Daten nur im Bedarfsfall erhoben werden müssen. Auch hier muss der Beschluss gelten, dass alle personenbezogenen Daten geschlechtsspezifisch auszuweisen sind. Sie sind wichtig für die Analyse und auch für daraus folgende Maßnahmen, denn wir möchten auch einen Schritt weitergehen. Wir möchten den nächsten Schritt gehen, den Schritt des Gender-Budgeting. Meine Kollegin Frau Windler hat das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm angesprochen. Da hat es eine Gender-Analyse gegeben, aber nur, wie viele Frauen und wie viele Männer daran teilgenommen haben. Der nächste Schritt ist, wie viel Geld ist in Maßnahmen für Männer und wie viel in Maßnahmen für Frauen geflossen. Das ist der nächste Schritt, und den möchten wir gern gehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es zeigt auch, dass an der Verantwortung der Führungskräfte, wie gesagt, noch gearbeitet werden muss. Deshalb möchte ich ein paar Anmerkungen zur Situation in Bremerhaven machen. Hier wurde vor vier Jahren beschlossen, dass das Prinzip des Gender-Mainstreamings in allen Dezernatsbereichen umzusetzen ist. In einer Magistratsmitteilung vom März 2007 ist dazu zu lesen, dass im Rahmen einer Top-down-Strategie die notwendige Bewusstseinsbildung bis in die untere Leitungsebene vollzogen worden ist. Magistrat meldet Vollzug, da kann man denken, wunderbar, daran können wir einen Haken machen. Sie ahnen schon, das ist nicht so! Seit Mai 2003 wurden drei interne Fortbildungen angeboten. An einer ha-

ben 16 Führungskräfte, davon 8 Männer und 8 Frauen, an der zweiten 10 Führungskräfte, davon 3 Männer und 7 Frauen, teilgenommen, 2 haben extern etwas gemacht, und die dritte Fortbildung wurde wegen geringer Beteiligung abgesagt.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Teufel auch!)

Dazu nur die Zahlen! Ich denke, das ist ein deprimierendes Ergebnis. Ich denke, dazu muss es auch eine verpflichtende Fortbildung geben. So kann man das nicht weiter schleifen lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe Ihnen ja in der letzten Debatte an dem Beispiel der Berufungskommission erzählt, wie es um die Gender-Kompetenz in Bremerhaven bestellt ist. Man kann sich einen leichten Eindruck verschaffen, und ich denke, da muss man auch mit anderen Instrumenten umgehen. Manchmal reicht das Zeigen der Folterinstrumente schon, um anderes Handeln einzuleiten.

(Beifall und Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mein Fazit: Gender Mainstreaming ist richtig, aber auch für ausgegliederte Gesellschaften. Wir müssen diesen Prozess weiterführen und ihn auch beschleunigen. Die Fortbildung muss verpflichtend werden. Gender-Kompetenz muss als Kriterium auch für Führungskräfte gelten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Liebe Annerose Windler, ein paar Worte an Sie!

(Abg. Frau W i n d l e r [CDU]: Annedore! Das hast du doch in 8 Jahren gelernt!)

Habe ich auch, habe ich auch sonst nie gesagt, lass es aber noch einmal durchgehen! Es ist auch schön. Mir hat es auch immer Spaß gemacht, mit dir zu arbeiten, und das andere, was ich dir gern noch sagen möchte, das sage ich dir später! – Danke!

(Beifall)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor 10 Jahren hat die Europäische Union im Vertrag von Amsterdam das Prinzip des Gender Mainstreaming beschlossen. Im Februar 2002 hat die Bremische Bürgerschaft beschlossen, die Gleichstellung von Frauen und Männern gezielt und konsequent umzusetzen und dabei Gender Main-

(C)

(D)

(A) streaming als Strategie in der bremischen Politik und Verwaltung zu verankern. Der Senat hat daraufhin ein Konzept zur Implementierung des Prinzips Gender Mainstreaming in Auftrag gegeben.

In dem nun vorliegenden Abschlussbericht zur Pilotphase wird deutlich, dass eigentlich überall die Berücksichtigung der Geschlechterperspektiven zu einer qualitativen Verbesserung der Ergebnisse der jeweiligen Verwaltungsaufgaben führt. Damit zeigt sich, dass Gender Mainstreaming einen doppelten Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes darstellt. Es treibt nicht nur die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern voran, sondern es leistet zusätzlich durch Zielgruppengenauigkeit einen Beitrag zu einer effektiveren Verwaltungsarbeit. Gender Mainstreaming ist also durchaus kein bürokratisches Monster, sondern im Gegenteil Motor für eine moderne Verwaltung.

Insgesamt wurden 16 Pilotprojekte auf den Weg gebracht, von denen der größte Teil mittlerweile auch abgeschlossen ist. Die Projekte waren für uns alle ein allererster Schritt. In Zukunft wird es folglich darum gehen, Gender Mainstreaming in den gesamten Verwaltungsalltag zu integrieren. Wichtig ist es daher, dass wir uns die Empfehlungen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe für den weiteren Umsetzungsprozess zu eigen machen.

(B) Ich will hier 3 Beispiele nennen: die Verbesserung von Entscheidungsprozessen durch die Überprüfung von Senats- und Deputationsvorlagen auf geschlechtsspezifische Auswirkungen. Ein zweiter Punkt: Besonderer Anstrengungen bedarf es auch weiterhin bei der Entwicklung von Gender-Bewusstsein und Anwendungskompetenz in fachlicher Hinsicht. Fortbildung, wir haben es gehört, ist hier notwendig.

Um die Berücksichtigung von Geschlechteraspekten bei Projektträgern, Verbänden und Vereinen zu erreichen, finde ich, ist es eine sehr interessante Überlegung, nicht nur lohnenswert, sondern wir müssen uns dieser Überlegung stellen, wie wir damit umgehen sollten, dass Projektmittel und -zuwendungen grundsätzlich an die Integration von Gleichstellungszielen gebunden werden. Ich will es bei diesen 3 Beispielen belassen, es gibt weitere gute Vorschläge, die hier auch mitgeteilt worden sind.

Wir haben in allen Ressorts vielversprechende und gute Ansätze. Die gebündelten Erfahrungen müssen jetzt in die nächsten Schritte der Umsetzung gehen. Wir haben in meinem Ressort dafür eine Empfehlung für eine Ressortstrategie vereinbart. Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Gender Mainstreaming ist ein Instrument, aber es ist auch eine Haltung, vor allem ist Gender Mainstreaming zukunftsorientierte Politik. In diesem Sinne haben wir uns viel vorgenommen, und ich bin überzeugt davon, dass wir auf dem richtigen Weg sind. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau, Drucksache 16/1323, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/1229, und von dem Bericht des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau, Drucksache 16/1323, Kenntnis.

Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. März 2007
(Drucksache 16/1333) (D)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter, ihr beigeordnet Frau Staatsrätin Dr. Wehrauch.

Bevor ich Herrn Lehmann jetzt als erstem Redner das Wort erteile, möchte ich wenigstens darauf aufmerksam machen: Wir haben eine 10-Minuten-Debatte. Ich kann nicht empfehlen, die Mittagspause nachher zu verlängern, also sollten wir nicht über 13.00 Uhr hinaus debattieren. Das hat den Grund, weil wir um 14.30 Uhr Jugend im Parlament haben, und ich finde es unhöflich, wenn wir die Schüler einladen und dann später anfangen. Sind Sie damit einverstanden?

(Zurufe: Ja! – Beifall)

Die Beratung ist eröffnet.

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Lehmann.

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir kommen hier von einem Gleichstellungsthema zum nächsten. Heute behandeln wir hier einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, mit dem wir die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft mit der Ehe end-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) lich rechtlich gleichstellen möchten. Wir fordern damit den Senat auf, eine Bundesratsinitiative zu starten. Der Antrag bezieht sich auch ausschließlich auf Bundesgesetze.

14 000 eingetragene Lebenspartnerschaften gibt es mittlerweile etwa in Deutschland, 400 davon etwa im Land Bremen. In eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften lebt man zusammen wie in der Ehe auch. Es wird dort genauso füreinander gesorgt, und genauso werden Pflichten wie in der Ehe eingegangen. Daraus müssen auch die gleichen Rechte resultieren. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, weswegen hier noch Unterschiede bestehen beziehungsweise man diese Unterschiede gar beibehalten sollte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was wollen wir also genau mit unserem Antrag? Wir wollen endlich die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und der Ehe vollenden. Seitdem homosexuelle Paare sich für eine eingetragene Lebenspartnerschaft entscheiden können, also seit 2001, hat sich rechtlich fast nichts geändert, und das, obwohl es einen großen Nachholbedarf gibt. 2001 ist das Lebenspartnerschaftsgesetz auf Bundesebene verabschiedet worden. Die rotgrüne Bundestagsmehrheit hat damals einen ambitionierten Gesetzentwurf eingebracht. Im Bundesrat sorgten aber die unionsregierten Länder mit absurden Änderungsvorschlägen dafür, dass das Gesetz zerpfückt wurde und es folglich keine rechtliche Gleichstellung gab.

(B)

Die Liste der noch bestehenden Ungerechtigkeiten ist lang. Ich führe hier ein paar Beispiele an: Bei Erbschaften gelten zum Beispiel für eingetragene Lebenspartner niedrigere Freibeträge und höhere Steuersätze als für Ehegatten. Das kann nicht sein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eingetragene Lebenspartnerschaften werden auch im Einkommensteuerrecht nicht wie Ehepaare behandelt und demnach nicht gemeinsam veranlagt. Die Möglichkeit der gemeinsamen Versicherung bei einer Krankenkasse, wie es Ehepartnern gestattet ist, steht eingetragenen Lebenspartnern ebenfalls nicht offen. Auch der Zuständigkeitswirrwah bei Schließung der Lebenspartnerschaften muss ein Ende haben. Wir brauchen hier endlich eine bundeseinheitliche Lösung.

Zwischenzeitlich haben Kanada, Südafrika, Belgien, die Niederlande und sogar das konservative Spanien die Ehe für homosexuelle Paare geöffnet und sind damit Deutschland inzwischen weit voraus. Ob wir das für Deutschland auch noch hinbekommen werden? Das wäre doch ein Ziel, auf das man hinarbei-

ten kann, nicht wahr, meine Damen und Herren von CDU und SPD?

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

6 Jahre sind seit der Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes vergangen. Gesetzlich zum Besseren gewandelt hat sich fast nichts. Am 17. Juli 2002 hat bereits das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum Lebenspartnerschaftsgesetz den Gesetzgeber unmissverständlich aufgefordert, die Gleichstellung zu vollenden. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Urteil: „Der besondere Schutz der Ehe in Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz hindert den Gesetzgeber nicht, für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich- oder nahekommen.“ Das ist zu begrüßen, und jetzt muss schnellstmöglich gehandelt werden, meine Damen und Herren!

Im gesellschaftlichen Leben in Deutschland und den meisten anderen Industriestaaten der Welt ist Homosexualität in weiten Bereichen akzeptiert. Wegen ihres anderen Kaufverhaltens zum Beispiel sind die Homosexuellen eine interessante Zielgruppe vieler Unternehmen geworden, denken wir aber auch an die Bereiche Kultur, Tourismus, Städtebau et cetera! Ich verweise hier auf die Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ vom 17. Februar 2007. Nur in der Politik scheint das Thema noch nicht vollständig angekommen zu sein, wie man an der Haltung der CDU zum Beispiel sehen kann. Die Neudefinition des Begriffs Familie steht bei Ihnen jedenfalls noch aus.

(D)

Liebe CDU, erwachen Sie aus Ihrem Dornröschenschlaf, und erkennen Sie endlich die gesellschaftlichen Realitäten an!

(Abg. Knäpper [CDU]: Sie müssten einmal meine letzte Rede hören! – Abg. Frau Berk [SPD]: Nun regen Sie sich einmal da hinten nicht so auf!)

Das tun Sie zwar bereits in Ihrem Wahlprogramm in Bremen, aber das wirkt nur wie Schall und Rauch, wenn Sie Ihren Worten nicht auch Taten folgen lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich bin daher schon einmal sehr gespannt auf Ihre Argumentation zu diesem Thema und diesem Antrag.

Wir müssen jetzt also eine Bundesratsinitiative starten. Warum soll nicht auch einmal von unserem kleinen Bundesland Bremen eine entsprechende Gesetzesinitiative ausgehen? Die Freie Hansestadt Bremen genießt auch noch immer den Ruf, in ihren Ansichten und entsprechend in der Politik liberal und welt-

(A) offen zu sein. Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist jedenfalls keine Konkurrenz zur Ehe, so viel sei festgestellt, liebe CDU. Warum also noch zögern? Ich hoffe auf die Zustimmung zu unserem Antrag. – Besten Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, dass es uns noch gelingt, dieses Thema in der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode zu behandeln, obwohl ich mir durchaus gewünscht hätte, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt eine andere Überschrift hätten, aber dazu komme ich gleich.

Die SPD setzt sich für rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz von gleichgeschlechtlich lebenden Personen ein. Durch die Weiterentwicklung des Lebenspartnerschaftsgesetzes des Bundes, durch das Gleichbehandlungsgesetz und die erforderlichen Anpassungen des Landesrechts hat es in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen bei der Gleichstellung von gleichgeschlechtlich lebenden Menschen gegeben. Die gesetzgeberischen Möglichkeiten sind jedoch noch nicht ausgeschöpft, um eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu garantieren. Wir sehen Handlungsbedarf bei der Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes, zum Beispiel im Beamtenrecht sowie im Hinterbliebenen- und Steuerrecht.

(B)

Es gibt das Lebenspartnerschaftsgesetz seit 2001. Es sind verschiedene Rechte und vor allen Dingen Pflichten darin formuliert worden. Folgende Rechte und Pflichten gibt es zurzeit: Wunsch gemeinsamer Familienname, Verpflichtung gemeinsame Lebensführung, Verpflichtung gegenseitiger Unterhalt, kleines Sorgerecht, Erbrecht bezogen auf das Pflichtteil, allerdings nicht bei der Erbschaftsteuer, Verwandtschaftsverhältnis zu anderen Familienmitgliedern, Witwenrente, Gleichstellung von Lebenspartnern zu Ehepartnern im Sozialrecht, Arbeitslosengeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und Sozialversicherung.

Es hat im Bundestag eine Diskussion gegeben, es hat den Wunsch noch der rot-grünen Koalition gegeben, Änderungen herbeizuführen, allerdings ist die Legislaturperiode vorzeitig beendet worden, und es hat dann noch einmal eine Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes gegeben, die 2005 in Kraft getreten ist. Hier allerdings nur jene Änderungen, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedurften!

Die Diskussion auch im Bundestag entzweit sich vor allem an der Frage der Adoption, aber auch an der Frage der Gleichstellung im Beamtenrecht. Hier geht es teilweise auch durch die verschiedenen Frak-

tionen. Es gab zum Beispiel im Bundestag durchaus zustimmende Signale einer Rednerin der CDU, das wurde allerdings dann wieder eingeholt, weil die CSU das ganz anders gesehen hat.

(C)

Es haben sich mittlerweile zumindest alle in ihrem Wahlprogramm doch deutlich bewegt. Wir haben, bevor der Antrag von den Grünen hier im Parlament eingegangen ist, unserem Koalitionspartner einen Antrag vorgelegt. Wir haben nämlich gesagt, das Land Bremen hat bereits mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz vom Juni 2006 die Gleichstellung festgestellt, allerdings ist sie bei der Beihilfe und im Beamtengesetz nicht erfolgt, weil das noch in der Kompetenz des Bundes lag. Die Gleichstellung ist übrigens auch nach unserer Auffassung nach der Bremer Verfassung geboten, demnach darf hier keiner wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Gleichstellung ließe sich am einfachsten erreichen, wenn wir das Beamtengesetz ändern würden. Wir haben uns erlaubt, so einen schlichten Antrag unserem Koalitionspartner mit auf den Weg zu geben. Wir hätten es eigentlich gut gefunden, wenn es gelungen wäre, diese Lücke, die es in der Gleichstellung gibt, noch in dieser Legislaturperiode zu schließen. Warum soll das nicht auch im Beamtenrecht gelten, was für Angestellte gilt, was in der Sozialversicherung gilt und so weiter?

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ganz zuversichtlich bin ich dann gewesen, als die CDU ihren Entwurf des Regierungsprogramms herausgebracht hat. Dann hieß es, die machen das nicht mit, dann habe ich geschaut, was in der Endfassung steht, und ich zitiere: „CDU-Wahlprogramm“, irgendwo unter dem Buchstaben c, weil christlich verpflichtet: „Im Übrigen akzeptieren wir die Lebensqualitäten und stehen zu dem seit Januar 2005 geltenden Lebenspartnerschaftsrecht, das Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. In Übereinstimmung mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stehen wir für weitere Schritte zur rechtlichen Stärkung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.“

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das finde ich absolut unterstützenswert.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Gut gebrüllt, jetzt handeln!)

(A) Die Chance, diese weiteren Schritte zu unternehmen, haben Sie heute. Sie hätten sie gehabt, um konkret das Beamtenbesoldungsgesetz zu ändern, es ist nun nicht passiert. Sie haben aber noch die Möglichkeit – wir hatten eben ein bisschen Irritationen in der Abstimmung –, sich noch einmal in den nächsten Minuten zu überlegen, wie wir mit dem Antrag der Grünen umgehen.

Der Antrag der Grünen, der uns hier vorliegt, beschreibt nichts anderes, als dass er sagt, das ist der Sachstand, und es gibt einen Regelungsbedarf. Er ist ziemlich vorsichtig formuliert in den Anforderungen, die da an den Senat gehen. Er lautet lediglich: Der Senat wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen. Das heißt nicht, dieses Gesetz verpflichtet heute den Senat, eine eigene Initiative zu ergreifen oder sonst irgendetwas, sondern es heißt „sich einzusetzen“. Das, finde ich, steht doch eigentlich dann, wie Sie so schön geschrieben haben, in Übereinstimmung mit weiteren Schritten zur rechtlichen Stärkung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es fällt uns schwer, den Antrag der Grünen hier abzulehnen. Ich sage aber deutlich, dass ich nicht heute am letzten Tag und im letzten Vorhaben, das ich hier diskutiere, mich aus der Koalition verabschieden werde und da brüchig werde. Ich bitte allerdings, überlegen Sie Ihr Abstimmungsverhalten, ein paar Minuten haben Sie noch Zeit!

(B) Die CDU hat im Gegenzug, weil sie dann vielleicht doch gemerkt hat, dass das Thema wichtig sein könnte oder ist, uns ihrerseits einen Antrag vorgelegt. Bei diesem Antrag allerdings, muss ich sagen, stand es für uns außerhalb jeder Diskussion, dem zuzustimmen. Dieser Antrag hatte in der Begründung erst einmal keine Formulierung, in der es heißt, dass weitere Schritte erforderlich sind, sondern stellte nur fest, es gäbe da eine Diskussion. Darüber kann man noch streiten, hätte man vielleicht ja ändern können, aber das, was wir beschließen sollten, war schlichtweg unmöglich. Erstens sollten wir beschließen, der Senat möge uns doch einmal auflisten, was eigentlich jetzt in der Autonomie des Landes oder des Bundes steht. Ich glaube, das sollten wir als Gesetzgeber selbst wissen, und was die landesrechtlichen Möglichkeiten angeht, sind wir soeben schon darauf eingegangen, das ist nämlich genau dieses Beamtenbesoldungsgesetz.

Dann gab es einen weiteren Punkt, der mich tüchtig geärgert hat, nämlich die Verknüpfung dann in dieser Frage zur Situation Bremens als Haushaltnotlage. Es könnten weitere Kosten entstehen und so weiter, und man möge doch erst einmal diese Kosten ermitteln! Ich glaube, die Frage von Gleichstellung und Antidiskriminierung und die Umsetzung von

verfassungsrechtlicher Gleichstellung kann keine Frage des Haushalts sein!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es gibt Überlegungen im Bund, weil ja auch das Bundesbeamtengesetz geändert werden müsste. Da wird von Fachleuten festgestellt, dass die Kosten der Gleichstellung so gering sind, dass sie für den Haushalt überhaupt nicht ins Gewicht fallen dürften. Es gibt nur sehr wenige Paare, die eine Lebenspartnerschaft gegründet haben, von diesen wiederum sind nur sehr wenige Beamte. Diese Beamten haben für ihre Partner keinen Beihilfeanspruch, wenn ihre Partner nach beamtenrechtlichen oder anderen beamtenrechtlichen Vorschriften selbst beihilfeberechtigt sind, oder, und das ist das Spannende, wenn deren Einkünfte im Vorkalenderjahr, vor der Stellung des Beihilfeantrags, über 18 000 Euro gelegen haben. 18 000 Euro sind irgendwie ein ziemlich geringer Betrag.

Ich gehe davon aus, dass unser Koalitionspartner sehr gern die Wirtschaftsfachzeitschriften liest, und es gab in der letzten oder in der vorletzten „Wirtschaftswoche“ einen wunderbaren Artikel über die Dynamik von sogenannten „Pink Cities“, über die Innovationskraft, auch über die Wirtschaftskraft, die dahintersteht, und es war darin auch viel beschrieben, wie gerade in bestimmten Kreisen auch Einkommen sich gestalten. Die Befürchtung, dass es da ganz viele geben könnte, die hier nun wirklich unsere Sanierungsbemühungen im Lande Bremen über den Haufen werfen könnten, ist absolut unberechtigt, und übrigens verbietet es sich in dieser Frage!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der dritte Aspekt ist der, es hätte schlichtweg überhaupt keine Relevanz gehabt, was wir mit diesem Antrag beschließen. Dem Senat in dieser Legislaturperiode ein paar Stunden vor Ablauf einen Berichtsauftrag zu geben, das ist nichts, das ist ein Schauspiel, um der Öffentlichkeit zu zeigen, das Thema ist uns wichtig, und wir haben darüber geredet! Jeder kann hier seine Meinung sagen, das können wir jetzt auch, weil es auch von den Grünen auf der Tagesordnung steht, aber das als Antrag, das wäre Veräppelung, mir fällt jetzt nichts anderes Parlamentarisches dazu ein.

(Heiterkeit)

Aber das wäre der Sache auch nicht gerecht gewesen, das geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

(A) Wir sind der festen Überzeugung, dass hier notwendigerweise – –.

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Das ist ein Umgang, wie wir das noch nie hatten, was Sie hier abziehen!)

Wir sind der Meinung, dass dringend Änderungen erforderlich sind. Ich glaube, dass wir das auch in anstehenden Koalitionsverhandlungen zum Ausdruck bringen werden und dann eben die notwendigen landesrechtlichen Änderungen in der nächsten Legislaturperiode hier vornehmen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Speckert.

Abg. Frau **Speckert** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem 1. August 2001 sind gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften in Deutschland rechtlich anerkannt. Mit dieser Anerkennung wurden die jahrzehntelange Diskriminierung homosexueller Menschen beendet und gleichzeitig die Weichen für eine rechtliche Chancengleichheit gleichgeschlechtlicher Paare gestellt.

(B) Dies wird von der CDU in Bremen und im Bund unterstützt, und, um einen geflügelten Ausspruch zu benutzen, das ist auch gut so, auch wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, hier einen anderen Eindruck erwecken wollen.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Auf Bundesebene und in vielen Ländern wurden in den vergangenen Jahren die gesetzlichen Regelungen entsprechend angepasst. Auch in Bremen erfolgt durch das Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz bereits in vielen Bereichen eine rechtliche Stärkung eingetragener Lebenspartnerschaften, insbesondere im Familien- und Beamtenrecht.

Wir akzeptieren die Lebensrealität und respektieren die Entscheidung von Menschen, die sich in anderen Formen der Lebenspartnerschaft verwirklichen wollen. Dies gilt für nichteheliche Partnerschaften zwischen Männern und Frauen, und dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Ich sage aber in aller Deutlichkeit, die Institution der Ehe genießt einen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz, den es auch in der Zukunft zu wahren gilt!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau W i e -
d e m e y e r [SPD]: Was hat das mit der Ehe
zu tun?)

Die Grenzen der rechtlichen Stärkung eingetragener Lebenspartnerschaften betreffen eine schwierige verfassungsrechtliche Materie. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass bereits 2005 ein Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsmäßigkeit des zweiten Lebenspartnerschaftsgesetzes anhängig ist. Es ist immer noch nicht zu einem Abschluss gekommen. Das Verfahren bezieht sich insbesondere auf familienrechtliche Anpassungen, die der Bund im Jahr 2004 vorgenommen hat.

(C)

Das erste Lebenspartnerschaftsgesetz wurde vom Bundesverfassungsgericht für verfassungskonform erklärt. Das Votum der Verfassungsrichter war damals fünf zu drei. Auch dieser Umstand verdeutlicht eindrücklich die schwierige und umstrittene verfassungsrechtliche Lage. Das Urteil des Verfassungsgerichts ist noch aus einem anderen Grund interessant. In der Urteilsbegründung wird explizit nicht gesagt, dass die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft mit der Ehe gleichzusetzen ist. Es heißt vielmehr, dass die Möglichkeit dazu besteht. Daraus ergibt sich keine Verpflichtung des Gesetzgebers zur Gleichstellung. Zweitens ist damit meines Erachtens ein Antrag zur sorgfältigen Prüfung und Abwägung weiterer Schritte der rechtlichen Stärkung verbunden. Nach wie vor gibt es einen erheblichen verfassungsrechtlichen Klärungsbedarf, was die rechtliche Stärkung von eingetragenen Lebenspartnerschaften betrifft. Die Wichtigkeit des Themas verlangt, dass wir uns dieser Prüfung nicht entziehen und voreilige Schritte unternehmen.

(D)

Zu Ihrem Antrag möchte ich Folgendes sagen: Sie erwecken darin den Eindruck, als befänden wir uns in einem Wettbewerb in Sachen Liberalität mit anderen Ländern nach dem Motto: Wer hat als Erster die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften bessergestellt als die Ehe? Es geht doch bei diesem schwierigen Thema darum, eine in Deutschland verfassungsrechtlich komplexe Situation aufzulösen und zulässige weitere Schritte zu unternehmen, die sachlich und gesellschaftlich gleichberechtigt sind. Es ist nicht akzeptabel, dass an jeder Stelle, an der die Ehe erwähnt ist, die eingetragene Lebenspartnerschaft ohne Weiteres gleichgestellt werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage ganz klar, eine pauschale Gleichsetzung einer Lebenspartnerschaft mit der Ehe lehnen wir ganz deutlich ab!

(Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag läuft aber genau darauf hinaus, wenn sich vollkommen undifferenzierte Rechtsbereiche aneinanderreihen, in denen eine Gleichstellung erfolgen soll, ohne definiert darauf einzugehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, dass wir nicht sämtliche Bemühungen zur rechtlichen Stär-

(A) kung gleichgeschlechtlicher Ehen ablehnen, aber der Hinweis auf eine eingehende verfassungsrechtliche Prüfung im Hinblick auf das wichtige Institut der Ehe muss an dieser Stelle erlaubt sein.

In Ihrem Antrag fordern Sie, dass auf Bundesebene Anpassungen unter anderem in Bezug auf das Beamtenrecht vorgenommen werden sollen. Die erste Stufe der Föderalismusreform ist offensichtlich an Ihnen völlig vorbeigegangen. Die Zuständigkeit für die Besoldung, den Familienzuschlag und die Hinterbliebenenversorgung der Beamten ist längst auf die Bundesländer übergegangen, sodass es in vielen Bereichen schon geregelt ist. Wir werden uns in der nächsten Legislaturperiode mit diesem Thema sicherlich hier noch intensiver auseinandersetzen. Dies auch an die Adresse der SPD, dass es hier nicht mit einem Hauruckverfahren einmal eben beschlossen werden kann!

Leider ist es uns nicht gelungen, einen koalitionsären Antrag abzustimmen. Aus unserer Sicht wäre es geboten, in den Bereichen Ausbildung, Ausbildungsförderung und Berufsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und bei der Einführung der bundesweiten Zuständigkeit des Standesbeamten für die Begründung von Lebenspartnerschaften über den Bundesrat eine rechtliche Stärkung der Lebenspartnerschaften herbeizuführen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass in keinem anderen Bundesland, was die Grünen vorschlagen, eine Anpassung im Bereich des Familienzuschlages und der Hinterbliebenenvorsorge bisher erfolgt ist. Wenn wir auf der Bundesebene auf eine weitreichende Änderung der Gesetzeslage hinwirken wollen, dann empfiehlt es sich, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Lebenspartnerschaftsgesetz abzuwarten. Die Zeit für weitere Schritte ist jetzt noch nicht reif. Mit Ihrem pauschalen Antrag werden Sie dem schwierigen und sensiblen Thema nicht gerecht. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Ich möchte im Übrigen hinzufügen, dass es für mich sehr schwierig war, hier heute zu reden, weil ich wenig verstehen konnte, weil Sie sehr laut waren. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Ich erteile jetzt das Wort der Abgeordneten Frau Wiedemeyer für eine Kurzintervention.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kurzintervention, kurz und knapp! Der Zusammenhang Ehe und Lebenspartnerschaft stellt sich nicht so dar, wie Sie das versucht haben, hier zu erklären, auch wenn man den Eindruck haben will, dass nach dem letzten Gerichtsurteil vom Februar auch die Gerichte das so sehen. Es gibt aber

gute Argumente dagegen. Die Benachteiligung von Lebenspartnerschaften ist eigentlich nicht zur Förderung der Ehe geeignet. Lesben und Schwule können durch Gehaltsabzüge nicht dazu gebracht werden, auf die Eingehung einer Lebenspartnerschaft zu verzichten und stattdessen eine Ehe einzugehen. Es hat überhaupt nichts miteinander zu tun!

(Beifall bei der SPD)

Außerdem gibt es nur sehr wenige davon, die mittlerweile einen Partner haben und leistungsberechtigt sind. Auf der anderen Seite setzt selbst der Staat die Mittel, die er dadurch einspart, auch nicht aktiv zur Förderung der Ehe ein!

(Beifall bei der SPD)

Es gibt auch kein Gerichtsurteil, das sagt, dass es keine Gleichstellung geben darf. Das letzte Gerichtsurteil aus dem Februar stellt lediglich fest –

(Zuruf des Abg. **P e r s c h a u** [CDU])

3 Minuten! –, bei eingetragenen Lebenspartnerschaften sei

(Zuruf: Eineinhalb Minuten!)

die Begünstigung der Ehe gegenüber anderen Lebensgemeinschaften mit dem Grundgesetz vereinbar. Das heißt, die Begünstigung der Ehe ist vereinbar. Es sagt aber nicht, dass es eine Schlechterstellung geben muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir können nur vollständig die Bewertung des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschlands teilen, die das Urteil kritisieren, die sagen, völlig unverständlich! Wer gleiche Pflichten wie Eheleute übernimmt, der muss auch die gleichen Rechte haben, alles andere ist unfair!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Lehmann.

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das finde ich

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) ja interessant, dass sich die Debatte so rege entwickelt. Besten Dank auch noch einmal an Frau Wiedemeyer, dass Ihre Fraktion auch hinter unserem Antrag steht, aber aus Koalitionsgründen leider nicht zustimmen möchte!

(Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]: Kann!
– Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Das ist wahr!)

Das ist dann leider so, so ehrlich ist dann Politik doch manchmal!

Ich wollte erst noch einmal auf die CDU eingehen: Die Chance, die das Bundesverfassungsgericht eröffnet hat, muss man doch jetzt nutzen. Man kann doch jetzt auch nicht in der Lethargie verharren, wie Sie es jetzt möchten, erst noch einmal in sich gehen und lange beraten!

(Abg. F o c k e [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr! Sie hat doch eine ganze Menge erzählt! Sie haben überhaupt nicht zugehört! – Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Das hat er aber nicht mitbekommen!)

Im Bundestag verweigert die CDU/CSU-Fraktion ja auch die Debatte.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zur landesrechtlichen Regelung hatte ich in der letzten Rede bisher noch nichts gesagt. Da begrüße ich auch das, was jetzt von allen Seiten gesagt worden ist, dass man da weiter in sich gehen möchte und da auch Handlungsbedarf sieht. Wenn ich jetzt hier die SPD heute gehört habe, dann macht mich das ganz gewiss, dass sich da irgendwie vielleicht noch etwas zum Positiven ändern wird.

(Abg. Frau W i n t h e r [CDU]: Was will er damit sagen?)

Den Rechtsausschuss möchte ich gern noch einmal darauf hinweisen und ihm ans Herz legen: Bitte behandeln Sie das Thema ausführlich, und sorgen Sie dafür, dass die rechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe im Landesrecht verankert wird!

Schließlich möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass ich heute hier an dieser Stelle meine letzte Rede gehalten habe und ich das Haus auch in guter Erinnerung behalten werde. Besten Dank möchte ich auch noch einmal aussprechen an meine Kolleginnen und Kollegen in allen Fraktionen! Es war eine erfahrungsreiche, interessante Zeit! – Besten Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter. (C)

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im August 2001 wurde der Grundstein für die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe gelegt. Eine weitgehende Angleichung des Rechts der Lebenspartnerschaft an das Recht der Ehe in den Bereichen des Güterrechts, des Unterhaltsrechts, des Versorgungsausgleichs, der Stiefkindadoption und der Hinterbliebenenversorgung wurde vorgenommen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Lebenspartnerschaft ein eigenständiges Rechtsinstitut ist, dessen Akzeptanz ebenso wie die damit verbundenen rechtlichen Regelungen immer weiter zunimmt. Daher ist es aus meiner Sicht notwendig, Ehen und auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften gesetzlich weitgehend gleichzustellen. Mir ist aber bewusst, dass erhebliche gesellschaftliche und politische Diskussionen in diesem sehr sensiblen Feld notwendig sind.

Das Jahr 2007 wurde als das europäische Jahr der Chancengleichheit für alle deklariert, und auch wir haben uns daran mit vielfältigen Veranstaltungen auf nationaler Ebene beteiligt. Auch mit Blick auf die gesamteuropäischen Zielsetzungen halte ich es für wichtig, die gesetzgeberischen Möglichkeiten auszuloten, um zu einem möglichst gemeinsamen und ausgewogenen Verständnis zu kommen und eine weitere Verbesserung der Gleichstellung von gleichgeschlechtlich lebenden Menschen zu erreichen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1333 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(A) Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung, und wir treten bis 14.30 Uhr in die Mittagspause ein.

(Unterbrechung der Sitzung 13.05 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Präsident Weber: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Besuchergruppe der CDU-Fraktion, Ältestenräte und Freiwillige der Arbeiterwohlfahrt-Begegnungsstätten, eine zehnte Klasse der gymnasialen Oberstufe des Schulzentrums Rockwinkel – sie ist wahrscheinlich noch nicht da – und Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Jugend im Parlament“.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

(B) Meine Damen und Herren, bevor wir nun die Tagesordnung fortsetzen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart worden ist, dass bei den Tagesordnungspunkten 24, es handelt sich hierbei um „Wirksame Beigebrauchskontrollen bei Substitutionstherapie durchsetzen!“, und 25, „Bremens Stärken nach außen tragen“, auf eine Debatte verzichtet wird.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Resolutionen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“

Mitteilung des Senats vom 27. März 2007
(Drucksache 16/1358)

Wir verbinden hiermit:

Jugend im Parlament 2006

Mitteilung des Vorstandes der
Bremischen Bürgerschaft
vom 11. April 2007
(Drucksache 16/1374)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kauertz.

Abg. Frau **Kauertz** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Jugend im Parlament“ ist, so die Aussage der Teilnehmer 2006, eines der wichtigsten Sprachrohre der Jugendlichen zur Bremer Landespolitik. Meine Fraktion freut sich sehr darüber, dass dies so gesehen und angenommen wird und dass der Wunsch nach mehr davon so deutlich formuliert wurde.

(Beifall bei der SPD)

Auch die SPD-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Jugendlichen, die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ künftig nicht nur ein- oder eventuell zweimal in der Legislaturperiode, sondern jährlich einmal durchzuführen, da dies sicherlich zu einer deutlichen Verbesserung der Kommunikation zwischen Jugend und Politik beiträgt und außerdem noch mehr junge Menschen die Chance erhalten, hier mitzumachen.

(Beifall bei der SPD)

Nun aber zu den Ergebnissen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ 2006, zu den Resolutionen und zu den Mitteilungen des Senats, hier insbesondere zu den Mitteilungen aufgrund der Behandlung und Berichterstattung der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration sowie der Deputation für Bildung!

Die Deputation für Soziales hat anerkennend wahrgenommen, dass die Jugendlichen mit großem Engagement in den Ausschüssen mit dem Ziel gearbeitet haben, die Lebensbedingungen und Zukunftsaussichten für alle Bremer und Bremerhavener Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Gerade die Forderungen, Anregungen und Wünsche, denen man sich in der Deputation für Soziales dann stellen musste, waren zahlreich und weitreichend.

Die Jugendlichen verlangten beispielsweise Kindergartenpflicht für alle Kinder, verpflichtende Deutschkurse für Erwachsene, Werte- und Kulturvermittlung schon im Kindergarten, verstärkte Kooperation zwischen den Ressorts Bildung, Kultur und Soziales, mehr finanzielle Mittel für jugendspezifische Einrichtungen für spezielle Problemstadtteile beziehungsweise Projekte und mehr Selbstbestimmung durch Jugendliche.

(Beifall bei der SPD)

Die Kindergartenpflicht wünsche ich mir manchmal auch, weil wir dann auch diejenigen Kinder erreichen würden, die Betreuung und Förderung in der Kita besonders nötig hätten. Aus verfassungsrechtlichen Gründen gibt es aber bislang keine Pflicht, sondern eben nur das Angebot, das aber immerhin von rund 98 Prozent in der Stadtgemeinde Bremen und von

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) 96 Prozent in der Stadtgemeinde Bremerhaven angenommen wird. Positiv ist hierbei anzumerken der Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige, weil dadurch die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen bei den jüngeren Kindern noch mehr ansteigt, eine Entwicklung, für die sich insbesondere die SPD-Fraktion hier in Bremen eingesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Eine Mischung innerhalb der Kita-Gruppe hinsichtlich Alter und/oder konfessioneller Zugehörigkeit, hinsichtlich der Zusammensetzung aus Einheimischen und Kindern mit Migrationshintergrund, all das hält die SPD-Fraktion ebenso wie die Jugendlichen für wünschenswert. Allerdings hängt dies letztendlich stark vom Anwahlverhalten der Eltern ab, wie sich die Kita-Gruppen zusammensetzen. Dass das Erlernen der deutschen Sprache für die Teilnehmer von „Jugend im Parlament“ einen so hohen Stellenwert hat, beweist uns, dass man auch hier begriffen hat, dass die Sprache für Migranten der wesentliche Schlüssel für Teilhabe und erfolgreiche Integration ist.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Der vorliegende Bericht weist darauf hin, dass das im Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz erstmals auch in diesem Zusammenhang Rechte und Pflichten klar formuliert und auch Sanktionen aufzeigt. Damit wird der Resolution von „Jugend im Parlament“ im Wesentlichen entsprochen.

Die von den Teilnehmenden geforderte Werte- und Kulturvermittlung schon im Kindergarten ist ein sehr wichtiger Erziehungsbeitrag und könnte zu einer erfolgreichen Integration beitragen. Gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Toleranz müssen als Haltung im Umgang untereinander und mit den Kindern und Familien gelebt werden. Der Rahmenplan für Bildung und Erziehung aus dem Jahre 2004 gibt hierzu eine Vielzahl von Hinweisen und Empfehlungen. Ziel muss auch sein, den Kindern und ihren Familien anhand von unterschiedlichen Bräuchen und Sprachen und vielem mehr Vielfalt als Reichtum zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Zur Forderung der Jugendlichen nach mehr Kooperation zwischen Bildung, Kultur und Soziales teilt der Senat mit, dass die Zusammenarbeit ausgebaut werden soll und so noch über die bereits bestehende Kooperation hinaus verbessert werden kann. Darüber würde ich mich auch sehr freuen!

(Beifall bei der SPD)

Dass die Jugendlichen sich noch mehr finanzielle Mittel für jugendspezifische Einrichtungen und Pro-

- jekte, speziell auch in Problemstadtteilen, wünschen und mehr Selbstbestimmung, ist absolut nachvollziehbar. Meine Fraktion unterstützt diese Forderung grundsätzlich und wird die Möglichkeiten ausschöpfen und die Prioritäten überprüfen. (C)

Die Resolutionen von „Jugend im Parlament“ richten sich aber auch mit vielen Forderungen, Wünschen und Anregungen an den Bereich Bildung, und damit das hier nicht zu kurz kommt, werde ich darauf in einem zweiten Teil meiner Rede noch einmal eingehen. – Ich danke für den Moment für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

(Abg. F o c k e [CDU]: Jetzt kommt der Pullover, handgestrickt! – Heiterkeit)

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme die allgemeine Erheiterung im Plenum wahr. Ich hatte hier gestern schon Schwierigkeiten, meine 5 Minuten hier auskosten zu können, weil Sie mich mit Ihrem Gelächter hier dauernd abgelenkt haben. Ich bitte also um ein bisschen Zurückhaltung. Das ist meine letzte Rede jetzt hier! Ich habe den Pullover angezogen, Sie haben es heute in der Zeitung gesehen, das Brusthaartoupet habe ich zu Hause gelassen. Das tat dann nicht mehr not. (D)

Ich habe selbst bei „Jugend im Parlament“ 2002 teilgenommen, und nachdem ich „Jugend im Parlament“ 2002 durchlebt und durchlitten hatte, was eine sehr schöne Veranstaltung war, dachte ich mir, ja, in die Bürgerschaft, das wäre schon einmal etwas! Ich glaube, in diesem Sinne verstehen wir als Grüne auch „Jugend im Parlament“.

Das ist eine politische Bildungsveranstaltung, das muss man ganz klar sagen. Sie hat nichts mit Jugendbeteiligung zu tun. Das wird nichts daran ändern, dass wir Grünen weiterhin den Missstand anprangern werden, dass in Bremen und anderswo Entscheidungen getroffen werden, die Jugendliche betreffen, Entscheidungen getroffen werden unmittelbar für Jugendliche: Wie gestalten wir Jugendfreizeitheime, welche Jugendangebote finanzieren wir? Da werden die Jugendlichen kein einziges Mal beteiligt, kein einziges Mal gefragt! Am Ende werden sie dann mit den Ergebnissen beglückt und sollen dann zufrieden sein. Dieses Problem besteht weiterhin, das ist ganz klar.

„Jugend im Parlament“ ist aber eine Bildungsveranstaltung, und in diesem Sinne ist es eine sehr wichtige Sache, die wir unterstützen. Wir freuen uns auch, dass es in den künftigen Jahren, nunmehr jährlich, eine solche Veranstaltung geben wird. Wir Grünen

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) haben auch im vorletzten Sommer in der Sommerpause eine Initiative ergriffen, mit der wir dann auch versucht haben, den Präsidenten ein bisschen zum Jagen zu tragen.

(Abg. Frau W a n g e n h e i m [SPD]:
Wie gut, dass es Sie gibt!)

Wir haben gesagt, wir würden uns vorstellen, dass man „Jugend im Parlament“ noch anders konzipiert, als es bislang der Fall ist. Wir sollten noch stärker von dem jetzigen Verfahren wegkommen, dass 83 Jugendliche hier zusammenkommen, zweieinhalb Tage hier diskutieren und entscheiden, und dann werden diese Entschlüsse an die Politik gereicht, und das war es, sondern dass wir uns orientieren beispielsweise am „Model United Nations“, beispielsweise am Bundestag, der auch „Jugend im Parlament“ veranstaltet, wo es nämlich vielmehr einen Rollenspielcharakter hat.

- (B) Dort müssen sich Jugendliche in einzelne Abgeordnete sozusagen hineinversetzen und auch dann in die Zwänge, die damit zu tun haben, wenn man sich dann plötzlich in einer Regierungsfraktion befindet, die sich mit einem Koalitionspartner einigen muss, oder wenn man in der Opposition ist und merkt, dass man mit den guten Ideen, die man hat, so gar nicht durchdringen kann und die Initiativen dann auch meistens naturgemäß abgelehnt werden oder einem der eine Koalitionspartner sagt, na ja, im Herzen sind wir bei Ihnen, aber es geht einfach nicht. Sozusagen die Schwierigkeiten, die die parlamentarische Demokratie hat, die aber auch zur parlamentarischen Demokratie gehören, im Rahmen eines Rollenspiels zu vermitteln, das wäre unsere Zielperspektive für „Jugend im Parlament“.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben die Ideen, die dieses Mal von den Jugendlichen eingebracht wurden, sehr intensiv beraten. Ich selbst und einige Kollegen aus meiner Fraktion, aus den anderen beiden Fraktionen waren als Referenten in die einzelnen Ausschüsse geladen. Ich habe durchweg von allen diesen Kollegen gehört, dass es sehr angenehme Diskussionen waren in den Ausschüssen, dass man sich sehr gefreut hat über den direkten Dialog mit den Jugendlichen.

Von den Initiativen, die am Ende dabei herausgekommen sind, tragen auch wir als Grüne jetzt nicht alle mit. Mit der Deutschpflicht auf Schulhöfen haben wir gelinde gesagt Bauchschmerzen. Das wird es mit uns nicht geben. Ich meine aber, so ist das auch nicht gemeint, dass man jetzt jede Forderung von „Jugend im Parlament“ für sich so übernehmen und zur eigenen Meinung machen muss, sondern das sind unserer Meinung nach von Experten in eigener Sache Vorschläge, die man sich ganz genau anschauen soll. Ich würde auch meinen, dass alle Fraktionen

- (C) das getan haben. Man muss dann eben schauen, was davon sozusagen richtig gut ist.

Zum Teil hat die Regierung, der Senat, ja auch gesagt, wir übernehmen Sachen. Teilweise können wir uns als Fraktion auch vorstellen, dass man da noch einmal ein bisschen mit mehr Druck hinterhergeht, um dann auch wirklich sicherzustellen, dass die guten Ideen von „Jugend im Parlament“ nicht einfach nur zum Papier werden, und dann war es das, sondern dass da auch etwas passiert.

Ein gutes Beispiel: Meine Kollegin Frau Krusche, bei uns zuständig für den Kulturbereich, ist ganz begeistert davon, dass es dort eine Internetplattform für kulturelle Angebote, einen Kulturbeauftragten an Schulen geben soll. Das sind alles ganz gute Ideen, sagt sie, dafür wird sie sich weiterhin stark machen. Das finde ich eine richtig gute Sache. Solche Vorschläge brauchen wir.

Wir haben uns auch sehr um die Thor-Steinar-Petition bemüht, haben mit den Kollegen in Berlin telefoniert. Dort gab es einmal zeitweilig ein Verbot von Thor-Steinar-Bekleidung. Das geht leider Gottes offenbar nicht mehr, seitdem sie ihr Logo verändert und keine verfassungsfeindlichen Inhalte mehr in ihrem Logo haben. Es ist erst einmal gut, dass darin nichts Verfassungsfeindliches mehr ist, trotzdem schlecht, dass man die Marke auf diese Weise sozusagen nicht mehr in irgendeiner Form angehen kann. Es ist nämlich so, und da finde ich auch, muss man sagen, ist die Antwort des Innensenators, ich will nicht sagen, verharmlosend, aber doch ein bisschen sehr weich, da steht: Na ja, es tragen auch viele Jugendliche mit allgemeiner politischer Auffassung Bekleidung der Firma Thor-Steinar. Das hat etwas mit einem Modetrend zu tun.

Wir sagen ganz deutlich: Thor-Steinar ist eine rechtsextreme Marke. Dahinter steckt auch entsprechendes wirtschaftliches Kapital. Das darf man an der Stelle nicht verharmlosen. Der Vorfall vor einigen Wochen im Weserstadion macht uns ja auch ganz deutlich, dass wir auch hier in Bremen ein Problem haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube auch, dass man, wenn man die Berichte dann ganz genau liest, auch mit geübtem Oppositionsblick, und die üblichen Schwachstellen findet, dann ist die Forderung der Jugendlichen nach Sozialarbeitern im Netz – wir haben das auch vorher mit einigen Teilnehmern von „Jugend im Parlament“ beraten –, wozu es ein richtig gutes Angebot für Mädchen gibt, über das wir im Jugendhilfeausschuss regelmäßig diskutieren, für Jungen gibt es so etwas aber noch nicht.

Es werden an vielen Stellen runde Tische gefordert, da sagen uns die Jugendlichen auch, um an runden Tischen zu sitzen – mit denen haben wir so un-

(A) sere Erfahrung –, haben wir jetzt nicht unbedingt die Petition geschrieben. Ich glaube, wenn runde Tische dazu führen, dass auch wirklich Ergebnisse erzielt werden, ist das in Ordnung, aber wenn sie nur dazu dienen zu entscheiden, wer das längere Sitzfleisch hat und dort länger hocken bleiben kann, und der macht am Ende den Stich, dann ist das keine gute Sache. Insofern werden wir, wenn es da noch weitere Befassungen gibt mit euch als Teilnehmern, euch auch gern unterstützen, wenn ihr sagt: Wir haben dort ein Problem, wir fühlen uns nicht ernst genommen. Dann sagt uns Bescheid, wir als Parlament – das würde ich für alle Fraktionen beanspruchen – haben ein sehr großes Interesse, dass das vorangeht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU – Abg. D r . S i e - l i n g [SPD]: So ist es!)

Insofern also als mein Resümee für diese Debatte: Man sagt ja, die schlimmsten Kritiker der Molche waren früher ebensolche. Das trifft bei mir nicht zu, ich habe hier gern an „Jugend im Parlament“ teilgenommen, ich werde das auch gern weiterhin voranbringen, werde mich in nächster Zeit nicht mehr in diesem Hohen Hause, sondern eher auf dem Campus vergnügen. Ich werde Rotbauchunken züchten und Sudoku spielen und lauter solche schönen Dinge, vielleicht in meiner Funktion im Umweltschutzbereich mich auch ein bisschen stärker mit Pflanzenschutzberatung befassen.

(B) All das sind interessante Dinge, die man machen kann, wenn man nicht im Parlament sitzt. Es war eine richtig schöne Zeit, ich habe das hier sehr genossen und einiges, glaube ich, auch dazugelernt, es war auch sehr lehrreich. Ich danke auch vielen Kollegen für lehrreiche Erfahrungen. An das philologische Talent des Kollegen Hattig komme ich nicht heran, aber dennoch – –.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Hast du noch 60 Jahre Zeit! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Jetzt verkneife ich mir auch – –. Ob das jetzt ins Protokoll kommt, bin ich mir nicht sicher!

(Zurufe)

Es war eine schöne Zeit, ich danke Ihnen! Wenn Sie mich jetzt nicht zu sehr ärgern in den Beiträgen, die jetzt gleich noch kommen, bleibe ich auch sitzen und schwitze weiter in meinem Wollpullover. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

(C) Abg. **Bartels** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Crueger, ich will mich relativ kurzfassen, damit Sie gleich den Uniformwechsel vornehmen können. Ich wünsche von dieser Stelle alles Gute! Es hat mir sehr viel Spaß gemacht, mit dir zusammen auch ein Stück weit für die Jugendpolitik zu kämpfen, und hoffe, dass du auf den einen oder anderen Kaffee auch in Zukunft vorbeischaust.

Meine Damen und Herren, aber zum Thema! Ich möchte mich im Namen der CDU-Bürgerschaftsfraktion sehr herzlich bedanken zu diesem parlamentarischen Abschluss für alle, die „Jugend im Parlament“ auch wieder möglich gemacht haben. Ich selbst hatte Gelegenheit wie viele meiner Kollegen aus der Fraktion als fachkundiger Gesprächspartner an den Ausschusssitzungen teilzunehmen. Ich hatte den Eindruck, dass dort sehr frisch und engagiert diskutiert wurde. Von Politik- oder Politikerverdrossenheit habe ich dort wenig gespürt.

Dabei bleibt mir bereits wie schon bei den vorhergehenden Veranstaltungen von „Jugend im Parlament“ wieder einmal in Erinnerung, mit wie viel Selbstbewusstsein die Jugendlichen ihre Aufgabe verstanden und auch ausgefüllt haben. Ihnen allen sage ich, auch denen, die heute hier sind, herzlichen Dank und hoffe, dass sie die drei Tage in der Bremischen Bürgerschaft in diesem Hause hier in guter Erinnerung behalten. Ich würde mich freuen, wenn sie sich auch weiter aus diesem Eindruck heraus für unsere Demokratie politisch engagieren! Ich glaube auch, das ist ein guter Abschluss von „Jugend im Parlament“.

Ebenso darf ich mich bei der Bürgerschaftsverwaltung bedanken, bei den Mitgliedern des Hauses, die an den Ausschusssitzungen teilgenommen haben. Sie alle standen als Ansprechpartner zur Verfügung und haben letztendlich diese Veranstaltung möglich gemacht.

Zu Beginn von „Jugend im Parlament“ aber, das darf man nicht unbeachtet lassen, gab es erhebliche Anlaufschwierigkeiten: Noch wenige Tage vor Ablauf der Anmeldefrist gab es viel zu wenige Interessenten, die an „Jugend im Parlament“ hätten teilnehmen wollen. Das mag zum einen daran liegen, dass „Jugend im Parlament“ nur unregelmäßig stattfindet, also keine bekannte Veranstaltung von Kontinuität ist, aber vielleicht auch an den Erfahrungen der vergangenen Jugendparlamentsveranstaltungen, bei denen das Resümee eher ernüchternd ausfiel, dass von den teilweise sehr extremen Forderungen und Resolutionen von uns als gewählten Abgeordneten nicht viel umgesetzt werden konnte.

Deshalb ist es aus unserer Sicht auch nur vernünftig zu sagen, wir machen „Jugend im Parlament“ zu einer festen Einrichtung einmal jährlich. Dabei sollten wir

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) noch stärker die Schulen und auch die Mitglieder des Hauses einbinden. Es würde mehr Zeit bleiben, die Resolutionen dann auch in den Fachdeputationen mit den Vertretern von „Jugend im Parlament“ zu erörtern und zu debattieren. Unsere Erfahrung aus der Deputation für Soziales war zumindest, dass es nicht immer einfach war für die Jugendlichen, an den Fachdeputationssitzungen teilnehmen zu können, weil sie teilweise in der Schulzeit tagten und die Hemmschwelle dort vor den Profi-Politikern vielleicht auch relativ oder ein bisschen zu hoch war.

Wir wollen diese Hürde etwas herabsetzen, und ich denke, das ist sinnvoll, die Jugendlichen mehr an die Hand zu nehmen, zu begleiten, ohne sie in ihrer Meinungsbildung zu beeinflussen, aber um ihnen den „Politikzirkus“ und die Debattenkultur im Plenarsaal näherzubringen. Die jugendpolitischen Sprecher haben bereits vor diesem letzten Durchgang von „Jugend im Parlament“ einmal eine Idee entwickelt, wie man diese Veranstaltung niedrigschwelliger gestalten kann. Dabei wurde der Vorschlag entwickelt, dass jedem der 83 Jungendparlamentsmitglieder auch jeweils ein Bürgerschaftsabgeordneter zur Seite gestellt wird, also vielleicht als Patenmodell. Dadurch wäre auch nach unserer Auffassung der Bremischen Bürgerschaft mehr Kontakt mit den Nachwuchsabgeordneten möglich.

(B) Abgeordnete, die zum Beispiel im Häfenausschuss oder im Gleichstellungsausschuss fachpolitisch angesiedelt sind, erhalten durch so ein Patenmodell doch sehr viel mehr Einblick in die Probleme und Wünsche von Jugendlichen. Im Gegenzug könnten die Mitglieder des Jungendparlaments und Politiker auch über ihre Tätigkeit im Ausschuss oder bei Debatten im Plenum in den Stadtteilen erleben, und man würde gegenseitig voneinander lernen, sich direkter austauschen, bestimmt auch Verständnis für den anderen wecken.

Wir bitten also von dieser Stelle aus den Bürgerschaftsvorstand, diese Idee des Patenmodells einmal mitzunehmen und ernsthaft weiterzuentwickeln, damit auch die nun hoffentlich häufiger stattfindenden Veranstaltungen von „Jugend im Parlament“ erfolgreicher werden. Dies ist zumindest unsere Empfehlung an die Abgeordneten der 17. Bremischen Bürgerschaft.

Der Bericht des Senats zu „Jugend im Parlament“ stellt ja nun die Themenfelder auch dar, die bei dieser letzten Parlamentsveranstaltung von „Jugend im Parlament“ eine Rolle gespielt haben. Ich habe schon eingangs erwähnt, dass ich auch bei den Beratungen im Ausschuss – politischer Radikalismus war das Thema – als Gesprächspartner zum Beispiel mit dem Kollegen Jens Crueger und dem Kollegen Thomas Ehmke teilnehmen konnte. Mich haben die Resolutionen aus diesem Kreis in ihrer Qualität gefreut, waren sie doch bemüht, auf einem umsetzbaren Niveau formuliert zu werden. Auch wurde gerade diskutiert, dass sowohl Rechtsradikalismus als auch Ge-

waltbereitschaft linksradikaler Gruppierungen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung gefährden.

(C)

Dass nun auch eine konkrete Forderung hier umgesetzt wird, nämlich als Zeichen gegen die Feinde unserer demokratischen Gesellschaft eine Mahnung in Form eines Banners im Eingangsbereich des Hauses der Bremischen Bürgerschaft installiert wird, ist für uns ein Erfolg, den die Teilnehmer von „Jugend im Parlament“, ohne groß gegen Widerstände des Bürgerschaftsvorstandes ankämpfen zu müssen, erreicht haben. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Schwieriger war da schon die Umsetzung des Verbots der Marke Thor-Steinar, Kollege Crueger ist darauf ja eingegangen. Wir teilen die Kritik an dieser Marke, aber es ist sehr schwierig, ein Verbot herbeizuführen, finden aber, dass die Jugendlichen diese Sensibilität auch in diesem Bereich gezeigt haben, sehr erfreulich.

Im Bereich Kultur wurde von „Jugend im Parlament“ gefordert, eine Internetplattform für Kultur- und Sozialangebote für Jugendliche einzurichten. Das Kulturressort mit Kultursenator Jörg Kastendiek hatte zu diesem Zeitpunkt dies bereits auf der Agenda und in der Umsetzung, das finden wir sehr erfreulich. Die Jugendlichen werden konkret mit einbezogen, eine Verbesserung der Internetplattform herbeizuführen.

(D)

Auch der Wunsch, sich mehr Jugendkulturprojekten in den Etats der Bürgerhäuser zuzuwenden, war so eine Resolution. Die Kulturdeputation regt nun also an, auf Stadtteilebene runde Tische einzuberufen, um bei einem direkten Austausch zwischen Jugendlichen und Einrichtungen die Bedarfe und Ideen zu konkretisieren. Es wird hierzu auch ein Feedbackangebot der Kultursprecherin geben, auch dafür sage ich den Kultursprechern aller Fraktionen einen herzlichen Dank!

In einer weiteren Resolution wurde die Einbeziehung von Jugendlichen in die stadtteilbezogene Jugendpolitik formuliert. Ich denke, dass wir da nicht stehen bleiben können und zurückbleiben wollen hinter dem, was wir in den vergangenen Jahren und auch Monaten mit der Begleitung des Projektes Jugendbeiräte und der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre für die Wahl zu den bremischen Beiräten geschafft haben. Solche jugendpolitischen Elemente haben sich ja schon im Anpassungskonzept zur Kinder- und Jugendförderung erfolgreich gezeigt, und sie sind allemal besser, Jugendliche einzubeziehen und teilhaben zu lassen, als aufgrund von Vermutungen über Jugendprojekte zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Bürgerschaftsfraktion, und ich darf das auch insbesondere für meine Kollegin Frau Dr. Spieß als Kultursprecherin sagen, sind diese jugendpolitischen Ausrichtungen

(A) unserer Fraktion wie folgt: Wir verstehen Kultur als ganz wesentliches Bindeglied zwischen der Welt der Kinder und Jugendlichen und der Welt der Erwachsenen, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, deren Lebenshintergrund als eher kulturfern zu sehen ist oder deren Motivation durch sprachliche oder soziale Barrieren verstellt ist. Es sind künstlerische Angebote von besonderer Bedeutung, und deshalb sind wir hier für die Sichtweise von „Jugend im Parlament“, dies so zu teilen, sehr dankbar.

Natürlich spielt auch die Bildungspolitik eine zentrale Rolle bei „Jugend im Parlament“. Auf die einzelne Resolution will ich nicht eingehen, die Bildungsdeputation hat sich hinreichend auch mit den Forderungen beschäftigt. Ich will nur sagen, dass alles in allem diese Veranstaltung „Jugend im Parlament“ dieses Jahr sehr erfolgreich war. Ich hoffe, dass es die weiteren Veranstaltungen von „Jugend im Parlament“, die dann regelmäßiger stattfinden, auch sind.

Ich würde mich sehr freuen, wenn noch die Abgeordneten das eine oder andere Mal, wenn sie im Hause sind, einfach an den Plenardiskussionen der jungen Abgeordneten hier teilnehmen. Das ist sehr frisch, was uns geboten wird, da kann man wirklich vieles lernen, den einen oder anderen rhetorischen Kniff sogar. Ich möchte mich herzlich bedanken bei allen, die „Jugend im Parlament“ möglich gemacht haben! – Vielen Dank!

(B) (Beifall)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kauertz.

Abg. Frau **Kauertz** (SPD *): Jens Crueger muss es noch ein bisschen im Pullover aushalten, aber nicht mehr lange!

(Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Für Sie immer, Frau Kauertz!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn das eben als Rollenspiel bezeichnet wurde, so, denke ich doch, war es kein Rollenspiel ohne Engagement, ohne ganz viel Kopf, insofern muss ich noch auf ein paar Punkte eingehen. Ich hatte im ersten Teil meiner Rede schon darauf hingewiesen: Es geht da um ein paar Punkte, in denen auch der Bildungsbereich angesprochen wurde, der sich sehr ernsthaft mit dieser Resolution auseinandergesetzt hat – das ist auch ein Zeichen der Wertschätzung –, und ein paar Punkte wollte ich ansprechen.

Da war zum Beispiel die Resolution, bei der es um die Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern durch leistungsstarke Schüler geht. So etwas gibt es heute an einigen Stellen schon, aber

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

das Schöne an diesem Punkt ist, dass das vom Ausschuss für Bildung und Schule, also von Ihnen, vorgeschlagene Konzept der Einbeziehung von Lehrkräften, um der ganzen Sache etwas Nachhaltigkeit zu verleihen, und auch die Zertifizierung erfolgreicher Schülerförderer vom Senator für Bildung und Wissenschaft aufgegriffen und den Schulen ausdrücklich empfohlen wird. Auch das ist ein gewisser Erfolg!

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte: Sie fordern die praxisnahe Schulausbildung in der Sekundarschule. Das wird sich also tatsächlich nicht auf das geforderte zusätzliche Praktikum beschränken, sondern einen deutlichen Schwerpunkt auf die Arbeits- und Berufsorientierung und die Erlangung der Berufsbildungsreife legen. Praxistage im Betrieb, Schülerbetriebspraktika, Betriebserkundungen, praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts und die Führung eines Berufswahlpasses, all das gehört dazu!

In den Jahrgangsstufen neun und zehn werden dann je nach dem angestrebten Abschluss, je nach Profil entweder ein Jahr lang einmal wöchentlich mindestens ein Schultag im Betrieb oder beispielsweise in einer Schülerfirma gearbeitet oder weitere Schülerpraktika, die jeweils 10 bis 15 Tage umfassen, durchgeführt. So sieht die Planung aus. Die Teilnehmer von „Jugend im Parlament“ haben die Notwendigkeit von mehr Praxisnähe richtig erkannt, die Planung und Umsetzung für die Sekundarschule beinhaltet davon aber tatsächlich mehr als mit der Resolution gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Die vom Ausschuss für Bildung und Schule geforderte Erfolgskontrolle des sich in Veränderung befindlichen Bildungssystems hat auch für die Deputation für Bildung hohe Priorität. Diese Erfolgskontrolle läuft über Vergleichsarbeiten und Schülerleistungsstudien, insbesondere aber über die externe Evaluation. Die externen Evaluatoren geben grundsätzliche Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Schulwesens und weisen gezielt auf Schwachstellen hin. Bremen hat derzeit die Hälfte seiner Schulen extern evaluiert und steht damit an der Spitze aller Bundesländer.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zum letzten Punkt der Forderungen! Ich habe mit etwas Irritation zur Kenntnis genommen, dass die Abschaffung beziehungsweise Neuordnung des Prinzips der Ganztagschule gefordert würde. Der Ausbau und die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Ganztagschule ist politisch gewollt,

(C)

(D)

(A) ich persönlich und die SPD-Fraktion stehen ausdrücklich dahinter.

(Beifall bei der SPD)

Es ist die richtige Antwort auf die gesellschaftlichen Veränderungen. Wir sind auf einem guten Weg, aber die Umsetzung, quantitativ wie qualitativ, ist eben ein langwieriger und andauernder Prozess. Viele Schülerinnen und Schüler profitieren heute schon von zusätzlicher Förderung und Betreuung, von mehr Zeit zum Lernen im Ganztagsbereich. Attraktive zusätzliche Angebote im sportlichen, musischen, kulturellen Bereich erreichen heute auch Schülerinnen und Schüler, die vorher keinen Zugang zu derartigen Angeboten hatten.

Wer von Haus aus allerdings gesegnet ist mit den oft kostenträchtigen Teilnahmemöglichkeiten an kommerziellen Kunst-, Kultur-, Sport- oder Freizeitangeboten, kann sich durch den Ganztagsrahmen vielleicht eingeengt oder behindert fühlen. Meine Fraktion aber wünscht sich eben für möglichst alle Schülerinnen und Schüler mehr Zeit zum Lernen und mehr Teilhabe an all diesen Angeboten.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns deshalb nach Kräften dafür einsetzen, das Angebot auch qualitativ mehr und mehr zu stärken und zu verbessern.

(B)

Abschließend will ich noch einmal das enorme Engagement der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler hervorheben. Die Arbeit, die hier geleistet wurde, ist nicht vertan. Die Resolutionen wurden ernst genommen und aufgegriffen. Die umfassenden Berichte dazu sind auch ein Zeichen der Anerkennung.

Prima war auch, dass einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Nachgang zu den Parlamentstagen im Rahmen einer Jugendhilfeausschusssitzung noch einmal persönlich zu den Forderungen Stellung bezogen haben und in einen kleinen Dialog mit uns traten. Ebenso wie die Jugendlichen wünsche ich mir und wünscht sich die SPD-Fraktion mehr von derartigen Veranstaltungen, die dazu geeignet sind, die Kommunikation zwischen Jugend und Politik zu verbessern. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In diesen Tagen sprechen wir viel von Zukunft. Ob Klimakatastrophe oder demografische Entwicklung, ob Gefahrenabwehr oder Chancenverwirklichung, immer geht es auch um die Frage, ob und wie die Zukunft durch uns gestaltbar ist.

Als Politikerinnen und Politiker stehen wir für den Anspruch, den gesellschaftlichen Wandel nicht passiv zu erdulden, sondern ihn aktiv demokratisch steuern zu wollen. Dieser Anspruch soll auch für Kinder und Jugendliche im Land Bremen gelten. Sie sollen die Chance erhalten, ihre Zukunft mit in die eigenen Hände zu nehmen.

(C)

Im Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz von 1998 und in der einstimmig beschlossenen Ergänzung der bremischen Landesverfassung zum Thema Kinderrechte haben wir für das Land Bremen klare Zielvorgaben. Kinder und Jugendliche haben das Recht, zu Dingen, die sie betreffen, ihre Meinung zu äußern und an der Entscheidung darüber auch mitzuwirken. Sie sind auf entwicklungsgerechte Art und Weise daran zu beteiligen.

Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haben in den vergangenen Jahren auf außerordentlich eindrucksvolle Art und Weise gezeigt, wie das selbst in Bereichen möglich ist, in denen Kindern und Jugendlichen früher schlicht die Kompetenz und das Recht für Beteiligung abgesprochen wurden. Heute gilt als Standard, dass kein Kindergartenspielplatz ohne Beteiligung von Kindern geplant wird. Was daraus Interessantes, Spannendes und Kreatives werden kann, habe ich gerade in den letzten Wochen auf mehreren Spielplätzen erleben können.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Die Kindergärten und Schulen öffnen sich zunehmend als gestaltbare Lern- und Verantwortungsräume der Partizipation von Jugendlichen. Letztendlich hat die hartnäckige Debatte über das Wahlalter von Jugendlichen mit der Absenkung auf 16 Jahre für die Beiratswahlen für das aktive Wahlrecht eine wichtige Umsetzung gefunden. Es ist gut, wenn wir Kindern und Jugendlichen Gelegenheit geben zur Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes und ihnen dies für ihre Zukunft eröffnen. Es ist auch gut, dass wir uns in diesem Sinn, so denke ich, absolut einig sind.

Aktive Demokratie entsteht aber nicht von selbst, sondern sie will vielmehr gelernt sein und muss erprobt werden. Das Vorbild von Eltern und das der Politik reichen für junge Leute nicht aus. Die Schaffung der notwendigen subjektiven Voraussetzungen bei Kindern und Jugendlichen durch Bildung und Erziehung stellen eine unverzichtbare Bedingung für das Verwirklichen unseres Zieles dar.

Umso mehr ist positiv hervorzuheben, dass die Bremische Bürgerschaft mit „Jugend im Parlament“ nun schon zum dritten Mal eine, ich möchte es nennen, Politikbildungswerkstatt angeboten hat, die nachhaltig dazu beitragen kann, dass die beteiligten Mädchen und Jungen vieles über die Mühen erfahren, wie im parlamentarischen Betrieb aus individuellen Bedürfnissen, durch das Schließen von Kompromissen letztendlich anerkannte Bedarfe werden und dass

(A) zwischen dem Formulieren von Forderungen und deren tatsächlicher Umsetzung doch einige sehr ernst zu nehmende Abwägungen zu treffen sind.

Noch wichtiger ist aber, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Jugend im Parlament“ erleben, dass die durch anstrengende Arbeit von ihnen formulierten Anregungen und Vorschläge von Senat und Bürgerschaft ernst genommen werden. Zu jedem Vorschlag wurde in den zuständigen Gremien und Deputationen beraten. Dabei stellten teilweise die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Jugendparlament dort ihre Resolution selbst vor. Sie kamen so ins Gespräch mit den Politikerinnen und Politikern. Die ausführlichen Berichte der betroffenen Senatsressorts liegen der Bürgerschaft (Landtag) hier jetzt heute vor. Auf die einzelnen Inhalte gehe ich deshalb, auch angesichts der knappen Zeit, nicht noch einmal ein.

Manche Anregung wird aufgegriffen werden. Das Landesjugendamt und die beiden Jugendämter in Bremen und Bremerhaven versuchen zum Beispiel, dem Vorschlag zu folgen, wonach Jugendliche für Jugendliche im Internet Informationen über interessante Veranstaltungen, Angebote und Maßnahmen in ihren Stadtteilen selbst präsentieren. Zur Mitplanung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Jugend im Parlament“ ausdrücklich hier noch einmal eingeladen. Auch wird beispielsweise bereits geprüft, wie die Jugendämter in einer jugendgerechteren Weise als bisher verbesserte Orientierung und hilfreiche Lotsendienste auf der Suche nach der passenden und geeigneten Jugendinformation und Beratung in manchmal für sie unübersichtlichen Ämtern und im Trägerfeld erhalten können.

(B)

Ich will daher ausdrücklich bekräftigen, was die beteiligten Deputationen übereinstimmend erklärt haben: Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, mit welchem Engagement und Beteiligungswillen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Jugend im Parlament 2006“ mit jugendrelevanten Fragestellungen beschäftigt haben. Wir anerkennen ausdrücklich, dass die dort beschlossenen Resolutionen zum Ziel haben, die Lebensbedingungen und Zukunftsaussichten für alle Bremer und Bremerhavener Kinder und Jugendliche zu verbessern.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, meine Damen und Herren, als Jugendsenatorin freue ich mich, dass „Jugend im Parlament“ zukünftig jährlich durchgeführt werden soll, und ich sichere Ihnen und allen Ressorts meine fachliche Unterstützung für die Schaffung weiterer Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gern zu. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/1358, und von der Mitteilung des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft, Drucksache 16/1374, Kenntnis.

(C)

Innovationsplan für den Schiffbaustandort Land Bremen erstellen

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 23. März 2007 (Drucksache 16/1355)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Günthner.

Abg. **Günthner** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir legen dem Hause heute einen Antrag vor, einen Innovationsplan erstellen zu lassen für den Schiffbaustandort Land Bremen. Ich will hier ganz am Anfang auch ausdrücklich sagen, es ist unser absoluter politischer Wille als SPD-Fraktion, dass wir die Werften sowohl in Bremen als auch insbesondere in Bremerhaven weiter stärken. Deswegen ist dieser Innovationsplan auch wichtig und notwendig.

(D)

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Wenn man sich überlegt, dass wir in diesem Hause heute über Werften diskutieren und auch im positiven Sinne über Werften diskutieren können, dann zeigt das, wie sich die Situation in den letzten Jahren verändert hat. Wir hatten Mitte der Neunzigerjahre eine Situation, in der die Werften den Bach hinuntergegangen sind, in der wir Arbeitsplatzverluste in diesem Bereich hatten, und eine Zeit, in der es nicht danach aussah, als würde es im Schiffbaubereich und im Werftenbereich in Bremen und Bremerhaven noch einmal aufwärts gehen können.

(Unruhe auf dem Besucherrang)

Da geht es nicht aufwärts, da geht es hinaus, aber auch mit der nötigen Lautstärke! Insofern glaube ich, dass wir heute in einer anderen und in einer besseren Situation sind, wenn man es auf Bremerhaven bezogen sagt, nämlich mit 1000 Beschäftigten direkt auf den Werften, 3500 Beschäftigten indirekt bei überwiegend mittelständischen Zulieferern, und dass wir davon sprechen können, dass wir nach den großen Anstrengungen, die wir unternommen haben im

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Bereich des Containerumschlags, nach den großen Anstrengungen, die wir unternommen haben im Bereich des Autoumschlags, in einem dritten Feld gerade in Bremerhaven wieder gute Zukunftsmöglichkeiten haben, und das sind die Werften. Deswegen fordern wir hier heute einen Innovationsplan vom Senat ein, in dem es insbesondere darum gehen soll, die Frage zu stellen und die Frage zu klären, welche Entwicklungspotenziale die Werften haben, nicht nur heute haben, sondern auch über den Tag hinaus haben, welche mittelfristigen Perspektiven der Senat für die Werften sieht, was aber auch darüber hinaus nach Auffassung des Senats getan werden muss, damit die Werften weiter gestärkt werden können.

Aus Sicht der SPD-Fraktion gehört dazu insbesondere, die Frage zu klären, welche Ausbildungs- und Arbeitsplatzpotenziale es bei den Werften gibt, aber eben auch die Frage zu klären, die ebenso wichtig ist, welche Innovationspotenziale es bei den Werften gibt, welche Möglichkeiten es beispielsweise gibt für die Werftbetriebe in Bremerhaven und Bremen, um an Hochschulen beziehungsweise Universitäten zu einer Zusammenarbeit zu kommen, die beide Seiten befruchten kann, und die die Potenziale, die da sind, weiter ausbauen kann.

(B) Wir tun das vor einer Situation, in der Schifffahrt weltweit boomt, vor einer Situation, in der wir in Bremen und Bremerhaven deutlich vom Boom in der Schifffahrt profitieren. Das kann man sich in Bremerhaven wunderbar anschauen, wenn man zur Lloyd-Werft fährt, wenn man zu den Motorenwerken fährt, aber auch sowohl bei der BREDO als auch bei der SSW. Die Docks sind voll, im Reparaturbereich boomt es, und insofern ist es wichtig, dass wir den Werftenstand dann entsprechend weiter fit machen für die Zukunft. Ich will in diesem Zusammenhang sagen, dass wir gerade in Bremerhaven größter Dock- und Reparaturstandort nicht nur in Deutschland sind, sondern auch einer der größten Standorte in Europa, sodass es vor diesem Hintergrund darauf ankommt, diesen Reparaturstandort weiterhin fit zu machen, weil es auch Beschäftigung sichert und weil darüber hinaus große Potenziale bestehen.

Da gibt es eine Art Brandbrief der Werften, der Motorenwerke, der Lloyd-Werft, von Rickmers-Lloyd, die sich darüber beklagen, dass die Dockgruben verschlickt und dass entsprechende Tiefgänge in den Hafenbecken aus ihrer Sicht nicht mehr vorhanden sind. Sie sprechen davon, dass es durch die Verschlickung der Schwimmdocks bei der Lloyd-Werft Bremerhaven und bei Rickmers-Lloyd schon dazu gekommen ist, dass Aufträge nicht angenommen werden konnten, dass es bei den Motorenwerken Probleme gibt mit der entsprechenden Instandhaltung der Dockgruben, und sie sprechen davon, dass, um Umdockungen mit Schiffen vornehmen zu können, deren Tiefgang an einer kritischen Grenze liegt, mittlerweile kritische Dockmanöver vorgenommen werden müssen.

(C) Das heißt, dass in Bremerhaven zum Teil das Dock der Motorenwerke hinter die Schleuse gezogen werden muss, damit Fregatten gedockt werden können. Die Werften sprechen außerdem davon, dass Schiffe mit einem Tiefgang von mehr als 6,50 Metern gar nicht mehr gedockt werden können. Man muss sich das so vorstellen: Wenn man die Dockgruben aushebt und entsprechende Sedimente dann im Hafenbecken herumwirbeln, weil dort Schiffe umherfahren, dann setzen diese sich wieder in den Dockgruben fest, und dementsprechend kann es dann dort zu Problemen kommen.

Die Werften weisen zudem darauf hin, dass das insbesondere auf die Autotransporter zutrifft. Wenn man sich anschaut, dass Bremerhaven mit 1,85 Millionen Fahrzeugen in Europa der größte Autoumschlagshafen ist, dann müssen wir einfach an der Stelle, glaube ich, alle gemeinsam sehen, dass wir dieses Problem behoben bekommen, damit auch die Werften davon profitieren können, was sich dort im Bereich des Autoumschlags tut.

(Beifall bei der SPD)

(D) Das ist sozusagen das Problem, das für uns auch den Anstoß gegeben hat, und wir haben uns dann gemeinschaftlich darüber unterhalten, wie man das Thema der Werftbetriebe insgesamt angehen kann und wie wir es insgesamt schaffen können, dazu zu kommen, die Potenziale und die Chancen, die es in diesem Bereich gibt, auch zu heben. Ich will auch in diesem Zusammenhang ein Stichwort nennen, weil wir nicht mehr ganz so sektoral sein wollten, jedenfalls war das die Auffassung der Mehrheit der Abgeordneten nach der Anhörung zum Grünbuch Meerespolitik im Hafenausschuss. Ich glaube, wenn man sich anschaut, was sich im Bereich des Containerumschlags, des Autoumschlags getan hat, was sich im Bereich der Hochschule, des Alfred-Wegener-Instituts in Bremerhaven getan hat, sich aber auch anschaut, welche Möglichkeiten es im Bereich der Werften gibt, und darüber sozusagen als Klammer auch die ganze Frage von Umwelttechnologien betrachtet, die ja auch gerade bei den Werftbetrieben eine große Rolle spielt, wenn es darum geht, Anstriche zu finden, die verhindern, dass die Schiffe „faulen“ können, aber gleichzeitig auch verhindert wird, dass entsprechende Giftstoffe eingeleitet werden können, dann, will ich sagen, haben wir, wenn wir uns hier alles zusammen anschauen und wenn wir alles zusammen angehen, große Potenziale.

Also, das Ziel der SPD ist es, den Werftenstandort Bremerhaven weiterhin zu stärken. Wir erwarten, dass uns der Senat hier einen Innovationsplan vorlegt, der sowohl die Potenziale als auch die kritischen Fragen, die es da um die Fragen von Baggergut und Dockinstandhaltung gibt, einbezieht, da es unter dem Strich der Wille aller im Hause sein muss, dass auf den

- (A) Werften in diesem Bundesland Beschäftigung weiter ausgebaut werden kann und dass die Werften zukunftsfähig gemacht werden. Insofern freue ich mich darüber, dass es ja wohl eine sehr breite Unterstützung hier im Hause für diesen Antrag geben wird, und ich gehe davon aus, dass der Senat in der nächsten Periode dann einen geeigneten Vorschlag vorlegen wird, wie man den Werftenstandort Bremen/Bremerhaven durch einen Innovationsplan weiter stärken kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Ich denke einmal, dass wir hier einen für die maritime Wirtschaft in Bremen wichtigen Antrag beraten. Ich glaube aber, lieber Kollege Günthner, dass das Problem Werften eben nicht nur Dockgruben betrifft, sondern ein umfangreicheres Thema, und man muss sich zunächst einmal mit der Frage befassen, ob nationale Werftenhilfen, die wir in erheblichem Umfang zahlen, eigentlich für die maritime Wirtschaft wichtig sind.

- (B) Die maritime Konferenz in Hamburg hat genau das Thema gezeigt, dass wir auf der einen Seite den Hafenumschlag erweitern wollen, die Häfen in Hamburg sollen ausgebaut werden, wir sind dabei, CT IV auszubauen, der Jade-Weser-Port entsteht, und auch die Diskussion über die Außenweser ist ja eine, die wichtig für den Standort Bremen ist. Insofern frage ich mich natürlich, liebe Frau Dr. Mathes, Sie haben immer von der Außenweser gesprochen, wie sich die Grünen dann zur Außenweservertiefung äußern, wird noch eine spannende Diskussion werden. Wir sind ja im Planfeststellungsverfahren. Wir werden, denke ich, die Diskussion hier in diesem Hause führen.

(Abg. Frau **L i n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wird sehr spannend!)

Die Veränderungen im Schiffbaubereich sind nicht spurlos an Bremen und Bremerhaven vorbeigegangen. Wenn man sich überlegt, wie viele Menschen früher auf den Werften in Bremen und Bremerhaven gearbeitet haben, wie das zurückgegangen ist, und ich erinnere mich noch gut daran, wie die Vulkankrise im Lande Bremen war, wie die Menschen in großer Sorge um die Arbeitsplätze auf die Straße gegangen sind! Ich glaube, aus der Situation heraus haben wir eine Entwicklung gemacht, die natürlich nicht mehr die Arbeitsplatzzahlen beinhaltet, die es früher bei den Werften gab, aber wir haben es zumindest geschafft, auch mit Hilfen eine gesunde Wirtschaft aufzustellen.

Die Situation der Werften ist für die Wirtschaft im Lande Bremen, aber auch für die Region eine wichtige, und ich diskutiere ja gerade als Bremerhavener Abgeordneter sehr oft in Bremerhaven mit den Umlandgemeinden die Frage von Arbeitsplätzen, die Frage von Infrastruktur, die wir vorhalten, und wo die Menschen arbeiten, nämlich in den Häfen in Bremerhaven, und wo sie ihre Steuern zahlen, nämlich dort, wo der erste Wohnsitz ist.

20 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik sind im Bereich der Schiffbauarbeitsplätze beschäftigt. Damit haben wir Platz 4 unter den Schiffbaunationen, in Europa haben wir Platz 1. 6,6 Milliarden Euro Umsätze im Bereich des Schiffbaus für das Jahr 2005, für 2006 liegen die Zahlen noch nicht vor! Die Werften in der Bundesrepublik sind bis 2009/2010 ausgelastet. Wenn man jetzt einmal auf den Bereich Bremen zurückgeht, haben wir 1900 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen Umsatz von 497 Millionen Euro erwirtschaften. Um eine Innovationsplanung für die Werften zu erstellen, das halte ich für wichtig, um auch nach außen zu zeigen und auch den anderen Bundesländern zu zeigen, wie wichtig die Werften für den Standort Bremen sind, bedarf es natürlich einer klaren Bestandsanalyse. Ich will einmal zwei, drei Betriebe – da wir eine Debatte nach der Geschäftsordnung haben, geht es ja! – erwähnen.

Die Lloyd-Werft in Bremerhaven, feste Arbeitnehmer 486, Umsatz 165 Millionen Euro, und ich denke einmal, auch hier ist klar, eine vernünftige Auftragslage, Verlängerung von 4 Kühlschiffen, Reparatur Kühlschiff „Cala Palma“ und der Auftrag für die Verlängerung von 2 Fährschiffen! Die Entscheidung der BIG, sich an der Lloyd-Werft zu beteiligen, war in den Zusammenhang genau die richtige. Sie ist wie Schichau Seebeck eine Werft, die große Probleme gehabt hat im eigenen Finanzierungsbereich eines mittelständischen Unternehmens, denn wie wollen Sie arbeiten, meine Damen und Herren, wenn Sie nicht einmal eine Hausbank finden?

Ich denke, dass auch hier die Auftragslage gut ist. Für 3 Neubauten sind die Verträge unterschrieben, 3 Containerschiffe sind fertiggestellt. Wettbewerbs-hilfe, Wasserschutzmaßnahmen, in einem Landesanteil werden sie natürlich finanziert. Das geht nicht anders, weil wir in einem internationalen Wettbewerb bestehen, der im großen Umfang für die deutschen Werften unfair ist.

Die Frage, und das, Herr Günthner, teile ich, ist ja die Frage von Innovationspartnern der Werften. Hier müssen wir stärker nach vorn kommen. Wir brauchen Universitäten, wir brauchen Hochschulen, die zusammen mit den Werften eben auch die modernen Schiffbautechniken nach vorn bringen, denn wir wissen, dass wir mit dem normalen Schiffbau nicht weiterkommen können, sondern wir brauchen den hochwertigen Schiffbau, und in der Bundesrepublik und in Bremen sind wir dazu in der Lage.

(C)

(D)

(A) Jetzt kommt eine Situation, die ganz erstaunlich ist. Meine Damen und Herren, man muss es sich einmal vorstellen: Wir kennen die Arbeitslosenzahlen in Bremen, wir kennen die Arbeitslosenzahlen in der Stadt Bremerhaven. Wir erhalten plötzlich einen Hilferuf der Werften, die erklären, wir haben keine qualifizierten Mitarbeiter. Das heißt, der Ausbildungsberuf der Werftarbeiter muss wieder nach vorn gebracht werden, muss wieder attraktiver gemacht werden und muss auch so sein, dass man eben nicht nur auf einer Werft arbeiten kann, sondern mit dem, was man gelernt hat, auch in anderen Betrieben arbeiten kann. Es kann nicht angehen, dass wir in Bremen eine hohe Arbeitslosigkeit haben und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen Bundesländern importieren. Das macht für uns rein volkswirtschaftlich keinen Sinn.

(B) Jetzt kommen wir zu dem Thema, das Sie angesprochen haben, die Frage von Infrastruktur für die Werften. Ich denke einmal, auch da haben wir vernünftige Arbeit geleistet. Ein wesentlicher Bestandteil, der in Bremen ja immer kritisch diskutiert wird, war die Doppelschleuse im Bereich des Fischereihafens. Es ist ja nicht nur für die Versorgung des Fischereihafens, sondern eben auch für die Werftbetriebe dort eine wichtige Entscheidung, eine zukunftsfähige Entscheidung gewesen. Der Fischereihafen wird ausgebaut, und wir haben hier auch die Diskussion geführt, Offshore-Windenergie. Auch in dem Bereich wird diese Schleuse benötigt, aber auch für die Werften an dem Standort.

Ich finde, lieber Senator Kastendiek, die Entscheidung, die Kaiser-Schleuse auszubauen mit dem Finanzvolumen, das wir dort zur Verfügung stellen, war eine mutige, aber eine komplett richtige Entscheidung, weil es nicht nur dem Autoumschlag dient, sondern, meine Damen und Herren, auch den Werften in diesem Bereich,

(Beifall bei der CDU)

denn es macht ja keinen Sinn, Werften vorzuhalten und dann die Erreichbarkeit nicht abzusichern. Aber, 275 Millionen Euro, meine Damen und Herren, sind schon eine enorme Investition!

Jetzt kommen wir zu dem, was Sie als Ihr Thema aufgezeigt haben, werter Kollege Günthner, die Frage von Dockgruben. Da muss man natürlich zunächst einmal eines sagen: Wir haben es mit dem Überlaufkanal für viel Geld geschafft, dass die Verschlickung der Häfen in Zukunft nicht mehr in dem Maße stattfindet wie in der Vergangenheit. Wir haben auch mit 2 Werften diskutiert, die sich zunächst einmal nicht freundschaftlich gegenüberstanden, wo man helfen kann. Ich glaube, wir sind auch da auf einem richtigen Weg. Allerdings dürfen wir als Landesparlament auch eines nicht machen: geltende Verträge, die über die Nutzung von Häfen abgeschlossen wurden, hier einfach einmal über Bord zu werfen, weil wir gera-

de Wahlkampf haben. Lieber Herr Günthner, das, (C) denke ich, ist nicht richtig!

(Beifall bei der CDU)

Gerade das Land Bremen und gerade die Landesregierung haben in der Vergangenheit gezeigt, wie sie zu den Werften stehen. Wer das so deutlich gezeigt hat und so viel Geld investiert hat, wird mit Sicherheit die Werften nicht an der Frage von Dockgruben scheitern lassen, sondern wir werden dort zu Lösungen kommen. Die Lösung kann aber nicht heißen, das Land hat mein Problem zu lösen, und wir haben keine Probleme, sondern es muss eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit sein, und ich glaube, auch das wird in die Innovationsplanung mit hineinfließen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben als Koalition in den vergangenen Jahren gezeigt, dass wir zu den Bremerhavener Werften, auch zu den Bremer Werften, die ja immer vergessen werden, stehen. Wir wissen, dass die Werften allein international nicht wettbewerbsfähig sind, das ist nun einmal so. Wir haben aber gesagt, zur maritimen Wirtschaft gehören die Werften genauso. Insofern denke ich, dass man uns nicht vorwerfen kann, nichts für die Werften getan zu haben.

Genauso wichtig ist auch die Zukunft der Werften, deswegen ist es uns auch wichtig, einen solchen Innovationsplan aufzustellen. Ich glaube aber, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werften im Lande Bremen kann von diesem Hause heute das Signal ausgesandt werden, dass die Arbeitsplätze, die vorhanden sind bei den Werften und bei den vielen Zulieferern in Bremerhaven, in Bremen und in der Region, gesichert werden und dass wir als Große Koalition wissen, dass Werften für uns wichtig sind und wir sie deshalb erhalten. – Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einen etwas anderen, vielleicht auch ungewöhnlicheren Einstieg in diese Debatte versuchen! Die „Bild“-Zeitung hat am 25. April, und ich möchte mit Genehmigung des Präsidenten zitieren, in ihrem Artikel geschrieben: „Auch bei Bremens Anglern sind Wollhandkrabben extrem unbeliebt. Werner Sterjes: Die schneiden in kürzester Zeit unbemerkt den Köder vom Haken. Dann sitzt man dann stundenlang da und wundert sich, dass keiner beißt.“ Das Problem dieses Anglers ist relativ einfach zu lösen: Er sollte öfter einmal am anderen Ende der Schnur

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) schauen. Das Problem der Krabbe aber ist tatsächlich eine Bedrohung für das Ökosystem. Fairerweise muss ich sagen, dass auch die „Bild“-Zeitung sagt, die, wie sie titeln, „Chinakrabbe killt unsere Fische“.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Zurufe von der CDU)

Was hat dies nun mit Innovation im Schiffbau zu tun? Genau das ist eigentlich der springende Punkt. Ballastwassermanagementsysteme sind hochinnovativ. Man hat mittlerweile entdeckt, dass in diesem Ballastwasser sozusagen Tiere kleinerer und größerer Art global verteilt werden. Ökosysteme sind nicht nur bei uns dadurch bedroht, sondern woanders auch. Das Trimmen der Schiffe mittels Ballastwasser ist unumgänglich. Auf diese Weise wurden und werden Organismen und selbst Tiere in diesen Tanks weltweit verteilt.

Nun gibt es tatsächlich innovative Technologien, die genau dies verhindern, Herr Bödeker, und das ist genau die Frage der Innovation. Ihre Rede ist für mich, ehrlich gesagt, interessant, das haben wir aber schon öfter gehört. Was ist aber das eigentlich Neue im Schiffbau, oder was sollte das Neue sein? Da kann ich Ihnen ganz genau sagen, dass die Diskussion Klimaschutz auch vor der Frage Schiffbau überhaupt nicht haltmacht. Wir haben die Frage der Motoren, der Dieselmotoren im Schiffbau, wo man Ökonomie und Ökologie wunderbar zusammenbringen kann, weil man tatsächlich den Dieselverbrauch auf die Hälfte reduzieren und im Übrigen damit auch den Schadstoffausstoß ganz dramatisch drosseln kann. Das wäre eine innovative Idee, die wir hier auch für Bremen und Bremerhaven gebrauchen könnten. Es gibt richtig gute Forschung, die Schiffshäute beschreibt, die keine giftigen Schiffsanstriche benötigen und die sogar in der Lage sind, Schiffe schneller zu machen.

(B) Das andere Problem, das im Übrigen auch deutlich wird, ist, dass durch die Globalisierung der Warenströme sozusagen unglaublich viel mehr Schiffbau nötig sein wird. Wir haben ganz deutlich wahrgenommen, gerade an den Umschlagszahlen in unseren Häfen, dass diese seit ziemlich langer Zeit eigentlich stetig steigen. Das ist auch ein Ausdruck dessen, dass die Warenströme tatsächlich über Schiff weltweit transportiert werden.

Schiffsinnovation als technische Innovation ist eigentlich der Kern, hatte ich gedacht, der Veranstaltung hier und heute, denn der Titel heißt ja nun einmal „Innovationsplan für den Schiffbaustandort Land Bremen“. Innovationsplan, da möchte man mit Brecht sagen: Ja, macht doch einen Plan! Wir unterstützen Ihren Antrag dennoch, ich bin nur der Meinung, das muss man dann an dieser Stelle auch noch einmal sagen, Herr Günthner, dass die Fragen der Gruben in den Docks auch insofern ganz besonders problematisch sind, als sie hochgradig belastet sind und als

Sondermüll ausgepumpt und abgelagert werden müssen, das macht es so teuer.

(C)

Die Werften haben in einem Gespräch mit uns gesagt, gerade mit Herrn Lücken haben wir vor gar nicht so langer Zeit ein Gespräch gehabt, sie wären durchaus bereit, sich an den Kosten dafür zu beteiligen. Es ist gar nicht so, dass die Werften sagen, das geht uns nichts an. Auf unseren Hinweis hin, dass es so etwas wie ein Verursacherprinzip geben muss, waren sie sehr wohl einverstanden, aber das Problem ist, dass der Verursacher nicht einfach identifizierbar ist. Diese Gifte verteilen sich im Wasser, am Ende landen sie im Schlicksediment, und keiner kann genau sagen, wer eigentlich der Verursacher ist, und deswegen war unsere Idee seinerzeit, das über ein Fondsmodell zu lösen, das ist in Amerika schon mehrfach erprobt worden, auch durchaus mit positiven Ergebnissen. Dann kann man sozusagen die Werften in die Verantwortung nehmen, kann und darf sie aber damit auch überhaupt nicht allein lassen. Es ist aber im Gespräch mit den Werften sicher möglich, da zu positiven Ergebnissen zu kommen.

Ich bin eigentlich der Meinung, dass wir an diesem Punkt heute gar nicht so lange diskutieren müssen. Ich finde die Idee gut, der nächsten Regierung, dem nächsten Parlament mit auf den Weg zu geben, dass sie sozusagen im Schiffbau innovativ planen und vorgehen müssen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Günthner.

Abg. **Günthner (SPD)***: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Hochverehrter Kollege Bödeker, ich habe eben natürlich in meinem Redebeitrag nicht einmal das Wort Verträge erwähnt, weil es natürlich Verträge gibt, aber Sie wissen sicher auch, dass man Verträge ändern und modifizieren kann und dass man immer über Verträge reden kann.

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Aber nicht einseitig!)

Aber, das haben Sie, glaube ich, einfach nicht verstanden, es geht ja nicht um Einseitigkeit! Deswegen ist ja der Vorschlag von uns gewesen, einen Innovationsplan zu erstellen, um gemeinschaftlich mit den Werftbetrieben zu schauen, welche Potenziale es gibt, um gemeinschaftlich mit den Werftbetrieben zu sehen, welche Probleme es auch gibt, und die Probleme sind von den Werften benannt worden, und ich mache es mir nicht so einfach, mich hier hinzustellen und zu sagen, da gibt es doch die Verträge,

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) und die Verträge will ich eigentlich nicht so richtig zur Kenntnis nehmen.

Das ist ja bisher eher Ihre Position gewesen, sich hinzustellen und zu sagen, das Problem gibt es da nicht. Ich sage, es gibt das Problem, und wir müssen im Rahmen dieses Innovationsplans eine Lösung dafür finden, alle zusammen, genauso, wie wir alle zusammen bei vielen anderen Fragen im Containerbereich, im Autobereich, beispielsweise bei der Frage der Finanzierung der Kaiserschleuse, auch Lösungen gefunden haben. Darum geht es, wir sind lösungsorientiert, wir stellen uns dem Problem, weil wir am Ende des Tages ein großes Interesse daran haben, dass es auf den Werften in Bremerhaven weiter aufwärts geht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich glaube, ich habe mich eigentlich, lieber Herr Günthner, sehr deutlich ausgedrückt. Ich habe gesagt, wir werden Lösungsmöglichkeiten finden, aber man kann ja die Überlegung auch anders stricken. Die Investitionen, die das Land tätigt, auch für Privatbetriebe, von denen wir uneingeschränkt sagen, sie werden vom Land gezahlt, könnte man ja anders diskutieren. Aber die Frage von Verträgen ist natürlich eine eindeutige, und wir brauchen uns doch beide nichts vorzumachen. Auch in Wahlkampfzeiten wird man natürlich eingeladen und führt Gespräche, das ist nun einmal so. Aber nicht nur die Grünen haben Gespräche geführt, nicht nur die SPD hat Gespräche geführt, auch wir haben natürlich mit den Werftbetrieben Gespräche geführt.

(B)

Natürlich versucht jeder, Lasten von sich abzuwenden, insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, das ist ganz verständlich. Wir aber als Politiker dürfen uns zunächst einmal in das Handeln der Verwaltung einmischen, die natürlich dann mit Ergebnissen zu uns kommen wird und sagt, so kann es funktionieren. So ist das ist überall gewesen. Wir haben nie Werftenhilfen hier beschlossen und haben dem Senat gesagt, so soll es sein, sondern es sind erst einmal Gespräche geführt worden, um welche Größenordnungen geht es eigentlich! Ich glaube, das, was die CDU-Fraktion in diesem Hause zur maritimen Wirtschaft, zu den Werften, zu dem Gesamtbereich alles angesprochen, angeregt und dann auch mitgetragen hat, ist doch für die maritime Wirtschaft wichtig gewesen.

Deswegen brauchen wir auch keinen kleinlichen Streit, ob Verträge oder nicht, nein, es muss verhandelt werden, aber es kann, das sage ich auch bei der Haushaltssituation, nicht alles auf Kosten des Landes abfinanziert werden. Das kann es nicht geben, und wenn es das geben soll, lieber Herr Günthner,

- kommen Sie her und sagen, woher Sie es aus dem Haushalt nehmen wollen!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Das eine ausgeben und das andere nicht einsparen, kann so nicht sein! Deswegen sagen wir, wir wollen einen Plan haben, einen Innovationsplan für die Zukunft der Werften mit allen Problemen. Ich erwarte von Senat natürlich, gerade vom Senator – und ich weiß, dass unser Senator das auch vorlegen wird –, eine Möglichkeit, wie alle vernünftig damit umgehen können und wie alle es tragen können. Das aber, was in Bremerhaven von anderen gemacht wird, Herr Wedler ist ja jetzt nicht im Haus, nur Geld auszugeben, aber nirgends aufzuzeigen, wo Geld eingespart werden soll, das ist eine Nummer, die so nicht funktioniert, und die ist auch ziemlich unredlich. Insofern sind wir – da bin Herr Möhle auch außerordentlich dankbar – offen und sagen, ein Innovationsplan, wir wollen sehen, wie sich Zukunft der Werften gestaltet, und wir wollen das dann beurteilen, wir wollen wissen, welche Haushaltsmargen dann eingefordert werden können, und dementsprechend werden wir dann das beraten! – Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

- Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Günthner.

(D)

Abg. **Günthner** (SPD)*): Herr Präsident, Herr Bödeker! Ich will nur sagen, ich habe eben das Gefühl gehabt, dass Sie so ein bisschen einen Popanz aufgebaut haben. Ich habe weder in meinem Redebeitrag eben noch hat irgendjemand von uns gesagt, dass wir sozusagen das Problem jetzt einmal nehmen, da ganz viel Geld hineinstecken und das Problem damit lösen, sondern ich habe gesagt, und das sage ich hier noch einmal, und dazu hätte ich von Ihnen eigentlich eine Aussage erwartet, ob Sie das Problem erstens anerkennen, denn es ist ja offenbar nicht ganz so einfach mit Ihnen, dass Sie hier erstens anerkennen, dass die Werften ein Problem mit ihren Dockgruben haben, und dass Sie zum Zweiten sagen, ich bin bereit, mich der Lösung des Problems hier zu stellen! Das habe ich von Ihnen nicht gehört. Sie haben sozusagen den Popanz aufgebaut, haben dann ein bisschen daraufgehauen und haben gesagt, wir sind in einer schwierigen Situation.

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Das wissen wir alle, dass wir in einer schwierigen finanziellen Situation sind. Deswegen ist unser Ansatz gewesen, im Rahmen dieses Innovationsplans

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) unter Berücksichtigung vieler Fragen auch das Thema der Dockgruben aufzunehmen und abzuarbeiten. Diese Erwartung habe ich hier formuliert, nicht mehr und nicht weniger!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat Herr Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Dockgruben hat ja dann doch einen großen Schwerpunkt eingenommen in der Diskussion, aber es ist natürlich nur ein kleiner Teil der Gesamtproblematik oder des Gesamthemas, wie durch Innovation die Wettbewerbsfähigkeit des Schiffbaus in Deutschland, aber insbesondere am Standort in der Region Bremen und Bremerhaven verbessert werden kann.

- (B) Lassen Sie mich aber vorab dennoch ein, zwei grundsätzliche Bemerkungen zu der doch eben hier etwas vertieften Diskussion über die angeblichen Problemlagen in Bremerhaven an dieser Stelle hier erwähnen! Die Freie Hansestadt Bremen hält ihre Verträge ein. Die Solltiefen in den bremischen Häfen werden eingehalten. Jeder, der versucht, hier einen anderen Eindruck zu erwecken, versucht, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Es gibt keine Stelle in den bremischen Häfen, wo dies nicht eingehalten wird. Das gilt auch für die Hafengruppen in Bremerhaven, nämlich hinter der Kaiserschleuse und der Nordschleuse werden die Solltiefen so, wie es für die Schifffahrt notwendig und für die ansässigen Betriebe erforderlich ist, eingehalten. Wir halten die Verträge ein.

Es gibt, ohne das jetzt zu vertiefen, hier und da unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Kostenübernahme. Ich will das jetzt nicht vertiefen, es verwundert einen manchmal nur, wenn man einen Vertrag hinsichtlich der Unterhaltung von Dockgruben unterschreibt und ihn dann 2 oder 3 Monate später infrage stellt. Wie auch immer, das kann jeder für sich bewerten, wie so ein Verhalten zu beurteilen ist. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, dass ich, nachdem die Dockbetriebe, die Werftbetriebe hier in Form eines doch fast öffentlichen offenen Briefes ihre Problematik dargestellt haben, bremenports gebeten habe, sich dieser Problematik anzunehmen, mit den einzelnen Betrieben zu diskutieren und dann im Rahmen eines runden Tisches hier nach Ansätzen zu suchen, wie man mit dieser Thematik umgehen kann und wie man damit letztlich dieses Thema voranbringt.

Ich warne Neugierige: Wenn man allein nach der Interessenlage Einzelner geht, kann das sehr teuer werden, aber man darf es natürlich nicht nur unter finanziellen Aspekten, sondern auch unter grundsätzlichen Aspekten diskutieren. Es gibt dann noch solche Themenschwerpunkte wie EU-Recht, das wir einhalten müssen. Einzelbetriebliche Förderungen im

Werftbereich sind zustimmungspflichtig durch die Kommission, das ist immer so ein Grenzfall, in dem man sich dort bewegt, auch das sei nur in diesem Zusammenhang in Erinnerung zu rufen. Wir tun hier aber alles, um die Rahmenbedingungen, die Infrastruktur, die durch die öffentliche Hand vorgehalten wird, so auszugestalten, dass sie wettbewerbsfähig sind und dass die Verträge natürlich, selbstverständlich eingehalten werden. Das, glaube ich, sei erst einmal an dieser Stelle zu diesem Einzelthema gesagt.

Es ist von allen Rednern eigentlich sehr deutlich hervorgehoben worden, dass das Thema Innovation im deutschen Schiffbau ein ganz wichtiges ist. Wenn man sich die Situation auf dem Weltmarkt anschaut und sich auch die Entwicklung des deutschen Schiffbaus in den letzten 15 bis 20 Jahren anschaut, muss man feststellen: Im Massenschiffbau haben wir den Anschluss verloren. Wenn man sich anschaut, wir hatten 1990 circa 9000 Mitarbeiter in den Werftbetrieben in Bremen und Bremerhaven, wir haben jetzt noch knapp 1800, 1900 plus Zulieferbetriebe, plus Unternehmen in der Region, dann wird natürlich an dieser Zahl schon deutlich, dass es einen erheblichen Strukturwandel in den vergangenen 10 bis 15 Jahren gegeben hat.

Das, was aber zwischenzeitlich entwickelt worden ist, ist scheinbar sehr wettbewerbsfähig. Die Auslastung der Betriebe in Bremen und Bremerhaven, aber auch der Zulieferbetriebe ist im Augenblick sehr gut. Selbst die Unternehmen, bei denen man vor 2 oder 3 Jahren noch dachte, das ist doch eigentlich ein Fall für das Amtsgericht beziehungsweise für die Abwicklung, haben zwischenzeitlich sehr gute Auftragslagen und können sich über eine gute Auslastungssituation nicht beschweren.

Das ist ein Punkt, auf den wir gemeinsam aufsetzen müssen, denn klar ist natürlich: Im Augenblick leben die Branche und natürlich auch die Betriebe in Bremen und Bremerhaven ein wenig davon, dass die Bauplätze weltweit knapp geworden sind, dass auch zurzeit Preise bezahlt werden, die vielleicht vor fünf, sechs, sieben Jahren auf dem Weltmarkt nicht erzielt werden konnten, was somit an der Unterweser zwischenzeitlich bei den Betrieben dazu geführt hat, dass man sich in einer hervorragenden Situation befindet.

Aber eines ist klar: Das wird keine Situation auf ewig sein, in China werden massenhaft Bauplätze geschaffen. Wenn man sich anschaut, welche Entwicklung sich die ostasiatischen Werften vorgenommen haben, ob mit oder ohne staatliche Subventionen, sie sind so, wie sie sind. Es ist auch nicht richtig, was da zum Beispiel in einzelnen Ländern gemacht worden ist, aber sie sind da! Wie leistungsfähig und effizient die Werften zwischenzeitlich sind, auf denen nicht ein Containerschiff pro Jahr, sondern ein Schiff pro Woche abgeliefert wird, dass das eine reine Fließbandarbeit zwischenzeitlich bei den sogenannten Brot- und Butterschiffen ist, die Containerschiffe mit 4000, 5000,

(C)

(D)

(A) 6000, 7000 oder 8000 TEU, dass wir mit dieser Effizienz nicht mehr mitkommen, das muss klar sein! Wer einmal auf so einer Werft war, der sieht das und begreift: Wir müssen in unseren Nischen unsere Zukunft sehen. Da gibt es einen ganz wichtigen Bereich, eben nicht auf die knappen Bauplätze zu spekulieren, auf die Zukunft, sondern darauf zu achten, dass wir in Nischenbereichen, dort, wo Spezialarbeit, wo keine großen Serien erforderlich sind oder im Schiffbau nachgefragt werden, die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Da ist, glaube ich, letztendlich die Innovation der Schlüssel zum Erfolg.

Deswegen müssen wir in diesem Bereich mit den Werften zusammen hier Maßnahmen und Pläne entwickeln, wie dies gefördert werden kann. Ich bin Mitglied einer Arbeitsgruppe auf Berliner Ebene, in der wir zusammen mit der Beauftragten für maritime Fragestellungen, Frau Dr. Wöhr, dem Landesminister des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Seidel, Vertretern des Bundestages, Vertretern der Industrie und der Zulieferbranchen über diese Themenstellung diskutieren.

Ein Punkt wurde hier angesprochen, die Frage der Fachkräfte. Wobei eines zum Ausdruck gebracht werden muss: Der Mangel an Fachkräften liegt nicht an den Ausbildungskapazitäten. Ausbildungskapazitäten gibt es genügend in Deutschland. Das Problem ist nur, dass die Hälfte derjenigen, die das Studium anfangen, es vor dem Abschluss abbricht. Wenn alle diejenigen, die das Studium beginnen, es auch erfolgreich beenden würden, dann gäbe es diesen Fachkräftemangel – ob es im Ingenieurbereich, im nautischen Bereich oder im gewerblichen Bereich ist – in dem Maße nicht! Aus diesem Grund muss die Branche auch einiges an ihrem Image tun, damit junge Menschen diesen Beruf interessant und zukunftsfähig finden. Das ist ein ganz wichtiger Bereich, der die Wettbewerbsfähigkeit letztendlich maßgeblich mitbestimmt. Ohne Fachkräfte keine Innovation!

(B) Der zweite Punkt ist, im Bereich der Wissenschaft Projekte aufzulegen, wie solche innovativen Schiffstypen, ob es im Umweltschutz oder anderen Bereichen ist, weiter entwickelt werden.

Das sind, glaube ich, die zwei wesentlichen Punkte, die in diesem Innovationsplan neben den Randthemen an dieser Stelle mit abgearbeitet werden müssen. Ich nehme den Auftrag gern an. Ich denke, dass wir dann auch relativ zügig hier zu entsprechenden Diskussionen über einen solchen Innovationsplan kommen und dass das auch das richtige Signal in Richtung Branche ist. Wir wollen gemeinsam diese Thematik voranbringen, wir wollen bei der Innovation unterstützend tätig sein. Ich glaube, dass die Auslastungszahl dann nicht nur in den Jahren 2007 und 2008, sondern auch in den darauffolgenden Jahren gut sein wird. Mit Innovation ist hier der Schlüssel gelegt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, (C) weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/1355 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Klagerecht für den Tierschutz

Bürgerantrag
vom 2. März 2007
(Drucksache 16/1356)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält zunächst die Abgeordnete Frau Emigholz. (D)

Abg. Frau **Emigholz** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass in den letzten Monaten der Tierschutz die öffentliche Debatte wieder stärker prägt und dass es auch verschiedene Initiativen der Parteien zu diesem Thema gibt. Wir haben letztlich im Zusammenhang auch schon mit der Debatte über die politische Haltung des Parlaments zu den Primatenversuchen angekündigt, dass wir gern eine Initiative zur Verbandsklage – man muss korrekt sagen zur Feststellungsklage – landesweit starten wollen. Das haben wir bei der letzten Parlamentsdebatte sehr deutlich gemacht, und dem kommen wir nach, weil wir natürlich eine Politik gestalten müssen, die nicht davon ausgeht, dass wir sagen: Wasche mir den Pelz, aber mache mich nicht nass!

Diejenigen, die von kritischen Auseinandersetzungen mit Tierrechtsfragen betroffen sind, ob Halter von Großmastanlagen oder Tierexperimentatoren, fürchten dieses Instrument, weil es Möglichkeiten gibt, einen Tatbestand hinsichtlich der Normenabwägung zu treffen und auch rechtliche Sachverhalte klarzustellen. Doch ohne ein solches Instrument ist jede politische Äußerung, so gehaltvoll sie auch ist – das sehen wir gerade im Bereich der Tierexperimentatoren, die sich auf eigene Rechtsbezüge, ja schließlich auch auf das Verfassungsrecht beziehen –, ein zahn-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) loser Tiger. Vor diesem Hintergrund müssen wir eine Initiative starten, die wir hier als Dringlichkeitsantrag vorgelegt haben, weil wir den Willen des Parlaments in der letzten Tierschutzdebatte so interpretiert haben, dass es inzwischen einen breiten Konsens gibt, hier Sicherheit herzustellen und Initiativen zu starten.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz ausdrücklich bei 2 Kollegen meiner Fraktion bedanken, korrekt gesagt einer Kollegin und einem Kollegen, die alle Maßnahmen, die wir in unterschiedlichen Bereichen haben, sehr unterstützt haben, das ist Wolfgang Grotheer, der damals in der Funktion als rechtspolitischer Sprecher dieses Thema sehr weit forciert hat und auch immer noch sehr nachdrücklich vertritt, und es ist meine Kollegin Birgit Busch, die im Bereich der Wissenschaftsdeputierten diese Frage auch auf ethische Vertretung und Rechtsgüterabwägung geöffnet hat. Dafür bin ich den Kollegen auch sehr dankbar, denn auch das erzeugt Bewegung.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Eine gute Fraktionsarbeit ist immer nur dann zu machen, meine Damen und Herren, wenn sie in Teamarbeit und in hoher Geschlossenheit geschieht. Es geht nicht so weit, dass wir einzeln in Schönheit sterben. Deswegen ist es wichtig, dass wir gemeinsame Initiativen starten.

Wir haben diese Initiative unserem Koalitionspartner vorgelegt und für die letzte Sitzung vorgeschlagen, und wir haben ihm vorgeschlagen, dass wir praktisch als politisches Votum der letzten Sitzung auch Maßnahmen greifen lassen, weil wir uns natürlich der öffentlichen Einrede aussetzen. Das eine ist eine Haltung, aber es gibt klare Rechtssachverhalte, die auf den Prüfungsweg gebracht werden müssen, und ohne das eine geht das andere nicht. Das bezieht sich natürlich nicht nur auf Fragen von Tierversuchen, sondern auch auf Qualhaltung, auf andere Kontexte. Damit kann man sehr viel erreichen.

Wir hätten uns gefreut, wenn wir heute deutlich über das Votum der Überweisung an den zuständigen Ausschuss hätten hinausgehen können, weil diese Debatte nicht wirklich neu ist. Der Tierschutzverein hat einen Bürgerantrag zu dieser Sache gestellt, und es wäre ein gutes Signal gewesen, der Bevölkerung nicht nur beim Wahlrecht einen Schritt entgegenzukommen, sondern auch hier relativ zügig zu zeigen, dass wir die Voten von Bürgerinnen und Bürgern in dieser Stadt ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Mit einem Verbandsklagerecht und einer Feststellungsklage, das muss man auch deutlich sicherstel-

len, sind noch keine Rechtssachverhalte festgestellt, sondern die Feststellung von Rechtssachverhalten wird zunächst ermöglicht. Auch das muss man differenziert sagen. Hier geht es einfach um die Möglichkeit, Themen zu forcieren, durchzusetzen und Interessenvertretung zu betreiben, und das auch im Rahmen der Möglichkeiten, die schutzlose Mitgeschöpfe nicht haben.

Von daher hoffe ich nicht, dass wir so weit kommen, dass wir am Ende des Tages überweisen, zurücküberweisen und überweisen, sondern dass die politische Güterabwägung uns in der nächsten Legislaturperiode – denn dann wird der Antrag wieder aufgerufen – die Möglichkeit und die Mehrheiten beschert, dass wir zu einer einhelligen Votierung kommen. Diese Votierung muss heißen: Wir setzen uns für ein Verbandsklagerecht ein, wir leiten die notwendigen rechtlichen Schritte in die Wege. Ich sage auch – das jetzt über die Fraktionsarbeit hinaus in meiner Rolle als Parteivorsitzende –, für mich wäre eine solche Handlungsfrage, wie wir tatsächlich auch mit dem Recht von Initiativen und Vereinen umgehen, ein guter Wahlprüfstein für mögliche Koalitionsverhandlungen. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

- (D) Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal vorab zur Erinnerung: Ziel des Bürgerantrags ist es, anerkannten Tierschutzorganisationen ein Klagerecht vor Gericht überhaupt erst zu eröffnen. Tierschutzverbände sollen das in der Verfassung verankerte Recht der Tiere wahrnehmen können, ihnen soll quasi eine Stellvertreterposition zukommen. Der Tierschutz – auch das noch einmal zur Erinnerung – ist ausdrücklich im Grundgesetz und in der Bremischen Landesverfassung verankert. Dennoch können zwar Tiernutzer gegen behördliche Entscheidungen Einspruch erheben, für die Wahrnehmung der Rechte der Tiere gibt es hingegen kein Instrument.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte das auch jetzt einmal einordnen, was das heißt im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte und auch den letzten Beschlüssen, aus den Affenversuchen auszusteigen. Würde nämlich jetzt die Gesundheitsbehörde die weitere Genehmigung der Affenversuche verweigern, so könnte Herr Kreiter dagegen Einspruch erheben. Würde die Behörde aber anders entscheiden, das heißt, die Affenversuche 2008 ein weiteres Mal genehmigen, dann könnte niemand dagegen klagen, meine Damen und Herren!

Was heißt das im Klartext? Ohne ein Verbandsklagerecht vor unabhängigen Gerichten gibt es kein

- (A) rechtsstaatliches Verfahren. Diese rechtsstaatliche Lücke ist dringend zu schließen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist ja auch nichts Neues, dass wir Grünen das schon lange wollen. Ich muss das auch nicht so lange betonen, aber zumindest kurz wiederholen, weil sich daraus natürlich auch direkt ableitet, dass wir den Bürgerantrag ausdrücklich begrüßen und ihm gern zustimmen würden. Das können wir jetzt aber nicht, weil die Große Koalition sich auf die Überweisung geeinigt hat.

Wir haben nämlich bereits im Juli 2005 einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Bürgerschaft eingebracht. Er wurde dann in den Rechtsausschuss und in diverse Deputationen überwiesen. Da er aber nicht zurückkam, weil die Große Koalition entscheidungsunfähig war, haben wir diesen Antrag um eine rechtlich bedenkliche beziehungsweise potenzielle Angriffsmöglichkeit bereinigt und ihn ein Jahr später noch einmal leicht modifiziert eingebracht. Er wurde wieder überwiesen. Jetzt ist er wieder im Rechtsausschuss, dort ist er immer noch und verweilt und bleibt dort.

Ausgessessen und nicht entschieden, das kann doch keine Politik sein! Insofern ist, wie gesagt, klar, dass wir sehr gern diesem Bürgerantrag zustimmen würden, es uns aber verweigert wird, weil die Große Koalition auch hier wieder die Überweisung will. Man muss aber feststellen, da bin ich jetzt ganz optimistisch, dass dieser Bürgerantrag dann in der nächsten Legislaturperiode behandelt werden muss, und ich hoffe auch auf andere Mehrheiten hier in diesem Hause, hier in diesem Parlament, sodass das dringend erforderliche Verbandsklagerecht endlich realisiert wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden von daher der Überweisung zustimmen, weil ich denke, nur so kommen wir dann in der Sache weiter. Mehr ist leider nicht möglich, und das, meine Damen und Herren, obwohl die CDU öffentlich verkündet hat – und das allen voran Herr Bürgermeister Röwekamp –, sie sei jetzt auch gegen die Affenversuche an der Universität. Mit der Verweigerung der Zustimmung zum Bürgerantrag entlarvt die CDU sich selbst!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mit dem Verbandsklagerecht gäbe es nämlich ein geordnetes rechtliches Verfahren, auf dessen Grundlage gegen eine Genehmigung der Affenversuche, die ansonsten 2008 wieder zu befürchten ist, angegangen werden könnte. Also, wenn man das ernsthaft will, wie es auch im Wahlprogramm der CDU steht, dann muss man das Verbandsklagerecht ein-

führen. Deswegen ist überhaupt nicht verständlich, dass sich die CDU dem verweigert. Das würde im Übrigen auch der Kritik der DFG, die nämlich besagt, dass es mit dem Bürgerschaftsbeschluss zum Ausstieg aus den Affenversuchen kein geordnetes rechtsstaatliches Verfahren gibt, den Wind aus den Segeln nehmen. Dann hätten wir ein geordnetes rechtsstaatliches Verfahren, das die Abwägung zwischen Tiernutzung einerseits und Tierschutz andererseits ermöglicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein letzter Punkt noch, und das gehört genauso dazu, die Große Koalition redet von bürgerschaftlichem Engagement und handelt nicht entsprechend! Wenn ich an diese Legislaturperiode denke, zu bürgerschaftlichem Engagement, Bürgerbeteiligung wurde viel gesprochen. Wenn aber Bürgerinnen und Bürger seit Jahren dafür kämpfen, dass diese rechtsstaatliche Schieflage beseitigt wird, wird keine Entscheidung in der Sache gefällt. Es wird keine rechtsstaatliche Schieflage beseitigt, obwohl die Bürger das seit Jahren ernsthaft engagiert betreiben. Die Bremerinnen und Bremer wollen ein Verbandsklagerecht, und wenn man bürgerschaftliches Engagement will und ernst nimmt, dann muss man dem Bürgerantrag zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch für die CDU-Fraktion hat der Tierschutz eine hohe Bedeutung, und das haben mehrere meiner Kollegen hier immer wieder kundgetan. Herr Perschau hat in vielen Reden den hohen Stellenwert des Tierschutzes hier dargestellt,

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen: Taten!)

Frau Tucek hat Ihnen in einzelnen Details immer wieder erklärt, wie wir den Tierschutz in Bremen sehen, welche Maßnahmen wir ergriffen haben, in welcher Weise auch wir dazu gestanden haben, dass der Tierschutz Verfassungsrang in Bremen bekommt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Sieling [SPD])

Nun liegt uns heute ein Bürgerantrag vor, und dies am Ende einer Legislaturperiode und in der letzten Sitzung der Bürgerschaft in dieser Legislaturperiode. Deswegen haben wir uns die Frage gestellt, wie

(C)

(D)

(A) wir angemessen mit diesem Antrag umgehen. Wir schlagen Ihnen vor, den Antrag an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich will gern auch dafür sorgen, dass sich der Rechtsausschuss noch in dieser Legislaturperiode mit diesem Thema beschäftigt.

Ja, Frau Linnert, lachen Sie nicht, es gibt auch Fristen! Schauen Sie einmal in das Gesetz hinein, wie wir formal richtig damit umgehen müssen! An dieses Gesetz werden wir uns auch sehr genau halten und das Verfahren einhalten. Den Grund für eine Überweisung sehe ich im Folgenden: Die Koalition ist im Rechtsausschuss zu der Auffassung gekommen, dass eine Verbandsklage als Anfechtungs- und Verpflichtungsklage auf Landesebene rechtlich nicht zulässig ist. Herr Grotheer, das haben Sie auch so immer im Rechtsausschuss mit vertreten.

Der Bund hat nach unserer Auffassung den Tierschutz umfassend geregelt, sodass im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung keine Landeszuständigkeit gegeben ist. Es bleibt aber zu klären, ob diese Aussage auch für das Recht der Feststellungsklage gilt. Wir haben in der Koalition hier möglicherweise einen Dissens, und daher halte ich es gerade für notwendig, dass wir uns im Rechtsausschuss mit dieser Frage noch einmal beschäftigen und vor allen Dingen Experten hinzuziehen, die die Rechtslage noch einmal beleuchten. Bisher haben wir zu diesem Thema keine Gutachten in Auftrag gegeben, also auch keine übergeordneten Erkenntnisse gehabt. Wir sollten aber diese Expertenmeinungen einholen, um die Zulässigkeit einer Feststellungsklage juristisch zu klären.

(B) Frau Emigholz, ich möchte nur einmal der Klarheit wegen sagen, wir haben hier keine gemeinschaftliche Initiative, sondern wir überweisen den Bürgerantrag an den Rechtsausschuss. Ich sage dies, weil es zwischendurch bei Ihnen doch etwas anders klang. Ich möchte bei der Gelegenheit auch darauf hinweisen, ich glaube, Frau Dr. Mathes hatte es angesprochen, dass der Rechtsausschuss abschließend zu der Antragsverpflichtungs- oder Anfechtungsklage auch deswegen noch nicht abschließend hat Stellung nehmen können, weil uns Voten aus den Bereichen Gesundheitsdeputation und Wissenschaftsdeputation nicht vorlagen. Das war aber Voraussetzung, damit der Rechtsausschuss abschließend einen Bericht abgeben kann, und beide Ressorts, glaube ich, stehen unter der Federführung von SPD-Senatoren.

Es gab auch die Diskussionen um eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer Verbandsklage. Auch dazu darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass Schleswig-Holstein, das eine solche Initiative eingebracht hat, gescheitert ist, und zwar deswegen, weil der Bund selbst erklärt hat, dass das Tierschutzrecht auf Bundesebene abschließend geregelt und auch eine hohe Beteiligung der Tierschutzverbände an allen Verfahren gegeben sei und er deswegen nicht tätig werden wolle. Sehr geehrte Frau Dr. Mathes, dieser schleswig-holsteinische Antrag ist zu rot-grünen Zei-

ten in Berlin eingegangen, hatte aber auch keine Folgen, und auch in anderen Bundesländern hat es keine entsprechenden Gesetze gegeben.

(C)

Nun haben Sie das Thema Primatenversuche hier eingebracht, Frau Dr. Mathes, und ich kann nur dazu sagen: Es ist richtig, die CDU geht davon aus, dass die Affenversuche nach Ende der laufenden Versuche beendet werden. Das ist ein ganz klares politisches Bekenntnis, um unnötige Leiden der Primaten zu vermeiden, aber dieses Thema steht auf einem ganz anderen Blatt als das der Tierschutzverbandsklage. Die Gesundheitssenatorin hat Affenversuche genehmigt, und zwar nach dem Bundestierschutzgesetz, da Professor Kreiter alle Auflagen erfüllt und es keinen formalen Widerspruch gab.

Im Übrigen wäre durch eine Verbandsklage nur zu prüfen, ob das Bundestierschutzgesetz eingehalten wird, und nicht, ob invasive Affenversuche sinnvoll, unersetzlich und zielführend sind. Diese Frage aber haben wir uns gestellt. Deswegen hat es ja auch in der letzten Bürgerschaft eine Debatte hierzu gegeben. Wir haben eine Kommission dazu eingerichtet, und wir warten den Bericht dieser Kommission ab. Diese Kommission soll uns aufzeigen, welche Wege zum Ausstieg möglich und gangbar sind.

Ich darf abschließend sagen, dass der CDU-Fraktion viel daran liegt, aus den Versuchen auszusteigen, auch wenn es um ein besonderes Know-how der Bremer Wissenschaftler, des Wirtschaftsstandortes, des Wissenschaftsstandortes und der Perspektiven für kranke Menschen geht. Ich möchte noch einmal auf meine Eingangsworte zurückkommen: Wir halten es für richtig, heute einen Bürgerantrag an den Rechtsausschuss zu überweisen und heute keine vorschnellen und möglicherweise anfechtbaren Beschlüsse zu einer Feststellungsklage zu treffen, denn das würde dem Tierschutz auch nicht helfen. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich wahrscheinlich, wohl wissend, wie immer viel zu wenig Redezeit habe, gleich vorweg: Selbstverständlich hätte ich diesem Bürgerantrag „Klagerecht für den Tierschutz“ uneingeschränkt zugestimmt. Ich glaube kaum, dass es in diesem Hause jemals einen Abgeordneten gegeben hat, der sich nachweislich so rigoros und vehement für den Tierschutz eingesetzt hat wie ich. Ich habe immer wieder namens der Deutschen Volksunion in unzähligen Redebeiträgen zum Beispiel gegen die grausamen Affenversuche an der Bremer Universität gekämpft. Ich habe für die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz gekämpft, ich habe für ein Gesetz zur Einführung der Verbandsklage für den Tierschutzverein gekämpft und so weiter.

(A) Alle meine Redebeiträge und Anträge für den Tierschutz insgesamt jetzt ausführen zu wollen, würde den zeitlichen Rahmen einiger Sitzungen bei Weitem überschreiten. Tatsache ist, dass Sie alle meine Anträge scheinheilig abgelehnt haben und dass Sie den Bürgerwillen von Tausenden tierliebender Bürgerinnen und Bürger Bremens schäbig missachtet haben. Daran ändert auch kurz vor der Wahl Ihre geheuchelte Tierliebe, Ihr Sinneswandel in Bezug auf die Affenversuche nichts, die Sie schon viel zu lange auf Kosten der grausam gefolterten Affen geduldet haben. Es ist schon sehr bezeichnend und bemerkenswert, wie viele Parteien urplötzlich vor der Wahl ihre angebliche Tierliebe entdecken.

Hier wird wieder einmal von allen sogenannten demokratischen Parteien Volksverdummung zwecks Stimmenfang betrieben. Jahrelang wurden meine unzähligen eingebrachten Tierschutzanträge sowie meine diesbezüglichen Redebeiträge von Ihnen unverantwortlich auf Kosten des Tierschutzes ignoriert, belächelt, missachtet, niedergeschrien und scheinheilig abgelehnt. Sie haben es immer noch nicht begriffen, Sie werden es auch niemals begreifen, und Sie wollen es auch niemals begreifen, darum sage ich es noch einmal in aller Deutlichkeit: Tiere können nicht klagen, Tiere sind den schrecklichsten, widerlichsten und brutalsten Grausamkeiten, die ihnen der Mensch täglich zufügt, hilflos und schutzlos ausgeliefert.

(B) (Abg. Frau **W i e d e m e y e r** [SPD]: So wie wir hier im Parlament!)

Tiere werden jeden Tag grausam gefoltert, Tiere werden täglich geschlagen, erschlagen, getreten, verbrüht, an ihnen werden brennende Zigaretten ausgedrückt und so weiter. Sie werden hilflos ausgesetzt, gefoltert und nur so zum Spaß qualvoll getötet. Tiere werden bestialisch gejagt, unmenschlich, lebend, grausam transportiert, missbraucht und geschächtet oder, wie vor 4 Wochen in der Presse nachzulesen war, einfach aus dem achten Stock eines Hochhauses auf die Straße geworfen, wo sich dann das arme Tier blutüberströmt und unter sehr großen Schmerzen noch mit allerletzter Kraft zum Sterben auf den weichen Rasen schleppen konnte.

So etwas Grausames können Sie täglich aus der Presse entnehmen und wöchentlich aus der „National-Zeitung“. Hinzu kommt ja noch, dass solche bestialischen Menschen, solche niederträchtigen Tierquäler, wenn sie überhaupt bestraft werden sollten, eine viel zu geringe kleine Geldstrafe bezahlen müssen. Das ist für die Deutsche Volksunion unerträglich. Die DVU fordert schon seit Jahren hohe Gefängnisstrafen für grausame Tierquäler.

Meine Damen und Herren, alle Politiker haben eine große moralische und politische Verantwortung und Verpflichtung gegenüber unseren Mitgeschöp-

fen. Tiere können sich nicht selbst helfen und schützen, Tiere sind dringend und zwingend auf unsere Hilfe, auf unser Mitgefühl angewiesen. Darum ist es ein Gebot der Stunde, dass wir heute diesem Bürgerantrag „Klagerecht für den Tierschutz“ zum Schutz vieler gequälter, gefolterter und misshandelter Tiere einstimmig, überparteilich zustimmen müssten, eigentlich müssten. Nur Sie haben wieder eine Überweisung beantragt.

Die Deutsche Volksunion wird sich auch rigoros nach dem 13. Mai 2007 uneingeschränkt und überparteilich für den Tierschutz insgesamt einsetzen, und ich wünsche namens der Deutschen Volksunion dem mutigen, aufopferungsvoll arbeitenden Tierschutzpräsidenten, Herrn Wolfgang Apel, und seinen tapferen, mutigen und unermüdlichen Mitstreitern und Vertrauenspersonen weiterhin viel Mut, Kraft, Erfolg und Gesundheit und bedanke mich bei allen tierliebenden Menschen für ihren uneigennütigen, aufopferungsvoll geleisteten dauerhaften Einsatz namens der Deutschen Volksunion ganz herzlich.

Sie können sich auch nach dem 13. Mai 2007 weiterhin uneingeschränkt der hundertprozentigen Unterstützung der Deutschen Volksunion sicher sein. Ich muss dementsprechend leider nur der Überweisung dieses Bürgerantrags zustimmen, werde aber verstärkt – und das verspreche ich Ihnen hoch und heilig – nach dem 13. Mai sehr genau darauf aufpassen, dass dieser Bürgerantrag, wie so oft, nicht in den Papierkorb wandert. Darauf können Sie sich hundertprozentig verlassen. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort!

(Zurufe)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Emigholz.

Abg. Frau **Emigholz** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tittmann, ich glaube, der guten Wünsche Ihrerseits für den Tierschutzverein bedarf es nicht. Herr Apel, der hier oben sitzt mit den Kolleginnen und Kollegen, die sehr engagierte Arbeit machen, glaube ich, möchte das auch zurückweisen, und ich als Vorstandsmitglied sage Ihnen als Erstes, ich weise das zurück, auch wenn ich das parlamentarisch nicht darf ganz förmlich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zuruf des Abg. **T i t t m a n n**
[DVU])

Was Sie in Ihrer schrecklichen „National-Zeitung“ und auch sonst irgendwo auf Plakaten verbreiten, ist deshalb nicht zu akzeptieren, weil jeder Tierschützer auch auf der Grundlage des Menschenrechts agiert und nicht möchte, dass Menschen anderer Kultur,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) anderer Religion oder anderer Hautfarbe diskriminiert und Schwache und Wehrlose in Kampagnen für populistische Rechtsparteien missbraucht werden. Das ist so sicher wie nur etwas!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Damit habe ich zu Ihrem blutrünstigen Blödsinn eigentlich schon zu viel gesagt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zuruf des Abg. T i t t m a n n
[DVU])

Ich wollte mich aber ganz gern noch einmal zur Abgeordneten Frau Winther äußern! Dass uns diese Initiative mit dem Verbandsklagerecht und mit der Feststellungsklage nun wirklich so überrascht, dass wir noch monatelang in Ausschüssen arbeiten müssen, ist wirklich ein Bearbeitungszeitraum, den man sich leisten können muss. Da bin ich voll auf der Seite der Kollegin Frau Dr. Mathes. Das ist einfach der Sache nach so. Die Bearbeitung dieses Sachverhalts kommt so überraschend für uns wie Weihnachten. Ein Bürgerantrag lief durch die Stadt, die Grünen haben Initiativen ergriffen, wir haben es wiederholt getan. Also, wie viel Zeit zum Nachdenken brauchen wir noch? Wir verlieren mit jedem Monat Glaubwürdigkeit, meine Damen und Herren!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Selbstverständlich gibt es auch bei Rechtssachverhalten wie Tierhaltung, Massentierhaltung oder Tierversuchen immer eine Rechtsgüterabwägung, die von Gerichten getroffen wird. Wir im Parlament können nur politische Meinungsäußerungen oder unsere Haltung bekannt geben, und wir respektieren auch den Instanzenweg, aber den sollten wir frei machen. Das ist das Entscheidende!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist genauso eine Mär zu glauben, dass wir mit einer politischen Positionierung allein weiterkommen. Wir brauchen diese Mittel! Einer weiteren Mär möchte ich auch Einhalt gebieten: Selbstverständlich können auch Tierforscher mit ihren Argumenten für ihre Arbeit werben. Das ist ihr gutes freiheitliches Recht, das auch durch die Verfassung garantiert ist. Aber dass Grundlagenforschung sofort in der Lage ist, schwere Krankheiten zu bekämpfen, weise ich hier entschieden zurück, das ist Sand in die Augen streuen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Bürgermeister Böhrnsen. (C)

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn fast 15 000 Bremerinnen und Bremer den Bürgerantrag mit ihrer Unterschrift unterstützen, dann ist das ein deutliches Zeichen dafür, dass der Tierschutz ein Thema ist, das eine breite Öffentlichkeit interessiert und bewegt, und ich sage ganz ausdrücklich: Ich zähle mich auch dazu!

(Beifall bei der SPD)

In den letzten Jahren ist in unserer Rechtsordnung bereits viel im Sinne des Tierschutzes erreicht worden. Ich darf daran erinnern, dass im Jahr 1990 das Bürgerliche Gesetzbuch geändert worden ist. Im Paragraphen 90 a BGB ist klargestellt worden, dass Tiere keine Sachen sind und unter dem Schutz besonderer Gesetze stehen. Das war bis dato nicht der Fall. Im Jahr 2002 ist das Staatsziel Tierschutz im Artikel 20 a des Grundgesetzes eingefügt worden. Der Tierschutz und das Gebot eines ethisch verantwortlichen Umgangs der Menschen mit dem Tier haben damit Verfassungsrang bekommen. In Ergänzung dieser Grundgesetzänderung ist das Tierschutzgesetz weiterentwickelt und neu gefasst worden. Fortschritte im Interesse des Tierschutzes hat es insbesondere bei den Bestimmungen zur Tierhaltung, zum Tiertransport gegeben, und soeben – nämlich am 18. April – hat die Bundesregierung ihren zehnten Tierschutzbericht beschlossen, in dem die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Tierschutzes referiert werden. (D)

Auch wir in Bremen haben unsere Rechtsordnung weiterentwickelt. Ich darf daran erinnern, dass wir im Jahr 1997 die Landesverfassung ergänzt haben. Artikel 11 b der Landesverfassung enthält das Gebot, die Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe zu achten und sie vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbaren Leiden zu schützen. Das ist eine gute und wichtige Entwicklung, und ich denke, ich spüre dazu hier auch Übereinstimmung, dass wir der gemeinsamen Überzeugung sind, dass wir das weiterentwickeln müssen, denn jedes Recht und jede Schutzbestimmung ist nur dann wirklich effektiv, wenn man sie auch durchsetzen kann.

Frau Dr. Mathes hat geschildert, wie die Lage ist. Sie hat nämlich damit zu tun, dass unser System des gerichtlichen Rechtsschutzes auf dem Prinzip des Individualrechtsschutzes aufbaut, das heißt, klagen kann grundsätzlich nur derjenige, der behauptet, in eigenen Rechten verletzt zu sein. Allerdings gibt es Ausnahmen, und es wäre nicht die erste Ausnahme im deutschen Recht, die wir machten, wenn wir uns auf ein Verbandsklagerecht hinbewegen. Ich darf einmal daran erinnern, wo es schon überall Ausnahmen gibt. Aus bestimmten Gründen, weil es um Schwächere geht, brauchen sie Unterstützung, oder weil es um übergeordnete Interessen geht, die gel-

(A) tend gemacht und zur Durchsetzung gebracht werden müssen: Das sind die Bereiche des Wettbewerbsrechts, des Verbraucherschutzes, des Schutzes behinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger und – jedenfalls weitgehend – des Naturschutzes. Jetzt stellt sich die Frage, ob man das erweitern muss oder soll auch im Bereich des Tierschutzes.

Frau Winther hat daran erinnert, dass im Rechtsausschuss die Dinge erörtert worden sind. Das Justizressort hat einen Gesetzentwurf erarbeitet, der den durchaus erhobenen Bedenken Rechnung trägt, die sagen, ein weitgehendes Verbandsklagerecht im Sinne einer Anfechtungsklage könne es nicht geben. Jedenfalls haben wir vorgeschlagen, landesrechtlich eine tierschutzrechtliche Feststellungsklage einzuführen. Damit hätten einerseits die klagebefugten Verbände die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsentscheidungen gerichtlich überprüfen zu lassen, andererseits würden Verzögerungen im Verwaltungsverfahren und Rechtsunsicherheit über die Bestandskraft von Entscheidungen vermieden.

(B) Ich wünsche mir, dass wir im Sinne dieses Bürgerantrags und der vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger in diese Richtung – und die vermutlich gemeinsame Überweisung ist ein Signal dafür – weitergehen können, denn es ist so, es bleibt so: Der Tierschutz bedarf zu seiner Durchsetzung und dass er in der Lebenswirklichkeit auch die Rolle spielt, die ihm gebührt, weiterer solcher Instrumente. Ich setze darauf, dass wir das in der kommenden Legislaturperiode – und nicht erst am Ende, sondern möglichst gleich am Anfang – zustande bringen! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt, diesen Bürgerantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wer der Überweisung des Bürgerantrags mit der Drucksachen-Nummer 16/1356 zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Bürgerantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss.

(Einstimmig)

Förderung der Freiwilligen Feuerwehren im Land Bremen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 22. März 2007
(Drucksache 16/1354)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Röwekamp.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag „Förderung der Freiwilligen Feuerwehren“ vorgelegt, um noch einmal darauf zu drängen, wie wichtig dieser Auftrag ist, den die freiwilligen Feuerwehren hier bei uns im Land Bremen ausführen.

Die traurige Chronik mit Toten und Verletzten der terroristisch motivierten Anschläge und die Umweltkatastrophen in den letzten Jahren, aber auch in jüngster Zeit, haben zu starken Veränderungen in der Struktur der Gefahrenabwehr in Deutschland geführt. Wir im Land Bremen verfügen über gut aufgestellte und leistungsstarke Feuerwehren, die bei der täglichen Gefahrenabwehr immer wieder ihre Einsatzbereitschaft unter Beweis stellen. Wir wollen mit diesem gemeinsamen Antrag unsere freiwilligen Feuerwehren weiter unterstützen und damit das leistungsfähige System des Brand- und Katastrophenschutzes für die Zukunft stärken.

Das Land Bremen verfügt über 23 gut aufgestellte freiwillige Feuerwehren. Auf diesem Grundsockel der Feuerwehren aufbauend hat das Land vor allem in den letzten Jahren gute Strukturen geschaffen, die durch ihre Organisation schnell und effizient bei vorplanbaren Großveranstaltungen, aber auch bei Großschadenslagen situationsgerecht reagieren und agieren können. Mit den anderen Hilfsverbänden und Hilfsorganisationen müssen die Strukturen für die Zukunft im Katastrophenfall auf einen Nenner gebracht werden. Wir müssen uns vorbereiten auf die Gefahrenabwehr bei Naturereignissen, bei Unwettern und Hochwasser – hier in Bremen des Öfteren einmal der Fall, in Bremerhaven noch mehr –, terroristischen Anschlägen, Großveranstaltungen, Pandemien und Tierseuchen sowie Störfällen bei Gefahrgütern und so weiter. Neben der Berufsfeuerwehr und anderen Hilfsverbänden ist unsere freiwillige Feuerwehr ein wesentlicher Faktor bei der Gefahrenabwehr.

Mich beeindruckt immer wieder die außerordentlich gute Jugendarbeit, die bei unseren freiwilligen Feuerwehren geleistet wird, und dies verdient hohe Anerkennung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Wer in die Nachwuchsförderung und Jugendarbeit investiert, sichert sich nicht nur einen qualifizierten Nachwuchs, sondern leistet auch einen wichtigen und positiven Beitrag für die Stabilität unserer Gesellschaft. Ein besseres Vorbild kann man als Organisation nicht sein. Der hohe Anteil gerade junger Mitglieder bei den freiwilligen Feuerwehren zeigt, dass diese Hilfsorganisation etwas zu bieten hat. Das macht uns allen Mut!

(Beifall bei der CDU)

In einer Zeit, in der Profitdenken überall an erster Stelle steht, scheint es, kann man den Wert der ehrenamtlichen Tätigkeit für unsere Jugend und unsere Gemeinschaft insgesamt nicht genug herausstellen. Gerade, weil es um die Grundlage unseres Gemeinwesen als eine freiheitliche Gesellschaft geht, müssen wir die gesamten Bedingungen für die freiwilligen Feuerwehren verbessern und wieder mehr Menschen – jüngere wie ältere, erwerbstätige wie arbeitslose, Eltern wie Singles – bei den jüngeren für die Jugendfeuerwehr und bei den älteren für die freiwilligen Feuerwehren begeistern. Das ist für uns eine Gemeinschaftsaufgabe. Das ist eine zentrale Aufgabe auch in der nächsten Legislaturperiode. Mehr denn je brauchen wir heute einen breiten Wertkonsens mit Mut zur Solidarität und zum Engagement.

- (B) Wenn unsere freiwilligen Feuerwehren – ich sage das hier noch einmal deutlich – im Land auf einer festen Grundlage stehen, beruht das ganz im Wesentlichen auf dem selbstlosen Einsatz der vielen aktiven Helfer.

(Beifall bei der CDU)

Ohne deren ehrenamtliche Tätigkeit könnte diese Organisation nicht so erfolgreich arbeiten. Dieser hohe Leistungsstand kann aber nur durch Schulungen und gute Ausbildung weiter Bestand haben. Aus diesem Grunde bitte ich alle noch einmal darum, die Landesfeuerwehrschule in Bremerhaven weiter zu unterstützen, damit wir auch in den nächsten Jahren gut ausgebildete Nachwuchsleute für unsere freiwillige, aber auch für die Berufsfeuerwehr bereitstellen können.

Neue Bedrohungen erfordern neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung. Schon aus Zeitgründen kann ich nicht detailliert auf die Problematiken, die die neuen Planungen zwischen Bund und Ländern aufwerfen, eingehen, aber lassen Sie mich noch einmal kurz etwas dazu sagen! Nach dem derzeitigen Diskussionsstand sind die Länder bereit, eine Ausrichtung der Bundesausstattung auf neue Szenarien, vor allem auch auf massive Terroranschläge, mitzutragen. Die neuen Szenarien erfordern vor allem Vorkehrungen für einen Massenansturm von Verletzten und den ABC-Schutz, aber insbesondere auch im Sanitätsbereich.

Bei den Krankentransportwagen sowie im Aufgabenbereich Betreuung sind geplante Reduzierungen durch den Bund dramatisch und im Hinblick auf unser gemeinsames Ziel, die Bewältigung von nationalen Schadenslagen, nicht akzeptabel. Die Reduzierung könnte den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten nicht vermittelt werden. Zu Recht befürchten die Organisationen einen Einbruch in der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement, wenn die erforderliche Ausstattung nicht zur Verfügung steht.

(C)

Es muss unser Ziel sein – und ich bin davon überzeugt, wir werden alle an einem Strang ziehen, und Sie werden dort mitmachen –, für unsere freiwilligen Feuerwehren die Lücke zwischen vorhandenen und den künftig vom Bund zu finanzierenden Einsatzfahrzeugen nicht zu groß werden zu lassen. Ich sage eines hier noch einmal deutlich: Die freiwilligen Feuerwehren dürfen in ihrem Bestand nicht angetastet werden!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Schnelle Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr ist dabei ein wichtiger Punkt, den wir nicht vernachlässigen dürfen. Wenn die Feuerwehr in Bremen und Bremerhaven erfolgreich ihre Aufgaben löst, ist das auch in dem engen und vertrauensvollen Miteinander von Berufsfeuerwehr und freiwilliger Feuerwehr begründet. Beide vereint ihr Dienst am Nächsten, und für viele Zeitgenossen ist dieser Dienst zu einer Gewohnheit geworden, die die Kameradinnen und Kameraden für die Gemeinschaft zu leisten haben. Es wird dabei oft vergessen, dass die Frauen und Männer der Feuerwehr ihren Dienst rund um die Uhr und immer mit dem Wissen leisten, dass sie im Ernstfall ihr Leben riskieren.

(D)

Für die Einsatzbereitschaft, ihren Mut und ihr hohes Engagement möchte ich mich im Namen meiner Fraktion nicht nur bei den freiwilligen Feuerwehren, sondern auch bei der Berufsfeuerwehr, bei der Polizei und bei allen Hilfsorganisationen in beiden Städten bedanken, die für unsere innere Sicherheit verantwortlich zeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Frau Kollegin Markus.

Abg. Frau **Markus** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Knäpper hat das so deutlich ausgeführt, dazu kann man fast nichts mehr sagen, aber ich will jetzt meine Worte trotzdem noch vortragen.

Wer kann gegen die Förderung der freiwilligen Feuerwehr sein? Natürlich keiner! 23 freiwillige Feuer-

- (A) wehren in Bremen und Bremerhaven nehmen mit viel Engagement und großer Zuverlässigkeit eine unschätzbare gesellschaftliche Aufgabe wahr zum Wohle und zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, staatliche Aufgaben und Dienste, geleistet von vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern in unseren Feuerwehren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Da sich auch bei der freiwilligen Feuerwehr ein Rückgang der Teilnahme von bürgerlichem Engagement nicht leugnen lässt, ist hier natürlich wie in allen Bereichen, wo ehrenamtlich gearbeitet wird, die Unterstützung der Politik gefordert. Vier Punkte fordern wir in unserer Drucksache, die müssen wir uneingeschränkt bejahen und bei denen wir mit Nachdruck den Senat auffordern, die Freiwilligen und die Ehrenamtlichen in der Feuerwehr zu unterstützen und ihnen eine große Beachtung zukommen zu lassen.

Jetzt komme ich eigentlich zu dem Punkt, der für alle Ehrenamtlichen, alle Freiwilligen wichtig ist: Die Beachtung und die Wertschätzung, ernst genommen zu werden im Engagement, sind nun einmal für alle der Motor, sich im Gemeinwohl zu engagieren und einen freiwilligen Beitrag zu leisten. So ist es natürlich auch hier bei der Feuerwehr, und wenn sie in ihrer Arbeit unterstützt werden, wahrgenommen werden, sind sie umso engagierter dabei. Sie brauchen die aktive Unterstützung im Brandschutz, im Katastrophenschutz und natürlich auch im Aufbau der Organisationen und Strukturen. Kollege Knäpper hat es schon gesagt, es hat sich hier schon einiges verändert. Natürlich gehören dort auch die Schulungen dazu und die intensive Öffentlichkeitsarbeit.

- (B) Wenn ich jetzt, sage ich einmal in Führungsstrichen, nur über die originäre Arbeit der freiwilligen Feuerwehr gesprochen habe, so findet doch sehr viel mehr in dieser Gemeinschaft statt, hier findet gesellschaftliches Leben statt. Da werden die Kinder mit einbezogen, die Frauen, Familien, die Gemeinschaften entstehen, Freundschaften entstehen, man hilft sich, unterstützt sich, man trifft sich, man klönt zusammen, alles Dinge, die passieren, weil man etwas Gemeinsames macht, weil man ein gemeinsames Ziel hat, weil man auch zusammen Spaß hat, weil es anerkannt wird, etwas, das in allen ehrenamtlichen Gemeinschaften erkennbar und wichtig ist!

Zu dem Stichwort Spaß würde ich gern zum Schluss noch etwas sagen. Ich bin jetzt auch heute hier das letzte Mal, und ich möchte mich bei Ihnen bedanken. Es hat mir hier Spaß gemacht, ich habe viel Wertschätzung erfahren. Wir sehen uns immer wieder auf dem Marktplatz, ich mache weiter im Beirat Vahr, ich denke, da werden wir uns irgendwo begegnen, und so ist es eben!

(Beifall)

- (C) **Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält der Kollege Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich danke meinem Vorredner und meiner Vorrednerin für die Darstellung des Antrags. Ich glaube, dass es in der Sache zu dem, was hier in diesem Hause zur freiwilligen Feuerwehr gesagt worden ist, überhaupt keinen Dissens gibt, sondern dass die Bedeutung in zweierlei Hinsicht, einmal für den Brandschutz und zum anderen auch im gesellschaftlichen Leben unserer Stadtteile, gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Ein bisschen problematisch ist es, inwieweit man aus der Forderung, es möge alles so bleiben und erhalten werden, wie es ist, einen parlamentarischen Antrag macht, aber wir alle wissen, dass wir jetzt eine besondere Zeit haben, und vielleicht ist es ja noch einmal eine ganz gute Gelegenheit gewesen, auch zu bekräftigen, dass wir alle gemeinsam hinter der freiwilligen Feuerwehr stehen. Ich glaube, das kann ja letztendlich auch niemandem schaden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Schadet doch nichts!)

- (D) Von daher habe ich keine Kritik anzumelden. Ich möchte aber noch einen etwas nachdenklicheren Aspekt hier in die Debatte einbringen, und zwar anknüpfend an das, was Kollege Knäpper schon gesagt hat. Er hat gesagt, dass die Kollegen der freiwilligen Feuerwehr im Ernstfall Leben und Gesundheit riskieren, und das ist ja in der Tat so bei jedem einzelnen Einsatz. Ich glaube, dass wir damit auch nicht nur jetzt mit solchen Anträgen und politischen Bekundungen, sondern auch in der Realität dieser schwierigen Einsätze dann die Verpflichtung haben, Menschen, die bei solchen Einsätzen zu Schaden kommen, tatsächlich auch zur Seite zu stehen und sie zu unterstützen. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt, nicht nur die Anerkennung im Vorhinein, sondern dass wir dann, wenn etwas letztendlich bei diesen Einsätzen passiert, auch noch zu ihnen stehen und ihnen behilflich sind.

Es hat mich schon etwas erschüttert, Sie haben es vielleicht alle auch mitbekommen, dass in Bremen-Nord der Sprecher der freiwilligen Feuerwehr in Bremen-Nord, der also sozusagen auch eine herausgehobene Stellung in Bremen-Nord in der freiwilligen Feuerwehr hat, Herr Gerd Frese, vor einiger Zeit einen schweren Unfall während eines solchen Einsatzes hatte und dass er nun sehr detailliert schildern kann, wie es ihm seitdem ergangen ist, nämlich dass er weder bei der Unfallkasse des Landes Bremen Ansprüche zugestanden bekommen hat, noch man dann,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) als er sich das vom Sozialgericht erklagt und Recht bekommen hat, davor zurückschreckte, in die Berufung zu gehen, um sozusagen nicht die Kompensation für seine erlittenen Schäden – er ist immerhin zu 50 Prozent schwerbehindert und berufsunfähig – ihm zugute kommen zu lassen.

Wenn Sie mir diese etwas ernstere Bemerkung gestatten, dann ist das absolut nicht in Ordnung, sondern dann gehört es sich, dass wir zu diesen Kollegen, die eben diesen schweren Dienst tun, auch stehen – er ist beim Brandeinsatz zu Schaden gekommen –, dass wir ihnen auch dann zur Seite stehen, dass wir sie unterstützen, dass wir ihre legitimen Ansprüche unterstützen und dass Bremen sich nicht den Ruf erwirbt, dass wir vorher die Feuerwehrleute loben und sie hinterher dann fallen lassen, wenn sie ihre Gesundheit und ihr Leben tatsächlich riskieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist nun ein besonderer Fall, weil er auch publik geworden ist und weil er, wie gesagt, auch in der freiwilligen Feuerwehr in Bremen-Nord eine sehr herausgehobene Stellung hatte. Ich weiß nicht genau, welchen Einfluss wir auf das Verhalten der Unfallkasse haben, aber vielleicht können wir alle hier gemeinsam auch noch einmal erklären, dass es nicht in Ordnung ist, wenn die Unfallkasse hier, und das tut sie wohl nicht nur in diesem einen Fall, nicht für die entstandenen Schäden eintritt, sondern wir als Freie Hansestadt Bremen, für die steht die Unfallkasse ja auch, müssen dann diesen Kollegen, die im Einsatz zu Schaden gekommen sind, auch die nötige Kompensation zukommen lassen und ihnen beiseite stehen. Das wäre ein gutes Signal aus diesem Hause, auch in dieser Zeit.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass das Parlament sich offensichtlich einstimmig hinter diesen Entschließungsantrag stellt, mit dem die Arbeit in den freiwilligen Feuerwehren in Bremen und Bremerhaven anerkannt werden soll. Rund 630 Mitglieder gibt es bei den freiwilligen Feuerwehren in Bremen und Bremerhaven, Männer und Frauen, Junge und Ältere, die sich in ihrer Freizeit für den Brandschutz und den Katastrophenfall bereit erklärt haben, das Leben und die Gesundheit anderer Menschen zu schützen, ihnen zu helfen aus bedrohlichen Situationen. Das ist eine besondere Anerkennung, und deswegen finde ich es gut, dass das Parlament heute darüber diskutiert.

Der Lohn des Ehrenamtes ist in der Regel nicht mehr als die öffentliche Anerkennung. Das spüren auch Menschen, die sich in der freiwilligen Feuerwehr bereit erklären, die zu vielen Einsätzen ausrücken und die auch bei vielen Einsätzen dann ihre körperliche Unversehrtheit auf das Spiel setzen. Der Senat anerkennt ausdrücklich diese Arbeit von freiwilligen Feuerwehren, ohne dass wir uns nun darauf verlassen, dass sie den staatlichen Brandschutz ersetzen. Sie ergänzen uns in unserer wichtigen Aufgabenwahrnehmung, sie sind kein Ersatz, keine billigen Arbeitskräfte, sondern sie sind einfach Menschen, die sich über das notwendige Maß hinaus engagieren für die Gemeinschaft, und dafür gebührt ihnen unser aller Anerkennung.

(C)

Der Haushaltsanschlag für die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehren betrug im letzten Jahr 40 000 Euro, zusätzlich gab es Bundesmittel von rund 23 000 Euro. Insgesamt haben wir in Bremen für die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren 66 000 Euro aufgewandt, das ist ein sehr überschaubarer Betrag für die laufende Einsatzbereitschaft von 630 gut ausgebildeten Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren in Bremen. Diese Arbeit ist nur möglich, weil sie die Anerkennung in der Öffentlichkeit erfährt, auch darauf weisen Sie in Ihrem Entschließungsantrag hin, die ihr gebührt.

Ich möchte an dieser Stelle stellvertretend für viele andere Förderer der freiwilligen Feuerwehr der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ganz herzlich hier danken, der ÖVB hier in Bremen, die bei jeder Gelegenheit, und zwar schon mit einem großen Maß an Verlässlichkeit, die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren in Bremen und Bremerhaven mit Sachausstattungen unterstützt.

(D)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Manchmal fehlt es an einfachen Dingen wie Akkuladegeräten oder einem bestimmten Kleidungsstück, und immer dann, wenn solche Anschaffungen immerhin für rund 600 Menschen notwendig sind, stehen solche Förderer natürlich kontinuierlich an der Seite der freiwilligen Feuerwehr.

Wir achten selbstverständlich auch den hohen Leistungsstand und auch die Schulungen der Landesfeuerweherschule. Wir haben in den letzten Jahren kontinuierlich jeweils rund 100 Lehrgangsplätze für Teilnehmer der freiwilligen Feuerwehren anbieten können, und sie sind in der Regel auch bis auf wenige Plätze belegt worden. Das zeigt, dass wir nicht nur im Nachwuchsbereich bei den freiwilligen Feuerwehren gut aufgestellt sind, sondern insbesondere auch, dass die betroffenen freiwilligen Feuerwehrleute ein eigenes Interesse an einer guten Aus- und Fortbildung haben, dass sie über den Einsatz hinaus auch ein Interesse an der Fach- und Sachkunde haben.

(A) Unsere freiwilligen Feuerwehren sind somit gut gerüstet für die Aufgaben, die sie sich selbst gestellt haben. Wir werden zum Beispiel in der nächsten Woche an die freiwillige Feuerwehr Blumenthal ein neues Fahrzeug übergeben können. Auch das sind immer wieder Dinge, die natürlich auch große Anstrengungen sind, die aber für viele eben auch ein kleiner Teil nicht nur der notwendigen Ausrüstung, sondern auch der notwendigen Anerkennung in der Aufgabenwahrnehmung sind.

Ich freue mich ganz besonders, dass es in der Stadtgemeinde Bremen zurzeit 11 Jugendfeuerwehren gibt, dass wir also nicht nur Menschen haben, die auf den Feuerwehrfahrzeugen und im Einsatz dabei sind, sondern dass es auch Nachwuchs gibt, dass auch junge Menschen sich bereit erklären, schon sehr früh, teilweise im Kindesalter, ihre Freizeit durch eine sinnvolle Tätigkeit im Ehrenamt zu verbringen. Das ist keine Selbstverständlichkeit in dieser schnelllebigen Zeit. In Bremerhaven gibt es eine Jugendfeuerwehr, und auch diese erfährt in ihrer laufenden Arbeit eine Unterstützung.

Das Bessere ist der natürliche Feind des Guten, und deswegen wird der Senat die vom Parlament beschlossene Aufforderung ernst nehmen und die freiwilligen Feuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehren auch in den kommenden Jahren intensiv nach Kräften unterstützen. – Vielen Dank!

(B) (Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/1354 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Der Einsatz von RFID-Funketiketten (Radio Frequency Identification) – Chancen und Risiken

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 15. Februar 2007 (Drucksache 16/1312)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007

(Drucksache 16/1368)

(C)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek.

Ich frage Sie, Herr Senator Kastendiek: Möchten Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD mündlich wiederholen? – Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass wir in eine Aussprache eintreten wollen. Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Der erste Redner ist der Abgeordnete Strohmann. Bitte schön, Herr Strohmann, Sie haben das Wort!

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese Anfrage nach den Funkchips, einmal kurz abgekürzt, Chancen und Risiken, gestellt. Stellen Sie sich Folgendes vor: Sie kommen heute Abend nach unserem Treffen nach Hause, eine anstrengende Arbeitswoche liegt hinter uns oder hinter Ihnen. Zu Hause angekommen begrüßt Sie in Ihrer Wohnung eine Stimme: Guten Abend, das Haltbarkeitsdatum Ihrer Milch läuft heute ab, ich habe die Milch auf die Einkaufsliste gesetzt. Sie gehen dann am nächsten Tag in den Supermarkt einkaufen –

(Abg. Kleen [SPD]: Meine kann ich riechen, wenn ich nach Hause komme!)

nehmen Sie es jetzt einmal ein bisschen ernst, Herr Kleen! Auch wenn es Ihre letzte Sitzung ist! – gehen an einem Regal vorbei, auf einmal blinkt ein Schild auf, die Lieblingsmilch von Ihnen ist gerade im Sonderangebot. Sie nehmen sie mit, packen noch ein paar Sachen ein, marschieren durch die vollelektronische Kasse und Sie bekommen eine SMS auf Ihr Handy: Vielen Dank für den Einkauf! Die 42,40 Euro wurden von Ihrer Kreditkarte oder EC-Karte abgebucht.

(Abg. Kleen [SPD]: Und was ist mit Tee?)

So kann es sein, muss es aber nicht. Nun darf man natürlich nicht sofort sagen, das ist jetzt alles ganz schwierig und Teufelszeug, denn bestimmte Risiken bergen auch große Chancen. Gerade in der Wirtschaft kann mit diesen Funkchips erhebliche Kosteneinsparung bei Prozessvorgängen durch die Automatisierung in den Identifizierungsprozessen vonstattengehen.

Logistik-Handelsbranche, ein wichtiges Thema für Bremen! Vorteile sind: Der Transport von Waren zum

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) Kunden kann kontinuierlich und automatisch überwacht werden, Routenplanung, Diebstahl- und Verlustrisiko werden verringert. Bei der Produktion können Effizienzsteigerungen bei der Herstellung, Überwachung einzelner Produktionsvorgänge automatisiert und ganze Produktionsketten viel praktikabler gestaltet werden. Einzelhandellagerbestände können automatisch geprüft, Herkunftskontrolle kann garantiert werden.

Für Bremen sind die Chips ganz besonders wichtig nicht nur als Nutzer dann als Logistikstandort, sondern auch für die Bremer IT-Branche, die ja für die Herstellung dieser Chips Software für die Speicherung und die Datenverarbeitung entwickeln kann! Sie bergen also sehr große Chancen, gerade für die Seewirtschaft weltweit können bestimmte Produkte nachvollzogen werden.

Trotzdem müssen wir bei den Risiken bei dieser wirtschaftlichen Entwicklung, die ich für sehr sinnvoll halte, aufpassen, denn sobald diese Chips – in der Logistik ist das alles noch anonym, da ist es das Produkt D – mit anderen persönlichen Daten zusammentreffen und diese dann über große Dateien zusammengefasst werden, könnten wir Probleme bekommen. Dann ist es nämlich ohne großen technischen Aufwand möglich, Standortermittlungen anzustellen in Echtzeit, über Preisauszeichnungen, Kassensysteme, über Eintrittskarten, Zugangskontrollen, ÖPNV genau zu kontrollieren, wer wann wo war, mit welcher Eintrittskarte er wann hineingegangen ist, wann er herausgekommen ist, welche Schuhe er anhatte oder ob er seine Milch auch dabei hatte.

(B) Von daher glaube ich schon, dass wir aufpassen müssen. Die Problematik ist, diese Chips werden immer kleiner, immer komplexer, immer besser, und in Verbindung mit Bonuskarten – das gibt es jetzt ja auch schon mit der Payback-Karte – kann man genau nachvollziehen, wo Sie an welcher Tankstelle was gekauft haben, und im Zusammenhang mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr gibt es bestimmte Probleme. Wir haben hier also einen Handlungsbeziehungswesenweise auch zum Teil einen Handlungsbedarf, obwohl gesetzliche Regelungen soweit ja vorhanden sind.

Die wirtschaftlichen Potenziale, die sich mit der Entwicklung dieser Funkchips ergeben, müssen wir unterstützen. Wir müssen aber aufpassen, dass weiterhin auch die informelle Selbstbestimmung und der Datenschutz gerade in Bezug auf diese personenbezogenen Daten sichergestellt werden. Bisher gibt es eine verbindliche Selbstverpflichtung unter Beachtung einschlägiger Gesetze wie dem Bundesdatenschutzgesetz. Wir müssen auch als Politik gerade freiwillige Zertifizierungen, zum Beispiel ein Gütesiegel, unterstützen, aber es gibt schon im Kreise der Datenschutzbeauftragten im Rahmen des Bundes Handlungsempfehlungen. Da geht es wirklich darum, dass wir nicht nur technisch, gesetzlich etwas machen, sondern auch die Gesellschaft wirklich lernt,

so wenig wie nötig mit personenbezogenen Daten zu arbeiten.

(C)

Es muss auch möglich sein, dass der Verbraucher Möglichkeiten hat, diese Chips, die dann an allen Produkten sein können, wirklich selbstständig zu löschen oder zu dekodieren. Sie kennen es vielleicht, wenn Sie einkaufen, gibt es ja den Diebstahlschutz, und wenn Sie an der Kasse stehen, gibt es ja solche Magneteten, dann ist das gekennzeichnet. Solche Möglichkeiten müssen gewährleistet werden.

Zum Schluss möchte ich sagen, die Antwort des Senats zeigt, dass wir da so ziemlich am Anfang der Debatte sind. Es sind ja auch erst einmal technische Entwicklungen, die greifbar in fünf, sechs Jahren im Zusammenhang mit der Entwicklung auch der digitalen Technik, der Computer-Technik problematisch werden können, wo es dann auch wirklich Datenbanken und Software gibt, diese ganzen Informationen auch zu verarbeiten. Ich möchte auch keine Horror szenarien an die Wand malen. Ich glaube schon, dass es eine wichtige Entwicklung ist, nur, wir müssen mit solchen technischen Entwicklungen bewusst umgehen, um dann Missbrauch rechtzeitig zu verhindern.

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode dieses Thema noch einmal aufgreifen, um dann die Zusammenarbeit gerade auch im Wirtschaftsbereich zu prüfen, denn wir müssen es hier auch trennen. Es geht einmal wirklich um die Logistikbranche, und auch im Wirtschaftsbereich ist das ein wichtiges Instrument, um da unseren technischen Fortschritt und auch unsere Standortvorteile darzustellen, und dann noch einmal um die Personendaten, bei denen es dann wirklich um die einzelne Persönlichkeit, um den Endverbraucher geht. Dort geht es um Container, hier geht es dann letztlich um den Liter Milch oder das Paar Schuhe und deswegen –.

(D)

(Glocke)

Gut, dann komme ich zum Schluss! Also, wir sind am Anfang der Debatte, und das Thema werden wir dann noch einmal aufrufen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Strohmann hat schon sehr schön ausgeführt, worum es geht. Es geht um eine neue Technologie, RFID. Dahinter verbirgt sich Radio Frequency Identification, das ist eine neue Technologie, über die die Menschen in Deutschland noch recht wenig wissen. Die Wirtschaft weiß darüber schon umso mehr. Auf der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) CeBIT ist diese neue Technologie eines der Hauptthemen gewesen. Es wird über die Chancen, wirtschaftliche Einsparungen durch Verbesserungen von Produktionsabläufen geredet, und es wird auf der anderen Seite über datenschutzrechtliche Aspekte gesprochen, wie der Kollege Strohmann sie eben auch ausgeführt hat.

Die Technologie ermöglicht eine schnelle, eine sehr schnelle zuverlässige und automatische Datenerfassung mittels magnetischer Wechselfelder und Radiowellen, und in der Wirtschaft in Bremen wird diese Technologie bereits eingesetzt. Im Bereich Logistik gibt es hohe Erwartungen. Insgesamt forschen mehrere Bremer Firmen an dieser Technologie und diskutieren auch auf europäischer Ebene fleißig mit.

Die Datenschutzbeauftragten der Länder müssen aus Sicht der grünen Bürgerschaftsfraktion bei der Einführung der Technologie mit ihren Bedenken auch ernst genommen und mit in die Diskussion eingebunden werden. Sie haben einige ernst zu nehmende datenschutzrechtliche Anforderungen formuliert, die aus unserer Sicht auf alle Fälle in die weitere Debatte mit einfließen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich habe eingangs gesagt, ich möchte behaupten, dass die meisten Menschen noch nicht wissen, was sich hinter dieser Technologie verbirgt und wie diese Technologie auch in das Leben eingreifen kann, nicht muss, aber kann. Diese Funketiketten sind beispielsweise an Bremer Mülltonnen angebracht, oder auf der Mensacard gibt es schon diese Magnetstreifen. Beim Schuhkauf kleben ebenfalls häufig diese Klebeetiketten mit diesen leichten Magnetstreifen unter den Schuhen.

Wichtig ist, dass der Kunde Funktionen ausschalten kann, die er nicht wünscht, und nicht, dass diese Funketiketten heimlich immer weiter funken, so wie Herr Strohmann es hier vorhin formuliert hat. Es muss immer die Möglichkeit bestehen, dass der normale Bürger und die normale Bürgerin bestimmen können, was mit ihren Daten passiert und dass sie in ihrer Privatsphäre auch geschützt bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im gewerblichen Bereich werden in Bremen die Funketiketten bereits eingesetzt, um die Prozesssicherheit zu erhöhen und Prozesskosten zu senken. Das kann so aussehen, dass bei Wal-Mart die Kassiererinnen alle abgeschafft werden, weil man künftig mit seinem Einkaufswagen nur noch durch eine elektronische Schranke fährt und dann am Ende der Bon ausgespuckt wird und man lediglich seine Karte in einen Automaten steckt. Das kann so sein, das muss aber nicht sein, wenn sich die Geschäfte auch darüber Gedanken machen, dass der Kunde mehr möchte als

einen schnellen Einkauf, sondern auch Service, Dienstleistungsqualität wünscht. Das sind mögliche Optionen, wie es laufen kann, aber nicht muss.

(C)

Ziel der Wirtschaft wird sein, Lagerkosten zu minimieren und Kosten zu sparen, und in Bremen sind bereits das verarbeitende Gewerbe, die Automobilindustrie und der Maschinenbau bei dieser Technologie vorn mit dabei, erproben auch einzelne Anwendungen. Es gibt zahlreiche Aktivitäten, die von der Bremer Investitionsgesellschaft begleitet werden. Ich hatte eingangs die Kennzeichnung der Mülltonnen als ein Thema angesprochen, die Tickets im Deutschen Auswandererhaus sind auch eine Anwendung, die bereits erprobt wird. Auch die Tickets zur Fußballweltmeisterschaft waren solche RFID-Tickets mit Funketiketten.

Aus Sicht der Grünen möchte ich sagen, momentan tobt die Debatte um die Zukunft der Speicherung personenbezogener Daten sehr heftig. Der Bundesdatenschutzbeauftragte, Peter Schaar, hat recht, wenn er vor der Vorratsdatenspeicherung warnt. Das war gestern schon Thema in der Debatte um den Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Auch bei dieser Debatte muss man sagen, man muss die Bedenken des Bundesdatenschutzbeauftragten ernst nehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Die grüne Bürgerschaftsfraktion schlägt vor, so wie es jetzt der Landtag in Nordrhein-Westfalen macht, in der nächsten Legislaturperiode eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen und die Ergebnisse, die der Senat jetzt geliefert hat, in den nächsten 4 Jahren dann weiterzudiskutieren. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir jetzt schwer, Ihnen das RFID innerhalb von 5 Minuten näherzubringen. Ich will aber nur sagen, dass es mehr Aspekte gibt als die, die vielleicht Herr Strohmann und Frau Stahmann genannt haben.

Wenn Sie sich die Antwort auf die Große Anfrage der CDU und SPD anschauen, dann ist es viel mehr. Insofern, Dank, Herr Senator, an Ihre Mitarbeiter, weil das Thema RFID eben mehr ist als Datenschutz! Datensicherheit, Datenspeicherung, aber es ist auch etwas, wo gerade Bremen gute Potenziale hat, es einzusetzen: im Logistikbereich und in weiteren Bereichen. Diese Antwort beschreibt sehr vielfältig die Diskussion um RFID.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Wir kennen RFID bisher, wenn ich es einmal so simpel ausdrücken darf, mit dem Barcode an vielen Sachen. Der Barcode wird mit einem Scanner eingelesen, dann passiert nichts, nur der Scanner ist da. Die RFID-Chips, die hier angesprochen wurden, sind auch unterschiedlich. Es gibt welche, die nicht senden, sondern am Körper oder am Gerät sein müssen, und erst, wenn man an einem Scannergerät vorbeigeht, kommuniziert der Chip mit dem Scanner, was das Gerät ist, die Person, die Jacke, der Mantel. Es gibt aber auch Frequenzchips, die von sich aus immer Signale abgeben, aber auch in einem sehr engen, umfassenden Raum. Man darf also jetzt nicht davon ausgehen, dass, wenn Sie durch die Bürgerschaft gehen, alle wissen, was bei Herrn Strohmann jetzt im Kühlschrank fehlt, weil er die Liste in der Jacke hat über das, was er mitbekommt und anfangs erwähnte.

(Abg. K l e e n [SPD]: Milch!)

Etwas sachlicher gesagt: RFID ist schon vorhanden, wird schon eingesetzt. Es ist nicht unbedingt eine neue Technologie, aber sie ist jetzt so weit, und da habe ich mich bei dem Kollegen Herrn Kottisch noch einmal rückversichert, dass sie im Logistikbereich schon eingesetzt wird. Auf der CeBIT konnte man wunderbar sehen, wie Prozessabläufe organisiert werden. Sie werden mit diesem Funkchip, RFID, und dem Barcode organisiert. Beides zusammen spielt noch eine große Rolle.

(B) Die Technologie wird natürlich auch unsere Arbeitsprozesse verändern. Sie kann auch dazu führen, dass es in bestimmten Bereichen weniger Beschäftigte gibt, weil dieser Chip von sich aus sendet und seine Informationen einfacher übertragen kann: Regal ist leer oder ich werde als Produkt neu benötigt. All das aber darf man nicht verteufeln. Ich sage einmal, man muss die Chancen sehen. Die CDU hat am Anfang der Diskussion über die Große Anfrage mehr die Risiken nach vorn gestellt. Ich glaube, es ist uns jetzt zusammen gelungen, eine gute Vorlage für die nächste Legislatur aufzulegen, um das Thema RFID und alle damit zusammenhängenden Punkte mit zu besprechen.

Was in der Diskussion nicht angesprochen wurde, das sind natürlich auch die Reisepässe, Reisedokumente. Dieser Entwicklung, von der wir auch gerade bundesweit hören, mit zunehmender Datenspeicherung, muss man positiv offen begegnen und dabei den Datenschutz entsprechend einbinden. Ich glaube aber, im Logistikbereich sind wir gut beraten, diese Technik einzusetzen. Wenn ein Automobil bisher eine Karte an sich hatte, auf der jemand lesen musste, welche Farbe, welchen Motor es hat und was für ein Produkt es ist, kann ich heute auf diesem Chip wunderbar Daten speichern, die man einlesen oder aktiv selbst sehen kann. Der Kollege Strohmann nickt, wir sind uns also an der Stelle einig, wie immer!

Insoweit bin ich dem Senat sehr dankbar für die Beantwortung unserer Großen Anfrage. Ich bin sicher, dass in der nächsten Legislatur das Thema vertieft angesprochen wird, Herr Senator, damit das Ganze dann auch eine weitere positive Entwicklung hat. Nicht nur die BLG ist am Standort Bremen/Bremerhaven mit RFID tätig, das BLG-Hochregallager ist angesprochen worden und die Fußballweltmeisterschaftskarten. Sie sehen also daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese Technologie in Bremen schon platziert ist.

(C)

(Abg. K l e e n [SPD]: Beim nächsten Mal werden wir aber Weltmeister, oder?)

Das hat mit dem Chip wenig zu tun, Kollege Kleen, wir beide erleben es aber wohl nicht mehr, dass die nächste Weltmeisterschaft in der Bundesrepublik stattfindet, es sei denn, Sie meinen die Weltmeisterschaft allgemein. Schauen wir da aber einfach nach vorn! Ich bedanke mich für die Beantwortung und setze darauf, dass das Thema in der nächsten Legislatur vertieft behandelt wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist ja von den Rednern aller Fraktionen sehr breit dargestellt worden. Die Chancen und Risiken, wie die Große Anfrage überschrieben worden ist, entsprechen, glaube ich, auch der Debattenlage. Es gibt Risiken, die darin liegen, dass der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen betroffen sind. Hierüber muss man offen diskutieren, von daher finde ich die Anregung, die gegeben worden ist, dies in der kommenden Legislaturperiode vom Parlament vertieft zu verfolgen, sehr gut und richtig.

(D)

Ich glaube, da gibt es überhaupt keine Differenzen zwischen den Fraktionen, dass diese Technologie natürlich auf der anderen Seite auch große Chancen bietet, insbesondere Chancen für den Wirtschaftsstandort Bremen, weil mit dem Thema Logistik und Transportwege eine höhere Qualität in den logistischen Abläufen und Prozessen verfolgt wird. Von daher glaube ich, dass das die Chancen sehr deutlich beschreibt.

Wenn man sich anschaut, welches Potenzial die Logistik in den vergangenen Jahren entwickelt hat, welche Performance dort an den Tag gelegt worden ist, glaube ich, dass die Chancen, wenn man sie richtig aufgreift, letztendlich auch für den Wirtschaftsstandort Bremen und Bremerhaven zu nutzen sind.

Die BIG hat 24 Projekte bis Ende 2006 mit insgesamt 1,3 Millionen Euro unterstützt. Das zeigt auch, dass

(A) man die unterschiedlichen Dinge, die dort möglich sind, hier sehr offensiv unterstützen und begleiten will. Logistik ist eines der Schwerpunktthemen, ein Clusterthema für Bremen und Bremerhaven, deswegen wollen wir sehr offensiv auch die Chancen begleiten. Ich glaube, wir haben hier ein gutes Potenzial im IT-Bereich, aber auf der anderen Seite auch im Logistikbereich, sodass sich hier ein hervorragendes Portfolio von Anwendern jeglicher Art darbietet.

Wie gesagt, die Risiken hinsichtlich des Datenschutzes sind, glaube ich, hier auch sehr sauber beschrieben worden. Ich denke, dass der Weg, der aufgezeigt worden ist, ein richtiger ist. Darum freue ich mich – egal, in welcher Funktion – in der kommenden Legislaturperiode auf die Diskussion. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/1368, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

(B) Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass inzwischen interfraktionell vereinbart worden ist, bei dem Punkt außerhalb der Tagesordnung zur Überschuldung privater Haushalte und Insolvenzverfahren auf eine Debatte zu verzichten.

Kompetenzen von Frauen anerkennen – Zugänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juli 2006
(Drucksache 16/1073)

Wir verbinden hiermit:

Kompetenzen von Frauen anerkennen – Zugänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern

Mitteilung des Senats vom 6. März 2007
(Drucksache 16/1331)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Dr. Wewer.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Kompetenzen von Frauen anerkennen – Zugänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern“ ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 63. Sitzung am 12. Juli 2006 an die staatliche Deputation für Wissenschaft, federführend, und den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen worden. Diese legen mit der Drucksachen-Nummer 16/1331 ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(C)

Das Wort erhält Frau Kollegin Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten im Juni 2006 den Antrag „Kompetenzen von Frauen anerkennen – Zugänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern“ in die Bürgerschaft eingebracht. In diesem Antrag ging es im Kern darum, in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie bei Stellenbesetzungen Geschlechterparität perspektivisch zu erreichen. Gleichstellung ist schließlich Grundgesetzauftrag!

Unser Antrag wurde dann in die Wissenschaftsdeputation und in den Gleichstellungsausschuss überwiesen. Anfang Dezember gab es dazu eine gemeinsame Anhörung, für die ich mich auch noch einmal ausdrücklich hier bedanken möchte. Ich glaube, wir haben dort alle gemeinsam eine ganze Menge gelernt.

Die beiden vom Wissenschaftsressort eingeladenen Expertinnen haben sich in dieser Anhörung ausdrücklich für Quotenregelungen ausgesprochen. Frau Hartung vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium erklärte, dass die Quotenregelung im Niedersächsischen Hochschulgesetz nachweislich zu einer Erhöhung des Frauenanteils geführt hat, und auch Frau Löther vom Kompetenzzentrum für Frauen in Wissenschaft und Forschung sprach sich ebenfalls für eine vierzigprozentige Sollquote aus. Insbesondere die Frauenbeauftragten der Hochschulen, die Rektoratsbeauftragte der Hochschule für Künste, die Frauenbeauftragte des Alfred-Wegener-Instituts und die ZGF machten deutlich, dass Quoten ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit sein können.

(D)

Ich finde es ausdrücklich bedauerlich, dass deren Beiträge im Protokoll nur sehr unterentwickelt erschienen sind, sie passten offenbar nicht in das Konzept der Großen Koalition. Es ist bedauerlich, dass die Bewertung der eingeladenen Expertinnen sowie der Frauenbeauftragten so wenig in die Meinungsbildung eingeflossen ist, aber wenn man vorher schon auf das Ergebnis festgelegt ist, haben gute Argumente bei der Großen Koalition offensichtlich keine Chance. Die Große Koalition hat sich darauf festgelegt, dass unser Antrag in wesentlichen Punkten abgelehnt werden soll.

Hier ist aus unserer Sicht eine riesige Chance für die Chancengleichheit vertan worden, und es wurde nicht zur Kenntnis genommen, dass wir im europäischen Maßstab zu den Schlusslichtern gehören. Bei uns sind 50 Prozent der Studierenden Frauen, bei den Professoren im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich sind es nur noch 17 Prozent. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Portugal hat

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) 49 Prozent natur- und ingenieurwissenschaftliche Hochschullehrerinnen, warum können wir nicht, was Portugal kann?

Wir haben deshalb eine vierzigprozentige Frauenquote als Sollquote gefordert, weil wir uns auf den Weg machen wollen, wohlgemerkt als Sollquote, nicht als starre Quote! Wir wissen, dass sich die Situation in den Kulturwissenschaften anders darstellt als in den Ingenieurwissenschaften, aber man muss Ziele definieren und sich dann auf den Weg machen. Ohne Ziele wie bei Ihnen gibt es auch keinen Weg! Wir liegen mit unserer Zielvorgabe immer noch hinter Portugal, aber wir wollen ein wirksames Instrument, um die Benachteiligung von Frauen abzubauen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu muss es eine gesetzliche Verankerung geben, wir sehen uns da auf dem richtigen Weg, zumal die großen Wissenschaftsorganisationen mittlerweile selbst eine Quote fordern und auch im Niedersächsischen Hochschulgesetz eine Frauenquote von 40 Prozent für alle Gremien festgeschrieben ist. Wie gesagt, das hat nachweislich zu einer Erhöhung des Frauenanteils geführt.

- (B) Auch wenn die Große Koalition nun in wesentlichen Teilen unseren Antrag hier ablehnen will, wird die Zeit sowieso für uns arbeiten, wir werden gar nicht umhinkommen, perspektivisch die Kompetenzen von Frauen im Wissenschaftssystem zu verankern. Unabhängig von Gleichstellungsaspekten werden wir es uns ökonomisch und für die wissenschaftliche Entwicklung dieses Landes nicht leisten können, zwar zunächst 50 Prozent Frauen mit Hochschulabschluss zu haben, aber ihnen anschließend keine Aufstiegschancen zu gewähren und ihr Wissen nicht für die Gesellschaft und die Wissenschaft nutzbar zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Kreative Unternehmen haben längst erkannt, dass gemischtgeschlechtliche Führungsetagen die besten wirtschaftlichen Ergebnisse liefern, das trifft auch auf die Wissenschaft zu. Eine gleichberechtigte Beteiligung auf allen Hierarchiestufen sowie eine gleichberechtigte Beteiligung an allen Entscheidungsgremien werden insgesamt zu besseren Ergebnissen führen. Optimale Ergebnisse werden wir brauchen, um in einer wettbewerbsorientierten Wissenschaftslandschaft auch als Standort bestehen zu können.

Das ist offenbar von der Großen Koalition so nicht gewollt. Sie ist damit zufrieden, dass wir zu den Schlusslichtern Europas gehören. Wir werden uns damit nicht zufriedengeben, wir werden das Thema nach der Wahl wieder auf die Tagesordnung setzen, wir sind optimistisch, dass wir dann endlich in Richtung Zukunft gehen können für die Chancengleich-

- heit von Frauen hier in Bremen und Bremerhaven! (C)
– Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns ja schon im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes mit dem Bereich Stärkung und auch Einbringung von Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Frauen im Wissenschaftsbereich beschäftigt. Frau Schön hat ja das Verfahren als solches, wie es eben auch hier dargestellt worden ist, schon beschrieben. Ich möchte mich aber auch noch einmal sehr herzlich bedanken für die Transparenz und für die Möglichkeiten, die den Frauen gegeben waren, ihre Belange einzubringen und darzustellen. Das war möglich, weil wir einen Senator haben, der das moderiert hat und dem dieser Punkt wichtig war.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt einfach zu sagen, das Ganze wäre der Großen Koalition nicht wichtig, und wir würden alles zurückweisen, da machen Sie es sich aber sehr einfach, Frau Schön! Das ist überhaupt nicht der Fall!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie machen es sich sehr einfach!)

(D)

Es liegt uns sehr viel daran! Sie werden sich vielleicht daran erinnern, dass wir in der vorletzten Bürgerschaftssitzung einen Antrag eingebracht haben zur Frauenförderung in der Wissenschaft und dass wir den auch hier beschlossen haben! Wir möchten die Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags mit finanziellen Anreizen fördern, und wir möchten nicht, wie es bei Ihnen im Antrag gefordert wird, Sanktionen vornehmen müssen, denn wir sind der Auffassung, dass gerade in dem Bereich Naturwissenschaften, in dem wir natürlich noch immer wenige Frauen haben, die dort in der Wissenschaft eine gewisse Rolle spielen, die Möglichkeiten genutzt werden sollten, die wir haben, vielleicht auch schon im schulischen Bereich dort Möglichkeiten zu schaffen, diese zu motivieren, das zu studieren. Aber wir wollen keine Sanktionen verhängen und sagen: Jetzt, lieber Studiengang Chemie oder Physik, habt ihr es nicht geschafft, die Frauen irgendwo einzubringen und die Quote zu erhalten, insofern müsst ihr also jetzt Geld dafür zahlen! Das führt nicht zum Ziel!

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Wir lehnen diese Quote ab, und wir werden den Punkten in Ihrem Antrag auch nicht zustimmen, denn eine solche Quote ist nicht zielführend. Die Quoten sind in dieser Absolutheit auch verfassungswidrig und europarechtswidrig. Es gilt für die Bremer Hochschulen Paragraf 4 des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes, wonach Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber in den Bereichen vorrangig zu berücksichtigen sind, in denen sie unterrepräsentiert sind. Dies ist die in der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs rechtlich austarierte Grenze des Möglichen. Das muss man irgendwann auch einmal akzeptieren und muss nicht sagen: Wir führen jetzt den Zwang ein und wollen jetzt diese Quote, und damit wird alles besser. Damit wird es durchaus nicht besser!

(B) Ich finde, dass wir in der Großen Koalition auf einem guten Weg sind, dies mit anderen Mitteln zu versuchen, und das haben Sie eben auch ignoriert: Sie sagten, die beiden Referentinnen, die Sie genannt haben, die in dem Gremium berichtet haben, hätten sich für die Quote eingesetzt, aber was wollen wir denn in Bremen? Wir haben ja die Frauenbeauftragten der Hochschulen und der Universität befragt! Diese haben sich nicht für die Quote ausgesprochen, denn sie haben gesagt: Wir wollen die Quote gar nicht, das führt nämlich dazu, dass wir in bestimmten Bereichen nicht zum Ziel kommen, dass wir dies zum Beispiel in den Naturwissenschaften nicht erfüllen können. Ich finde, dass wir gerade in einem solchen Bereich den Hochschulen auch vertrauen müssen.

Wir wollen die Autonomie der Hochschulen und der Universität, und wir wollen die Frauen mit einbeziehen und wollen nicht sagen, weil es schön ist, irgendeine Quote zu haben, müssen wir diese auch erfüllen. Darüber sind wir in der Großen Koalition anderer Meinung. Wir haben das, was uns die Frauenbeauftragten in den Hochschulen und der Universität vorgestellt haben, durchaus eingebracht und unterstützt. Das müssen wir hier auch einmal richtigstellen, dass nicht der Eindruck aufkommt, wir würden in der Großen Koalition die Belange der Frauen einfach ignorieren. Gerade in dem Wissenschaftsbereich ist das durchaus nicht der Fall!

(Beifall bei der CDU)

Was wir auch aufgegeben haben und worauf wir in der Großen Koalition auch sehr genau achten werden, ist, dass die Hochschulen in den Satzungen im Sinne von Vereinbarungen spezifische Zielzahlen festsetzen. Daran können sie sich selbst messen und können sehen, wie sie dies, was sie sich vorgenommen haben, auch einhalten können, und dass es dafür bestimmte Anreize gibt, ist durchaus sinnvoll. Das werden wir auch weiter fördern!

Wir lehnen die Ziffern 1 bis 4 Ihres Antrags ab und würden bei einer getrennten Abstimmung den Ziffern 5 und 6 zustimmen, wie wir das auch in der De-

putation schon gesagt haben. Das ist etwas, was wir mittragen können, auch im Sinne der CDU-Fraktion. Aber wir möchten nicht, dass hier die Quote ausschlaggebend ist für eine Frauenförderung in Bezug auf Kompetenzen von Frauen in der Wissenschaft.

Was Sie vielleicht auch nicht registriert haben: Im bundesweiten Durchschnitt liegen wir mit den Promotionen über dem Durchschnitt, wir sind also hier nicht, wie Sie das dargestellt haben, das Schlusslicht! Dass es in diesem Bereich noch Bedürfnisse und gerade im Bereich der Habilitation vielleicht noch Möglichkeiten gibt, auch mit Bundesprogrammen ein wenig zu fördern, da sind wir auf einem guten Weg. Ich glaube, dass wir das durchaus in der Großen Koalition weiterhin unterstützen werden. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Haben Sie auch gerade das Gefühl, ein Déjà-vu zu erleben, also eine Situation, die man glaubt, schon einmal erlebt zu haben? Das liegt daran, dass wir in der vorvorigen Bürgerschaftssitzung dieses Thema schon ausführlich debattiert haben, und zwar im Zusammenhang mit der Debatte um das Bremische Hochschulgesetz. Ich weiß nicht, warum Frau Schön das damals nicht alles schon so in Gänze ausgeführt hat und warum wir heute eigentlich noch die Debatte brauchen.

Ja, Frau Schön, Sie haben recht. Wir brauchen eine Stärkung der Frauen, wir brauchen mehr Frauen im Wissenschaftsbereich, das haben wir aus der Anhörung erfahren, das haben die Kolleginnen aus dem Gleichstellungsausschuss richtig explizit herausgearbeitet, und dem ist auch nichts hinzuzufügen. Nur, wie machen wir das?

Sie haben in einer Art und Weise, die ich überhaupt nicht nachvollziehen kann, hier Aussagen unterschlagen und auch Aussagen gemacht, die ich richtig frauenfeindlich finde. Wie kommen Sie eigentlich dazu, nur die Frauen zu benennen, die Ihr Modell der Quote unterstützen, und die zu unterschlagen, die gesagt haben, sie sehen darin nicht den absoluten Erfolg?

(Beifall bei der CDU)

Wie kommen Sie eigentlich dazu, die Frauen, die in der Verwaltung das Protokoll schreiben, was mit Sicherheit kein Wortprotokoll war, hier der Großen Koalition zuzuordnen und denen zu unterstellen, sie hätten das Ergebnis schon vorweggenommen? Das finde ich unerhört!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das geht nicht, so kann man nicht handeln! Ich habe mir hier aufgeschrieben, Frechheit siegt nicht und

- (A) beleidigt sein hilft auch nicht, aber es bringt auch nichts, so etwas zu sagen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich will mich hier eigentlich auch nicht weiter auslassen, weil ich finde, wir haben das so intensiv debattiert, und wir haben richtig Erfolge erzielt aufgrund der Debatte. Sie wissen genau, dass wir Änderungen im Hochschulgesetz vorgenommen haben, und Sie wissen auch, dass wir gesagt haben, die Universität und natürlich auch die anderen Hochschulen haben das Recht, in ihren Kontrakten und mithilfe ihrer Selbstverwaltungsgremien eine Quote in diesen Bereichen selbst zu bestimmen. Das können sie machen, nur eben nicht im Hochschulgesetz. Lassen wir uns das doch erst einmal vorlegen und schauen, wie sich das auswirkt!

Ich will eigentlich auf etwas ganz anderes noch einmal hinaus. Man kann ja theoretisch hin und her debattieren, ich will Ihnen einfach einmal ein anderes Beispiel nennen, das vielleicht dazu führt, dass man in der Tat auch irgendwann noch einmal überlegen muss. Ich habe das noch in der letzten Woche erlebt.

- (B) Ich habe im Wissenschaftsbereich eine Situation gehabt, da geht es um eine GmbH oder vielleicht um zwei GmbHs, die sich auf einmal gut verstehen, nachdem sie sich lange Zeit nicht dazu entschließen konnten, miteinander zu kooperieren, und in diesem Bereich arbeitet eine hochqualifizierte Wissenschaftlerin. Ich habe jetzt erlebt, dass diese hochqualifizierte Wissenschaftlerin ihren Job gekündigt hat, weil sie erfahren musste, dass ihr Vorgesetzter mit der Situation nicht klarkommt, dass er neben sich oder gleich unter sich oder wie auch immer eine hochqualifizierte Frau hat.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Spieß
[CDU])

Gute Idee, haben Sie richtig gesagt! Ich sage das alles ja sehr neutral, aber ich finde, was nützt uns jede Quote, wenn wir es nicht schaffen, so ein Denken aus den Köpfen der Männer herauszubekommen? Daran müssen wir arbeiten, dass sie wissen, Frauen sind genauso qualifiziert und können genauso ihren Job machen, und Männer müssen davor keine Angst haben! Wenn wir das erreicht haben, dann erledigt sich jede Quote. Damit möchte ich hier schließen. Ich denke, wir haben das ausführlich debattiert. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Halt, ich habe etwas vergessen! Entschuldigung! Ich möchte mich natürlich den Worten von Frau Dr. Spieß anschließen, dass wir auch bei einer getrennten Abstimmung die Ziffern 5 und 6 natürlich mit un-

terstützen, weil wir die ja auch schon bei der letzten Debatte und in der Deputation so gestützt haben. – Danke schön!

(C)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich den Worten anschließen, dass wir uns in dieser Frage sehr viel Mühe gegeben haben. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, die über mehrere Stunden ging, die auch schon gewürdigt worden ist. Wir haben sehr intensiv mit den Vertreterinnen der Gleichstellungsstelle diskutiert, wir haben mit allen Hochschulen dieses Problem durchdiskutiert, und wir sind zum Schluss zu dem Beschluss gekommen, den ersten vier Forderungen nicht zu entsprechen und die zwei letzten Forderungen Ihres Antrags zu übernehmen.

Mir geht die Diskussion um die Quote hier deutlich zu kurz. Warum? Frauenförderung, meine Damen und Herren, und davon bin ich fest überzeugt, beginnt nicht mit der Einführung einer Quote bei den Berufungen von Hochschullehrern, sondern Frauenförderung beginnt im Elternhaus in den frühesten Kindheitstagen und im Kindergarten und in der Grundschule.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Das stimmt!)

(D)

Da beginnt die Förderung von jungen Mädchen, von Frauen auf Rollenverteilung, du bist ja nur ein Mädchen. Was für ein Unsinn! Du bist ein wunderbares Mädchen, du bringst wunderbare Zensuren mit aus der Schule, du entwickelst dich großartig, du bist nicht genauso gut qualifiziert wie die Jungen, sondern bis in die gymnasiale Oberstufe besser qualifiziert als die Jungen. Das ist die Wahrheit, wie sich Frauen und Mädchen heute darstellen!

Dann gibt es aber immer wieder die Situation, die Sie alle auch kennen, es werden die Leistungskurse nicht so ausgewählt, weil das nicht im Trend liegt. Da hält man sich nicht für ausreichend motiviert, glaubt auch, dass ein Technikberuf nicht infrage kommt. Da, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, müssen wir viel früher und gezielter ansetzen.

Ich will ein Beispiel nennen aus dem Bereich der Schule. Wir haben in den AG-7-Kursen im Informatikbereich Jungen von Mädchen getrennt. Wir haben gesagt, wir wollen die Mädchen gezielter fördern im Bereich der Informatik, weil wir sonst sehen und aus dem Unterricht erkennen, dass die kleinen Rambo-Jungen die Mädchen von den Computern verdrängen und die Mädchen sich nicht so konzentriert im Bereich der Informatik weiterentwickeln können.

Das sind ganz wesentliche Punkte, die wir unterstützen müssen, und wir müssen auch Mädchen viel besser beraten, wenn wir ihre Stärken weiter stär-

(A) ken wollen, dass sie eben nicht mit den super Zeugnissen dann sagen, ach nein, Leistungskurse Physik und Mathematik sind nichts für mich, da sind ja sowieso immer nur Jungen, da wäre ich dann ja allein in dem Kurs! Da müssen wir eben durch eine ganz gezielte Beratung den qualifizierten Mädchen und jungen Frauen Mut machen, dass sie sich zutrauen, genau in diese Leistungskurse, die schwerpunktmäßig von den Jungen besetzt sind, aufgrund ihrer großen Qualifikation hineinzugehen.

Wenn wir das täten, meine Damen und Herren, wären wir ein gutes Stück weiter, und wenn wir, was mindestens genauso wichtig ist, für die Frauen, die jungen Akademikerinnen, deutlich bessere Arbeitsmöglichkeiten schaffen. Es gibt ganz viele Frauen, Akademikerinnen, die mittlerweile sagen, und ich bedauere das sehr, wir wollen keine Babys mehr auf die Welt bringen. 42 Prozent sollen das jetzt mittlerweile sein, Frauen mit einem akademischen Hintergrund, die keine Babys mehr auf die Welt bringen wollen. Das ist für die Bildungspolitik und für unsere Gesellschaft verheerend, weil unglaublich viel Potenzial auch dann einer folgenden Generation verloren geht.

Da ist es notwendig, an den Universitäten und Hochschulen Krippenplätze einzurichten, dass wir sagen, und das passiert sehr häufig, dass Akademikerinnen mit Akademikern hier in eine Karriere gehen, dass wir ihnen die Möglichkeit geben, gemeinsam zum Beispiel eine Stelle zu teilen oder anderthalb Stellen. Hier müssen wir deutlich mehr auf die Belange der Frauen eingehen, um sie zu den Qualifikationen zu bringen, zu denen sie natürlich in der Lage sind, ohne auf eine Quote zurückzufallen.

(B) Die Quote ist im Wissenschaftsbereich per Gesetz nicht sinnvoll, davon bin ich fest überzeugt, und ich schließe mich inhaltlich voll der Meinung der Großen Koalition hier an. Ich denke, dass auch andere Bundesländer das so sehen. Ich nenne einmal als Beispiel den Bereich Schiffbau: 10 Professoren haben wir da im Studiengang, 40 Prozent sollen ja mit Frauen besetzt werden. Es kommt jetzt zu einer Neuberufung, man hat aber dort 20 männliche Bewerber und eine weibliche Bewerberin, und der Professor sagt, tut uns leid, wir sollen ja hier die Quoten erfüllen, das steht im Gesetz. Sie erfüllt zwar nicht die Qualifikation, aber wir sind nach dem Willen der Grünen von Sanktionen bedroht. Wenn wir jetzt nicht die Frau einstellen, dann gibt es eine heftige Strafe für unseren Bereich. Das ist ja das, was Sie wünschen.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe nicht von Strafe geredet, von Sanktionen!)

Wir haben die ganze Zeit von Sanktionen geredet. Natürlich, wenn Sie so etwas in das Gesetz einbauen, dann sagen Sie, wir wollen eine Quote haben! Wenn Sie sagen, macht doch, was ihr wollt, die Quote

ist ja völlig irrelevant, dann hat es sowieso keinen Sinn, dann können Sie uns auch zustimmen!

(C)

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Landesgleichstellungsgesetz steht auch einiges von Gleichstellung, und da steht auch nichts von Sanktionen!)

Im Gleichstellungsgesetz haben wir klar definiert, dass bei gleicher Qualifikation den Frauen ein vorrangiges Recht eingeräumt wird, und das finde ich absolut in Ordnung und richtig.

Im Bereich der Wissenschaftspolitik, meine Damen und Herren, würden wir uns lächerlich machen, wenn wir dies per Gesetz regeln, dass wir 40, 50, oder 60 Prozent, je nach dem, was Sie wünschen, hier mit Frauen besetzen. Ich bin ganz strikt dagegen. Ich bin allerdings dafür, und das ist vielleicht auch noch ein Punkt, den ich hier deutlich ansprechen möchte, so wie das auch Frau Busch eben angedeutet hat, dass die Universitäten und die Hochschulen im Rahmen ihrer eigenen Autonomie in den Satzungen hier entsprechende Quoten festlegen, um sich dann von Studiengang zu Studiengang unterschiedlich zu orientieren.

Der letzte Punkt ist, was ich wirklich für dringend erforderlich halte, dass die Berufungskommission einen deutlichen Frauenschwerpunkt bekommt. Da sind manchmal Berufungskommissionen ausschließlich mit Männern eingesetzt. Da sich dann durchzusetzen als qualifizierte Frau bei der ganzen Strippenzieherei, zumal wir auch aus anderen gesellschaftlichen Bereichen wissen, dass Frauen meist nicht ganz so ellenbogenstark sind wie Männer, da würde ich gern sehen, dass die Hochschulen in ihren Satzungen und Bestimmungen dafür sorgen, dass dort in den Berufungskommissionen eine angemessene Frauenquote gesetzt wird, damit dieses Argument eindeutig vom Tisch ist, dass sich hier die Männer durch entsprechende Vorabsprachen auf bestimmte Berufungen einigen! Das kann nicht sein, das ist absolut nicht zielführend! Deshalb denke ich, dass wir es richtig machen, wenn wir hier die ersten vier Punkte ablehnen, so wie es vorgeschlagen wird, und nach ausführlicher Diskussion in engem Schulterschluss mit den Hochschulen und der Universität zu diesem Ergebnis kommen.

(D)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die Diskussion hier nicht verlängern, aber zwei Sachen können hier nicht so im Raum stehen bleiben.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Die erste ist, wenn Herr Lemke sagt, wir fordern Sanktionen, wenn eine Frau nicht eingestellt wird: Das habe ich weder in meiner Rede gesagt, noch steht das irgendwo in unserem Antrag, sondern ich habe deutlich gesagt, wir wollen uns auf den Weg begeben, und dass sich die Situation in den Kulturwissenschaften anders darstellt als in den Ingenieurwissenschaften! Das habe ich hier an dieser Stelle auch gesagt, und es wäre gut, wenn das von diesem Haus auch zur Kenntnis genommen würde!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweiter Punkt: Sie sagen, Quoten sind im Wissenschaftsbereich nicht sinnvoll. Das halte ich für eine interessante Äußerung, zumal die zentralen Wissenschaftsorganisationen an der Stelle deutlich etwas anderes sagen. Das finde ich dann sehr ungewöhnlich für einen Wissenschaftssenator.

Als letzter Punkt vielleicht noch einmal dazu: So, wie Frau Spieß es gesagt hat, ich bin da so ein bisschen moralinsauer, was diese Anhörung angeht, da muss ich einfach noch einmal zum Besten geben, dass Herr Wewer vor der Anhörung schon gesagt hat: Wir haben uns sowieso darauf festgelegt, dass wir die Quote nicht wollen. Von daher war von vornherein klar, wohin die Reise gehen soll. Da kann ich einfach nur noch einmal sagen, wir werden uns in dieser Gesellschaft sowieso in eine Richtung bewegen müssen.

(B)

Es ist vieles richtig, was Herr Lemke zu der Sache gesagt hat, was müssen wir in den Schulen tun, und was müssen wir schon im Elternhaus tun. Das stimmt alles, aber ich glaube trotzdem, dass wir ausreichend junge Frauen im Wissenschaftsbereich erst einmal haben müssen, damit wir überhaupt eine Kultur der Veränderung an der Stelle hinbekommen. Von daher ist das, was Sie jetzt hier gerade tun, überhaupt nicht richtungsweisend. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich hier hinstellt und so überrascht ist, dass Herr Senator Lemke das Wort Sanktion verwendet, sollte man vielleicht einfach seinen eigenen Antrag lesen, Frau Schön!

(Beifall bei der CDU)

Darf ich vielleicht einmal eben Ziffer 3 vorlesen: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in den Kontrakten mit den Hochschulen die Frauenförderung mithilfe von Kennzahlen an finanzielle Anreize und Sanktionen im Rahmen der wettbewerbs-

orientierten Mittelverteilung zu koppeln.“ Dann darf man das auch nicht abstreiten. – Schönen Dank! (C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffern 1 bis 4 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 bis 4 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1073 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern 1 bis 4 des Antrags ab.

Jetzt lasse ich über die Ziffern 5 und 6 des Antrags abstimmen. (D)

Wer den Ziffern 5 und 6 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1073 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 5 und 6 des Antrags zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Wirksame Beigebrauchskontrollen bei Substitutionstherapie durchsetzen!

Mitteilung des Senats vom 13. März 2007
(Drucksache 16/1339)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/1339, Kenntnis.

(A) **Bremens Stärken nach außen tragen – ein kohärenter Marketingansatz ist notwendig**

Mitteilung des Senats vom 20. März 2007
(Drucksache 16/1349)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/1349, Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 20. März 2007
(Drucksache 16/1346)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 80. Sitzung am 22. März 2007 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes, Drucksache 16/1346, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Abg. **T i t t m a n n** [DVU] und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Bremisches Hafensicherheitsgesetz (BremHaSiG)

Mitteilung des Senats vom 27. März 2007
(Drucksache 16/1357)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Hafensicherheitsgesetz, Drucksache 16/1357, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Hafensicherheitsgesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Behinderung der DVU bei der Plakatierung im Bürgerschaftswahlkampf

Antrag (EntschlieÙung) des Abgeordneten
Tittmann (DVU)
vom 3. April 2007
(Drucksache 16/1364)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senator Röwe-

(C)

(D)

(A) kamp hat in seiner letzten Rede wie so oft Ursache und Wirkung verwechselt. Tatsache ist, dass durch seine verfehlte Politik demotivierte Polizeibeamte und -beamtinnen eine genehmigte Demonstration einer nicht verbotenen Partei schützen müssen, weil verummte, gewalttätige linksfaschistische Gutmenschen auch auf Kosten der Gesundheit seiner Beamten das Demonstrationsrecht Andersdenkender gewalttätig abschaffen wollen. Das ist die Realität, so sieht Ihre Demokratie aus. Ich glaube, dass auch einige Berliner CDU-Mitglieder, die gegen den Bau der Moschee demonstriert haben, sehr froh gewesen sind, vor diesem linksfaschistischen Mob geschützt worden zu sein.

Meine Damen und Herren, in Bremen ist der Deutschen Volksunion das Aufstellen von Wahlplakaten erst sechs Wochen vor der Wahl erlaubt worden. Insgesamt haben sich nach den Unterlagen 19 Parteien und Wählervereinigungen für die Wahl am 13. Mai 2007 beworben. 18 Parteien und Vereinigungen wurden darüber informiert, dass schon acht Wochen vor der Wahl am 13. Mai 2007 plakatiert werden darf. Komisch, nur die Deutsche Volksunion wurde wahrscheinlich wissentlich nicht über die Verlängerung der Plakatierungsfrist informiert.

Laut Bericht der „Nordsee-Zeitung“, Herr Präsident, ich darf zitieren, „bestätigt das Stadtamt und die Bremer Innenbehörde unter dem verantwortlichen Innensenator Röwekamp, dass der DVU das Aufstellen von Stellschildern erst sechs Wochen vor der Wahl erlaubt wurde, den anderen Parteien aber schon acht Wochen vor dem Wahltag am 13. Mai“. Das ist in der Geschichte des Bundeslands Bremen, seitdem es demokratische Wahlen gibt, wohl ein einmaliger, niederträchtiger, unglaublicher, rechtsbrecherischer Skandal, der meines Wissens in der gesamten Geschichte Bremens so noch nie vorgekommen ist.

(B) Nun folgt der nächste Lügenskandal, und das, ohne rot zu werden! Da sagt doch ein Verantwortlicher der Innenbehörde, als das Stadtamt den Irrtum bemerkt habe, habe man dies der Deutschen Volksunion sofort mitgeteilt. Das, meine Damen und Herren, ist aber die nächste Lüge. Die Deutsche Volksunion hat weder einen Anruf, weder ein Fax, weder eine E-Mail noch eine sonstige diesbezügliche Mitteilung des Stadtamts oder der Innenbehörde erhalten.

Dass Sie sich jetzt mit einer billigen Lüge schäbig aus der Affäre ziehen wollen, ist bezeichnend für Ihr fehlendes Demokratieverständnis und mangelndes Rechtsempfinden im Allgemeinen. Dass das Stadtamt ausgerechnet die Deutsche Volksunion, wahrscheinlich die einzig wahre demokratische Opposition in diesem Haus, irrtümlich nicht über die verlängerte und veränderte Plakatierungsfrist informiert haben soll, glaubt Ihnen kein Mensch, am allerwenigsten Sie selbst. Das ist ein Skandal!

Nun frage ich Sie: Wie hoch ist eigentlich die Wahrscheinlichkeit eines Irrtums, dass ausgerechnet

die Deutsche Volksunion als einzige Partei von 19 Parteien irrtümlich falsch informiert worden ist, alle anderen 18 Parteien aber korrekt über die geänderte Plakatierungsfrist informiert worden sind? Komisch, nicht?

(C)

Meine Damen und Herren, an solche komischen Zufälle und Amtsirrtümer glaube ich nicht und glaubt die Bevölkerung auch nicht. Darum fordere ich Sie namens der Deutschen Volksunion hiermit auf, dieses meines Erachtens unglaublichen Rechtsbruch gegen die Deutsche Volksunion, der im Übrigen zur Ungültigkeitserklärung der Bürgerschaftswahl führen könnte, rückhaltlos und lückenlos schnellstens aufzuklären, Ross und Reiter zu benennen und daraus schnellstens politische Konsequenzen zu ziehen. Darüber hinaus glaube ich aber, dass sich das Thema eines Senators Röwekamp nach dem 13. Mai 2007 sowieso von allein erledigt haben wird.

Stimmen Sie diesem Antrag überparteilich zu, damit sich solche meines Erachtens krassen Rechtsbrüche zukünftig vielleicht auch gegen andere Parteien nicht wiederholen. Wehren Sie den Anfängen!

Im Übrigen lade ich Sie alle ganz herzlich zur DVU-Wahlkundgebung und Wahlveranstaltung am 6. Mai 2007 um 14 Uhr in der Bremerhavener Stadthalle ein,

(Lachen und Unruhe)

deren Nutzungsrecht der Rechtsanwalt Frey wieder einmal grandios gegen die Stadt Bremerhaven selbstverständlich erfolgreich eingeklagt hat.

(D)

(Zurufe)

Das glaube ich, dass Sie jetzt ein bisschen erregt sind, aber das ändert nichts an den Tatsachen. Dort, meine Damen und Herren, können Sie am 6. Mai 2007 hautnah mitverfolgen, von wem wirklich die Gewalt ausgeht, nämlich von gewalttätigen Linksfaschisten, den sogenannten Gutmenschen, die mit allen Mitteln versuchen werden, mündigen interessierten Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Stadthalle zu verweigern, nur weil diese sich eine eigene Meinung über die Deutsche Volksunion bilden wollen.

Das, meine Damen und Herren, sind Ihre Vorzeigedemokraten, so sieht Ihre Demokratie aus! Sie sehen, wir bräuchten keinen großen Polizeieinsatz, wenn sich diese gewalttätigen linksfaschistischen Gutmenschen friedlich und demokratisch verhalten würden. Das machen sie aber nicht, und das ist das Problem. Das verwechseln und verkennen Sie.

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(A) Herr Tittmann, das gehört zum allgemeinen Wissen, wenn man zu Wahlen antritt – das ist bei Ihnen ja auch nicht das erste Mal –, dass es allen Parteien gestattet ist, acht Wochen vor Wahlen zu plakatiert. Es ist dann so, wie es im Leben so ist: Wenn man einen Bescheid von einer staatlichen Institution bekommt, mit dem man nicht einverstanden ist, legt man Widerspruch ein. Es hat vielleicht eher etwas mit Ihrem sonderbaren Verhältnis zum Rechtsstaat zu tun, dass Sie meinen, Sie müssen das hier so austragen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Sie sind anwaltlich in aller Regel gut beraten, und es wäre ein Leichtes gewesen, das auf zivilisierte Art und Weise zu lösen, anstatt so einen Lärm davon zu machen. Es glaubt wirklich niemand in Bremen und Bremerhaven ernsthaft, dass die DVU dabei behindert wird, Plakate zu kleben.

(Zuruf des Abg. Tittmann [DVU])

Vor allen Dingen Bremerhaven ist mit Ihrer Propaganda tapeziert, und Sie haben auch sehr viel Geld dafür. Sie sind dann hier auch noch als Opfer aufzuspielen, das ist wirklich eine interessante Strategie. Nur wird niemand, der Lust hat, sich mit der Sache zu beschäftigen, darauf auch nur im Entferntesten hereinfallen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Es geht Ihnen wie in ganz vielen Anträgen in dieser Legislaturperiode und leider auch in der davor, zu denen wir hören mussten, was Sie vortragen, um sich selbst. Ich will mich gern, weil das hoffentlich die letzte Rede ist, die ich zu Herrn Tittmann halten muss – –.

(Abg. T i t t m a n n [DVU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Nein, ich möchte keine Zwischenfrage von Herrn Tittmann annehmen!

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Es geht mir darum, noch einmal kurz darüber zu sprechen, was Sie eigentlich für einen Wahlkampf machen. Ich möchte, dass Sie sich hier dazu bekennen – Sie haben sich ja bestimmt schon wieder gemeldet, das machen Sie ja auch immer – und dann darauf eingehen, in welchem Stil Sie Wahlkampf

führen. Sie tapezieren Bremerhaven und behaupten, Sie wollten etwas für Menschen tun, die benachteiligt sind. Dann geben Sie doch von diesem Geld etwas ab! Stattdessen ist die Stadt vollgeplakatiert

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

vom Geld der reichen Ewiggestrigen und ihrer Verlage.

Dann möchte ich gern, damit es alle hören, aus einem Brief zitieren, den Sie, auch das können sich die demokratischen Parteien in aller Regel nicht leisten, an alle Erstwählerinnen und Erstwähler schicken. Da heißt es: „Aber Politikern, die unsere Stadt ruinieren, geht es gut, sehr gut. Von unserem Geld leben sie in Saus und Braus. Am 13. Mai rechnen wir mit den Politikversagern ab, aber richtig DVU wählen, unbedingt! Davor zittern die schon jetzt. Logisch, für jeden von der DVU, der reinkommt, fliegt einer von denen raus. Das tut weh. Das ist die Sprache, die sie verstehen: Abwählen! Jede Stimme für die DVU zählt, wirklich jede.“

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Genau!)

Das ist der Brief des Hasses, den Sie zu sähen versuchen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Feige sind Sie überdies auch noch. Sagen Sie es doch Frau Wangenheim, die jahrelang in der Bürgerschaft gearbeitet hat! Sagen Sie es ihr doch ins Gesicht, dass sie in Saus und Braus lebt von dem Geld der Bürgerinnen und Bürger! Dazu sind Sie doch zu feige. Oder sagen Sie es Frau Windler, die nach vielen Jahren Arbeit fürs Volk ausscheidet, oder dem jungen Jens Crueger! Sind das die Leute, die auf Kosten des Volkes in Saus und Braus leben?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Sie wissen sehr genau, dass das nicht stimmt. Sie sind nicht nur ein Hetzer, sondern Sie sagen auch die Unwahrheit. Auch wenn Sie sich darüber beklagen, dass so viele Ihrer Plakate zerstört werden, das, was Sie in diesem Wahlkampf säen, das ernten Sie. Sie sind gar nicht bereit, sich mit Worten und Argumenten auseinanderzusetzen.

Ihr Plakat ist doch sagenhaft: Ein Mann, ein Wort, ein Tittmann! Wissen Sie was? Das ist geschmacklos! Das ist die Basta-Sprache der Schwäche. Es ist die Sprache derjenigen, die nicht darauf vertrauen,

(A) dass sich in der Demokratie Argumente durchsetzen und dass man darüber stark sein kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Herr Tittmann, was meinen Sie eigentlich mit „Bonzen abwählen“? Was sind eigentlich Bonzen? Sagen Sie uns das einmal! Beschreiben Sie einmal anhand derjenigen, die hier sitzen, die das Volk gewählt hat, was einen Bonzen oder eine Bonzin ausmacht! Außer denunzierenden Sprüchen kommen keine Inhalte von Ihnen. Sagen Sie einmal, meinen Sie Frau Koestermann oder Herrn Imhoff oder den Kollegen Güld-ner oder Herrn Grotheer? Meinen Sie diese mit Bonzen? Dann sagen Sie warum! Was macht einen Bonzen aus?

Sie wollen die demokratischen Grundlagen unseres Gemeinwesens nicht akzeptieren. Denjenigen, die vom Volk gewählt werden, und das gilt für mich und sogar für Sie, begegnet man mit einem Mindestmaß an Achtung und nicht mit dieser Art der Denunziation, wie Sie sie hier tätigen. Das ist die einzige Sprache, die Sie beherrschen. Sie säen Hass, und das ist schädlich für unser Bundesland!

(Starker Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/1364 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich die Schafferinnen des Jahres 2006 bei uns begrüßen.

(Beifall)

Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/1366)

1. Lesung
2. Lesung

(C)

Nachträglich möchte ich Ihnen mitteilen, dass es in Paragraf 13 Absatz 1 richtig heißen muss: „Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.“

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Magistrat der Stadt Bremerhaven in seiner Sitzung am 11. April 2007 und die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration in ihrer Sitzung am 19. April 2007 diesem Gesetzentwurf zugestimmt haben.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Drucksache 16/1366, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. W e d l e r [FDP])

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. W e d l e r
[FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2003 bis 2007; Abschlussbericht

(B) Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/1370)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Integrationspolitik ist eine unerlässliche, vielleicht sogar die entscheidende gesellschaftspolitische Zukunftsaufgabe. Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven wird in den nächsten Jahren stetig zunehmen. Es ist damit zu rechnen, so hat es uns der Senat in seiner Mitteilung zur Polizeistrukturereform gesagt, dass der Anteil der Nichtdeutschen bei den unter Zwanzigjährigen in den nächsten 10 bis 12 Jahren auf über 50 Prozent steigen wird.

Diese Zahlen sagen nicht einmal aus, dass Menschen mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe bilden, sondern sich in Geschichte und Herkunft, in Bildung, sozialem Status und Lebensverhältnissen stark unterscheiden. Unter der Voraussetzung genau dieser Vielfalt muss sich unsere Gesellschaft fortentwickeln, wohl kaum von oben herab und ein-

*) Vom Redner nicht überprüft.

seitig gelenkt. Integration muss, im Gegenteil, ein velseitiger Prozess der Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte sein, selbstverständlich auch und gerade mit Migranten und ihren zum Teil noch zu bildenden Vertretungen.

Der Senat hat mit dem ressortübergreifenden Integrationskonzept eine umfangreiche Arbeit vorgelegt, die Aufschluss darüber gibt, ob und wie die von den Ressorts, dem Senat und der Bürgerschaft aufgestellten Ziele auf dem Feld der Integrationsarbeit erfolgreich waren und umgesetzt wurden. Zugleich können wir daraus schließen, welche Lücken und Defizite es noch gibt und erhalten Anregungen, wie diese zu schließen sein könnten. In 15 Handlungsfeldern wurden über 100 Ziele formuliert, die dazu beitragen sollten, dass sich die Zuwanderinnen und Zuwanderer in unserem Bundesland heimisch fühlen. Die Maßnahmen des ressortübergreifenden zielgerichteten Handlungsansatzes sollen im Land Bremen ein Klima der Aufgeschlossenheit, der Toleranz und der Zusammengehörigkeit schaffen und den Zuwanderinnen und Zuwanderern signalisieren, erwünscht und angenommen zu sein.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben integrationspolitisch noch längst nicht alles erreicht. Noch immer besitzen nicht alle Kinder, die zur Grundschule angemeldet werden, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Die Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss liegt bei den Migranten-Jugendlichen bei 20 Prozent und ist damit viel zu hoch. Dagegen ist der Anteil der Migranten-Jugendlichen unter den Gymnasiasten viel zu gering. Es ist ein gesellschaftlicher Skandal, wie viele Jugendliche, vor allem solche mit Migrationshintergrund, nicht vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aufgenommen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, mit diesen kritischen Anmerkungen möchte ich die erfolgreichen Ergebnisse des Abschlussberichts nicht schmälern. Sie alle können nachlesen, in wie vielen verschiedenen Punkten gute Arbeit geleistet worden ist. Ich möchte mich ganz entschieden dafür aussprechen, dass auch für die kommenden 4 Jahre wieder ein solches Integrationskonzept aufgestellt wird. Beliebigkeit oder Zufälligkeit können wir uns nicht mehr leisten, weil wir alles, was wir heute versäumen, später doppelt und dreifach bezahlen müssen. Mangelhafte Integrationspolitik könnte sich zum Sprengsatz für den sozialen Frieden entwickeln. Nicht zuletzt müssen wir Haltungen in der Bevölkerung und auch in unseren Behörden und Ämtern verändern, damit die Zuwanderer sich angenommen fühlen können. Dabei wird es absolut wichtig sein, einen viel höheren Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund auch im öffentlichen Dienst zu erreichen.

(C)

(D)

(A) Nicht zuletzt brauchen wir Anerkennung gesellschaftlicher Realität durch bessere Möglichkeiten für Migranten ohne deutschen Pass, Einfluss auf die Politik zu nehmen, die die Lebensverhältnisse aller Bürgerinnen und Bürger Bremens und Bremerhavens, nicht nur der deutschen oder nichtdeutschen EU-Bürger, beeinflusst. Ich finde, ein Wahlrecht für alle auf Dauer in Bremen lebenden Bürgerinnen und Bürger sollte nicht für alle Zeit ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das war es!

(Heiterkeit)

Für mich! Das war jetzt wirklich meine letzte Rede, ich gehe. Ich möchte mich herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Ich bin möglicherweise dem einen oder anderen in den letzten Jahren auf die Füße getreten. Ich gehe davon aus, das war dann auch nötig.

(Heiterkeit)

(B) Ansonsten habe ich mich immer bemüht, ein kollegiales Verhältnis zu allen zu finden. Ich hoffe, es ist mir einigermaßen gelungen. Ich hoffe, ich war immer relativ gut vorbereitet an diesem Pult. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Wir haben Blumen geschenkt bekommen, auf denen stand „Auf Wiedersehen“. So wollen wir es dann machen! Wir sehen uns bestimmt wieder. Ich habe hier gearbeitet, ich war hier Abgeordneter. Die Zuschauertribünen sind wunderbar. Für mich ist hier immer ein Platz vorhanden. – Danke!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Konzeption zur Integration im Land Bremen für diese Legislaturperiode haben wir – mit Ausnahme des einen Herrn, der gerade gegangen ist – gemeinsam beschlossen, und wir nehmen jetzt nach 4 Jahren auch gemeinsam den Bericht zur Kenntnis.

Ich glaube, dass der Bericht zeigt, dass das, was wir da vor 4 Jahren hier im Haus beschlossen haben, wirklich eine sehr gute Grundlage hatte und dass eine ganze Menge an sehr positiven Dingen in diesen 4 Jahren passiert ist, um die Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen in Bremen voranzubringen. Auch als Opposition kann man jederzeit sagen, wenn man gemeinsam an einem solchen Konzept ar-

*) Vom Redner nicht überprüft.

beitet, dass wir dies heute auch gemeinsam verantworten und gemeinsam wieder zur Kenntnis nehmen, dass das, was wir beschlossen haben, auch abgearbeitet worden ist. Vielen Dank dafür an das zuständige Ressort!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Ich glaube, wenn man sich diesen Abschlussbericht durchschaut, dass es vielleicht gerade für diejenigen, die nicht immer so in diesem Thema sind, sicherlich sehr erstaunlich sein wird, wie viele Maßnahmen, wie viele Projekte, wie viele Dinge in so kurzer Zeit tatsächlich eingeleitet und umgesetzt worden sind.

Es fällt allerdings auf, und das muss man an dieser Stelle vielleicht auch sagen, dass sich die übergroße Zahl der Projekte und der Maßnahmen ja doch sehr in einem Bereich konzentriert, nämlich im Verantwortungsbereich von Frau Senatorin Rosenkötter. Wenn man einmal schaut, was im Bereich des Sozialressorts, der Jugend, des Arbeitsmarktes, der Gesundheit passiert ist, und dann kommt noch ein sehr großer Anteil aus dem Bildungsressort hinzu, dann sind das weit über 90 Prozent aller Maßnahmen, die in diesem Bereich tatsächlich eingeleitet worden sind.

Im Umkehrschluss muss man leider sagen – was wir ursprünglich mit dieser Konzeption vorhatten, dass es eine Querschnittsaufgabe für alle Senatsressorts sein sollte, das kann man in diesem Bericht auch nachlesen –, dass etliche Ressorts sich dieser Verantwortung nicht gestellt haben, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Das ist umso bedauerlicher, als Integration keine karitative Veranstaltung ist, sondern eine lebenspraktische Aufgabe, die wir hier haben, weil Menschen oder deren Eltern und Großeltern, die aus verschiedenen Ländern hierher gekommen sind, in Bremen leben. Es hat also auch etwas mit Wirtschaftspolitik, mit Standortfragen zu tun, es hat selbstverständlich natürlich etwas mit dem Innenressort zu tun. Es hat auch mit den anderen Ressorts zu tun. Der Bericht zeigt es uns ja in ziemlich beeindruckender Weise. Hier in diesen Bereichen muss in den nächsten 4 Jahren noch ganz massiv nachgearbeitet werden, wenn wir davon sprechen wollen, dass Integration eine Normalität im gesamten Betrieb der Städte Bremen und Bremerhaven ist. Das ist noch nicht erreicht. Das müssen wir uns für die nächsten 4 Jahre vornehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt auch – wir haben bei der Fülle von Themen, die dort angesprochen wird, gar nicht die Zeit,

(C)

(D)

(A) ins Detail zu gehen – sicherlich noch eine Reihe von Zukunftsaufgaben, die in diesem Bericht enthalten sind, die noch nicht angepackt worden sind. Zum Beispiel ist zwar der Rat für Integration gegründet worden und hat auch seine Arbeit aufgenommen, aber wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass er erst noch zu einem Instrument entwickelt werden muss, das tatsächlich ganz aktiv in den Bereich der Integration in Bremen und Bremerhaven eingreift. Hier gibt es noch eine Zukunftsaufgabe.

Lassen Sie mich sagen, eine sehr bedrückende Realität unserer beiden Städte ist zurzeit, dass Teile, Gott sei Dank nicht große Teile, aber immerhin Teile von Jugendlichen, vor allem männlichen Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten, immer weiter von der Mittellinie der Gesellschaft wegdriften. Auch das ist in dieser Konzeption meines Erachtens nicht gelöst und ist eine große Aufgabe für die nächsten 4 Jahre, dass wir bei diesen Jugendlichen, die teilweise ohne Schulbesuch, ohne Schulabschluss oder mit sehr schlechten Abschlüssen dastehen, die nicht für eine Ausbildung ausreichen, die teilweise eine hohe Kriminalitätsbelastung haben, die von ihrem Elternhaus her nicht die Unterstützung haben, sich in die Gesellschaft einzufinden, in den nächsten 4 Jahren einen Schwerpunkt darauf legen, sie nicht verloren zu geben, sie nicht allein der Arbeit des Innenressorts und der Polizei anheimzugeben, sondern dass wir da einen ganz massiven Schwerpunkt setzen, diese Jugendlichen wieder dahin zurückzuholen, wo sie hingehören: in die Mitte der Gesellschaft Bremens und Bremerhavens.

(B) Das haben wir nicht gelöst. Das zeigen sämtliche Ereignisse, die in Bremen und Bremerhaven stattfinden. Dies ist eine sehr schwierige Aufgabe, die nicht einfach zu lösen ist, aber dieser Aufgabe müssen wir uns unbedingt stellen, wenn wir in den nächsten 4 Jahren darangehen, ein neues Integrationskonzept zu verabschieden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

An inhaltlichen Zielen, finde ich, muss mehr dazukommen als die reine Projektarbeit, wie sie im Moment in diesem Konzept beschrieben wird. Wir brauchen auch rechtliche Verbesserungen. Bremen muss daran mitarbeiten, dass es einigen Bundesländern und dem Bund nicht gelingt, zum Beispiel die Einbürgerung zu erschweren. Einbürgerung ist ein ganz wichtiges Instrument bei der Frage der Integration. Wenn es Pläne gibt, wie es jetzt wieder geschieht, die Einbürgerung schwerer oder gar unmöglich zu machen, dann ist das eine Sache, die wir von Bremen aus bekämpfen müssen, weil wir in Bremen ein Interesse daran haben, dass sich die Menschen einbürgern lassen und dass sie mit uns als Deutsche gemeinsam an dieser Frage arbeiten.

Ich will zum Schluss kommen! Wir brauchen, der Kollege Kleen hat es angesprochen, ein kommuna-

les Wahlrecht für alle Menschen, die in Bremen leben. Auch das würde die Integration wesentlich voranbringen, wenn sich alle verantwortlich fühlten, aber im Umkehrschluss auch alle von der Politik, von den Parteien ernst genommen werden, weil sie eben ein Wahlrecht haben. Das heißt, über die Projektebene dieses Berichts hinaus planen wir in der nächsten Legislaturperiode, denke ich einmal, auch gesetzgeberische Vorhaben. Ich glaube, die nächsten 4 Jahre sind gut dazu geeignet, diese Dinge voranzubringen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters (CDU)*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem meine Vorredner vieles schon gesagt haben, was ich so unterstützen und unterstreichen kann, möchte ich aus diesem Konzept doch noch einmal auf Ansätze hinweisen, die ich für sehr gut und wichtig halte, und das auch einmal positiv darstellen, weil da auch unendlich viel Positives passiert ist. Allerdings möchte ich auch in meinem Redebeitrag einige kritische Anmerkungen machen.

Der Senat hat am 9. März 2004 die Konzeption zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Land Bremen für den Zeitraum von 2003 bis 2007 beschlossen. Es ist bereits die zweite Konzeption, die wir hatten. Aber diese würde ich eher in Fortsetzung der ersten sehen und nicht von zweien nebeneinander, weil die zweite aus der ersten und aus der Beratung heraus entstanden ist. In dem verabschiedeten Konzept hatten sich die Fachressorts Teilziele zu den einzelnen Schwerpunktbereichen und Handlungsfeldern aufgestellt, die in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden sollten.

(D)

In dem vorliegenden Abschlussbericht legen nun die Ressorts beziehungsweise Fachbereiche die erfolgte Umsetzung dar. Wenn man sich den Bericht genauer anschaut, stellt man fest, dass sehr viele der geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden und damit die Konzeption sehr zielführend umgesetzt wurde. Es wurde aber auch schnell umgesteuert, wenn bei einzelnen Maßnahmen erkannt wurde, dass sie entweder nicht angenommen wurden oder nicht zu einem vernünftigen Ergebnis führen werden. Dies ist besonders zu begrüßen.

Begrüßenswert ist auch die intensive Umsetzung der sich selbst gesteckten Ziele in allen Ressorts. Sicherlich hat Herr Dr. Güldner recht, bei dem einen sind es mehr, bei dem anderen sind es weniger. Aber man kann ja auch nicht überall gleich viel haben, weil dort unterschiedliche Bereiche angesprochen sind.

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Wenn ich keine Themen habe, kann ich sie auch nicht besetzen.

(Unruhe – Glocke)

Deshalb möchte ich auch besonders darauf hinweisen, dass versucht wurde, alle gesetzten Ziele umzusetzen. Nicht immer hat es ganz geklappt, aber daran wird ja gearbeitet.

Besonders positiv möchte ich jetzt einige Dinge herausstellen, zum Beispiel die erfolgreiche Einführung und Umsetzung der Integrationskurse nach dem Zuwanderungskonzept! Hierbei haben die 25 im Land Bremen zugelassenen Träger im Zeitraum von Januar 2005 bis September 2006 circa 6000 Migrantinnen und Migranten erreicht. Als weiteren Punkt erwähne ich die Intensivierung der Sprachförderung der Zuwandererkinder in den Kindertageseinrichtungen, denn die Sprachförderung bei der frühkindlichen Bildung ist eine besonders wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Schulentwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Auf die vielen Angebote möchte ich nicht eingehen, denn diese kann man auch in dem Bericht nachlesen. Da sind sie alle, und auch, welchen Erfolg sie hatten, einzeln aufgeführt. Sicherlich muss man hier noch mehr tun, aber es wird schon eine Menge gemacht.

(B)

Herausheben möchte ich auch die Qualifizierung für Erwerbsintegration zugewanderter Frauen und Männer im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Hierbei wurden 3322 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht, der Frauenanteil lag bei 58,5 Prozent. Von den Maßnahmeteilnehmern haben innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme immerhin 20 Prozent eine feste Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden. Lobenswert ist auch die Entwicklung des Dolmetscherdienstes im Gesundheitsbereich. Das war ja über viele Jahre immer ein Sorgenkind, bei dem am Ende die Putzfrau aus dem Krankenhaus dolmetschen musste. Hier gibt es, glaube ich, eine Entwicklung, die auch wichtig und richtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt möchte ich noch auf einige ganz besondere Projekte hinweisen, die ich aus meiner Sicht für erwähnenswert halte! Ich finde zum Beispiel das START-Projekt „Stipendienprogramm für begabte Zuwanderer“ hochinteressant, bei dem verschiedene Stiftungen, Firmen und Privatpersonen mit dem Bildungssenator zusammenarbeiten. Man höre: Privatpersonen und Stiftungen, die sich die Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf die Fahnen geschrieben

haben! Das finde ich ein ungewöhnliches und gutes Projekt, gerade auch in dem Bereich Gymnasium, wo Herr Dr. Güldner sagte, dass uns da doch noch einige fehlen.

(C)

Auch die Entwicklung bei den Auszubildenden im öffentlichen Dienst ist positiv erwähnenswert. Es sind im Jahr 2006 immerhin 50 Personen mit Migrationshintergrund von insgesamt 255 Personen im öffentlichen Dienst eingestellt worden. – Ich komme sofort zum Ende! Ich möchte es nun abkürzen!

Im Polizeidienst sind Ansätze, den Bremer Rat für Integration halte ich für eine wichtige Einrichtung zur Vermittlung. Aber lassen Sie mich noch einen Satz erwähnen: Ich finde, dass wir sehr viel in diesem ganzen Projektbereich machen, aber wir haben noch viel zu viele Wohngebiete in Bremen, wo eher eine Gettoisierung stattfindet als eine Integration. Das sind Strukturen, an denen wir parallel arbeiten müssen, denn nur, wenn wir uns alle begegnen können, haben diese Dinge auch Erfolg. – Danke!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Ihnen heute der Abschlussbericht über 4 Jahre erfolgreiche bremische Integrationspolitik für Zuwanderinnen und Zuwanderer vorgelegt werden kann. Zu Beginn dieser Legislaturperiode hatten die Fachressorts integrationspolitische Ziele aufgestellt, die in der Konzeption zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Land Bremen von 2003 bis 2007 zusammengefasst wurden. Es lässt sich sicherlich sagen, und das ist, glaube ich, schon in der Debatte deutlich geworden, wir haben in einem hohen Maß die Ziele erfüllt, und im Laufe der Zeit wurden weitere Ziele hinzugefügt, die dann ebenfalls umgesetzt werden konnten. Dabei gilt mein Dank auch allen Beteiligten in den anderen Ressorts, die daran gearbeitet haben.

(D)

Ich möchte an dieser Stelle nur einige herausragende Handlungsfelder und Schwerpunkte in Erinnerung rufen, die nach meiner Meinung nur im Rahmen dieser gezielten Integrationspolitik des Senats und der Fachressorts insgesamt gelingen konnten. Herr Peters hat einige benannt, hat ganz deutlich gemacht, dass wir die Integrationskurse gehabt haben, an denen insgesamt 6000 Menschen teilgenommen haben. Wir haben Sprachförderung der Zuwandererkinder in den Kindertageseinrichtungen, das wurde gesagt, aber ich möchte ergänzen, dass wir auch die Stärkung der interkulturellen Kompetenz in diesen Einrichtungen vorangetrieben haben. Wir haben den Ausbau der Fördermaßnahmen für Eltern, Familien und Mütterarbeit vorangebracht. Was mir

(A) sehr wichtig ist, ist der Dolmetscherservice im Gesundheitsbereich. Ich glaube, das ist etwas, was sich außerordentlich bewährt hat und was auch für die Zukunft unverzichtbar ist.

Ich will die vielfältigen und auch die Migrantinnen und Migranten erreichenden Angebote in den Stadtteilen, in denen wir durch unsere WiN- und LOS-Programme insbesondere hier auch weitere Dinge für die Migrantinnen und Migranten anbieten, und letztendlich die Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten durch zunehmende Netzwerkbildung sowie durch die Gründung und die Arbeit des Bremer Rates für Integration hinzufügen.

Mit all diesen Maßnahmen, hier nur ausschnittsweise benannt, haben wir dazu beigetragen, das soziale Klima in diesem Land zu stärken und damit den neu ankommenden Menschen das Gefühl zu geben, dass sie hier willkommen und angenommen sind. Das sind meiner Ansicht nach die wichtigsten emotionalen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir heute auf die Ergebnisse dieser Arbeit zurückblicken, so lohnt sich sicherlich auch ein Blick nach vorn. Auch in der kommenden Legislaturperiode sollte erneut ein Integrationskonzept durch den Senat erarbeitet und verabschiedet werden.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich bin, weil ich von der Notwendigkeit einer guten Integrationspolitik für die Einheimischen und für die neu ankommenden Menschen überzeugt bin, gern bereit, hier auch die Monitoringfunktion für ein solches neues Integrationskonzept zu übernehmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksachen-Nummer 16/1370, Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich herzlich auf der Besuchertribüne Teilnehmerinnen eines Kreises aus Bremen-Nord, der sich seit 30 Jahren einmal im Monat trifft, sich kulturellen Themen widmet. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91 b Grundgesetz zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/1371)

(C)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Wewer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die Koalition mit den eigenen Sachen nicht anfangen will, bitte schön! Zu wichtigen Sachen sollte man in einem Parlament eigentlich diskutieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. F o c k e [CDU]: Wir wollen gar nicht diskutieren!)

Ich finde, das gehört hier einfach in dieses Haus hinein.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern ist quasi der erste Beweis, wie wenig Vertrauen Bund und Länder in die Föderalismusreform haben. Es ist knapp ein Jahr her, dass die Föderalismusreform I verabschiedet wurde, in der Bildung und Wissenschaft zur Länderangelegenheit gemacht wurden. Die Große Koalition aus SPD und CDU hatte zugestimmt. Wir Grünen waren dagegen, weil wir der Auffassung sind, dass Bildung und Wissenschaft eine gesamtstaatliche Aufgabe sind.

(D)

Nun kommt die erste Bewährungsprobe. Wir brauchen bundesweit bis zum Jahr 2010 90 000 zusätzliche Studienplätze, für die Folgejahre 2011 bis 2013 benötigen wir vierteljährlich 40 000 zusätzliche Studienplätze. Es ist völlig klar, dass dies nur eine gesamtstaatliche Aufgabe sein kann und die Bundesländer damit nicht alleingelassen werden dürfen. Von daher ist es richtig, dass es den Hochschulpakt gibt, auch wenn es ihn nach Ihrer verabschiedeten Föderalismusreform nicht geben dürfte.

Allerdings ist der Hochschulpakt auch vonseiten des Bundes unterfinanziert. Er ist teilfinanziert, weil er nur bis zum Jahr 2010 finanziert ist. Aber er heißt ja Hochschulpakt 2020, danach muss er in Wirklichkeit auch weiterfinanziert werden. Das heißt, dreieinhalb Jahre nach seiner Verabschiedung läuft er nach dem gegenwärtigen Stand schon wieder aus. Für die Folgejahre, in denen die starken Studiengänge oder Abiturientenjahrgänge kommen werden, gibt es bisher noch keine Finanzierung. Bremen erhält

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) insgesamt 8 Millionen Euro für die Jahre 2007 bis 2010 unter der Voraussetzung, dass die Studienanfängerquote von 2005 wieder erreicht wird.

Wenn man sich das bundesstaatlich ansieht, ist das ein Teilerfolg des Wissenschaftsressorts in Einheit mit Hamburg und Berlin, denn zunächst sollten nur die Bundesländer Geld bekommen, die zusätzliche Studienplätze schaffen. De facto hieße das, dass Länder wie Baden-Württemberg, die in der Vergangenheit ihre Hausaufgaben nicht gemacht und für ihre eigenen Abiturienten – 30 000 Studienplätze fehlen dort – zu wenig getan haben, am Ende belohnt würden und die Stadtstaaten wie Bremen, Hamburg und Berlin, die immer weit über Bedarf ausgebildet haben, bestraft würden. Insofern sind die 8 Millionen Euro, die Bremen erreicht hat, auch als Erfolg zu werten. Dieses Geld hilft, aber es finanziert am Ende nicht die Studienplätze. Der Bund war ursprünglich einmal der Auffassung, dass die Länder die gleiche Summe hinzugeben sollen, davon sind wir in Bremen weit entfernt. Bisher gibt es offensichtlich keine Vorstellung im Wissenschaftsressort, wie die Kofinanzierung dargestellt werden soll. Der Hinweis darauf, dass es noch keinen Haushalt 2008/2009 gibt, hilft da in Wirklichkeit nicht weiter.

- (B) Wer nun glaubt, dass man die 100-Millionen-Kürzung, die Sie jetzt gemacht haben im Hochschulgesamtplan V, was mit einem Kapazitätsabbau für Studienanfängerplätze von knapp 800 Studienplätzen verbunden ist, mit 8 Millionen Euro Bundesgeld heilen kann, der täuscht sich an der Stelle. Das Bundesland Bremen hat vom Studienjahr 2005/2006 auf das Jahr 2006/2007 knapp 1000 Studienanfänger verloren. Mit dem Geld des Hochschulpaktes will der Wissenschaftssenator 600 verlorene Studienplätze wiederherstellen, da fehlen dann aber immer noch knapp 400, um den Hochschulpakt einzuhalten. Auch aus den 600 Studienplätzen wollen Sie eine Ausbildung light machen, ausschließlich mit Lektoren und Lehrbeauftragten sollen die Studierenden unterrichtet werden. Das war nicht Ziel des Hochschulpaktes, sondern dabei wurde daran gedacht, dass es vorgezogene Berufungen auf Lehrstühle für demnächst ausscheidende Professoren und Einrichtungen von zusätzlichen Professuren geben sollte.

Die Hochschulrektoren in Bremen warnen jetzt schon, dass der Hochschulpakt aus Bremen angemessen finanziert werden muss, damit die Studienplätze entstehen können, die auch gebraucht werden. Gebraucht werden auf dem Arbeitsmarkt die relativ teuren natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studienplätze. Ich möchte mit Genehmigung des Präsidenten gern aus dem Protokoll der Wissenschaftsdeputation vom 16.3. zitieren, als der Rektor der Hochschule Bremen, Herr Dr. Schreiber, zu Protokoll gab:

„Die Dekane seiner Hochschule sehen keine Möglichkeit, 200 zusätzliche Studienplätze darzustellen. Falls überhaupt, seien sie nur dort denkbar, wo die

finanzielle Belastung am geringsten sei. Dies widerspreche jedoch der Intention des Hochschulpaktes, wonach zusätzliche Ausbildung bedarfsgerecht erfolgen solle. Die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge seien dafür zu teuer, der Hochschulpakt sei eine ganz billige Variante, die die Hochschule Bremen nicht erfüllen könne. Sie sei natürlich hochgradig an den Mitteln interessiert und werde deshalb versuchen, sich am Hochschulpakt zu beteiligen, auch wenn die Qualität darunter leide.“

So, meine Damen und Herren, kann das in Wirklichkeit nicht gehen! Wir wollen keine Lehre light, wir wollen Qualität in der Lehre, wir wollen, dass die Lehre genauso exzellent ist wie die Forschung, und wir wollen Studienplätze, weil die Studierenden damit Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben sollen und nicht, weil sie billig sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hier müssen noch erhebliche Hausaufgaben gemacht werden, um das Geld aus dem Hochschulpakt zu bekommen und die Studienplätze auszugestalten. Das wird sicher nach der Wahl sein. Wir haben bereits deutlich gesagt, dass die Sparquote zu hoch ist. Wir wollen, dass der Hochschulpakt angemessen ausgestattet wird. Dafür werden wir auch kämpfen!

Der Hochschulpakt hat noch einen zweiten Teil. Dort geht es um die Vollkostenfinanzierung für Forschungsvorhaben, da ist keine Kofinanzierung notwendig, aber da soll es in die Wettbewerbsfinanzierung hineingehen, und auch dort wird Bremen vermutlich Probleme bekommen. Denn in der Vergangenheit war es so, wenn man sich anschaut: Wohin sind die DFG-Gelder, die Gelder der Deutschen Forschungsgemeinschaft, gegangen? Sie sind zu 42 Prozent nach Bayern und Baden-Württemberg gegangen und eben nicht in die Nordländer. Wenn jetzt eine wettbewerbsorientierte Mittelvergabe stattfinden soll, und dann vor dem Hintergrund der Kürzung, die Sie hier gerade beschlossen haben, wird es Bremen noch schwerer haben. Da wird Bremen auch mit Sicherheit Kurskorrekturen vornehmen müssen, um an dieses Geld, das der Bund für die Forschungsförderung an der Stelle zur Verfügung gestellt hat, heranzukommen.

Auch da bin ich überzeugt, dass wir nach der Wahl noch einiges tun müssen. Wenn wir in die Regierungsverantwortung kommen, wollen wir hier Korrekturen vornehmen, weil wir eine Exzellenz in der Lehre haben wollen wie in der Forschung und weil das unseren Standort hier in Bremen und Bremerhaven voranbringen wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hochschulpakt 2020 ist ein wichtiges Thema für Bremen. Ich hatte mich riesig gefreut, als vom Bund Mittel avisiert wurden in Höhe von 565 Millionen Euro, um für die Studierenden, für die Verbesserung der Lehre und überhaupt für die Möglichkeit, vielen Studierenden einen Studienplatz zu geben, Geld zur Verfügung zu stellen. Ich will auch daran erinnern, dass es im Zuge der Föderalismusreform, die ja nicht einfach war, die sogar verboten hat, dass Bund und Länder kooperieren dürfen bei Themen wie Bildung und Forschung, da ziemlich kurz vor Toresschluss den Verhandlungspartnern Struck und Beck gelungen ist, in der Koalitionsschlussverhandlung dieses Kooperationsverbot ein bisschen zu lockern, und dass dann eine Vereinbarung getroffen worden ist, dass die Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 b Grundgesetz erweitert worden ist, wonach Bund und Länder nun aufgrund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung dies weiter zusammen tun dürfen. Das war richtig!

Frau Schön hat darauf hingewiesen, Säule 1, Säule 2 sind wesentliche Bestandteile dieses Hochschulpaktes. Wichtig ist in Säule 1, dass dieses Programm einer steigenden Zahl von Studienanfängern ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglichen und dafür die zusätzlichen Stellen schaffen soll. Die Säule 2 ist dann die Programmpauschale für DFG-Förderung. Da gibt es 20 Prozent Overhead, da steht Bremen gut da, da bekommen wir richtig etwas heraus. Frau Schön hat eben auch schon angesprochen, dass für Bremen aufgrund der Verhandlungen 8 Millionen Euro in Aussicht gestellt sind. Das ist nicht einmal eben so geschehen, sondern da muss ich dann den Blick einmal auf Staatsrat Wewer lenken, der es wirklich in großer erfolgreicher Arbeit geschafft hat, mit Hamburg auszuhandeln, dass wir diesen Betrag überhaupt bekommen. Dafür einen herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Es ist klar, das ist nicht nur eine Sache, über die wir uns freuen können, sondern wir sind ja in einer schwierigen Situation. Sie alle sehen das seit Tagen. Die Studierenden stehen auf der Straße und machen tolle Aktionen, machen gerade Vorlesungen hier auf dem Marktplatz, weil sie Befürchtungen haben, weil sie sehen, diese Kürzungen oder dieser Abbau, es ist egal, wie man es nennt, geht natürlich zulasten der Hochschulen. Ich kann Ihnen sagen, das tut einem richtig weh, weil wir ja wissen, es muss mich keiner davon überzeugen, dass der ökonomische Erfolg aus der Wissenschaft erwächst. Das weiß ich genau, aber denken Sie doch bitte einmal an die Debatte heute morgen zum Thema Kindeswohl: Wir haben festgestellt, wie viel Geld wir brauchen im sozialen Bereich, wie viel Geld wir brauchen im Bildungsbereich, und wir haben die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Das muss man bitte im Gesamtblick haben,

ehe man sich immer nur auf seine eigene Schiene begibt!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben aber einen Rückgang an Studienplätzen aufgrund der Umstellung auf Bachelor und Master, die ja vorsehen, dass die Betreuungsquote höher ist, was ja richtig ist, dass also dadurch die Studienanfängerzahlen zurückgehen, was zulasten Bremens geht. Die Stadtstaaten wie Hamburg und Bremen werden aber auch noch bestraft, weil sie über Jahre über Bedarf ausgebildet haben, 10 000 Plätze mehr als gebraucht angeboten haben, was die süddeutschen Länder nicht gemacht haben! Das hat dazu geführt, dass wir hinten stehen, nicht nur das: Man sieht ja eben, mit dem Geld, das die süddeutschen Universitäten haben, können wir einfach nicht konkurrieren. Das ist eigentlich schade, und ich finde, es ist gar nicht hoch genug zu bewerten, dass eine Universität, die gerade 35 Jahre alt ist, mithalten kann mit diesen altherwürdigen Forschungsuniversitäten in den süddeutschen Ländern.

(Beifall bei der SPD)

Ich mache jetzt Folgendes: Dieses Thema ist so wichtig, und wir müssen so daran bleiben, aber mit Rücksicht auf die heutige letzte Debatte in dieser Legislaturperiode und die Kolleginnen und Kollegen, die heute ausscheiden, mache ich jetzt Schluss. Ich denke ganz sicher, dass wir in der nächsten Legislaturperiode ausreichend Zeit haben werden, dieses Thema noch gründlich zu debattieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen hier über etwas, bei dem wir vorzeitig mit eingebunden sind, über einen Vorgang, der noch nicht abgeschlossen ist. Ich wundere mich schon sehr darüber, wie negativ das von vornherein dargestellt wird. Wir haben hier die einmalige Chance, zu der Föderalismusreform, die ja besagt, dass die Länder für die Hochschulentwicklung zuständig sind, 91 000 Studienplätze bundesweit zu schaffen. Frau Schavan hat es möglich gemacht mit den Mitteln, mit den 500 Millionen Euro und zusätzlichen 700 Millionen Euro als Overhead für das DFG, hier Möglichkeiten zu schaffen, zusätzlich die Hochschulen und die Studierenden zu unterstützen. Ich finde, wir sollten das auch dementsprechend würdigen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Es ist bereits dargestellt worden, dass wir diesen Nord-Süd-Konflikt, den wir immer haben werden, auch aufgrund der Entscheidung der Exzellenz-Initiative, irgendwo ausgleichen müssen und dass wir in Verhandlungen mit Hamburg die Möglichkeit haben, hier noch einmal zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro jährlich zu erhalten, um Studienplätze zu schaffen, nämlich 600 Studienplätze. Das ist eine Chance, die wir uns nicht nehmen lassen sollten und wo wir nicht gleich von Anfang an sagen sollten, das können wir nicht finanzieren, denn, Frau Schön, für 2007 ist diese Finanzierung bereits gegeben, das wissen Sie aus der Wissenschaftsdeputation. Wir machen es ja auch so, dass wir Drittmittel akquirieren, und da sind wir natürlich bundesweit führend. Da kann man nicht sagen, na ja, wir haben ja sowieso kein Geld, und alles muss billig sein, deswegen funktioniert es nicht. Das ist es nicht, sondern die Qualität zählt, und das haben wir bewiesen in den Hochschulen und in der Universität, dass wir hier führend sind und dass diese Qualität auch stimmt.

(B) Es ist für uns eine Chance, die wir nutzen müssen, und ich würde nicht sagen, dass wir es nicht finanzieren können. Wir können Drittmittel in Kofinanzierung auch finanzieren, das ist uns immer gelungen, und ich glaube nicht, dass es da Probleme geben wird, auch nicht in Bezug auf den Hochschulpakt. Herr Dr. Wewer wird das sicherlich noch darstellen, er ist ja in den Verhandlungen. Ich würde mir nur wünschen, Herr Dr. Wewer, als letzten Wunsch, den ich so habe, die Verhandlungen sind ja noch nicht abgeschlossen, und es ist eben so, dass dieses Nord-Süd-Gefälle immer wieder in Schwierigkeiten gerät, auch deshalb, weil noch keine endgültige Zusage da ist. Das wäre für uns schon wichtig, dass wir diese endgültige Zusage haben, dass Hamburg irgendwo zu uns steht und sagt, wir tragen das jetzt endgültig mit, und dass diese Mittel dann auch endgültig fließen. Das wäre noch mein Wunsch. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Wewer.

Staatsrat Dr. Wewer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin auch froh und sehe da, Frau Schön, eigentlich das Gegenteil von dem, was Sie ausgedrückt haben, dass Bund und Länder kein Vertrauen in die Föderalismusreform hätten. Ich finde im Gegenteil, es zeigt sich nach der Föderalismusreform, dass Bund und Länder nach wie vor in der Lage sind, auf nationale Herausforderungen gemeinsam zu reagieren. Das kann man durchaus auch positiv bewerten. Ich sehe das so! Es ist keinesfalls selbstverständlich, dass die Bundesregierung sich an diesem nationalen Kraftakt, der vor uns steht, in dieser Form beteiligt. Das ist keinesfalls selbstverständlich, und die Länder sind der Bundesregierung

dafür auch ausgesprochen dankbar, Bremen auch! Das muss man so klar sagen.

(C)

Ich habe nach Ihrem Beitrag auch nicht richtig verstanden, worauf Sie eigentlich hinaus wollen. Sollen wir uns am Hochschulpakt beteiligen oder nicht? Sie haben überwiegend kritische Dinge gesagt, jetzt steht aber die Frage an: Machen wir da mit oder nicht? Meine Antwort, unsere Antwort ist ganz klar: Ja, wir machen mit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der Hochschulpakt ist auch nicht unterfinanziert, sondern Bund und Länder haben sich in einer schwierigen Debatte darauf verständigt, die Durchschnittskosten eines Studienplatzes zugrunde zu legen. Das hat die verschiedensten Gründe. Studienplätze sind unterschiedlich teuer, das weiß jeder. Dann kommt noch dazu, dass die Länder am Anfang begonnen haben zu sagen: Bei mir in Hessen, ich nehme das als Beispiel jetzt, ist ein Medizin-Studienplatz aber noch teurer als in Baden-Württemberg und dann wieder anders in Nordrhein-Westfalen. Das hätte man nie auf die Reihe bekommen, wenn man das jetzt auch noch unterschiedlich gewichtet hätte. Deswegen hat man gesagt, lasst uns einen Durchschnittsbetrag nehmen, und der Bund war bereit, von diesem Durchschnittsbetrag die Hälfte zu übernehmen. Ich finde, das ist zunächst einmal eine vernünftige Berechnung und auch ein faires Angebot. Alles andere wäre in einer unendlichen Debatte um Besonderheiten hier und da und dort geendet. Insofern ist er nicht unterfinanziert, aber man hat sich an einem Durchschnittswert orientiert aus pragmatischen, vernünftigen Gründen, wie ich finde.

(D)

Er ist natürlich vorerst teilfinanziert, er heißt zwar Hochschulpakt 2020, aber Bund und Länder waren sich einig zu sagen, wir machen jetzt erst einmal die erste Etappe bis 2010, bewerten dann das Ergebnis der ersten Etappe. Der Bund hat sich im Hochschulpakt, das können Sie nachlesen, auch verpflichtet, sich in der zweiten Phase weiterhin zu beteiligen, aber sozusagen im Lichte der Erkenntnisse, die wir aus der ersten Phase gewonnen haben. Er hat sich im Übrigen auch verpflichtet, die Studienanfängerplätze, die im Jahre 2010 erstmals besetzt werden, auch auszufinanzieren nach 2010. Alles das steht auch im Hochschulpakt. Insofern ist das, glaube ich, auch ein vernünftiger Weg, der da eingeschlagen worden ist.

Wir wissen in Bremen, die Länder haben alle darauf geachtet, dass es nicht im Hochschulpakt heißt Kofinanzierung, sondern es heißt, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Das bedeutet sicherlich auch Geld, aber wir haben als Wissenschaftsressort natürlich immer gesagt, dass das dem Haushaltsgesetzgeber 2008/2009 und folgende überlassen bleiben muss. Wir können den Haushaltsgesetzgeber der nächsten Legislaturperiode schlecht durch einen solchen Pakt binden, das ist, glaube ich, auch vernünftig.

(A) tig. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir das darstellen können.

Wenn die Rektoren und Dekane einer Hochschule in Bremen jetzt sagen, das reiche hinten und vorn nicht, muss man zunächst einmal feststellen, erstens ist es so gewesen, wir hatten 2005 höhere Studienanfängerzahlen, als wir sie derzeit leider, kann man sagen, haben, und sie haben das ohne Bundeszuschuss geleistet. Dass wir jetzt etwas andere Zahlen haben, hat verschiedenste Gründe, darüber haben wir ausführlich auch in der Wissenschaftsdeputation schon gesprochen, unter anderem die Umstellung auf Bachelor- und Master, weil es da andere Betreuungskonstellationen gibt, das ist einer der Gründe. Es gibt noch weitere Gründe, wie Sie wissen. Jetzt zu sagen, wir haben zwar schon einmal diese Studienanfängerzahl geschultert, jetzt sollen wir Geld dazu bekommen, und dann reicht es hinten und vorn nicht, dann muss ich sagen, diese Logik erschließt sich mir nur bedingt! Das muss ich ganz offen und klar so einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich habe ja an einem Gespräch teilgenommen des Präsidiums der Hochschulrektorenkonferenz mit den Wissenschaftsministern und -ministerinnen der Länder, und die Hochschulrektoren haben auch so reagiert: Das, was Frau Schavan besorgt hat im Bund, nämlich 1,2 Milliarden zusätzlich für Wissenschaft und Forschung, fingen sie auch gleich an zu sagen, das reicht hinten und vorn nicht! Alle Wissenschaftsminister und -senatoren wären eigentlich froh gewesen, wenn die Hochschulrektoren zunächst einmal gesagt hätten: Danke schön! Schön, dass 1,2 Milliarden zusätzlich ins System kommen,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

und im Übrigen gibt es noch ein paar offene Fragen, über die wir dann noch reden müssen. Aber dass man gleich immer sagt, es reicht hinten und vorn nicht, so, glaube ich, kann man mit dem Problem nicht umgehen.

Die Universität Bremen und auch die anderen Hochschulen in Bremen sind gut aufgestellt, das wissen Sie. Bremen hat im Schnitt der letzten Jahre 22 Millionen DFG-Mittel besorgt. Auch das ist vernünftig, was der Bund da anbietet, weil das den internationalen Wettbewerbsbedingungen entspricht. In den Vereinigten Staaten von Amerika bekommen Hochschulen für ein Forschungsprojekt, für eine bestimmte Forschung immer 100 Prozent bewilligt. In Deutschland bekam man 80 Prozent und musste 20 Prozent an Verwaltungsoverhead sozusagen selbst bringen. Das entlastet auch die Universität und die Hochschulen, soweit sie daran beteiligt sind, deshalb sind wir froh. Dass wir mit unserer Hochschullandschaft in Bremen weniger Geld bekommen als Bayern oder

Nordrhein-Westfalen, das liegt ein bisschen an der Größe dieser Länder, die haben einfach mehr Hochschulen, die machen auch gute Arbeit, das darf man durchaus hier auch zugestehen. Aber Bremen ist schon gut!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir schneiden bei diesen Verfahren eigentlich relativ gut ab, und es bringt eine erhebliche Entlastung in die Universität und die Hochschulen. Insofern werden wir dem Hochschulpakt zustimmen. Er ist jetzt noch im Verfahren, heute beschäftigt sich die Finanzministerkonferenz damit, demnächst die Chefs der Staats- und Senatskanzleien und dann die Ministerpräsidenten. Es gibt noch ein paar Detailfragen, die diskutiert werden. Das ist auch der Grund gewesen, weshalb Bremen sich enthalten hat. Die Hamburger haben sich, wie Sie gelesen haben, auch enthalten, aus anderen Gründen allerdings. Ich hoffe, dass wir die letzten Kleinigkeiten, die da noch zu diskutieren sind, auch zu einem positiven Ende führen können. Dann wird man, wenn der Hochschulpakt beschlossen ist, das war ja Ziel hier, Sie möglichst frühzeitig informieren über das, was da auf dem Weg ist.

Frau Dr. Spieß, zu dem, was Sie über das Nord-Süd-Gefälle gesagt haben: Wir werden die Größenordnung der Länder nicht verschieben können in einem solchen Verfahren. Wir müssen nur aufpassen, dass die Verteilungsmechanismen, die in solchen Verfahren gewählt werden, die kleineren Länder, die Stadtstaaten, nicht benachteiligen. Darauf muss man achten, und da geben wir uns in diesen Verhandlungen auch Mühe.

Man darf, Frau Schön, seine Verhandlungspartner auch nicht überfordern in solchen Runden. Man muss schon seine Interessen hart vertreten, aber Sie dürfen Ihre Partner auch nicht überfordern. Dass Bremen wie die anderen Stadtstaaten einen Vorababzug bekommen hat, heißt automatisch, dass andere Länder, die jetzt zum Teil fast 20 000 zusätzliche Studienanfängerplätze schaffen müssen, nicht einmal diesen Durchschnittsbetrag mehr bekommen, weil das ja vorweg einmal abgezogen worden ist für die Stadtstaaten und im Übrigen auch für die neuen Länder.

In der gemeinsamen Erkenntnis, dass es immer besser, billiger und vernünftiger ist, bestehende Studienplätze zu halten, als hier abzubauen, um sie da wieder aufzubauen, ist das ein vernünftiges Agreement gewesen. Aber man darf, wie gesagt, die Partner nicht überfordern. Dass der Bund zunächst einmal argumentiert, dass die Länder nicht bestehende Studienplätze finanziert bekommen sollen, sondern er natürlich nur die neu wachsenden bezahlen will, das ist auch verständlich.

Insofern glaube ich, dass das Paket, das jetzt herausgekommen ist, im Großen und Ganzen in Ordnung ist. Wie gesagt, an Details wird noch gearbeitet, aber wir sollten dann das Gesamtergebnis am

(C)

(D)

(A) Ende bewerten und unsere Schlüsse daraus ziehen. Das können wir in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam gern tun. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes

Antrag des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft vom 11. April 2007
(Drucksache 16/1373)

1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Überschuldung privater Haushalte und Insolvenzverfahren

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/1375)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2004

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005
(Drucksache 16/868)

Wir verbinden hiermit:

Jahresbericht 2006 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2004 der Freien Hansestadt Bremen (Land) und des Rechnungshofs vom 20. März 2006

(Drucksache 16/958)

s o w i e

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Land 2004 (Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005 – Drs. 16/868) und zum Jahresbericht 2006 des Rechnungshofs vom 20. März 2006 (Drs. 16/958) vom 16. April 2007

(Drucksache 16/1376)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über die Entlastung des Senats, Drucksache 16/868, abstimmen.

(C)

(D)

(A) Wer dem Senat gemäß Paragraf 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenenthaltungen?

Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Drucksachennummer 16/1376.

Wer den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 16/1376, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Jahresbericht 2006 des Rechnungshofs, Drucksache 16/958, und von dem Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 16/1376, Kenntnis.

(B)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 57
vom 17. April 2007**

(Drucksache 16/1380)

Eine Aussprache ist hierzu nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind vier Jahre vergangen, und wir sind zu unserer letzten Bürgerschaftssitzung in dieser Legislatur zusammengekommen. Ein weiterer Abschnitt der Parlamentsarbeit in Stadtbürgerschaft und Landtag ist so gut wie abgeschlossen. Mit der Entscheidung der Bremerinnen und Bremerhaver am 13. Mai wird sich die Zusammensetzung dieses Hohen Hauses ändern. Es ist also an der Zeit, zurückzublicken und Danke zu sagen.

Schon heute wissen wir, dass zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in der nächsten Legislatur nicht mehr als Parlamentarier tätig sein werden. Sie, die

für insgesamt 192 Jahre wertvolle Parlamentsarbeit stehen, werde ich jetzt namentlich nennen: für die SPD Gerlinde Berk, Ulrike Hövelmann, Hermann Kleen, Karin Markus, Ingrid Reichert, Gisela Schwarz, Edith Wangenheim, Cornelia Wiedemeyer und Christine Wischer; für die CDU Sabine Akkermann, Jens Eckhoff, Rolf Herderhorst, Sigrid Koestermann, Karl Uwe Oppermann, Brigitte Sauer und Annedore Windler; für Bündnis 90/Die Grünen Jens Crueger und Peter Lehmann; für die FDP Willy Wedler.

Meine Damen und Herren, Sie werden in ihre früheren Berufe zurückkehren, in einen wohlverdienten Ruhestand gehen oder sich anders orientieren. Veränderungen und neue Herausforderungen stehen an. Der eine oder andere wird wieder mehr Zeit für sich und die Familie, für den Beruf oder seine Hobbys haben. Viel an persönlicher Freiheit und Freizeit haben Sie für das Bürgerschaftsmandat aufgewandt. Möglicherweise wird es manchen unter Ihnen trotzdem nicht leichtfallen, den Lebens- und Arbeitsabschnitt als Abgeordneter hinter sich zu lassen. Schließlich haben Sie viel Energie, viel Kraft und viel Nerven in einem hohen Maße für dieses Mandat investiert.

Ich möchte die Gelegenheit heute nutzen, mit Ihnen gemeinsam auf unsere Arbeit hier im Parlament zurückzublicken. Erinnern wir uns, welche Themen uns bewegt, welche Fragen wir diskutiert haben. Jedenfalls liegt eine spannende und aufregende Zeit hinter uns.

Konstituiert hat sich diese Bürgerschaft am 3. Juli 2003 erstmals mit 83 statt 100 Parlamentariern. Damals freute sich Alterspräsidentin Gerlinde Berk, es mit gerade einmal 62 Jahren zu diesem Amt gebracht zu haben. Wir sind in dieser Legislatur ein verjüngtes Parlament mit zum Teil fast jugendlichen Abgeordneten, eine Tatsache, die sich durchaus erfrischend auf unsere Sitzungen ausgewirkt hat und die meines Erachtens ein deutlicher Beleg dafür ist, dass sich junge Menschen sehr wohl für Politik interessieren, wenn sie eine realistische Chance auf Mitbestimmung und Gestaltung haben. Heute sind die jungen Abgeordneten bereits „alte Hasen“ und stehen ihren „altgedienten“ Kolleginnen und Kollegen in nichts nach, na ja, vielleicht ein bisschen in Sachen Erfahrung.

Im Lauf der Legislatur haben wir zwei Doppelhaushalte und zwei Nachtragshaushalte verabschiedet. Mit ihrer oft komplizierten und engen Ausgestaltung konnten wir unser elementares Verfassungsrecht als Haushaltsgesetzgeber wahrnehmen. Das Parlament hat über Prioritäten entschieden. Das fiel uns nicht leicht und hat alle Abgeordnete viel Kraft gekostet.

Wir sind fünfmal zusammengekommen, um Mitglieder des Senats zu wählen, darunter war auch die Wahl eines neuen Bürgermeisters. 12 Senatoren haben wir so im Laufe der Zeit in die Regierung unseres Bundeslands entsandt.

(C)

(D)

- (A) Wir haben zweimal einen Präsidenten des Senats gewählt. Im parlamentarischen Leben passiert es nicht oft, dass ein langjähriger und erfolgreicher Ministerpräsident freiwillig sein Amt aufgibt und einen guten Übergang schafft. Seine nicht minder erfolgreiche Laufbahn als Autor und ehrenamtlich Engagierter ist im Übrigen für mich ein gelungenes Beispiel für ein erfülltes Leben nach der Politik.
- Andere Senatoren sind aus persönlichen Gründen oder aus Verantwortung für Amt und Aufgabe zurückgetreten. Tragödien wie die verhinderbare um den kleinen Kevin haben uns erschüttert, Skandale wie um einen ehemaligen Klinikgeschäftsführer haben uns erregt. Die daraus resultierenden Untersuchungsausschüsse zeigten, was falsch gelaufen ist und was in Zukunft besser gehen muss.
- Sie haben aber auch gezeigt: Senatoren und Politiker sind Menschen, die Fehler machen. Sie üben Ämter aus, in denen sie sich in tausend Fragen und Details auf andere verlassen müssen. Trotzdem tragen sie am Ende Verantwortung und müssen dieser auch gerecht werden.
- Liebe Kolleginnen und Kollegen, über 200 Große Anfragen haben wir in beiden Häusern debattiert und mehr als 400 Anträge. Ebenso viele Mitteilungen des Senats haben uns erreicht und sind behandelt worden. Die Fraktionen waren aktiv und haben die parlamentarische Arbeit in diesem Hause bestimmt. Eine nicht ganz ernst gemeinte statistische Auswertung der Drucksachen – also Initiativen und damit verbundene Mitteilungen des Senats – dieser Legislaturperiode ergab vor dieser letzten Sitzung Folgendes: Die CDU-Fraktion kommt auf 695 Drucksachen, die SPD-Fraktion auf 656. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zeigt mit 466 Drucksachen, was eine Opposition zu leisten vermag. Dazu kommen die Initiativen der Einzelabgeordneten. Auch wenn die Quantität, meine Damen und Herren, natürlich nicht das bestimmende Kriterium ist, kann ich feststellen, wir haben vier arbeitsreiche Jahre hinter uns.
- (B) Sie alle haben in den vergangenen Jahren in den Ausschüssen und Deputationen von Stadt und Land gearbeitet, haben Gespräche geführt, Anhörungen absolviert, diskutiert und gestritten. Offene Ohren hatten Sie für Anliegen von Unternehmen und Betrieben, für die Sorgen der Menschen und für Bedürfnisse von Vereinen und Verbänden. Viele waren selbst zu Gast in der Bürgerschaft und haben sich einen Eindruck von unserem Hause verschafft.
- Wir haben Themen in einer Spanne von A wie Autobahn bis Z wie Zweitwohnungsteuer bewegt. Dazwischen lagen leidenschaftliche Debatten über Affenversuche, harte Auseinandersetzungen über Haushalte und Verschuldung, Selbstständigkeit unseres Landes und fachliche Diskussionen über Bildungspolitik und sogar die eine oder andere einvernehmliche Beschlusslage.
- (C) Gemeinsam haben wir die Höhen und Tiefen der Parlamentsarbeit erlebt. Erfolg und Niederlage liegen eben im politischen Alltag dicht beieinander. Denken wir an die Kulturhauptstadtbewerbung und unsere Enttäuschung über die Entscheidung in Brüssel und gleichzeitig an den Erfolg mit der Aufnahme in das Weltkulturerbe für Rathaus, Markt und Roland! Wir haben uns mit den Airbus-Beschäftigten auf den A 380 gefreut und teilen nun ihre Sorgen um Arbeitsplätze und Zukunft. Andere Schlaglichter fallen mir rückblickend ein wie die Änderung des Wahlrechts, die Föderalismusreform oder die eingereichte Verfassungsklage. Die Liste ließe sich noch lang und mit nicht minder bedeutenden Themen fortsetzen.
- Allerdings – und das müssen wir durchaus selbstkritisch festhalten – nehmen die Menschen von unserer Arbeit, von dieser Arbeit hier im Parlament, manchmal nur wenig wahr. Uns Politikern schlägt unverändert viel, oft pauschal oder diffus Skepsis entgegen. Viel zu selten dringt die Themenvielfalt unseres Parlaments nach außen, wird der Einsatz von Abgeordneten für ihre Aufgaben wahrgenommen.
- Das hat verschiedene Gründe. Manche halten die Themen für zu komplex und wenig vermittelbar. Umständlich gedrechselte Wortschöpfungen wie „Genehmigungsverfahrenbeschleunigungsgesetz“ oder „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ sind allerdings auch keine Einladung an die Menschen, sich für parlamentarische und politische Themen übermäßig zu interessieren.
- (D) Als Bürgerschaft haben wir die Aufgabe, unermüdlich und verständlich zu erklären – auch denen dort oben –, welche Entscheidungen wir zu treffen haben und warum, und sei es auch noch so schwierig. Diese Mühe sind wir unseren Wählerinnen und Wählern schuldig, und hier können wir in der nächsten Legislaturperiode vielleicht noch mehr leisten.
- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen: Das Ausüben eines Abgeordnetenmandats ist ein Beruf auf Zeit, sozusagen eine befristete Einstellung durch den Wähler, deren Endpunkt schon beim Antritt des Amtes vorgezeichnet ist. In diesem Sinne geht für Sie an dieser Stelle kein Berufsleben zu Ende, sondern ein anderer Lebensabschnitt beginnt. Eine Phase endet hier, die Sie bereichert hat um neue Kenntnisse, zahlreiche, viele Kontakte, komplexe Themen und Kompetenzen, die Sie mitnehmen, wenn Sie dieses Haus verlassen, und in neuen Zusammenhängen nutzen können.
- Was meine ich? Der Ausgleich und die Suche nach der besten Lösung hat Ihre Arbeitsweise bestimmt. Das Entwickeln von Kompromissen ist fast schon Tagesgeschäft. Sie bringen verschiedene Ansichten auf einen Nenner. Dazu kommt eine ordentliche Portion Leidenschaft, gepaart mit einem realen Maß an Pragmatismus. „Engagiert über die reguläre Arbeitszeit hinaus“ wäre die Standardfloskel in Unternehmen. Ich meine, niemand von uns denkt ständig

(A) an den Status Halbtagsparlament und legt wie selbstverständlich nach vier Stunden Stift, Telefon oder Akte beiseite, im Gegenteil!

Meine Damen und Herren, so bleibt mir, Ihnen allen von Herzen zu danken: für Ihre Arbeit, Ihren Einsatz, Ihr Herzblut, Ihre Geduld und für Ihre Ungeduld. Danke für die Ideen und danke für die Vorschläge! Danke für bewegende Debatten und kluge Ansichten! Danke, dass Sie bereit waren, Verantwortung zu übernehmen! Ich wünsche Ihnen, dass die nachfolgende Parlamentariergeneration und die eigene Partei das akkumulierte Wissen und die geschaffenen Netzwerke der Altgedienten auch künftig zu nutzen verstehen.

Jeder von Ihnen kann und sollte mit großer Befriedigung auf seine Arbeit in diesem Hohen Haus zu-

rückblicken. Ich würde mich freuen, wenn Sie heute mit diesem Gefühl die Bremische Bürgerschaft verlassen und so an unsere gemeinsame Arbeit zum Wohle Bremens und Bremerhavens zurückdenken.

Ihnen allen wünsche ich von Herzen alles Gute!

(Starker Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich nun die Sitzung schließe, lade ich Sie alle herzlich zu einem Umtrunk im Skulpturengarten ein.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.53 Uhr)

(B)

(D)